



Unabhängig wachsen.
Nachhaltig aufblühen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

1	12 ... Die Oberbank im Überblick
	14 ... Wertschöpfungskette
	16 ... Auszeichnungen und Ratings
	18 ... Werte und Unternehmensstrategie
2	22 ... Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation
	23 ... Vorstand und Aufsichtsrat
	31 ... Konsolidierungskreis
	32 ... Nachhaltigkeitsorganisation
3	38 ... Nachhaltigkeitsstrategie
	39 ... Wesentlichkeitsanalyse und Bestimmung der Berichtsinhalte
	43 ... Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025
	45 ... Nachhaltigkeitsziele bis 2025 nach Handlungsfeldern
	49 ... Einbindung von StakeholderInnen
	53 ... Ausblick
4	56 ... Corporate Governance
	58 ... Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)
	59 ... Verhaltenskodex/Code of Conduct: nach innen und außen vorbildlich handeln
	61 ... Whistleblowing
	61 ... Absolut ausgeschlossene Geschäfte
	66 ... Geschäfte mit geldwäscherechtlicher Bewilligung
	67 ... Ausschlusskriterien für Länder
	68 ... Teilnahme an Brancheninitiativen
	70 ... Steuermoral – wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenhalts
	75 ... Ausblick

5	78 ... Compliance
	80 ... Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft
	82 ... Aufbau der Abteilung Compliance
	83 ... BWG-Compliance-Funktion
	83 ... Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
	84 ... Sanktionsmanagement
	85 ... Anti-Fraud-Management
	86 ... Anti-Korruptionsmanagement
	87 ... Wertpapier-Compliance
	88 ... Neue Erkenntnisse
6	92 ... Nachhaltige Kreditpolitik
	93 ... Nachhaltigkeit im Risikomanagement
	102 ... Nachhaltige Finanzierungen
	102 ... Nachhaltigkeit gemäß EU-Taxonomie
	104 ... Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie
	106 ... Nachhaltige Firmenfinanzierungen
	111 ... Nachhaltige Privatfinanzierungen
	117 ... Ausblick
7	122 ... Nachhaltiges Produktportfolio
	124 ... Nachhaltige Produkte für PrivatkundInnen
	133 ... Nachhaltige Produktwelt im Bereich FirmenkundInnen
	136 ... Ausblick
8	140 ... Asset Management
	141 ... Nachhaltiges Wertpapiergeschäft
	147 ... Status quo und Ausblick
9	152 ... Eigenveranlagung
	157 ... Ausblick

10	160 ... CO₂-Bilanz und Dekarbonisierung
	161 ... Treibhausgasemissionen
	163 ... Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 und Scope 2)
	164 ... Mitarbeitermobilität und Emissionen (Scope 3.6 und 3.7)
	172 ... Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15)
	176 ... Zusammenfassung der Emissionen der Oberbank in Scope 1, 2 und 3
	177 ... Ausblick
11	180 ... Schutz von Kundendaten
	181 ... Organisation von Datenschutz und IT-Security in der Oberbank
	182 ... Datenschutz
	183 ... IT-Security-Summary und der Umgang mit Cyberbedrohungen
	188 ... Business Continuity Management
	189 ... Outsourcing
12	192 ... Kundenzufriedenheit
	193 ... Ombudsstelle
	194 ... Beschwerdebearbeitung
	194 ... Beschwerdeabwicklung
	195 ... Kundenfeedback/ Beschwerdemanagement-Jour fixe
	195 ... Customer Experience Management
	198 ... Verantwortungsbewusstes Marketing
	199 ... Basiskonto

13	202 ... MitarbeiterInnen
	205 ... Human Resources Strategie
	209 ... Fairer Arbeitgeber
	213 ... Diversität und Chancengleichheit
	215 ... Kontrollorgane und Vergütung
	222 ... Entwicklung der MitarbeiterInnen
	231 ... Work-Life-Balance
	234 ... Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
	239 ... Ausblick
14	244 ... Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung
	246 ... Energieeffizienzmaßnahmen
	250 ... Unser Weg zu CO ₂ -Neutralität bis 2025
	251 ... Klimafreundliche Dienstreisen und Fuhrpark
	254 ... Umweltbezogene Kennzahlen
	256 ... Optimierung interner Abläufe
	259 ... Nachhaltige Beschaffung
	260 ... Ausblick
15	264 ... Soziales Engagement und Corporate Citizenship
	267 ... Financial Literacy
	267 ... Partnerschaft mit impactory
	268 ... Oberbank Kunstbeirat
	269 ... Sponsoring
	275 ... Ausblick
	276 ... TCFD Disclosure Index
	280 ... GRI Index
	284 ... Glossar
	290 ... Allgemeine Angaben zur Berichterstattung
	291 ... Impressum
	292 ... Prüfbericht



Dr. Franz Casselsberger, MBA
Generaldirektor Oberbank AG

Nora Berger, BA BA MSc
Nachhaltigkeitsbeauftragte
Oberbank AG

**Unsere Zukunft
hängt immer mehr davon ab,
wie vorausdenkend und
nachhaltig wir alle agieren.
Als Bank ebenso wie als
UnternehmerIn,
als Familie ebenso wie als
Mensch.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem optimistisch gestimmten Start ins Jahr war 2022 vom schockierenden Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden steigenden Energiepreisen, Zinserhöhungen und Inflation geprägt. Doch auch in diesem sehr herausfordernden Umfeld entwickelte sich das operative Geschäft der Oberbank erfreulich und konnte sowohl in Bezug auf Volumen als auch Ertrag zum Teil sehr deutlich wachsen.

Aber nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung der Oberbank erwies sich 2022 als stark und stabil: Auch im Nachhaltigkeitsmanagement und bei der Erreichung unserer strategischen Nachhaltigkeitsziele bis 2025 waren wir erfolgreich unterwegs.

Ratings und Auszeichnungen bestätigen unsere Vorreiterrolle

Dass die Oberbank im Nachhaltigkeitsmanagement sehr gut aufgestellt ist, wird auch durch eine Reihe an Auszeichnungen und Ratings belegt:

Schon im Juni 2021 hat die Oberbank von der Ratingagentur ISS ESG für ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und ihr Nachhaltigkeitsmanagement PRIME-Status verliehen bekommen. Wir gehören damit in unserer Branche zu den 10 Prozent der besten Banken in Europa. Darauf sind wir stolz. Wir arbeiten daran, unsere Nachhaltigkeitsperformance stetig zu steigern und werden unser PRIME-Rating so auch in Zukunft absichern beziehungsweise unsere Ratingnote weiter verbessern. Sehr erfreulich sind auch die guten Ergebnisse bei unserem ersten CDP-Rating sowie bei der WWF-Bankenstudie 2022.

Neben den guten Ratings für unsere Nachhaltigkeitsperformance wurde auch der Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Oberbank beim Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) in der Kategorie Kapitalmarktorientierte Unternehmen – Banken und Versicherungen mit dem 3. Platz ausgezeichnet: ein Ergebnis, auf das wir stolz sind.

Die 2022 abgeschlossene EMAS-Zertifizierung (Eco-Management und Audit-Scheme) der Oberbank in Österreich beweist darüber hinaus, dass wir es uns auch im eigenen Betrieb zum klaren Ziel gesetzt haben, unsere Umweltschutzleistungen zu verbessern.

Auf dem Weg zur Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie

Die aktuell größte Herausforderung im Nachhaltigkeitsmanagement ist und bleibt jedoch die Entwicklung einer wissenschaftsbasierten Dekarbonisierungsstrategie für die Oberbank. Unser klares Bekenntnis zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens ist zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie unseres Hauses. Um als Bank einen messbaren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten zu können, liegt der größte Hebel in der gezielten Steuerung unseres eigenen Kreditportfolios in Richtung Klimaneutralität.

Auch in diesem Handlungsfeld haben wir in den vergangenen Jahren ambitionierte Schritte gesetzt: Die Oberbank ist seit Oktober 2021 Mitglied bei PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials. Im Jahr 2022 konnten wir erstmals die PCAF-Methode auf einen großen Teil unseres Portfolios anwenden und somit die von uns finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3.15) berechnen. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr erstmals eine konzernweite Befragung zur Mitarbeitermobilität durchgeführt. Die Ergebnisse ermöglichen es uns, auch die durch Anreise der MitarbeiterInnen zum Arbeitsplatz sowie Dienstreisen entstehenden Emissionen (Scope 3.6 und 3.7) zu analysieren. In diesem Nachhaltigkeitsbericht kann die Oberbank so erstmals eine CO₂-Bilanz in allen drei Scopes vorlegen.

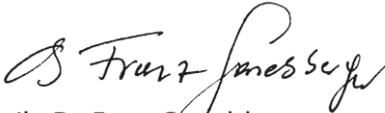
Die CO₂-Bilanz ist jedoch nur der erste Schritt: Auf dieser Basis gilt es nun, ab 2023 eine umfassende und wissenschaftsbasierte Dekarbonisierungsstrategie für die Oberbank zu entwickeln. Die Oberbank hat sich im Dezember 2022 verpflichtet im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategie wissenschaftsbasierte Zielsetzungen, sogenannte science based targets, im Einklang mit der Science Based Targets initiative (SBTi) zu entwickeln. Diese Zielsetzungen müssen bis spätestens Ende 2024 vorliegen und werden die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowie unseres Nachhaltigkeitsmanagements in den kommenden Jahren wesentlich beeinflussen.

Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Oberbank steht vor großen Veränderungen: Vor dem Hintergrund der neuen regulatorischen Anforderungen auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive und zukünftig verpflichtende Anwendung der European Sustainability Reporting Standards) haben wir einen progressiven Ansatz in der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsberichts gewählt.

Die Oberbank wird schon im Lauf des Jahres 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den bekannten Anforderungen der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) durchführen und auf dieser Basis ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung neu aufstellen.

Dies bedeutet auch, dass der aktuell vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Oberbank unser letzter eigenständiger Nachhaltigkeitsbericht sein wird. Ab dem Geschäftsjahr 2023 finden Sie unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht.


Ihr Dr. Franz Casselsberger

1

Vor Nachhaltigkeit
kommt stets
Nachvordenken.

Als unabhängige Regionalbank sehen wir uns als Oberbank der Nachhaltigkeit verpflichtet und haben uns einen unserer Zukunftsbeiträge den Schutz der Bienen und blütenbestäubenden Insekten zum Auftrag gemacht.

Die Oberbank im Überblick

Die Oberbank AG ist eine unabhängige österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich, Deutschland, Tschechien, die Slowakei und Ungarn. Die Oberbank AG ist sowohl für PrivatkundInnen als auch für FirmenkundInnen tätig und stellt ihren KundInnen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung und versteht sich als Universalbank.



Das Produktportfolio umfasst ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen für alle relevanten Kundengruppen.

Diese beinhalten Konten und Zahlungsverkehr für PrivatkundInnen und FirmenkundInnen. Für PrivatkundInnen bieten wir zudem Leistungen von Sparen und Anlegen über Finanzierungen bis hin zu Vorsorge. Bei FirmenkundInnen erstreckt sich das Angebot von Betriebsmitteln über Investitionen und Förderungen, Leasing, internationales Geschäft bis hin zu Veranlagung und Vorsorge. Im Segment Private Banking werden Services wie Vermögensberatung, Vermögensverwaltung sowie Produkte wie Wertpapiere und Fonds angeboten. Die Oberbank versteht sich als Beraterbank und ist somit bestrebt, bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der KundInnen einzugehen und einzelfallbezogen die passenden Produkte anzubieten. Detailliertere Informationen zu einzelnen Produkten und Services finden sich auf der Oberbank Website.

Erfolgreich

Kennzahlen
zum 31. Dezember 2022 –
siehe Erfolgswahlen

in Mio. Euro	
Jahresüberschuss vor Steuern	295,3
Bilanzsumme	26.798,2
Primärmittel	17.948,1
Eigenkapital	3.546,9
Betreute Kundengelder	37.185,5
Marktkapitalisierung	3.227,1

in Prozent (%)	
Harte Kernkapitalquote	18,03 %
Kernkapitalquote	18,32 %
Gesamtkapitalquote	20,19 %
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	48,75 %

Kompetent

2.411 MitarbeiterInnen*
in 180 Filialen
per 31. 12. 2022

Österreich
95** Filialen 1.724 MitarbeiterInnen
Deutschland
46 Filialen 304 MitarbeiterInnen
Tschechien
21 Filialen 196 MitarbeiterInnen
Ungarn
14 Filialen 139 MitarbeiterInnen
Slowakei
4 Filialen 48 MitarbeiterInnen

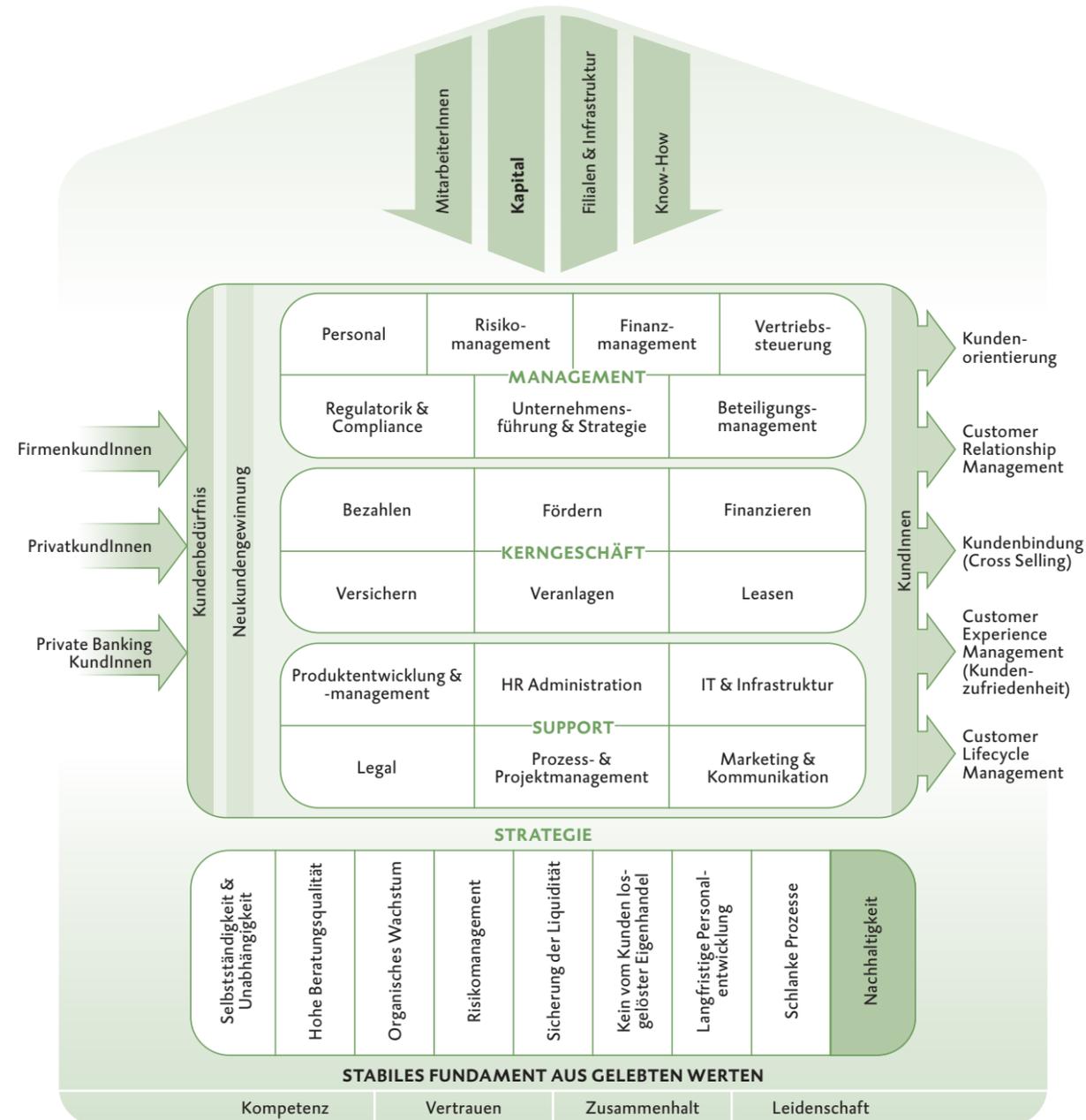
* Anzahl entspricht MitarbeiterInnen-Headcount, Stichtag 31. 12. 2022

** inklusive Zentrale

Wertschöpfungskette

Die zentrale Wertschöpfung der Oberbank liegt in der Gestaltung von Produkten sowie in der Beratung unserer KundInnen. Da wir für diese Produktionsprozesse keine Rohstoffe oder Zulieferer benötigen, unterscheidet sich unsere Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Nichtsdestotrotz sind wir uns als unabhängige Regionalbank dessen bewusst, dass alle unsere geschäftlichen Entscheidungen und Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Nachhaltiges Denken und Handeln – im Interesse unserer Regionen und ihrer Menschen – bilden daher bei der Oberbank seit jeher die Basis unserer Geschäftstätigkeit und die damit verbundene Wertschöpfung.

14



Die Abbildung soll vereinfacht die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung in der Oberbank und die wichtigsten Einflussfaktoren darstellen.

Primäre Treiber unserer Wertschöpfung sind unsere KundInnen, weshalb der Wertschöpfungsprozess mit diesen beginnt und auch abschließt. Im Fokus aller Prozesse in der Oberbank soll immer die Kundin beziehungsweise der Kunde stehen. Es gilt, die Anforderungen und Bedürfnisse der KundInnen zu erkennen (Kundenbedürfnis) und in weiterer Folge mit unseren Dienstleistungen und Services bestmöglich zu erfüllen – mit dem Ziel, KundInnen für uns zu gewinnen (Neukundengewinnung) und bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen.

Durch Einsatz von Kapital, dem Know-how und Engagement unserer MitarbeiterInnen und einem strategisch ausbalancierten Filialnetz fokussieren wir uns im Kerngeschäft auf unsere Kernkompetenzen als Universalbank. Hierzu zählen unter anderem Finanzdienstleistungen in den Bereichen Bezahlen, Fördern, Finanzieren, Versichern und Veranlagen.

Begleitet werden diese von Managementprozessen (Risiko, Personal, Compliance etc.) und Supportprozessen (Recht, IT und Infrastruktur, Marketing und Kommunikation etc.). Die Oberbank will über den Geschäftsabschluss hinaus ihre Kundenbeziehungen nachhaltig stärken und ergreift hierzu eine Vielzahl an Maßnahmen (Customer Relationship Management). Wir stellen unsere KundInnen in den Mittelpunkt (Kundenorientierung) und holen im Rahmen des Customer Experience Managements aktiv Feedback ein. Dies soll dabei helfen, die Bedürfnisse der KundInnen besser zu verstehen und in weiterer Folge die Kundenbindung (u. a. durch kundenspezifisches Cross Selling) zu erhöhen. All diese Maßnahmen helfen der Oberbank dabei, Geschäftsprozesse immer besser an die Bedürfnisse der KundInnen anzupassen beziehungsweise von Anfang an nach deren Anforderungen auszurichten.

15

Ein starkes Fundament und wesentlicher Faktor des langfristigen Erfolgs der Oberbank sind ihre stabilen Werte (Kompetenz, Vertrauen, Zusammenhalt, Leidenschaft) und die breit aufgestellte Strategie.

Auszeichnungen und Ratings

Die nachhaltigen Aktivitäten der Oberbank werden auch durch nationale und internationale Ratingagenturen und Auszeichnungen anerkannt. Da Nachhaltigkeitskriterien neben Finanzkennzahlen immer stärker zur Beurteilung potenzieller Investments herangezogen werden, geben Nachhaltigkeitsratings und Auszeichnungen hier Orientierung vor.



ISS ESG Rating*

Die international agierende Ratingagentur Institutional Shareholder Services ist weltweit führend im nachhaltigen Anlagensegment. Für das ESG-Rating werden bis zu 100 Rating-Kriterien herangezogen wie unter anderem Umweltmanagement, Menschenrechte, eine Strategie für den Klimawandel oder die Aktionärsstruktur. ISS ESG hat der Oberbank Prime Status verliehen (Stand November 2022). Die Oberbank AG gehört somit laut ISS ESG zu den besten 10 Prozent der gerateten Instituten in der Branche Financials/Public & Regional Bank (Stand 25. 11. 2022). Wir haben außerdem die höchste Transparenzstufe von ISS ESG „Transparency Level: very high (80–100 %)“ erreicht.

* <https://www.issgovernance.com/esg/ratings>



CDP Rating

Das ehemalige Carbon Disclosure Project (CDP) ist eine im Jahr 2000 gegründete Non-Profit-Organisation, die die weltweit größte internationale Plattform und Datenbank zur Offenlegung von unternehmensrelevanten Umwelt- und Klimadaten (z. B. Treibhausgasemissionen, Klimarisiken, Reduktionsziele) betreibt. Sie gilt als Goldstandard der Umwelttransparenz börsennotierter Unternehmen. Durch die gesammelten Daten wird es Investoren, Unternehmen und Regierungen ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu treffen, um die Umweltrisiken zu minimieren. 2022 haben wir bei unserem ersten Rating ein gutes Ergebnis erreicht: ein B-Rating.

WWF Bankenrating

Das WWF Bankenrating gibt einen fundierten Überblick über die Aktivitäten und zeigt die Stärken und Herausforderungen auf. Außerdem bietet das Rating Privat- und Firmenkunden Orientierung bei der Bewertung der Umweltschritte und der Klimaleistungen von Banken. Die Oberbank wurde vom WWF im Herbst 2022 als Verfolger eingestuft und reiht sich somit in eine Einstufungskategorie mit den größten österreichischen Banken. Die Gruppe der Verfolger hat erkannt, dass die ESG-Faktoren wirtschaftliche Chancen ermöglichen und dazu geeignet sind, die damit einhergehenden Risiken zu minimieren.

CSA von S&P

Das S&P Global CSA (Corporate Sustainability Assessment) gilt als eines der weltweit führenden Nachhaltigkeits-Benchmarks. Dabei konzentriert es sich auf Kriterien, die sowohl branchenspezifisch als auch finanziell wesentlich sind und richtet sich an Unternehmen, die einen unabhängigen Einblick in ihre Nachhaltigkeitsleistungen im Vergleich zu anderen Unternehmen erhalten möchten. 2022 haben wir von S&P Global erstmals eine Einladung zum CSA erhalten. Diese haben wir angenommen und bis Jänner 2023 die geforderten Informationen bereitgestellt.

ASRA

Beim Austrian Sustainability Reporting Award zeichnet die Kammer der SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen gemeinsam mit dem Institut für Österreichische WirtschaftsprüferInnen jährlich die besten Nachhaltigkeitsberichte des vorangegangenen Wirtschaftsjahres aus. Der renommierte Preis würdigt bereits seit mehr als 20 Jahren die besten Nachhaltigkeitsberichterstattungen des Landes. In der Kategorie „Kapitalmarkt-orientierte Unternehmen – Banken und Versicherung“ wurden wir für den Nachhaltigkeitsbericht 2021 mit dem dritten Platz ausgezeichnet. Bei der feierlichen Übergabe im November 2022 durften wir somit erstmalig einen Preis für unseren herausragenden Nachhaltigkeitsbericht entgegennehmen.



EMAS

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein freiwilliges Instrument für all jene Unternehmen, die ihren betrieblichen Umweltschutz verbessern wollen. Organisationen, welche die hohen Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung erfüllen, werden mit dem EMAS-Logo ausgezeichnet. Nach einer Begutachtung durch ein akkreditiertes Unternehmen ist die Oberbank mit Dezember 2022 EMAS zertifiziert. Dadurch haben wir uns zur Einhaltung der Standards des Eco-Management und Audit-Scheme verpflichtet, mit dem Ziel ökologische und ökonomische Verbesserungspotenziale zu erkennen und diese umzusetzen. Die Umsetzung der Verordnung wird zukünftig einmal jährlich durch ein externes Audit überprüft.



Werte und Unternehmensstrategie

<p>Kompetenz</p> <p>Unsere Kompetenz verschafft unseren KundInnen Mehrwert. Wir sehen die soziale und die fachliche Kompetenz unserer MitarbeiterInnen als den wesentlichen Unterschied zu unseren Mitbewerbern. Kompetenz ist der wichtigste Hebel für die berufliche Entwicklung jedes Einzelnen.</p>	<p>Leidenschaft</p> <p>Unsere Leidenschaft ermöglicht uns, mit Freude und vollem Engagement unsere täglichen Aufgaben zu meistern. Unsere Leidenschaft gründet auf dem Wissen, unseren KundInnen die bessere Lösung und damit eine verlässliche Partnerschaft anbieten zu können. Das gibt unserer Leistung Sinn.</p>
<p>Vertrauen</p> <p>Vertrauen ist die Basis unseres Geschäfts, das gilt sowohl für die Beziehungen zu unseren KundInnen als auch für uns untereinander und zu allen Stakeholdern unseres Unternehmens. Vertrauen in den Beziehungen ermöglicht gegenseitige Wertschätzung und Respekt voreinander und erlaubt, Verantwortung zu übertragen.</p>	<p>Zusammenhalt</p> <p>Ein besonderer Gemeinschaftsinn prägt seit Jahrzehnten die Oberbank. Wir arbeiten zusammen und unterstützen einander, das „Wir“ zählt mehr als das „Ich“. Wir haben für unser Unternehmen ein gemeinsames Ziel. Das macht uns stark!</p>

Unternehmensstrategie der Oberbank

Die Oberbank ist eine unabhängige Regionalbank, deren Strategie seit jeher auf ihren Werten fußt. So gelingt es uns seit mehr als 150 Jahren, unsere Unabhängigkeit zu wahren. Denn nur dadurch ist gewährleistet, dass das Handeln der Oberbank jetzt und in Zukunft ausgewogen die Interessen der KundInnen, MitarbeiterInnen und AktionärInnen berücksichtigen kann. Danach richten sich alle anderen strategischen Ziele der Oberbank. Dies ist die Basis für unsere überdurchschnittlich erfolgreiche Entwicklung in mittlerweile fünf Ländern.

Im Jahr 2020 hat die Oberbank im Rahmen eines bankweiten Strategieprozesses eine neue Gesamtbankstrategie erarbeitet, um für die kommenden Jahre gerüstet zu sein. Die Strategie Oberbank 2025 ist bis zum Jahr 2025 angelegt. Es wurden insgesamt acht Handlungsfelder definiert, in denen die wesentlichen Herausforderungen für die kommenden fünf Jahre sowie entsprechende Lösungsansätze definiert wurden.

Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie

Zusätzlich zu den Handlungsfeldern Verkauf, Regionalstrategien, Digitalisierung, Human Resources, Kreditrisikoorganisation, Regulatorik & Bankensteuerung sowie Kosten & Leistungsmanagement wurde Nachhaltigkeit als eigenes Handlungsfeld in die Gesamtbankstrategie aufgenommen. Die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmensstrategie Oberbank 2025 macht deutlich, dass der Nachhaltigkeit in der Oberbank auch auf strategischer Ebene größte Bedeutung für die künftige Weiterentwicklung und somit für den künftigen Erfolg der Bank beigemessen wird. Demnach beeinflussen Nachhaltigkeitsaspekte das Geschäftsmodell und die Strategie in zahlreichen Bereichen. Weitere Informationen zu Änderungen im Produktsortiment, nachhaltiger Kreditpolitik und Betriebsökologie können in den darauf bezogenen Kapiteln nachgelesen werden.

Die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie hatte zur Folge, dass der Zielhorizont der Nachhaltigkeitsstrategie von 2022 auf 2025 verlängert wurde. Die Nachhaltigkeitsziele der Oberbank wurden entsprechend angepasst. Details zur Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank können im Kapitel Nachhaltigkeitsstrategie nachgelesen werden.

2

Was morgen
halten soll, muss heute
nachhaltig sein.



Um einen nachhaltigen Beitrag zum Erhalt der wichtigen Bienenpopulation in unserer Region zu leisten, stellt die Oberbank einiges an Mitteln zur Verfügung, um diese wichtigen Blühflächen zu bewirtschaften.

Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation

2

Die Führungsstruktur hat einen großen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation. Die Einbettung und Unterstützung von ESG-Agenden im oberen Management sowie in allen Bereichen der Organisation tragen maßgeblich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele und der Weiterentwicklung einer ambitionierten Strategie bei.

Vorstand und Aufsichtsrat

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat, welcher wiederum den Vorstand bestellt. Somit ist bereits durch die gesetzliche Bestimmung sichergestellt, dass die Shareholder und über diese auch die Interessen der StakeholderInnen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus bestehen, wie im Basel-III-Offenlegungsbericht beschrieben wird, Kriterien für Nominierung und Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat:

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für Vertriebsvorstände und Marktfolgevorstände eigene Bewerberprofile erarbeitet, deren wesentliche Ziele in der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten Leitsätze und in der generell nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank in den dem Vorstandsmitglied explizit zugeordneten Agenden gemäß definierter Geschäftsverteilung liegen. Unter anderen Voraussetzungen wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben. Ebenso wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

Im Rahmen der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 17. März 2020 wurde eine Richtlinie für die Vorgangsweise bei der Nach- oder Neubesetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten beschlossen. Über das Ergebnis wurde der Gesamtaufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2020 entsprechend umfassend informiert. In seiner tourlichen Sitzung im März 2022 hat der Nominierungsausschuss eine Evaluierung der vorhandenen Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats vorgenommen und sich mit dem Prozess und den Zielen der strategischen Nachfolgeplanung intensiv auseinandergesetzt.

Über die Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Nachfolgeplanung hinausgehend besteht für aktuelle Mitglieder ein umfassendes Schulungskonzept. Die Schulungen beinhalten anlassbezogen auch ESG-Themen. Zudem werden Kenntnisse bezüglich Risikomanagement inklusive ESG-Risiken und Risikofaktoren bei der Beurteilung der kollektiven Eignung angemessen berücksichtigt.

Evaluierung der Performance von Vorstand und Aufsichtsrat

Beim Vorstand erfolgt die Evaluierung der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele für die Bemessung der variablen Bezüge durch den Vergütungsausschuss. Die konkreten Parameter und deren Gewichtung werden jährlich vom Vergütungsausschuss evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Hinsichtlich der Parameter werden durch den Vergütungsausschuss jeweils im Voraus Ziele und Zielkorridore definiert, anhand derer die Zielerreichung (Über- bzw. Untererfüllung) bestimmt wird – siehe Details bezüglich der Vorstandsvergütung im Kapitel MitarbeiterInnen.

Die Kenntnisse des Aufsichtsrats bezüglich Risikomanagement inklusive ESG-Risiken und Risikofaktoren werden bei der Beurteilung der kollektiven Eignung angemessen berücksichtigt. Sollten Mängel festgestellt werden, wird ihnen durch spezifische Schulungen begegnet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat stellt den umfassenden Informationsfluss sicher.

Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften werden die Vorstands-, Geschäftsführungs- und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate vielfach von bestehenden oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern beziehungsweise ArbeitnehmerInnen der Oberbank wahrgenommen. Über die Entwicklungen in operativen Tochtergesellschaften gibt es ein regelmäßiges Berichtswesen an den Vorstand. Auch sind diese in die Konzernregeln zu Geldwäsche und Compliance eingebunden.

Der Vorstand treibt Nachhaltigkeitsthemen proaktiv voran. Die vier Vorstände sind Teil des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit (Details dazu siehe Nachhaltigkeitsorganisation) und somit laufend in das Monitoring von Maßnahmen und Definition neuer Zielsetzungen eingebunden. Zusätzlich werden im Zuge eines Jour fixes der Gruppenleitung der ESG Unit mit den Vorständen regelmäßig aktuelle Themen besprochen.

Mitglieder des Vorstands

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Mai 2021 wurde das Mandat von Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger vorzeitig auf weitere fünf Jahre, also bis zum 12. Mai 2027, verlängert. Zuständig für Nachhaltigkeitsagenden auf Vorstandsebene ist Mag. Florian Hagenauer, MBA. Die vollständige Auflistung aller Kompetenzen der Vorstände kann im Geschäftsbericht nachgelesen werden.

Vorstand	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	24. 4. 1998	12. 5. 2027
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1. 5. 2005	30. 4. 2025
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1. 12. 2009	30. 11. 2024
Martin Seiter, MBA	1985	1. 10. 2020	30. 9. 2023



Mag. Florian Hagenauer, MBA
Direktor

Mag. Dr. Josef Weißl, MBA
Direktor

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor

Martin Seiter, MBA
Direktor

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate wurden mit der Aufsicht akkordiert und entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats den mit 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz. In Entsprechung von Regel 58 C ÖCGK werden nachstehend sämtliche Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 aus zehn gewählten KapitalvertreterInnen und fünf vom Betriebsrat entsandten ArbeitnehmervertreterInnen, nachdem die außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Februar 2020 die Reduktion von elf auf zehn Mitglieder beschlossen hatte. Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist. Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Nach Fertigstellung des Berichts wird dieser vor Veröffentlichung dem Aufsichtsrat in einer Sitzung präsentiert. Zudem wird der Aufsichtsrat laufend über aktuelle Themen im Bereich ESG informiert. Diese Themen werden im Gremium diskutiert und abgesegnet. Details zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seinen Ausschüssen können im Geschäftsbericht nachgelesen werden.

Aufsichtsrat

Präsidium	Geburts-jahr	Erst-bestellung
Dr. Andreas König (Vorsitzender seit 11. 5. 2021) Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	1960	11. 5. 2021
Mag. Dr. Martin Zahlbruckner Stellvertreter des Vorsitzenden (Vorsitzender bis 11. 5. 2021; Stellvertreter seit 11. 5. 2021)	1966	18. 5. 2016

KapitalvertreterInnen

Mag. Hannes Bogner Mitglied des AR der BKS Bank AG; Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft; Mitglied des AR der PALFINGER AG	1959	20. 5. 2020
Gerhard Burtscher Mitglied des AR der BKS Bank AG (bis 17.5.2021 Vorsitzender)	1967	18. 5. 2016
Mag.^a Alina Czerny (seit 17. 5. 2022)	1983	17. 5. 2022
Mag. Dr. Stephan Koren (bis 31. 1. 2022)	1957	15. 5. 2018
Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Leitl-Staudinger	1974	13. 5. 2014
Alfred Leu (bis 17. 5. 2022)	1958	18. 5. 2016
DI Franz Peter Mitterbauer	1975	20. 5. 2020
Mag. Gregor Pilgram (seit 17. 5. 2022)	1973	17. 5. 2022
DI Stefan Pierer (seit 17. 5. 2022)	1956	17. 5. 2022
MMag.^a Dr. Barbara Steger (bis 17. 5. 2022)	1980	13. 5. 2014
Mag.^a Dr.in Herta Stockbauer Mitglied des AR der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft	1960	13. 5. 2014

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident auf Lebenszeit

Dkfm. Dr. Hermann Bell	(seit 13. 5. 2014)
-------------------------------	--------------------

Vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen

Wolfgang Pischinger	erstmalig entsandt: 28. 1. 1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG
Susanne Braun	erstmalig entsandt: 15. 5. 2018, Oberbank Baden bei Wien
Alexandra Grabner	erstmalig entsandt: 26. 3. 2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank
Elfriede Höchtel	erstmalig entsandt: 22. 5. 2007; Oberbank Wels
Sven Zeiss	erstmalig entsandt: 1. 1. 2019; Oberbank Zweigniederlassung Salzburg

Staatskommissäre

Oberrätin Mag.^a Angelika Schlögel, MBA	Staatskommissärin, bestellt mit Wirkung ab 1. 8. 2017; Wiederbestellung mit Wirkung vom 1. 8. 2022
Ministerialrätin Mag.^a Jutta Raunig	Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1. 7. 2017; Wiederbestellung mit Wirkung vom 1. 7. 2022

28

Weitere Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Zum 31. Dezember 2022 bekleideten die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG die folgende Anzahl anderer Mandate, hierbei ist das Mandat als Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat der Oberbank AG nicht inkludiert.

Vorstand	Funktion	Gesamtanzahl	
		Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion
Dr. Franz Gasselsberger	Generaldirektor	2	4
Mag. Dr. Josef Weißl	Vorstandsdirektor	1	3
Mag. Florian Hagenauer	Vorstandsdirektor	0	4
Martin Seiter	Vorstandsdirektor	0	1

Aufsichtsrat	Funktion	Gesamtanzahl	
		Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion
Dr. Andreas König	AR-Vorsitzender	2	1
Dr. Martin Zahlbruckner	stv. AR-Vorsitzender	10	1
Mag. Hannes Bogner	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	0	3
Dir. Gerhard Burtscher	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	2	3
Mag. ^a Alina Czerny	AR-Mitglied (Kapitalvertreterin)	0	3
Dr. ⁱⁿ Barbara Leitl-Staudinger	AR-Mitglied (Kapitalvertreterin)	1	0
DI Franz Peter Mitterbauer	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	2	3
DI Stefan Pierer	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	10	6
Mag. Gregor Pilgram	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	8
Dr. ⁱⁿ Herta Stockbauer	AR-Mitglied (Kapitalvertreterin)	1	4
Wolfgang Pischinger	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	0
Susanne Braun	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreterin)	0	0
Alexandra Grabner	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreterin)	0	0
Elfriede Höchtel	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreterin)	0	0
Sven Zeiss	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	0	0

29

Kommunikation kritischer Angelegenheiten

Definition kritischer Angelegenheiten für die Oberbank:

Zu kritischen Angelegenheiten zählen Bedenken hinsichtlich potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen der Organisation auf die Stakeholder, die durch Beschwerdeverfahren und andere Prozesse aufgeworfen wurden. Sie umfassen auch Beschwerden und Feedback, die durch andere Mechanismen in Bezug auf das Geschäftsgebaren der Organisation im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Geschäftsbeziehungen festgestellt wurden.

In der Oberbank sehen wir kritische Angelegenheiten vor allem bei Compliance, Datenschutzbeschwerden und -vorfällen, anderen Beschwerden und Einmeldungen über Whistleblowing sowie durch Prüfungen der Internen Revision.

Anzahl der an Vorstand und Aufsichtsrat berichteten kritischen Angelegenheiten

Bezüglich Compliance und Datenschutz wird die Anzahl der diesbezüglichen Vorfälle in den jeweiligen Kapiteln berichtet. Im abgelaufenen Berichtsjahr gab es keinerlei bestätigte Korruptionsvorfälle. Bezüglich Datenschutz befand sich unter 48 Anfragen im Sinne von Betroffenenrechten auch eine Beschwerde, die die Oberbank AG im Mai 2022 erreicht hatte. Diese Beschwerde wurde durch die Oberbank AG positiv erledigt.

Über diese Themen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Dem Aufsichtsrat (AR) wird zu Antikorruption ein jährlicher Bericht nach der Regel 18a Österreichischer Corporate Governance Kodex vorgelegt. Für den Fall von etwaigen „data breaches“ oder wesentlichen Rechtsfällen aus dem Titel DSGVO wird der AR zu informieren sein. Dies ist in der Vergangenheit mangels Anwendungsfällen nicht passiert.

Zusätzlich sehen wir mögliche kritische Angelegenheiten in weiteren Beschwerden und Whistleblowing, wo allerdings die genaue Anzahl nicht offengelegt wird. Bezüglich Beschwerden wird der jährliche VOR-Bericht hinsichtlich Beschwerdewesen im Anlassfall (d. h. bei materiellen Schäden) dem AR vorgelegt.

Auch von der Revision könnten kritische Angelegenheiten identifiziert werden, welche dann an Aufsichtsrat und Vorstand kommuniziert werden (quartalsweise Berichte).

Des weiteren sehen wir auch Feedback aus anderen Bereichen als höchst relevant. Daraus könnten kritische Punkte abgeleitet werden wie zum Beispiel die Aufsicht, hier sind Staatskommissäre bei AR-Sitzungen anwesend. Wesentliche aufsichtsrechtliche Entscheidungen werden dem Gesamt-AR übermittelt. Außerdem werden Berichte des Wirtschaftsprüfers dem AR vorgelegt.

Themen, die mit dem Vorstand abgestimmt werden, nicht aber regelmäßig dem Aufsichtsrat vorgelegt werden, sind Kundenfeedback, Mitarbeiterzufriedenheit und Verbesserungsvorschläge von MitarbeiterInnen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2022 neben der Oberbank AG 29 inländische und 16 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 wie folgt verändert:

- Der Erwerb der Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu einer Erhöhung der Forderungen an Kunden um 18 Tsd. Euro und der Sonstigen Aktiva um 5.316 Tsd. Euro sowie zu einer Erhöhung der Sonstigen Passiva um 1.195 Tsd. Euro.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde anteilmäßig gemäß IFRS 11 im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 18 Tochterunternehmen und 13 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle beziehungsweise Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal werden berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsorganisation

In der Oberbank wurde 2019 eine Nachhaltigkeitsorganisation (mit Nachhaltigkeitsbeauftragten in allen Abteilungen der Zentrale) etabliert. Das Thema Nachhaltigkeit wurde so in unterschiedlichen Abteilungen verankert.

Seit 2019 sind die Anforderungen an ein professionelles Nachhaltigkeitsmanagement in einer Bank jedoch erheblich gestiegen: KundInnen fragen verstärkt nachhaltige Produkte nach, (potenzielle) MitarbeiterInnen interessieren sich für die Nachhaltigkeitsstrategie ihres Arbeitgebers, und vor allem die regulatorischen Anforderungen – ausgehend vom Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ der EU-Kommission aus dem Jahr 2018 – haben erheblich zugenommen. Diese Veränderungen führen auch zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitspensums im Bereich der Nachhaltigkeit. So wurde eine teilweise Neuaufstellung der Oberbank-internen Nachhaltigkeitsorganisation nötig:

Oberbank Nachhaltigkeitsorganisation

Kontrolle		
Aufsichtsrat Oberbank AG		
Vorstand		
Gesamtvorstand Dr. Franz Gasselsberger, MBA; Dr. Josef Weißl, MBA; Mag. Florian Hagenauer, MBA; Martin Seiter, MBA Mag. Florian Hagenauer, MBA im Vorstand zuständig für Nachhaltigkeit		
Strategie und Steuerung		
ESG Unit Drehscheibe für Nachhaltigkeitsagenden	Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit Gesamtvorstand und Abteilungsleitungen	Stakeholder Sounding Board TeilnehmerInnen aus Privatwirtschaft, öffentlichen Einrichtungen, Interessensvertretungen und BeraterInnen
Umsetzung		
Nachhaltigkeits- beauftragte der zentralen Abteilungen	MitarbeiterInnen ESG Unit	Alle MitarbeiterInnen im Zuge von Projektarbeit, Ideenfindung

Aufgaben der ESG Unit

Um alle Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement besser zu bündeln und monitoren, wurde mit 1. Jänner 2022 in der Abteilung Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT die Gruppe ESG Unit angesiedelt. Die ESG Unit wird von der oder dem Nachhaltigkeitsbeauftragten der Oberbank geleitet. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten. Die ESG Unit ist so die zentrale Anlaufstelle für alle Abteilungen zum Thema Nachhaltigkeit und übernimmt die Projektleitung und Koordination der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsprojekte. Der ESG Unit obliegt auch die zentrale Verantwortung für die unterschiedlichen Berichte und Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus stellt die ESG Unit beziehungsweise die oder der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Oberbank durch regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Zielgruppen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank sicher. Die ESG Unit ist deshalb für die Organisation und Durchführung der Nachhaltigkeits-Jour fixes mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen, des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit sowie des Stakeholder Sounding Boards verantwortlich.

Aufgaben der Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen

Um die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden in der gesamten Organisation zu ermöglichen, wurde pro Abteilung mindestens eine Nachhaltigkeitsbeauftragte beziehungsweise ein Nachhaltigkeitsbeauftragter nominiert. Diese Personen sind erste AnsprechpartnerInnen für alle Nachhaltigkeitsagenden in der eigenen Abteilung und stellen die Umsetzung aller relevanten Maßnahmen in ihrer Abteilung sicher. Das Aufzeigen und Entwickeln neuer Themen und Maßnahmen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie das anschließende Reporting des aktuellen Umsetzungsstands an die oder den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Oberbank oder die Mitarbeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus nehmen die Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen an den monatlichen Nachhaltigkeits-Jour fixes teil, die von der ESG Unit organisiert werden.

Aufgaben des Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit

Der Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit besteht aus Gesamtvorstand und Abteilungsleitungen und tritt alle ein bis zwei Monate zusammen. Er stellt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und genehmigt neue Maßnahmen. Darüber hinaus überwacht der Lenkungsausschuss die Erreichung der Ziele, neue strategische Schwerpunkte werden beschlossen, auch Mitgliedschaften in relevanten Brancheninitiativen müssen vom Lenkungsausschuss genehmigt werden. Neue Mitgliedschaften werden dann eingegangen, wenn diese der Zielerreichung und/oder Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank dienen.

Aufgaben des Stakeholder Sounding Boards

Das Stakeholder Sounding Board tritt einmal im Jahr zusammen und dient der regelmäßigen Re-Evaluierung unseres Nachhaltigkeitsengagements mit den wichtigsten Stakeholder-Gruppen der Oberbank. Der Teilnehmerkreis des Stakeholder Sounding Boards setzt sich aus Privatwirtschaft, KundInnen, öffentlichen Einrichtungen, Interessenvertretungen und BeraterInnen zusammen und variiert jährlich. Die Zusammensetzung des Stakeholder Sounding Boards wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht der Oberbank AG offengelegt.

Green Bond Committee

Zur Verwaltung des Green Bond Framework hat die Oberbank ein Green Bond Committee (GBC) eingerichtet. Das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied der Oberbank ist Mitglied des GBC der Oberbank (und führt auch den Vorsitz) sowie die zuständigen Abteilungsleiter und Nachhaltigkeitsbeauftragten der Oberbank.

Besprechungsformate im Rahmen der Nachhaltigkeitsorganisation

Um einerseits die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der damit verbundenen Maßnahmen in der Oberbank sicherzustellen und andererseits neue Maßnahmen zu entwickeln beziehungsweise die Strategie – wenn nötig – zu aktualisieren, wurden folgende Formate im Rahmen der Nachhaltigkeitsorganisation in der Oberbank implementiert:

○ **Nachhaltigkeits-Jour fixe (monatlich)**

Teilnehmerkreis: Nachhaltigkeitsbeauftragte/r; Nachhaltigkeitsbeauftragte aus den Abteilungen

Ziel: Monitoring der Maßnahmenumsetzung; laufende Identifikation und Erarbeitung von neuen Themen und Maßnahmen sowie Zielabweichungsanalysen und gegebenenfalls Maßnahmenanpassungen

○ **Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit (alle ein bis zwei Monate)**

Teilnehmerkreis: Gesamtvorstand, Abteilungsleitungen, Nachhaltigkeitsbeauftragte/r
Ziel: Fortschrittsbericht zur Umsetzung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Maßnahmen; Genehmigung von neuen Maßnahmen sowie Zielabweichungsanalysen und gegebenenfalls Maßnahmenanpassungen

○ **Stakeholder-Dialog (jährlich)**

Teilnehmerkreis: VertreterInnen von öffentlichen Institutionen, KundInnen, InvestorInnen, MitarbeiterInnen, NGOs, Brancheninitiativen, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Regulatoren

Ziel: Einbindung von Interessen und Erwartungen externer StakeholderInnen der Oberbank; laufende Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und der damit zusammenhängenden Maßnahmen auf ihre Wesentlichkeit

○ **Green Bond Committee (vierteljährlich)**

Zuständig für:

- Genehmigung von Green Loans gemäß den im Framework definierten Auswahlkriterien (Green Bond Kriterien),
- Ausschluss von Green Loans, die die Kriterien für Green Bonds nicht mehr erfüllen,
- Identifikation und Management potenzieller ESG-Risiken von Green Loans,
- Überwachung der Verteilung der Nettoerlöse aus Green Bond Instrumenten,
- Überprüfung und Aktualisierung des Rahmens für Green Bonds.

Bei der Identifizierung von Green Loans und deren nichtfinanziellen Auswirkungen behält sich die Oberbank vor, auch externe BeraterInnen und deren Datenquellen hinzuzuziehen.

3

**Nachhaltigkeit
ist auch der Samen alles
Zukünftigen.**

Die Erfahrung und die Liebe der LandwirtInnen, die bedachtsam ausgesucht wurden und die sich jetzt um unsere Blühflächen kümmern, werden auch in den kommenden Jahren für nachhaltiges und natürliches Wachstum sorgen.

3

Wesentlichkeitsanalyse und Bestimmung der Berichtsinhalte

Die Oberbank orientierte sich zur Bestimmung des Berichtsinhalts an den vier Prinzipien der Berichterstattung, nämlich: Einbindung von StakeholderInnen, Nachhaltigkeitskontext, Wesentlichkeit und Vollständigkeit.

Die Oberbank hat im Jahr 2019 ihre erste Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und auf dieser Basis ihre Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet (Details dazu finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2019).

Im Jahr 2021 wurde die Wesentlichkeitsanalyse reevaluiert, um festzustellen, ob die 2019 als wesentlich identifizierten Themen nach wie vor als wesentlich für die Oberbank gelten oder ob es darüber hinaus neue Themen gibt, die sich als wesentlich charakterisieren lassen und deshalb in die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank aufgenommen werden müssen. Ausgangspunkt für die Wesentlichkeitsanalyse war eine Long List mit potenziell wesentlichen Themen. Dabei wurden die von der Oberbank verursachten positiven und negativen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft vollumfänglich ausgewertet (Details finden sich ebenfalls im Nachhaltigkeitsbericht 2019). Die Themensammlung für die Erstellung der Long List erfolgte durch Benchmark-Analysen, ergänzt durch internationale Berichterstattungsstandards sowie externe Analyse-Kriterien. Auch diese Long List wurde im Jahr 2021 im Sinne der Vollständigkeit und Aktualität der Themen überarbeitet und mit unseren StakeholderInnen diskutiert.

39

Analyse der potenziell wesentlichen Themen

Im Jahr 2019 wurden folgende Themen als für die Oberbank wesentlich identifiziert:

1. Schutz von Kundendaten
2. Kundenzufriedenheit
3. Corporate Governance
4. Compliance
5. Nachhaltiges Produktportfolio und Kreditpolitik
6. Asset Management und Eigenveranlagung
7. Fairer Arbeitgeber
8. Mitarbeiterentwicklung
9. Work-Life-Balance
10. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
11. Betriebsökologie
12. Nachhaltige Beschaffung und Lieferantenbeziehung
13. Soziales Engagement und Corporate Citizenship

Diese Themen wurden 2021 auf ihre aktuelle Relevanz für die Oberbank analysiert und mit Ausnahme des Themas Soziales Engagement und Corporate Citizenship weiterhin als für die Oberbank wesentlich eingestuft. Unter Bezugnahme auf das Prinzip der Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung möchte die Oberbank jedoch keine relevanten Informationen auslassen, von denen nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann, dass sie sich auf die Entscheidungen von StakeholderInnen auswirken sowie auf deren Beurteilung einen Einfluss ausüben. Aus diesem Grund berichtet die Oberbank weiterhin über ihre Aktivitäten im Bereich Soziales Engagement und Corporate Citizenship.

Der größte Hebel der Oberbank, um einen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten, liegt nach interner Einschätzung jedoch in unserem Kerngeschäft, vor allem in den Bereichen Finanzierung/Kreditvergabe und Veranlagung. Aus diesem Grund wurden die wesentlichen Themen 5. und 6. im Jahr 2021 auf insgesamt vier Themen aufgeteilt:

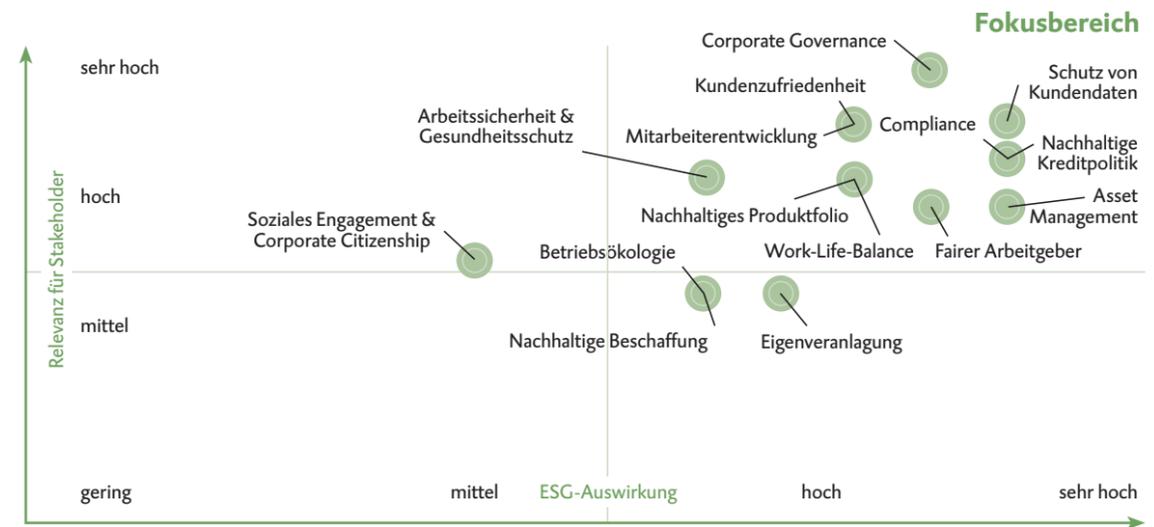
- Nachhaltiges Produktportfolio
- Nachhaltige Kreditpolitik
- Asset Management
- Eigenveranlagung

Die so erweiterte Liste der potenziell wesentlichen Themen wurde anschließend sowohl im internen Expertenworkshop als auch im StakeholderInnen Sounding Board der Oberbank diskutiert. In beiden Fällen wurden alle identifizierten Themen als für die Oberbank wesentlich erachtet.

Interner Expertenworkshop

Im internen Workshop beschäftigten sich ExpertInnen aus allen Fachbereichen der Oberbank unter anderem mit der Frage, wo die größten Hebel der Oberbank im Sinne eines Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft liegen. Die Hauptaufgabe bestand darin, zu beurteilen, welche Themen das Kerngeschäft der Oberbank betreffen sowie die damit verbundenen positiven oder negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu bewerten. Außerdem schlüpften die internen ExpertInnen in die Rolle verschiedener StakeholderInnen, um eine Bewertung der Bedeutung der Themen aus deren Perspektive vorzunehmen.

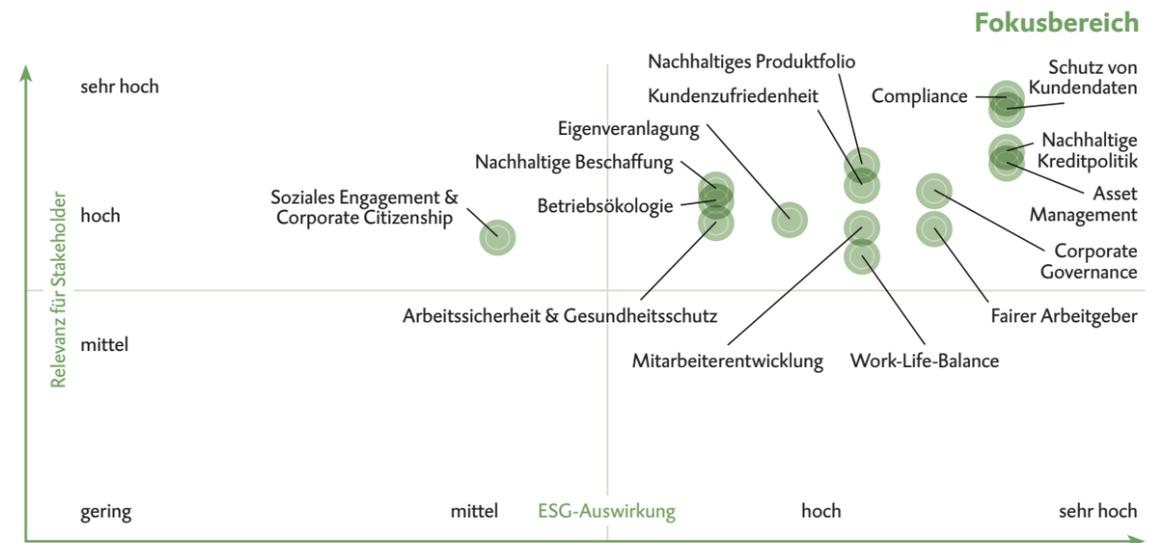
Auf Basis des internen Workshops wurde die folgende Wesentlichkeitsmatrix erstellt:



StakeholderInnen Sounding Board

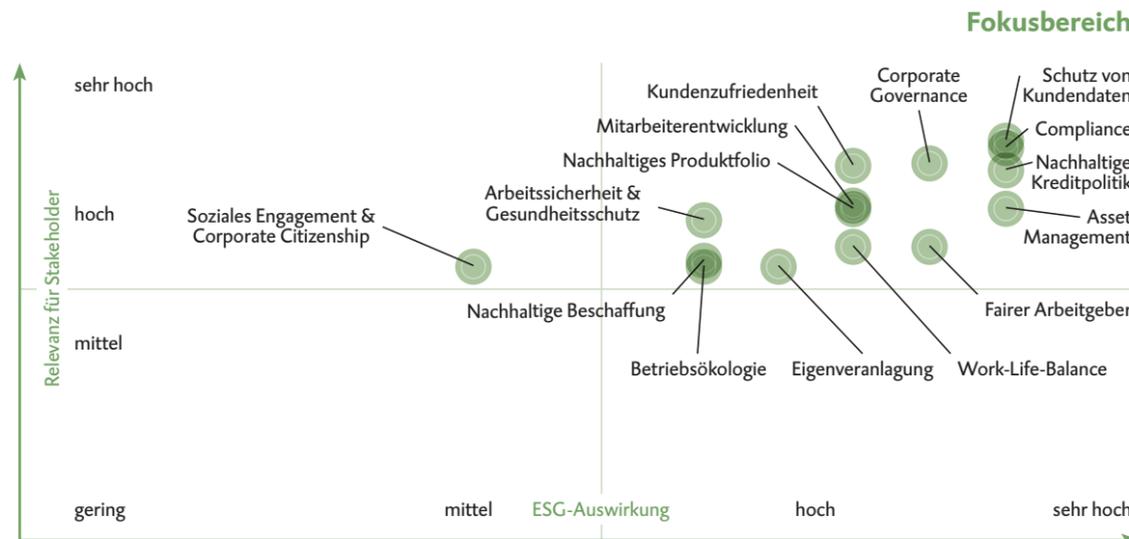
Um unsere interne Einschätzung zu verifizieren, wurde das Ergebnis des ersten Workshops im Rahmen des Sounding Boards mit externen StakeholderInnen gespiegelt.

Auf Basis des StakeholderInnen Sounding Boards wurde die folgende Wesentlichkeitsmatrix erstellt:



Gesamtergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

Die Ergebnisse des Sounding Boards wurden in die interne Wesentlichkeitsmatrix integriert. Diese kombinierte Matrix ist das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse:



Die Wesentlichkeitsanalyse ist das Herzstück der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank. Darüber hinaus bildet sie die Basis für unsere nichtfinanzielle Berichterstattung sowie die Implementierung eines effektiven Nachhaltigkeitsmanagements. Die Wesentlichkeitsanalyse ist somit unverzichtbare Grundlage, um für die Oberbank wichtige Nachhaltigkeitsthemen gezielt in ein Nachhaltigkeitsprogramm zu integrieren und aktiv zu managen. Die Ergebnisse bilden den Grundstein für die Definition der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und den damit verbundenen Nachhaltigkeitszielen, -maßnahmen und -kennzahlen.

Auswirkungen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank

Die Reevaluierung der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2021 hat die Fokusbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank bestätigt. Es wurden keine neuen Themen aufgenommen.

Durch die Aufteilung von Nachhaltiges Produktportfolio und Nachhaltige Kreditpolitik sowie Asset Management und Eigenveranlagung von ursprünglich zwei auf nunmehr vier wesentliche Themen sind die Themen Nachhaltige Kreditpolitik und Asset Management im Jahr 2021 noch mehr in den Fokus gerückt. Darüber hinaus haben auch die Themen Schutz von Kundendaten, Compliance und Corporate Governance im Vergleich zur letzten Wesentlichkeitsanalyse an Bedeutung gewonnen. Die Oberbank wird diese fünf Themen deshalb bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beziehungsweise der Umsetzung von neuen Projekten und Maßnahmen besonders fokussieren.

Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank basiert auf ethischen und ökologischen Werten und wird laufend weiterentwickelt. Im Sinne der Nachhaltigkeit übernehmen wir als Oberbank Verantwortung ...

... in der Governance:

- Wir bekennen uns zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.
- Wir verfolgen eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie.
- Wir engagieren uns aktiv bei ESG-Initiativen, begründen neue Partnerschaften und bekräftigen dadurch unsere hohen Anforderungen zur Einhaltung ethischer Prinzipien.
- Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit unseren StakeholderInnen.



... im Finanzierungsgeschäft und in der Kreditpolitik:

- Wir vergeben bis 2025 nachhaltige Privatfinanzierungen (energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Milliarden Euro. Das entspricht mehr als 50 Prozent der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.
- Wir identifizieren und bewerten die ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio und setzen entsprechende Maßnahmen zur Dekarbonisierung durch die Anwendung von Limiten, Ausschluss- und Positivkriterien etc.
- Impact Reporting: Wir messen und berichten jährlich über die Auswirkungen (CO₂-Reduktion), die durch unsere nachhaltigen Finanzierungen erreicht wurden.
- Bis 2025 entsprechen mehr als 50 Prozent aller Neu-Emissionen der Oberbank den ESG-Kriterien.





... im Asset Management:

- Wir steigern das Volumen an nachhaltigen 3BG-Publikumsfonds (laut ESG-Analyseprozess neu) bis 2025 auf mehr als 1 Mrd. Euro. (Details zur Neuformulierung dieses strategischen Ziels im Kapitel Asset Management).



... für unsere KundInnen:

- Wir haben ein exzellentes Customer Experience Management: hohe Kundenzufriedenheitsrate von mehr als 60 Punkten (NPS).
- Wir begleiten unsere KundInnen bei der digitalen Transformation der Bankservices. Der Digitalisierungsgrad ist höher als 80 Prozent.



... für unsere MitarbeiterInnen:

- Next Generation: Wir bieten jungen Potenzialen die Chance, sich weiterzuentwickeln. Wir besetzen 80 Prozent der Führungspositionen aus den eigenen Reihen.
- Gender Balance: 30 Prozent weibliche Führungskräfte im Jahr 2025, 40 Prozent weibliche Führungskräfte im Jahr 2030

44



... für die Gesellschaft:

- Wir bekennen uns zum Regionalitätsprinzip: 95 Prozent unseres Sponsoringbudgets fließen in Projekte in unseren Märkten. In der Beschaffung arbeiten wir primär mit PartnerInnen aus unseren Regionen zusammen.



... für die Umwelt:

- Wir sind klimaneutral (in Scope 1 und Scope 2) bis 2025 und tragen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad bei.
- Der CO₂-Fußabdruck pro MitarbeiterIn ist bis 2025 kleiner als eine Tonne.

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio ist ein wichtiger Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategie und -management der Oberbank. Darunter fällt auch das Management von jenen (physischen und transitorischen) Risiken, die mit dem Klimawandel im Zusammenhang stehen (Details zum Management von ESG-Risiken siehe Kapitel Nachhaltige Kreditpolitik).

Die Covid-19-Pandemie hatte keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die strategischen Nachhaltigkeitsziele bis 2025.

Nachhaltigkeitsziele bis 2025 nach Handlungsfeldern

Die Oberbank hat sich bis 2025 ehrgeizige Ziele in allen Handlungsfeldern ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt.

Mit allen Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie will die Oberbank zur nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft beitragen. Darüber hinaus leisten wir so einen messbaren Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen.

- abgeschlossen
- in Umsetzung
- in Planung

Corporate Governance

- Mitgliedschaft in Branchen-Initiativen und Begründung neuer Partnerschaften
- Bekenntnis zum 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens
- Strategien und Maßnahmen implementieren, um Portfolio in Einklang mit einem 1,5 Grad-Zielpfad zu bringen
- Anwendung und Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien
- Erarbeitung eines Leitfadens und systemtechnische Absicherung der Ausschlusskriterien
- Überarbeitung des Code of Conduct
- Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct in allen Märkten
- Erreichung des PRIME Sustainability Ratings durch ESG-Ratingagentur ISS-ESG
- Langfristiger Erhalt des PRIME Sustainability Ratings durch ESG-Ratingagentur ISS-ESG



SDG-Impact

45



Compliance

- Monatliches Reporting aller wesentlichen Compliance-Themen an den Vorstand
- Haltung einer mit allen Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kohärenten Geschäftspolitik
- Hohen Standard bei Anti-Korruption halten
- Erhöhung der Awareness aller Oberbank-MitarbeiterInnen: Entwicklung neues Ausbildungskonzept Compliance und Roll-out in Österreich
- ◆ Ausrollung des neuen Ausbildungskonzepts Compliance auf die internationalen Märkte
- Zertifizierung Geldwäsche-Compliance-ExpertIn
- Zertifizierung Wertpapier-Compliance-Beauftragter

SDG-Impact



Nachhaltige Kreditpolitik

- Regelmäßige Erstellung einer Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap
- Messung des Nachhaltigkeitsrisikos auf Einzelkunden-Ebene
- ◆ Prüfung von Finanzierungen auf ihre Nachhaltigkeit im Zuge der Antragstellung
- ◆ Aufbau eines nachhaltigen Kreditportfolios im Firmenkundengeschäft
- ◆ Vergabe von mindestens 1,5 Milliarden Euro an nachhaltigen Wohnbaufinanzierungen
- ◆ Einholung des Energieausweises bei mindestens 80 Prozent aller neuen Wohnbaufinanzierungen
- ◆ Mindestens 50 Prozent unserer Emissionen entsprechen ESG-Kriterien
- Offenlegung der Treibhausgasemissionen unseres Kreditportfolios (PCAF-Methode)
- ◆ Entwicklung einer Roadmap zur Dekarbonisierung des Kreditportfolios

SDG-Impact

46



Nachhaltiges Produktportfolio

- ◆ Ausbau des Angebots an nachhaltigen Produkten für Firmen- und PrivatkundInnen
- Einführung nachhaltiger Kontomodelle für PrivatkundInnen
- Einführung nachhaltiger Kontomodelle für FirmenkundInnen
- ◆ Weiterentwicklung der Online-Dienste für Firmen- und PrivatkundInnen
- ◆ Steigerung der Kundenportalnutzung bei PrivatkundInnen

SDG-Impact

Asset Management

- Erarbeitung und Anwendung einer nachhaltigen Anlagepolicy
- Anwendung und Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien
- ◆ Verdoppelung des Kundenvolumens nachhaltiger Investments auf insgesamt über 2,5 Milliarden Euro
- Erhöhung des Anlagevolumens in nachhaltige Publikumsfonds auf 500 Millionen Euro
- ◆ Erhöhung des Anlagevolumens in der nachhaltigen Vermögensverwaltung auf 50 Millionen Euro
- ◆ Ausbau der aktuellen Palette an nachhaltigen Investmentmöglichkeiten
- Externe ESG-Zertifizierung für WertpapierberaterInnen und MitarbeiterInnen der zentralen Abteilung Private Banking & Asset Management
- In jeder Private Banking Einheit stehen zertifizierte ESG-BeraterInnen zur Verfügung



SDG-Impact

Eigenveranlagung

- Einhaltung der Ausschlusskriterien im Rahmen der Eigenveranlagung
- ESG-Assessment des Nostro-Portfolios
- ◆ Anteil an nachhaltigen Titeln in der Eigenveranlagung erhöhen



SDG-Impact

47

Schutz von Kundendaten

- Zertifizierung des Informations-Sicherheits-Managementsystems der 3 Banken IT GmbH nach ISO 27001
- Prüfung der 3 Banken IT GmbH gemäß ISAE 3402 Typ 1 und Typ 2
- Verstärkung der IT-Security der Oberbank durch Anpassungen in der Organisationsstruktur

Kundenzufriedenheit

- Strukturierte Befragung von Privat-, Veranlagungs- und FirmenkundInnen
- Befragungen von KundInnen nach einem Anruf im Kundenservicecenter
- Hohe Kundenzufriedenheitsrate von über 60 Punkten (NPS)
- Implementierung des Feedback-Buttons auf den Websites aller Märkte der Oberbank



SDG-Impact



SDG-Impact

MitarbeiterInnen

- ◆ Gender Balance: 30 Prozent weibliche Führungskräfte im Jahr 2025
- Next Generation: Mindestens 80 Prozent der Führungspositionen werden aus den eigenen Reihen besetzt
- ◆ Ausbau des digitalen Weiterbildungsangebots (E-Learning, Web Based Trainings, Webinare)
- Entwicklung und Ausrollung diverser Ausbildungsprogramme im Bereich Nachhaltigkeit
- Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Kinderbetreuung in den Ferien
- Einrichtung und Eröffnung einer betriebseigenen Krabbelstube in der Zentrale in Linz
- Zertifikat Audit berufundfamilie
- Erarbeitung einer verbindlichen Diversity Charta/Policy
- ◆ Ausbau der Gesundheitsförderungs-Aktivitäten mit Fokus psychische Gesundheit
- Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung



SDG-Impact

Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung

- ◆ Klimaneutralität in Scope 1 und Scope 2
- ◆ Der CO₂-Fußabdruck pro MitarbeiterIn ist kleiner als 1 Tonne
- Einführung EMAS Umweltmanagement System in Österreich
- Weitgehende Umstellung auf Ökostrom (Strombezug zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie)
- ◆ Erhöhung des Anteils an Fahrzeugen mit E-Antrieb/Hybridantrieb im Fuhrpark auf 30 Prozent
- Reduktion des Papierverbrauchs um 25 Prozent bis 2023 und um 32 Prozent bis 2025
- ◆ Einführung der digitalen Signatur für KundInnen und MitarbeiterInnen
- Erstellung eines Verhaltenskodex für LieferantInnen
- Schriftliche Bestätigung des Verhaltenskodex für LieferantInnen wird verpflichtend zu 100 Prozent eingeholt



SDG-Impact

Soziales Engagement und Corporate Citizenship

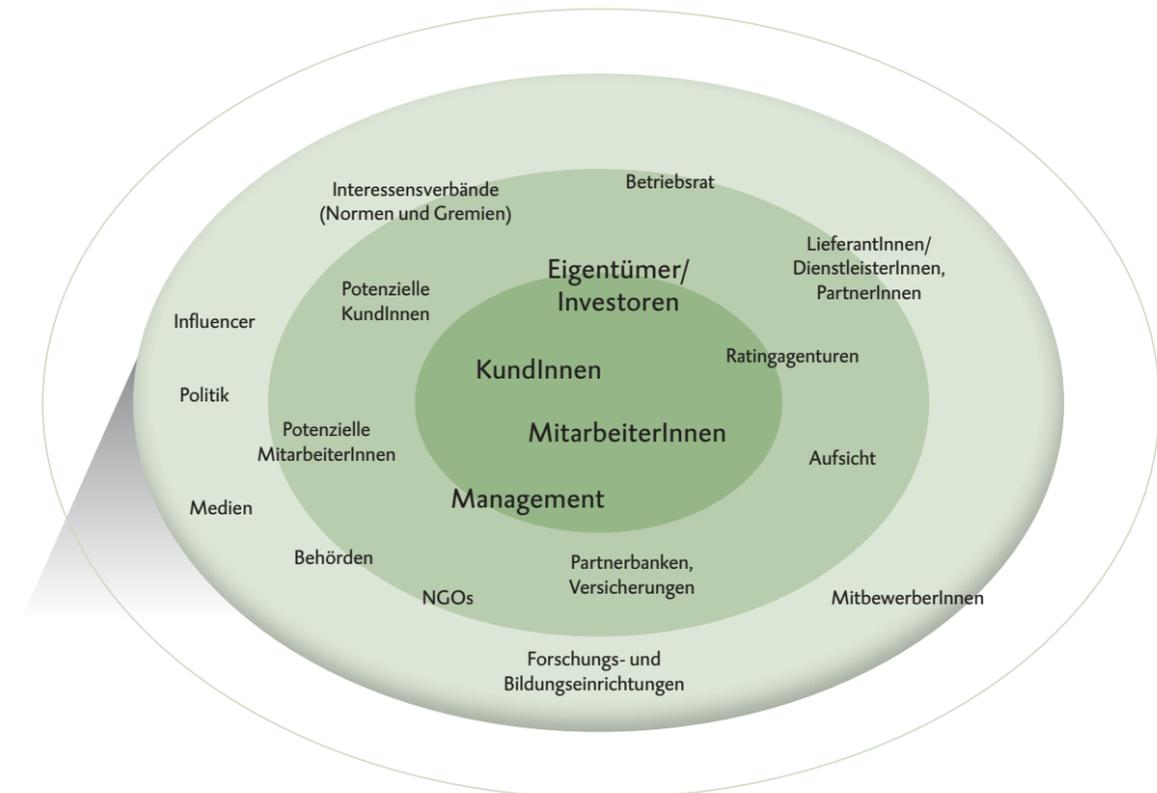
- 95 Prozent unseres Sponsoring-Budgets fließen in Projekte in unseren Märkten
- Erarbeitung und Veröffentlichung einer offiziellen Sponsoring- und Spenden-Richtlinie
- ◆ Förderung der Finanzbildung durch Etablierung neuer Kooperationen

Einbindung von StakeholderInnen

Die Oberbank verfolgt im Bereich der Nachhaltigkeit einen integrativen Ansatz und pflegt einen regelmäßigen und offenen Dialog mit ihren wichtigsten Stakeholdergruppen (öffentliche Institutionen, KundInnen, InvestorInnen und MitarbeiterInnen) sowie mit VertreterInnen der wirkungsmächtigsten TreiberInnen beziehungsweise ImpulsgeberInnen für eine nachhaltige Entwicklung (NGOs, Brancheninitiativen, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Regulatoren). Dementsprechend spiegeln sich die Interessen und Erwartungen sämtlicher StakeholderInnen in unseren Nachhaltigkeitsambitionen und -maßnahmen wider.

Die wichtigsten StakeholderInnen der Oberbank

Details zur Stakeholderanalyse finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2019.



Sounding Board StakeholderInnen

Da die Oberbank mit sehr vielen StakeholderInnen in Verbindung steht, werden aus jenen Stakeholdergruppen, mit denen der größte wechselseitige Einfluss besteht, VertreterInnen zum jährlichen Sounding Board eingeladen. Dies sind unter anderen KundInnen, MitarbeiterInnen, InvestorInnen und Nachhaltigkeits-Ratingagenturen.

Das von der ESG Unit organisierte Sounding Board 2022 setzte sich zusammen aus VertreterInnen der folgenden Organisationen: Bankenverband, Lenzing AG, voestalpine AG, KTM AG, Swietelsky AG, rfu (Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung), Johannes Kepler Universität Linz, WWF Österreich, Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Darüber hinaus nahmen Mag. Florian Hagenauer, MBA und Martin Seiter, MBA als Vertreter des Vorstands der Oberbank am Sounding Board teil.

Nachhaltigkeits-Challenge 2022

Die Oberbank führte im Sommer zum ersten Mal eine Ideenchallenge zum Thema Nachhaltigkeit durch. Unsere MitarbeiterInnen in allen Ländern wurden aufgefordert, ihre Vorschläge und kreativen Ideen einzubringen. Vier Kategorien standen zur Auswahl: Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen FirmenkundInnen, PrivatkundInnen und Private Asset Management sowie allgemeine Verbesserungsvorschläge zu Nachhaltigkeit in der Oberbank. Insgesamt wurden mehr als 800 kreative Vorschläge gemeldet. Daraus wurden pro Kategorie drei GewinnerInnen gekürt. Sämtliche Ideen wurden aufgenommen, häufig gemeldete auf Umsetzbarkeit geprüft und teilweise bereits umgesetzt, auch in Zusammenhang mit anderen Nachhaltigkeitsthemen und -projekten.

Vor allem im Bereich Energiemanagement wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, weitere Details finden sich unter der Überschrift Nachhaltiges Energiemanagement im Kapitel Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung.

Überblick Kommunikation und Arten der Stakeholder-Einbindung

In den folgenden beiden Tabellen werden die Kommunikation für StakeholderInnen sowie die Arten der Einbindung bezüglich Nachhaltigkeitsthemen genauer beschrieben.

Kommunikation	Beschreibung	Frequenz
Ziele	Transparenz, Informationen bereitstellen	–
Kanäle/Formate	Oberbank Website: Bereich Nachhaltigkeit (www.oberbank.at/nachhaltigkeit)	regelmäßige jährliche und anlassbezogene Aktualisierung
	Nachhaltigkeitsbericht (GRI-Standards)	jährlich
	Kurzfassung Nachhaltigkeitsbericht „Nachhaltigkeit kompakt“	seit 2021, jährlich
	Oberbank Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit (z. B. Business Brunch)	anlassbezogen
	Marketingkampagnen mit Fokus auf ESG	laufend
	Nachhaltigkeitsratings und deren Kommunikation	jährlich
	Social-Media-Kanäle der Oberbank (Facebook, Instagram, LinkedIn)	laufend - anlassbezogen und regelmäßige Updates
	interne Kommunikation: Intranet (Inside) der Oberbank auf der Seite „Nachhaltigkeit“, Inside-Meldungen sowie regelmäßige Beiträge und Schwerpunkte im Mitarbeitermagazin	Inside: dauerhaft verfügbare Informationen auf Inside-Seite, die anlassbezogen aktualisiert werden; regelmäßige Kommunikation, mindestens jährlich Schwerpunkt im Mitarbeitermagazin
	Kunden-Newsletter: Firmenkunden-Newsletter und Online-Ratgeber #jetztunternehmen mit Rubrik Nachhaltigkeit (www.oberbank.at/jetztunternehmen/nachhaltigkeit)	Newsletter #jetztunternehmen: quartalsweise
	Privatkunden-Newsletter mit Informationen aus Online-Wohnmagazin #jetztwohnen mit Rubrik Energiesparen (www.oberbank.at/jetztwohnen/energiesparen)	Newsletter: monatlich
Vorträge für SchülerInnen und Studierende (in der Bank oder extern)	mehrmals jährlich, anlassbezogen	

Die Oberbank sucht aktiv den Kontakt zu unterschiedlichen Stakeholdergruppen, unter anderem, um ihre Sichtweisen einzuholen oder die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Darüber hinaus besteht durch diesen aktiven Austausch auch die Möglichkeit, Awareness für Nachhaltigkeitsthemen im Finanzbereich sowie zu den Maßnahmen der Oberbank zu schaffen und auch interne StakeholderInnen zur Mitarbeit bei ESG-Projekten zu motivieren.

Art der Stakeholder-Einbindung	Stakeholder-Gruppe	Frequenz
Regelmäßiger Austausch mit anderen Banken bezüglich Nachhaltigkeitsthemen	vor allem österreichische Finanzinstitute	anlassbezogen
Mitgliedschaft und Mitarbeit in nationalen Initiativen (respACT, ÖGUT)	externe Initiativen	laufend
Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Initiativen (z. B. UN Global Compact)		
Unterstützung von Projektarbeiten (z. B. Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten)	Schulen, Fachhochschulen und Universitäten	anlassbezogen, mehr als fünfmal im Jahr
Stakeholder-Dialog	interne und externe Stakeholder	jährlich
Zusammenarbeit mit externen BeraterInnen im Zuge von diversen Projekten (z. B. EMAS, PCAF, Berichterstattung)	externe StakeholderInnen	anlassbezogen
MitarbeiterInnen: Schulungen, Lehrgänge und WBT Nachhaltigkeit (Details siehe Kapitel MitarbeiterInnen)	MitarbeiterInnen	unterschiedliche Schwerpunkte, WBT alle drei Jahre und für alle neuen MitarbeiterInnen verpflichtend
Nachhaltigkeits-Challenge	MitarbeiterInnen	erstmalig 2022
Umfrage Mitarbeiterzufriedenheit (siehe Kapitel MitarbeiterInnen)	MitarbeiterInnen	ab 2022
Umfrage Mitarbeitermobilität (siehe Kapitel CO ₂ -Bilanz und Dekarbonisierung)	MitarbeiterInnen	ab 2022 jährlich
Kundenzufriedenheitsbefragung (siehe Kapitel Kundenzufriedenheit)	KundInnen	nach Trigger-Anlässen wie z. B. Beratungsgesprächen und Kontoeröffnungen, etc. siehe Customer Experience Management

nachhaltiges Jahresgespräch; Nachhaltigkeits-Check (siehe Kapitel Nachhaltiges Produktportfolio)	FirmenkundInnen	jährlich
Dialog/Bereitstellung zusätzlicher Informationen für Ratings, SPO	Rating-Agenturen (z. B. ISS ESG, S&P, CDP)	jährlich
Dialog mit öffentlichen Einrichtungen, Interessenvertretungen und Branchenverbänden	z. B. Wirtschaftskammer, Bankenverband, Land OÖ	anlassbezogen

Ausblick

Im Jahr 2023 soll im Rahmen eines Projekts eine neue Wesentlichkeitsanalyse gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt werden, auf Basis dieser werden die wesentlichen Themen für die kommenden Berichte bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass vor diesem Hintergrund neue Themenfelder Eingang in die Nachhaltigkeitsberichterstattung und auch in die Nachhaltigkeitsstrategie und das Nachhaltigkeitsmanagement der Oberbank finden werden. In der ökologischen Nachhaltigkeit lag der Fokus der Oberbank beispielsweise bis dato auf der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Leistung eines Beitrags zur Erreichung der Pariser Klimaziele. Wir erwarten nun, dass künftig zum Beispiel die Biodiversität als wesentliches Thema identifiziert und in die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank aufgenommen werden wird. Denn der Finanzsektor spielt auch eine entscheidende Rolle, um die im Weltnaturvertrag (Kunming-Montreal-Abkommen) vereinbarten Biodiversitätsziele zu erreichen.

4

Die Wurzeln
der Nachhaltigkeit
wachsen schon
jetzt im
Verborgenen.

Für unsere Blühflächen verwenden wir regionales Ackerland. Denn die Qualität des Bodens ist ein wichtiger Faktor für zukünftiges Wachstum.

Corporate Governance

Die Geschäftspolitik der Oberbank und ihr kontinuierlicher Erfolgskurs basieren auf Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung und Transparenz. Die Oberbank verfolgt nachhaltige und langfristige Zielsetzungen.

Die Eigentümerstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Oberbank als börsennotierte, unabhängige Regionalbank werden der Öffentlichkeit klar kommuniziert. Die Bewahrung der Unabhängigkeit ist oberstes Unternehmensziel. Durch eine nachhaltige Ertragskraft und eine vernünftige Risikopolitik wird diese Unabhängigkeit abgesichert. Einzelnen AktionärInnen der Oberbank ist eine direkte oder indirekte Beherrschung im Alleingang nicht möglich.

4

Die Oberbank hat sich schon in der Vergangenheit ausdrücklich dazu bekannt, in ihrer Strategie und Geschäftspolitik die Anliegen aller Anspruchsgruppen – KundInnen, MitarbeiterInnen, AktionärInnen und sonstige StakeholderInnen – ausgewogen zu beachten. Dieses Gleichgewicht der unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse trägt wesentlich zur Stabilität und Sicherheit der Oberbank bei und ist auch mit entscheidend für den Erhalt der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Wir bekennen uns durch die aktive Mitgliedschaft in CSR-relevanten Brancheninitiativen zu deren Vereinsstatuten und Leitsätzen, und bekräftigen dadurch unsere hohen Anforderungen zur Einhaltung ethischer Prinzipien.

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld Corporate Governance mit hohen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Für die erfolgreiche Verankerung von Nachhaltigkeit in der Oberbank müssen sowohl innerhalb der Organisation selbst Maßnahmen getroffen werden als auch ein regelmäßiger Austausch mit diversen externen Stakeholdergruppen stattfinden.

Die Mitgliedschaft in Brancheninitiativen fördert die Kommunikation und gibt Impulse für die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen. Der Austausch mit KundInnen, LieferantInnen, öffentlichen Einrichtungen, Interessenvertretungen, NGOs etc. zu unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigkeit trägt zu einem möglichst umfassenden Verständnis der Thematik und der Anforderungen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in diesem Bereich bei. Darüber hinaus leistet dieser laufende Austausch zu unterschiedlichen relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit auch einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank.

Um zudem negativen Auswirkungen durch unser Geschäft vorzubeugen, sind die Ausschlusskriterien in den Richtlinien der Bank verankert. Bezüglich Menschenrechten lässt sich außerdem das Bekenntnis zum UN Global Compact und somit zu den Sustainable Development Goals erwähnen, das in diesem Kapitel genauer beschrieben wird.

Unsere Maßnahmen zum wesentlichen Thema Corporate Governance leisten einen Beitrag zur Erreichung eines Ziels der Sustainable Development Goals:

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

- Target 12.6: Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsinformationen
- Target 12.8: Informationen über nachhaltige Entwicklung

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

- Target 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

- Target 16.4: bis 2030 illegale Finanzströme deutlich verringern
- Target 16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- Target 16.b: nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17: Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

- Target 17.16: die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum ÖCGK in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.

Seither wird der jeweils aktuellen Version des ÖCGK durch entsprechende Umsetzung beziehungsweise durch entsprechende Begründungen für Abweichungen entsprochen und dies auch in der jeweils im März stattfindenden ersten Sitzung durch den Aufsichtsrat geprüft und bestätigt.

Begründungen der Oberbank zur Abweichung von C-Regeln

Der ÖCGK legt fest, dass das Nichteinhalten seiner sogenannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2021, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichung im Geschäftsjahr kodexkonform:

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch RepräsentantInnen aus dem Kreis der größten EinzelaktionärInnen. Da es sich bei diesen AktionärInnen ebenfalls um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen. Die die Mitglieder des Aufsichtsrats treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Verhaltenskodex/Code of Conduct: nach innen und außen vorbildlich handeln

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) gilt für alle MitarbeiterInnen des Oberbank Konzerns, umfasst also sämtliche Geschäftsfelder, Regionen und Gesellschaften von zumindest 50-prozentiger Beteiligung, in denen die Oberbank im Konzern Tätigkeiten entfaltet. Daher wurde dieser Verhaltenskodex für alle MitarbeiterInnen in den Auslandsmärkten in die jeweilige Landessprache übersetzt und gilt uneingeschränkt.

Weiters sind die gegenständlichen Regelungen auch für jenen Personenkreis anwendbar, der organisatorisch beziehungsweise räumlich am jeweiligen Oberbank-Standort eingebettet oder dauerhaft tätig ist wie etwa bei MitarbeiterInnen, bei denen die Oberbank nicht direkt Arbeitgeberfunktion ausübt. Auch bei Beteiligungen, bei denen die Oberbank keine Kontrolle ausüben kann, sowie bei KundInnen, LieferantInnen und PartnerInnen liegt es im Bestreben der Bank, dass die wesentlichen Eckpfeiler – wie zum Beispiel die grundsätzlichen Verhaltensweisen in Bezug auf Chancengleichheit, Antidiskriminierung, Fehlerkultur und Korruptionsprävention – der vorliegenden Vereinbarung eingehalten werden.

Der Verhaltenskodex wird dem oben genannten Adressatenkreis bereits bei der Einstellung ausgehändigt und im Zuge des Compliance-Gesprächs unterschrieben, er steht im haus-internen Intranet (Inside) dauerhaft zur Verfügung und ist auch auf der Website der Bank unter https://www.oberbank.at/documents/20195/418255/irglobal_obk_verhaltenskodex.pdf aufruf- und downloadbar. Die Oberbank erwartet von allen MitarbeiterInnen aller Hierarchieebenen, den Kodex in der jeweils aktuell gültigen Version zu lesen, zu verstehen und konsequent einzuhalten. Bei Veröffentlichung einer neuen Version wird in Österreich und Deutschland dem oben genannten Adressatenkreis zusätzlich ein Mail gesandt, das die AdressatInnen mit „gelesen und verstanden“ zu bestätigen haben. Zusätzlich wird bezüglich der aktualisierten Version eine Meldung im Intranet für MitarbeiterInnen in allen Märkten geschalten.

Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, sowohl nach innen wie nach außen stets verantwortungsvoll, ethisch wertvoll und wertschätzend zu agieren. Das meint generell den Umgang mit allen Menschen, egal ob MitarbeiterInnen, KundInnen oder StakeholderInnen, meint aber ebenso die Rücksichtnahme auf ökologische und ökonomische Aspekte und schließlich den verantwortungsvollen Umgang mit sämtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jeder Entscheidung und allem Tun liegen ethische Prinzipien zugrunde.

Die Oberbank tritt selbstverständlich gegen jede Form der Diskriminierung, Korruption, Benachteiligung und sexuellen Belästigung auf. Ein schuldhaftes Fehlverhalten hat personalrechtliche Konsequenzen. So gibt es in der Oberbank beispielsweise Ansprechpersonen für Whistleblowing in der Abteilung Revision. Mitarbeitermeldungen an diese Stelle unterliegen keinem internen oder externen Berichtsweg, sodass Anonymität und Vertraulichkeit gewährleistet sind. Es gibt zudem keinerlei Druck oder Repressalien gegenüber den HinweisgeberInnen.

Selbstverständlich arbeitet die Oberbank im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, worauf die MitarbeiterInnen der Compliance-Einheit achten und wonach das IT-System ausgerichtet ist.

Dass der Code of Conduct in der Oberbank nicht nur auf dem Papier existiert, sondern gelebte Praxis bedeutet und auch als wichtige Entscheidungsgrundlage dient, zeigen mehrere Auswertungen. So wurde der Code of Conduct durchschnittlich rund 68 Mal pro Monat im Berichtsjahr auf der Oberbank Website aufgerufen, auch im Inside wird er Monat für Monat rund 37 Mal von MitarbeiterInnen konzernweit heruntergeladen (in der deutschen Version rund 16 Mal) – ein Grund mehr, den Code of Conduct laufend auf aktuelle Gültigkeit zu überprüfen und die Überarbeitung mit großer Sorgfalt voranzutreiben.

Whistleblowing

Die Oberbank bietet mit der Oberbank Integrityline seit 17. Dezember 2021 eine extern gehostete Meldeplattform für Whistleblowing-Meldungen und erfüllt damit die Anforderungen der EU-Richtlinie EU 2019/1937 (Whistleblowing-Richtlinie).

HinweisgeberInnen werden durch das Verbot von Druck und Repressalien durch den Arbeitgeber sowie durch Geheimhaltung der Identität geschützt.

Der Meldekanal ist über eine Intranet-Seite sowie die Website der Oberbank für MitarbeiterInnen und externe Personen zugänglich. Daten werden von der Whistleblowing-Stelle in der Abteilung Interne Revision streng vertraulich behandelt. Es gibt auch die Möglichkeit einer anonymen Meldung.

Das Meldetool ist klar und einfach in der Bedienung und das System entspricht den IT-sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das Meldesystem deckt alle Oberbank-Sprachen ab und bietet die Möglichkeit, Text-, Bild-, Ton- oder Videodateien hochzuladen.

Die Oberbank steht für eine offene und transparente Unternehmenskultur und sieht in der Whistleblowing-Meldung die Möglichkeit für ein frühzeitiges Verhindern und Aufklären von Gesetzesverletzungen.

Whistleblowing leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Compliance-Kultur und für ein regelkonformes Verhalten.

Absolut ausgeschlossene Geschäfte

Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nicht akzeptable Wirkungen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nach sich ziehen könnten. Die nachfolgenden Ausschlusskriterien aus Nachhaltigkeitsaspekten sind beim Neukundengeschäft sowie bei neuen Geschäftsfeldern von Bestandskunden verpflichtend zu beachten und keiner Bewilligungsmöglichkeit zugänglich.

Im Rahmen der laufenden Weiterentwicklung und Aktualisierung der Richtlinien betreffend Nachhaltigkeit wurde im ersten Halbjahr 2022 eine Überarbeitung der Ausschlusskriterien vorgenommen und auf der Oberbank-Website veröffentlicht.

Die Oberbank ist bereits bisher keine Geschäftsverbindung eingegangen beziehungsweise distanzierte sich von einzelnen Unternehmen, wenn Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen oder die Beschäftigung von Kindern bekannt waren oder im Lauf der Geschäftsverbindung bekannt wurden.

Diese Kriterien wurden im Zuge der Überarbeitung konkretisiert und um die Punkte Illegale Geschäftspraktiken sowie Kontroverses Umweltverhalten ergänzt:

Kriterium	Beispiel
Arbeitsrechtsverletzungen	wenn es zu einer Verletzung von mindestens einem der vier grundlegenden Prinzipien der ILO – Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work kommt <ul style="list-style-type: none"> • Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Anerkennung von Tarifverhandlungen • Zwangs- und Pflichtarbeit • Kinderarbeit • Diskriminierung am Arbeitsplatz
Menschenrechtsverletzungen	wenn die Menschenrechte durch politische Willkür, Folter oder Einschränkung der Privatsphäre, Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit systematisch verletzt werden
Illegale Geschäftspraktiken	wenn Produkte oder Tätigkeiten nach geltenden Gesetzen oder sonstigen Vorschriften der jeweiligen staatlichen Rechtsordnungen oder internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen als illegal gelten
Kontroverses Umweltverhalten	wenn nationale Umweltgesetze oder internationale Umweltschutzabkommen verletzt werden und mit allgemeinen Wertvorstellungen und dem Erhalt und Förderung der Biodiversität nicht vereinbar sind.

Die Oberbank sieht darüber hinaus bestimmte Bereiche mit erhöhtem ESG-Risikopotenzial behaftet und schließt diese aus. Die bestehenden Branchen/Kriterien wurden um die Bereiche Schädliche Substanzen, Kontroverse und schwere Waffen und Pornografie (Adult Entertainment) erweitert. Zusätzlich wurden bei den bereits ausgeschlossenen Bereichen Atomenergie, Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden sowie Kohle Nachschärfungen vorgenommen und die bestehenden Ausschlusskriterien insofern erweitert.

Branche/ Kriterium	Ausschluss von/bei	Zugeordneter Branchencode (ÖNACE)
Atomenergie	<ul style="list-style-type: none"> • Produktion und überwiegende Distribution von Atomenergie • Abbau von und Anreicherung mit Uran • Hantieren oder Handel mit radioaktivem Abfall oder • Sondermüll bzw. Erhalt von Provisionen aus diesem Handel • radioaktives Material, ausgenommen medizinische Materialien und Qualitätskontrollausrüstungen, bei denen die radioaktive Quelle trivial und ausreichend abgeschirmt ist 	07.21-0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze 35.11-0 Elektrizitätserzeugung
Illegale Substanzen (Suchtmittel)	<ul style="list-style-type: none"> • Produktion von oder Handel mit Suchtmitteln, die entsprechend der jeweiligen nationalen Rechtsordnung nicht zum Konsum zugelassen sind 	–
Schädliche Substanzen	<ul style="list-style-type: none"> • verbotene chemische Verbindungen bzw. chemische Verbindungen, die schrittweise verboten werden, und andere schädliche Stoffe (z. B. gefährliche oder hochgefährliche Pestizide oder Arzneimittel wie u. a. ungebundene Asbestfasern) 	–
Edelsteine und Konfliktmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Konfliktmaterialien oder Blutdiamanten o. Ä. 	08.90-0 sonstiger Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g. 08.99-0 Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.

Branche/ Kriterium	Ausschluss von/bei	Zugeordneter Branchencode (ÖNACE)
Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> Nichteinhaltung international anerkannter Standards und Abkommen 	03.11-0 Meeresfischerei
Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder, sowie Tierversuche	<ul style="list-style-type: none"> Handel mit vom Aussterben bedrohten oder besonders geschützten Tierarten oder mit Tierarten, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) fallen oder mit Teilen dieser Tiere Vermitteln von Jagd bzw. Jagd auf solche Tiere zu Forschungszwecken durchgeführte Aktivitäten mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den involvierten Tieren Schaden und Leid zuzufügen, und zwar zum Test von Endprodukten im Bereich Konsumgüter (z. B. Kosmetika, Waschmittel), die entsprechend der jeweiligen nationalen Rechtsordnung nicht gesetzlich vorgeschrieben sind 	46.23-0 Großhandel mit lebenden Tieren 46.24-0 Großhandel mit Häuten, Fellen und Leder 47.76-2 Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren
Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden, Erdöl	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungen mit Unternehmen mit dem Geschäftszweck Hochvolumen-Fracking bzw. Ausschluss von Finanzierungen zur Förderung von Ölsanden sowie keine neuen zweckgebundenen Geschäftsaktivitäten für neue, auf den Ausbau der Erdölinfrastruktur abzielende, unkonventionelle Erdölprojekte (Schieferöl, Ölsand, arktisches Öl) 	06.00-0 Gewinnung von Erdöl und Erdgas 06.10-0 Gewinnung von Erdöl 06.20-0 Gewinnung von Erdgas

Branche/ Kriterium	Ausschluss von/bei	Zugeordneter Branchencode (ÖNACE)
Kohle	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungen hinsichtlich der Förderung und Produktion von Kohle sowie Energieerzeugung aus Kohle von Neugeschäften mit Unternehmen, deren primärer Geschäftszweck der Handel mit Kohle ist 	05.00-0 Kohlenbergbau 05.10-0 Steinkohlenbergbau, 05.20-0 Braunkohlenbergbau
Kontroverse und schwere Waffen	<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungen hinsichtlich Produktion und Handel mit kontroversen und schweren Waffen – hierunter zählen z. B. biologische/chemische Waffen, Streumunition, Atomwaffen, Landminen 	25.40-0 Herstellung von Waffen und Munition
Embryonenforschung	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf die verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo ausgerichtet ist (davon nicht umfasst: In-vitro-Fertilisation) 	–
Pornografie (Adult-Entertainment)	<ul style="list-style-type: none"> Als unakzeptable Verhaltensweise gilt insbesondere die verunglimpfende und erniedrigende Darstellung von Individuen bzw. von sexuellen Handlungen. Ausgeschlossen werden u. a. die Produktion von pornografischen Inhalten jeglichen Formats (z. B. Filme, Magazine, etc.), das Anbieten von Sex-Tourismus und der Betrieb von Bordellen. <p>Weiters wird auch der Vertrieb von pornografischen Inhalten (Umsatzgrenze: 10 %) ausgeschlossen.</p>	–

Automatisierter Sperrprozess

2021 wurde zur Vermeidung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus den ausgeschlossenen Branchen ein automatischer Sperrprozess definiert. Im Fall der Erfassung eines ESG-kritischen Branchencodes bei der zentralen Kundenanlage wird automatisch eine sogenannte Nachhaltigkeitssperre gesetzt sowie eine interne und unabhängige Prüfstelle entsprechend über die Kundenanlage informiert. Nach umgehender Prüfung des Kunden oder der Kundin kann die Sperre im Einzelfall mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Entspricht die Geschäftstätigkeit jedoch den definierten Ausschlusskriterien, bleibt die Sperre bestehen und es gibt keine Möglichkeit, eine Geschäftsbeziehung mit diesem Unternehmen einzugehen.

Im Lauf des Jahres 2022 wurden 145 neue Sperren automatisch erfasst und die Prüfstelle darüber informiert. Anschließend wurde mittels interner Recherche durch die Prüfstelle und in Gesprächen mit den zuständigen BeraterInnen das Geschäftsmodell der betroffenen KundInnen genau analysiert.

Nach umgehender Prüfung aller gemeldeten Fälle wurden zwei tatsächlich notwendige Sperren identifiziert: In beiden Fällen handelte es sich um Unternehmen, die im Konzernverbund im Bereich Atomenergie tätig sind. Bei den übrigen 143 Sperren trafen die Ausschlusskriterien nicht zu. Diese Sperren wurden deshalb wieder aufgehoben.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Ausschlusskriterien im ersten Halbjahr 2022 wurde darüber hinaus der gesamte Kundenbestand im Detail überprüft. Fünf KundInnen aus einer Unternehmensgruppe konnten den erweiterten Ausschlusskriterien zugeordnet werden. Für diese wurde eine Nachhaltigkeitssperre eingegeben. Mit zwei dieser KundInnen bestehen derzeit noch aktive Geschäfte, die wir nach Ablauf nicht mehr verlängern werden.

66

Geschäfte mit geldwäsche-rechtlicher Bewilligung

Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nachteilige Wirkungen für Umwelt, Soziales und Unternehmensreputation nach sich ziehen könnten. Daher sind zu gewissen Geschäftsbereichen wie Wett- und Glückspiel, Rotlicht und Waffen (soweit nicht absolut ausgeschlossen) erhöhte Anforderungen für die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung sowie bei neuen Geschäftsfeldern von BestandskundInnen verpflichtend zu beachten. KontowerberInnen aus derartigen Branchen unterliegen einer umfassenden, peniblen Einzelfallbeurteilung und müssen ein Bewilligungsverfahren über den Geldwäsche-Beauftragten bis hin zum Vorstand durchlaufen. Positive Beurteilungen beschränken sich auf absolute Ausnahmefälle. Die Geschäftsbeziehung unterliegt in weiterer Folge den verstärkten Sorgfaltspflichten.

Ausschlusskriterien für Länder

Dem Regionalitätsprinzip entsprechend, fokussiert sich die Oberbank auf Unternehmen in jenen Ländern, in denen sie vertreten ist beziehungsweise die ihren Sitz in der EU haben oder einem Mitgliedsstaat der UNIDO angehören. Zudem tätigen wir keine Eigengeschäfte mit Zentralstaaten, die durch die nachfolgenden Kriterien ausgeschlossen werden:

Kriterium	Ausgeschlossen werden
FATF-Liste	Länder, die auf der schwarzen, dunkelgrauen oder grauen Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) stehen;
EU-Liste Hochrisikoländer	Länder, die auf der EU-Liste der Hochrisikoländer VO (EU) 2020/855 stehen
Klimaschutz	Länder, die das Klimaschutzabkommen von Paris 2015 nicht ratifiziert haben
Presse- und Medienfreiheit	Länder, in denen die Presse- und Medienfreiheit massiv eingeschränkt wird (Schwarze Liste „Reporter ohne Grenzen“)
Sanktionen	Länder, gegen die UN-, US- und EU-Sanktionen verhängt worden sind (siehe COM/Geldwäsche-Compliance/Sanktionen & Embargos), soweit nicht besonders festgelegte Strategien und Verfahren in der Oberbank bestehen, um die gegen-ständlichen Risiken in angemessenem Umfang und in gesetzeskonformer Weise zu migrieren

67

Teilnahme an Brancheninitiativen



UN Global Compact

Der Global Compact der Vereinten Nationen (www.unglobalcompact.org/what-is-gc) ist die weltweit größte Initiative zu Corporate Social Responsibility (CSR) und nachhaltiger Entwicklung. Die Oberbank bekennt sich öffentlich zur Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie zur Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Wir bekräftigen hiermit erneut unsere Unterstützung.

Der Nachhaltigkeitsbericht galt bisher auch als Fortschrittsbericht für den UN Global Compact, ab 2023 wird hier allerdings eine neue Berichterstattung via Online-Fragebogen erfolgen.

Unternehmen haben eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der SDGs. Die Oberbank ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und wird sich aktiv engagieren, um einen Beitrag zu den globalen Herausforderungen zu leisten. Die Nachhaltigkeitsambitionen der Oberbank stehen in Einklang mit Zielen für nachhaltige Entwicklung. Diese Symbiose ist unter anderem die Basis für das Umsetzen entsprechender ethischer und ökologischer Standards in der Oberbank.

68



RespACT – austrian business council for sustainable development

respACT (www.respect.at/portal/de/ueberuns) ist bei der Umsetzung der SDGs ein wichtiger Knotenpunkt zwischen internationalen Nachhaltigkeitsorganisationen wie dem World Business Council of Sustainable Development, CSR Europe und dem UN Global Compact, öffentlichen Einrichtungen sowie Unternehmen.

Die Oberbank bekennt sich zu den Vereinsstatuten sowie zu den Grundsätzen des CSR-Leitbilds „Erfolg mit Verantwortung. Ein Leitbild für zukünftiges Wirtschaften“ von respACT. Teil unseres Nachhaltigkeitskonzepts sind die proaktive Teilnahme an den Workshops zur Erarbeitung innovativer Lösungsansätze und die strategische Umsetzung der globalen Ziele.

ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik



Die ÖGUT (www.oegut.at/de/ueber-uns/) ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Durch die Teilnahme an Projekten und Aktivitäten der ÖGUT wird die Oberbank zusätzlich zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsambitionen unterstützt.

PCAF – Partnership for Carbon Accounting Financials



PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials <https://carbonaccountingfinancials.com/en/about>) ist eine weltweite Initiative, deren Mitglieder zusammenarbeiten, um gemeinsam den Global GHG Accounting and Reporting Standard für die Finanzindustrie zur Messung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen zu entwickeln. Damit unterstützen die PCAF-Teilnehmenden einen wichtigen Schritt zur Bewertung klimabezogener Risiken, zum Setzen von Zielen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und zur Entwicklung wirksamer Strategien zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft.

TCFD – Task Force on Climate-related Financial Disclosures

69

TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures, www.fsb-tcf.org/) erstellt Empfehlungen für klimabezogene Offenlegungen im Finanzsektor, um Transparenz und branchenweit vergleichbare, hochqualitative Berichterstattung zu fördern. Inhaltlich geht es um Informationen zu den Kernelementen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Messgrößen und Ziele. Im Jahr 2022 hat sich die Oberbank dazu bekannt, die TCFD-Empfehlungen umzusetzen, der Überblick dazu findet sich am Ende des Nachhaltigkeitsberichts.

SBTi – Science Based Targets Initiative

Die Science Based Targets initiative (SBTi, <https://sciencebasedtargets.org/about-us>) ist eine internationale Organisation, deren Ziel es ist, Unternehmen aktiv in den Klimaschutz einzubinden. Die Initiative gilt als international anerkannter Goldstandard auf dem Weg zu wissenschaftsbasierten unternehmerischen Klimaschutzziele, sogenannten Science-based Targets. Diese müssen in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens stehen und einen Beitrag zur Senkung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C beziehungsweise im besten Fall zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels leisten. Mit Dezember 2022 hat sich die Oberbank als eine der ersten österreichischen Banken zu SBTi und damit zur Entwicklung von Science-based Targets verpflichtet (Details siehe Kapitel CO₂-Bilanz und Dekarbonisierung).

Steuer-moral: wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenhalts

Der Erfolg der Oberbank als börsennotierte, unabhängige Regionalbank basiert auf langfristigen Zielsetzungen und Transparenz. Im Verhaltenskodex ist dazu festgehalten, dass es das Bestreben der Oberbank ist, mit „allen für den Geschäftsbetrieb relevanten Behörden in kooperativer und transparenter Form zusammenzuarbeiten“. Das Geschäftsmodell der Oberbank AG ist dabei nicht von steuerlichen Motiven getrieben, sondern entspricht folgenden Prinzipien: Wir zahlen in jenen Ländern, in denen wir auch operativ tätig sind, die Steuern nach Maßgabe der länderspezifischen Vorschriften. Das bedeutet, dass die Oberbank keine Einkünfte in Niedrigsteuerländern erzielt, in denen sie nicht operativ tätig ist. Gleichmaßen gestaltet sich die Bezahlung der Löhne und Gehälter inklusive der damit verbundenen Lohn- und gehaltsabhängigen Steuern und Abgaben, welche in jenen Niederlassungsländern bezahlt werden, in denen auch die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird. Die Erfassung der relevanten Erträge und Aufwendungen erfolgt in jenen Niederlassungsländern, in denen diese anfallen beziehungsweise zuzurechnen sind. Leistungsverrechnungen zwischen dem Stammhaus in Österreich und den ausländischen Niederlassungen erfolgen nach den entsprechenden Regelungen der Verrechnungspreisrichtlinien. Darüber hinaus lehnt die Oberbank ausnahmslos alle Aktivitäten ab, die im Zusammenhang mit der Vermeidung, Umgehung oder Hinterziehung von Steuern stehen.

Die Berichterstattung zu Steuern im Geschäftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer auditiert.

Die Oberbank bekennt sich zu Steuer-moral und Steuerehrlichkeit. Dieses Bekenntnis und die in der Folge beschriebenen Handlungsweisen in Bezug auf Steuern sind Teil des Code of Conduct der Oberbank. Steuern werden im Einklang mit den herrschenden Gesetzen ermittelt und entrichtet. Im Fall von Unklarheiten oder Zweifelsfragen werden steuerliche BeraterInnen zur Klärung der Sachverhalte hinzugezogen. Steuerliche Unklarheiten oder Zweifelsfragen werden generell unverzüglich geklärt, sodass zu jedem Zeitpunkt eine steuerlich gesicherte Situation für die Oberbank und aller ihrer StakeholderInnen gewährleistet ist. Die Oberbank ist stets auf ein transparentes Zusammenarbeiten mit den österreichischen sowie den lokal ansässigen Steuerbehörden in den Ländern der Zweigniederlassungen bedacht.

Wir legen ebenso großen Wert auf die zeitnahe Abwicklung und Erledigung von Anfragen der Steuerbehörden, zum Beispiel im Fall einer Betriebsprüfung. Darunter verstehen wir auch die regelmäßig fristgerechte Abgabe von Steueranmeldungen und -erklärungen.

Die Oberbank hat zu keinem Zeitpunkt Offshore-Banking-Lösungen aktiv betrieben oder an Private Banking-KundInnen herangetragen. Selbst auf Anfrage wurden keine entsprechenden Produkte beziehungsweise Dienstleistungen empfohlen beziehungsweise vermittelt. Generell werden Anlagelösungen, die in erster Linie aus steuerlichen Motiven gestaltet werden, negativ bewertet.

Die Oberbank nimmt auch uneingeschränkt alle Aufgaben im Zusammenhang mit dem europäischen Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wahr. Dabei müssen KundInnen in einer Selbstauskunft darlegen, wo ihre steuerliche Ansässigkeit liegt beziehungsweise ob sie eine unbeschränkte Steuerpflicht in den USA aufweisen. Weiters fungiert die Oberbank als Qualified Intermediary (QI) für die US-Steuerbehörden. Dies bedeutet, dass sie als US-Zahlstelle US-Quellensteuer abführt und entsprechende Meldungen an die amerikanische Steuerbehörde erstattet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an das Kontenregister und im Zusammenhang mit Kapitalabflüssen wurden in der Oberbank vollumfänglich umgesetzt. Die BeraterInnen weisen gezielt darauf hin, dass sich die KundInnen steuerehrlich zu verhalten haben und dass die Oberbank nur steuerehrlich erworbene Gelder veranlagen will. In fragwürdigen Fällen werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt. Die BeraterInnen werden intensiv in diversen Seminaren zu den genannten Themen geschult. Zahlreiche Kundeninformationsblätter, die die BeraterInnen den KundInnen auf Anfrage aushändigen, klären über die oben genannten Regelungen auf.

Steueraufwand

Oberbank Konzern

in TEUR

	Österreich		Deutschland		Tschechien		Ungarn		Slowakei	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.973	-33.017	-9.301	-1.406	-4.998	-5.478	-1.870	-1.540	-2.012	-1.539
sonstige Steuern und Abgaben	-3.960	-3.584	-43	-44	-100	-103	-7.905	-3.921	-1	-1

Oberbank AG

in TEUR

	Österreich		Deutschland		Tschechien		Ungarn		Slowakei	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.275	-32.233	-7.335	-143	-4.632	-4.605	-1.700	-1.370	-1.506	-1.297
sonstige Steuern und Abgaben	-3.956	-3.581	-31	-31	0	0	-6.468	-3.020	0	0

Länderbezogene Berichterstattung (Steuerhoheitsgebiet)

	Österreich	Deutschland	Tschechien	Ungarn	Slowakei
Umsatzerlöse	492.697.075	92.488.661	94.771.099	48.648.535	14.409.304
Ergebnis vor Steuern	172.340	31.434	27.073	15.130	7.907
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.973	-9.301	-4.998	-1.870	-2.011
sonstige Steuern und Abgaben	-3.960	-43	-100	-7.905	-1
Anzahl der MitarbeiterInnen	1.479,6	279,7	194,3	134,0	51,3

Anmerkungen:

Latente Steuern wurden nicht berücksichtigt.

Als Umsatzerlöse werden Zinserträge, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge und das Handelsergebnis betrachtet.

Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten werden konsolidiert.

Leistungsverrechnungen zwischen dem Stammhaus in Österreich und den ausländischen Niederlassungen erfolgen nach den entsprechenden Regelungen der Verrechnungspreisrichtlinien und sind von untergeordneter Bedeutung.

Auf die Aufgliederung der Sachanlagen nach Ländern wurde verzichtet, da diese für den Bankbetrieb nicht wesentlich sind.

72

Ansässige Unternehmen: Österreich

Haupttätigkeit: Bankgeschäft

Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft

3 Banken Kfz-Leasing GmbH
 Oberbank airplane 2 Leasing GmbH
 Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH
 Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH
 Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH
 Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.
 Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H.
 Oberbank Kfz-Leasing GmbH
 Oberbank Leasing Gesellschaft mbH.
 Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH
 Oberbank MLC – Pernau Immobilienleasing GmbH
 Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH
 Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.
 Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH
 Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH
 Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.
 POWER TOWER GmbH

Haupttätigkeit: Vermietung von Liegenschaften

Donaulände Garage GmbH
 Donaulände Holding GmbH
 Donaulände Invest GmbH

Haupttätigkeit: Vergabe von Wohnbaukrediten (Treuhand)

3-Banken Wohnbaubank AG

Haupttätigkeit: Garantiegeschäft iSd BWG:

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.

73

Ansässige Unternehmen: Deutschland

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Immobilien Abwicklung 01 GmbH
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern
Oberbank Leasing GmbH Bayern
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH

Ansässige Unternehmen: Tschechien

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o.
Oberbank Leasing Palamon s.r.o.
Oberbank Leasing spol. s.r.o.

Ansässige Unternehmen: Ungarn

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Ober Finanz Leasing gAG
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Ansässige Unternehmen: Slowakei

Haupttätigkeit: Bankgeschäft
Oberbank AG

Haupttätigkeit: Leasinggeschäft
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o.
Oberbank Leasing s.r.o.

Ausblick

Erweiterung SDG-Impact und Begründung neuer Partnerschaften

Die Oberbank ist bestrebt, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen und wird zukünftig weitere SDGs sukzessive in ihr aktives Nachhaltigkeitsmanagement miteinbeziehen. Um die globalen Herausforderungen zu lösen, erachtet es die Oberbank als eine Notwendigkeit, sich daran zu orientieren, was aus globaler Perspektive erforderlich ist. Basierend auf externen Bedürfnissen der Gesellschaft oder weiteren regulatorischen Anforderungen werden neue, zusätzliche Nachhaltigkeitsambitionen gesetzt (Outside-in-Ansatz).

Förderung des Bewusstseins für Geschäftsethik in den Auslandsmärkten

Zu den Sensibilisierungsmaßnahmen gehört neben der Veröffentlichung des Kodex in den Landessprachen unserer Auslandsmärkte auch das Einholen einer schriftlichen Bestätigung der MitarbeiterInnen, dass sie den Kodex gelesen und verstanden haben. Dieser Prozess wird 2023 analog zu der bestehenden Vorgehensweise in Österreich und Deutschland umgesetzt.

5

Ohne starken
Wachstumstrieb
keine Blüte.

Das Wollen kommt immer vor dem Machen.
Wir wollen wachsen. Und wir wollen mit
unseren Blühflächen der Natur ein wenig helfen,
sich selbst zu helfen.

Compliance

Compliance sichert Nachhaltigkeit. Wesentlich für die Oberbank ist die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in allen Märkten, um das für das Bankgeschäft essenzielle Vertrauen der KundInnen zum Institut nicht zu gefährden.

5

Die Oberbank toleriert keinerlei Verhalten, das ihr selbst, ihren MitarbeiterInnen, ihren Stakeholdern oder der Allgemeinheit Schaden jeglicher Art zufügen kann. Im Fokus liegt dabei insbesondere die Verhinderung von Betrug, Geldwäsche, Korruption, Marktmissbrauch, Insiderhandel, Sanktionsumgehung und Terrorismusfinanzierung sowie die Sicherstellung der Implementierung neuer oder geänderter regulatorischer Vorgaben. Alle MitarbeiterInnen in sämtlichen Märkten der Oberbank sind angehalten, ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Verbindliche Grundlage dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abteilung Compliance übernimmt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktion. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringstes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und erforderlichenfalls an die zuständigen Stellen beziehungsweise Behörden gemeldet wird.

Das Handlungsfeld „Compliance“ wurde in der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wegen seiner hohen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Unsere Maßnahmen im Bereich **Compliance** leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Zielen der *UN Sustainable Development Goals*:

Ziel 4: Hochwertige Bildung

- Target 4.4: bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen;
- Target 4.7: bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten; Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

- Target 10.5: die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken;

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

- Target 16.4: bis 2030 illegale Finanzströme deutlich verringern
- Target 16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren.

Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft

Der Oberbank steht eine wachsende Anzahl an aufsichtsrechtlichen Regularien gegenüber, deren Zweck ein stabiler Finanzsektor ist. Ganz in diesem Sinn sorgt die Abteilung Compliance für die Einhaltung sämtlicher die Oberbank betreffenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben in allen ihren Märkten. Dadurch hat sie einen großen Einfluss auf die Oberbank selbst, ihre Stakeholder, aber auch auf gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und umweltbezogene Entwicklungen.

Zu den Tätigkeiten mit den gravierendsten Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft zählt die Überwachung der Einhaltung von Sanktionsbestimmungen. Abhängig von der Art der Sanktion werden verschiedene Ziele unterstützt, wie etwa die Beendigung eines bewaffneten internationalen Konflikts oder die Wiederherstellung von demokratischen Werten.

Als weitere Tätigkeit mit großem Einfluss auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen zählt die Unterstützung von staatlichen Vollzugsorganen bei der Ermittlung von Straftaten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Dies sorgt für Sicherheit sowie Gerechtigkeit und trägt zu einem funktionierenden Rechtsstaat bei.

Durch sorgfältiges Transaktionsmonitoring im Wertpapier-Bereich verhindert die Abteilung Compliance Marktmanipulation und Insiderhandel, sorgt damit für einen fairen Wettbewerb und sichert das Vertrauen von AnlegerInnen in den Kapitalmarkt.

Zusätzlich schützt sie die KundInnen der Oberbank mittels IT-Tools vor betrügerischen oder dolosen Handlungen im Zahlungsverkehr, was zur Folge hat, dass kriminelle Machenschaften (zumindest teilweise) verhindert und finanzieller Schaden von den KundInnen, der Bank und möglichen Dritten abgewehrt wird.

Mit einem effektiven Anti-Korruptionsmanagement stellt sie sicher, dass Korruptionsrisiken bestmöglich reduziert werden. Dies sorgt für soziale Gerechtigkeit und fördert das Vertrauen in die Marke Oberbank.

Neben dem positiven Einfluss auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft kann die Tätigkeit der Abteilung Compliance auch negative Auswirkungen zur Folge haben.

Compliance erfordert einen hohen Grad an Überwachung und Sorgfalt, was zu einem erhöhten zeitlichen Aufwand führen kann. Im Bereich Sanktionen, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Anti-Fraud-Management kann beispielsweise der Finanzfluss der KundInnen aufgrund der Prüfpflichten verlangsamt oder unterbunden werden. Falls rechtlich erforderlich, kann das KundInnenvermögen komplett eingefroren werden. Durch effektives Compliance-Management wird der hohe zeitliche Aufwand jedoch so gering wie möglich gehalten.

Im Sanktionsbereich kann es darüber hinaus zu einer Ungleichbehandlung von KundInnen mit anderer Staatsbürgerschaft kommen, aktuell beispielsweise in Bezug auf russische oder belarussische StaatsbürgerInnen.

Durch die Tätigkeit der Abteilung Compliance sind direkt oder indirekt eine Vielzahl an Grund- und Menschenrechten berührt:

- Rechte, die in die **Würde** des Menschen eingreifen (Recht auf Leben, Unversehrtheit, Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung, Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit);
- **Freiheitsrechte** (Freiheit und Sicherheit, Achtung des Privat- und Familienlebens, Schutz personenbezogener Daten, Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Recht auf Bildung, Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten, unternehmerische Freiheit, Eigentumsrecht, Asylrecht, Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung);
- **Gleichheitsrechte** (Gleichheit vor dem Gesetz, Nichtdiskriminierung, Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprache, Gleichheit von Männern und Frauen, Recht des Kindes, Rechte älterer Menschen, Integration von Menschen mit Behinderung);
- **Solidaritätsrechte** (Recht auf Unterrichtung und Anhörung der ArbeitnehmerInnen im Unternehmen; Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen; Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst; Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung; gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen; Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz; Familien- und Berufsleben; soziale Sicherheit und soziale Unterstützung; Gesundheitsschutz; Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse; Umweltschutz; Verbraucherschutz);

- **Bürgerrechte** (aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen; Recht auf eine gute Verwaltung; Recht auf Zugang zu Dokumenten; Petitionsrecht; Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit; diplomatischer und konsularischer Schutz);
- **Justizielle Rechte** (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht; Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte; Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen; Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden).

Aufbau der Abteilung Compliance

Die Oberbank hat eine organisatorisch selbstständige Abteilung Compliance, die für den gesamten Konzern zuständig und in vier Gruppen unterteilt ist. Die Leiterin der Abteilung übt gleichzeitig die Funktion des BWG-Compliance-Officers aus (BWG = Bankwesengesetz). Die fachliche Leitung der Gruppe „BWG-Compliance/Fraud Prevention“ erfolgt durch den stellvertretenden BWG-Compliance-Officer. Daneben gibt es die Gruppe „WAG-Compliance“ (WAG = Wertpapieraufsichtsgesetz), deren Leitung mit der Funktion der WAG-Compliance-Beauftragten und des Safeguarding-Officers betraut ist. In der Gruppe „Geldwäsche-Compliance“ übernimmt die Geldwäsche-Beauftragte die Gruppenleitung. Die 2022 neu gegründete Gruppe „Sanktionen und Embargos“ setzt sich aus der Sanktionsbeauftragten und einem Mitarbeiter zusammen, die disziplinarisch direkt der Abteilungsleitung unterstellt sind. Entsprechende Stellvertretungsregeln sichern die Kontinuität im Compliance-Bereich ab.

Sowohl der BWG-Compliance-Officer als auch die WAG-Compliance-Beauftragte sowie die Geldwäsche-Beauftragte reporten monatlich und unter Sicherstellung der direkten Berichtslinie an den Vorstand. Die Berichte der Sanktionsbeauftragten erfolgen ebenfalls in diesem Rhythmus.

Lokale Compliance-MitarbeiterInnen in den internationalen Märkten sorgen für die Umsetzung und Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorgaben und berichten regelmäßig an die Konzern-Compliance.

Sämtliche Regelwerke der Abteilung Compliance werden anlassbezogen beziehungsweise jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die bestehenden Regelwerke sind für alle MitarbeiterInnen jederzeit im Intranet (INSIDE) der Oberbank abrufbar.

BWG-Compliance-Funktion

Durch die ständig und zentral eingerichtete BWG-Compliance-Funktion und den entsprechenden BWG-Compliance-Prozess wird die Einhaltung regulatorischer Anforderungen mittels hoch qualitativer IT-Tools überwacht.

Der standardisierte Prozess gewährleistet die laufende Erfassung aufsichtsrechtlicher Änderungen und Neuerungen und stellt im Rahmen eines automatisierten Workflow-Systems sicher, dass sämtliche auf die Oberbank anwendbaren Normen innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen umgesetzt werden. Dies ermöglicht eine vorausschauende sowie nachhaltige Projekt-, Ressourcen- und Budgetplanung in der Oberbank und eine rechtzeitige Implementierung von erforderlichen neuen Prozessen und Schnittstellen. Die Oberbank nimmt ihre Verantwortung im Regulatorik-Bereich sehr ernst und war 2022 intensiv in die Konsultationsphase der BWG-Compliance-Mindeststandards der Finanzmarktaufsicht (FMA) involviert.

Die BWG-Compliance-Funktion hat im Berichtszeitraum 480 Normen gesichtet und diese insgesamt 1.332 mal bearbeitet. 224 Datensätze wurden als anwendbar eingestuft, 11 davon wurden aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse in das monatliche Umsetzungsmonitoring mit dem Vorstand gebracht. Bei sechs dieser wesentlichen Normen konnte die Umsetzung 2022 abgeschlossen werden.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Oberbank bekennt sich zu einer mit den Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kohärenten Geschäftspolitik und nimmt diesbezügliche Entwicklungen und Initiativen der europäischen wie nationalen Gesetzgeber und Behörden ausgesprochen ernst. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bedrohen die europäischen Werte. Mithilfe konsequenter Maßnahmen im Bereich der Geldwäsche-Compliance trägt die Oberbank dazu bei, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bereits in ihren Ansätzen zu bekämpfen und damit den Finanzmarkt zu schützen. Die auf Basis der geltenden Anforderungen in der Oberbank implementierten Maßnahmen und Verfahren zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Durch interne Regelwerke (u. a. Richtlinie Geldwäsche, Risikoanalyse ...) und mit Hilfe von IT-unterstützten Prozessen stellt die Oberbank sicher, dass die geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Gruppenweite Strategien und Verfahren, deren Einhaltung regelmäßig überwacht und kontrolliert werden, sichern die hohen Standards der Geldwäsche- und Terrorismusprävention in allen Oberbank-Märkten.

Zu speziellen Themen existieren spezifische Vertriebsinformationen in Form von Checklisten und Leitfäden, die die VertriebsmitarbeiterInnen bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Die verwendeten IT-Tools werden auf Basis der bankinternen Risikoanalyse kalibriert.

Die Oberbank verwendet das IT-Tool Siron AML (AML = Anti Money Laundering), um auffällige Transaktionen zu erkennen. Ergänzendes manuelles Monitoring sichert die Ergebnisse zusätzlich ab.

Bei einer auffälligen Transaktion wird der Sachverhalt durch Nachfrage erhoben, Unterlagen und Informationen werden von den betroffenen KundInnen eingeholt, plausibilisiert und wenn nötig mit eigenen Recherchen ergänzt. Sollte sich der Verdacht dadurch erhärten, wird über goAML eine Verdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (Financial Intelligence Unit) erstattet.

Darüber hinaus werden täglich sämtliche KundInnen im Programm Siron KYC auf Übereinstimmung mit politisch exponierten Personen (PEP) geprüft (Personenprüfung).

Für AML-Hochrisikogeschäfte gilt gemäß Gesetz die Enhanced Customer Due Diligence. Betroffen sind neue Geschäftsbeziehungen mit Firmen- oder PrivatkundInnen, auf die gewisse Risikofaktoren aus Kriterien wie KundInneneigenschaft, Länderrisiko und/oder Art der avisierten Transaktion(-en) zutreffen. BestandskundInnen mit erhöhtem AML-Risiko unterliegen kürzeren Prüfintervallen hinsichtlich der Vollständigkeit und Qualität der vorgelegten Unterlagen.

Sanktionsmanagement

Bis Mitte des Jahres 2022 war die Bearbeitung der Sanktionsthemen in der Gruppe Geldwäsche-Compliance angesiedelt. Seit September erfolgt das Sanktionsmanagement durch ein eigens dafür gegründetes Team. Damit reagiert die Oberbank auf die durch den Beginn des Ukrainekriegs ausgelösten Entwicklungen im Sanktionenrecht.

In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Compliance-Beauftragten der internationalen Oberbank-Märkte und der für den weltweiten Handel und Zahlungsverkehr verantwortlichen zentralen Einheiten wird ein marktübergreifender Sicherheitsstandard gewährleistet, um den hohen regulatorischen Ansprüchen gerecht zu werden. Dieser Standard wird in internen Regelwerken dokumentiert und durch regelmäßige Schulungen der eigenen MitarbeiterInnen kommuniziert. Auf die sich rasch ändernden Umstände im Sanktionenrecht wird mittels kurzfristig anberaumter Online-Schulungen durch das zentrale Sanktionenteam reagiert.

Mit Hilfe von eigenen Prüfmechanismen und Unterstützung durch automatisierte IT-Prozesse sorgt die Oberbank dafür, dass keine Geschäfte mit sanktionierten natürlichen oder juristischen Personen über sie abgewickelt oder Geschäftsbeziehungen mit solchen Personen eingegangen werden. Dies erfolgt durch ein tägliches, automatisiertes Screening aller BestandskundInnen und eine manuelle Überprüfung von NeukundInnen. Ein straffes Transaktionsmonitoring prüft jede einzelne Transaktion in ein sanktioniertes Land beziehungsweise aus einem sanktionierten Land.

Aufgrund dieser Sicherheits- und Kontrollmechanismen kann die Oberbank im Rahmen der sanktionsrechtlichen Vorschriften wie bisher die Geschäfte ihrer KundInnen begleiten und Transaktionen mit GegenkontoinhaberInnen in sanktionierten Ländern abwickeln.

Anti-Fraud-Management

Die Oberbank tritt auch anderen – nicht die Geldwäsche betreffenden – betrügerischen und dolosen Handlungen und Geschäftspraktiken entschieden entgegen. Im Code of Conduct wurden für alle MitarbeiterInnen klare Richtlinien entwickelt, um sowohl internes als auch externes Fehlverhalten mit derartigen Motiven und Absichten zu vermeiden. Möglichkeiten und Anreize für betrügerisches Fehlverhalten durch MitarbeiterInnen der Oberbank sollen so bereits in den Ansätzen unterbunden werden.

In der Richtlinie Anti-Fraud-Management sind alle Verfahren und Maßnahmen der Oberbank festgelegt, die getrennt nach den Grundsätzen PREVENT – DETECT – RESPOND jeglicher Form von Fraud im weitesten Sinne vorbeugen und entgegenwirken sollen. Diese Maßnahmen, welche grundsätzlich auch stark in unserem internen Kontrollsystem verankert sind, reichen von der Sicherstellung größtmöglicher Awareness bei allen MitarbeiterInnen (durch regelmäßige Schulung) über die Einrichtung von Verfahren und Prozessen zur Erkennung möglicher fraudulenter Sachverhalte bis hin zu einer klaren Reaktion im Falle ihres Auffälligwerdens.

Für die Bekämpfung von Betrug im Internetbanking setzt die Oberbank folgende IT-Tools ein:

○ Fraud Detection Center (FDC)

Jeder Zahlungsausgang wird vom FDC überwacht. Auffällige Transaktionen werden aufgehalten und einer manuellen Bearbeitung zugewiesen. Erst nach kundenseitiger Freigabe werden diese Transaktionen gebucht.

Sobald neue Betrugsmaschen aufgedeckt werden, wird das Fraud Detection Center neu kalibriert, um auch diese zu verhindern. Das Aufdecken derartiger neuer Betrugsmaschen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen MitarbeiterInnen der Oberbank.

○ Trusteer

Dieses beinhaltet drei Fraud-Präventionsanwendungen, nämlich jene der Malware Detection, der Criminal Detection und der Phishing Detection.

Die Malware Detection überprüft die KundInnenumgebung und erkennt zum Beispiel, ob der PC der Kundin oder des Kunden mit einem Trojaner infiziert ist. Mittels der Criminal Detection werden auffällige IP-Adressen, neue Geräte und unterschiedliche GEO-Locations erkannt. Parallel dazu wird mittels der Phishing Detection laufend geprüft, ob im Internet Fake-Banking-Seiten existieren, um diese aus dem Internet zu entfernen.

Im Geschäftsjahr 2022 stufte das IT-Tool 96.311 Transaktionen als auffällig ein. 19.461 bedurften einer Freigabebestätigung seitens der KundInnen. Die Oberbank konnte im Geschäftsjahr 2022 im Bereich Fraud Prevention einen potenziellen Schaden auf KundInnenseite in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro verhindern.

Anti-Korruptionsmanagement

Verstöße gegen die Anti-Korruptionsbestimmungen werden seitens der Oberbank nicht geduldet und bei Vorliegen entsprechend geahndet.

Seit 2022 gibt es eine eigene Richtlinie „Anti-Korruption“, die übersichtlich die bereits bisher geltenden Anti-Korruptionsbestimmungen der Bank zusammenfasst und vom Gesamtvorstand abgenommen wurde. Damit wurde noch mehr Transparenz und Awareness für die MitarbeiterInnen zu diesem wichtigen Thema geschaffen.

Mit vereinten Kräften schützen alle MitarbeiterInnen der Oberbank ihre KundInnen vor Schäden bei der Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte und versuchen so, dem Vertrauen der AnlegerInnen gerecht zu werden.

Der Vorstand erstattet – gemäß der Regel 18a des ÖCGK (Österreichischer Corporate Governance Kodex) – dem Aufsichtsrat einmal jährlich dazu einen Anti-Korruptionsbericht.

Im abgelaufenen Berichtsjahr gab es keinerlei bestätigte Korruptionsvorfälle.

Wertpapier-Compliance

Kreditinstitute sind verpflichtet, eine ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Organisation und laufende Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapier(-neben-)dienstleistungen zu gewährleisten.

Zur Aufdeckung potenzieller Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen setzt die Oberbank ein Compliance-IT-Tool ein, mit dessen Hilfe börserechtliche Malversationen, insbesondere Marktmanipulation oder Insidergeschäfte, rasch und zielorientiert aufgedeckt werden können. Es bietet die Möglichkeit einer proaktiven Überwachung durch Ad-hoc-Publizität und periodische Auswertungen und unterstützt bei der Vermeidung von Reputationschäden und monetären Verlusten. Gegebenenfalls werden Verdachtsmeldungen an die zuständige Aufsichtsbehörde erstattet.

Darüber hinaus werden in diesem Compliance-IT-Tool auch die gesetzlich verpflichtend zu führenden Listen und Verzeichnisse wie Insider-, Sperr- und Beobachtungsliste sowie Vertraulichkeitsbereiche geführt und gewartet. Es ermöglicht somit ein professionelles Management von – potenziellen – Wertpapier-Compliance-Vorfällen durch eine durchgängige, zentrale und zeitnahe Dokumentation aller Ereignisse. Zusätzlich wird eine Compliance-Interessenkonfliktmatrix verwaltet und anlassbezogen aktualisiert.

Personen mit Führungsaufgaben bei einem Emittenten sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen müssen dem Emittenten und der FMA jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten melden (Art. 19 Abs. 1 MAR – Market Abuse Regulation, zu Deutsch: Marktmissbrauchsverordnung). Im Anschluss muss der Emittent die Meldung gemäß Art. 19 Abs. 3 MAR veröffentlichen. Im Jahr 2022 hat die Oberbank 39 derartige Meldungen über das Euro-Ad-hoc-System veröffentlicht.

In einem umfassenden internen Regelwerk (Richtlinie WAG-Compliance) werden neben den allgemeinen organisatorischen Teilen die wertpapieraufsichtsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Compliance-Vorschriften im Detail geregelt. Die MitarbeiterInnen der Oberbank sind verpflichtet, diese Vorschriften einzuhalten und werden über die strafrechtlichen beziehungsweise arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen aufmerksam gemacht und in tourlichen Abständen entsprechend geschult.

Ausgehend von der Bewertung des Compliance-Risikos im Rahmen der Risikoanalyse hat die Oberbank ein risikobasiertes Überwachungsprogramm für den Bereich der Wertpapierdienstleistungen sowie Anlagetätigkeiten erstellt. Die darin definierten risikobasierten Überwachungshandlungen werden laufend durchgeführt und die relevanten Ergebnisse an die verantwortlichen Fachabteilungen und den Vorstand berichtet.

Neue Erkenntnisse

In der **BWG-Compliance** kam es insbesondere im Zuge der Konsultation des FMA-Mindeststandards für die BWG-Compliance zu einem gewinnbringenden Austausch zwischen österreichweiten Regulatory-ExpertInnen. Diese Inputs wurden analysiert, bewertet und falls notwendig, in die bestehenden Prozesse und Verfahren integriert. So war im Konsultationspapier beispielsweise eine aktive Rolle der BWG-Compliance im Auslagerungsprozess vorgesehen (Mitgestaltung der Vertragswerke, Erstellung von Auslagerungsstrategien). In der Endfassung der BWG-Compliance-Mindeststandards ist die BWG-Compliance-Funktion nun lediglich risikobasiert und bei wesentlichen Auslagerungen einzubinden.

Im **Anti-Fraud-Management** ist eine fortlaufende und zeitnahe Reaktion auf sich ständig ändernde Betrugsmuster erforderlich. Neue Erkenntnisse ergaben sich insbesondere aufgrund der Aufbereitung und Auswertung von aufgetretenen Betrugsfällen/-mustern und dem anschließenden Austausch mit der Geschäftsleitung. Des Weiteren führten diese Erkenntnisse zur Einführung von standardisierten Verfahren bei telefonischer Kontaktaufnahme mit KundInnen.

Beim **Anti-Korruptionsmanagement** ergaben sich keine neuen Erkenntnisse.

Im **Wertpapiergeschäft** rückt der Fokus immer näher in Richtung Nachhaltigkeit. Seit August 2022 sind aufgrund regulatorischer Vorgaben die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden im Zuge der Wertpapierberatung zu eruieren. Die WAG-Compliance war bei der projektmäßigen Implementierung der Vorgaben in der Oberbank maßgeblich beteiligt.

Auch im Bereich der **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** werden die verwendeten Methoden laufend weiterentwickelt. Durch den Informationsaustausch mit den Behörden betreffend aktueller Geldwäschemuster, insbesondere über die Meldeplattform goAML, ist es der Oberbank möglich, zeitnah auf geänderte Geldwäschemuster zu reagieren und so einen Beitrag zur Geldwäscheprävention und Strafverfolgung zu leisten. So wurde beispielsweise auf Basis des in der nationalen Risikoanalyse 2021 identifizierten Bedrohungsszenarios „Geldwäsche bei Scheinunternehmen“ über goAML 2022 eine detaillierte Szenariobeschreibung zur Verfügung gestellt.

Dadurch konnte der KundInnenstamm auf die in der Beschreibung genannten Indikatoren geprüft und bei Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Weiters wurde der Vertrieb durch zielgruppenorientierte Spezialschulungen und kompakte Kommunikation über das Intranet der Oberbank (INSIDE) diesbezüglich sensibilisiert.

Im **Sanktionen-Bereich** hat der Ausbruch des Ukraine-Krieges zu zahlreichen umfassenden Sanktionsmaßnahmen in rascher Abfolge geführt. Dies erfordert eine laufende Anpassung und Erweiterung der Oberbank-eigenen Maßnahmen und Prüfmethodik sowie eine offene Kommunikation von diesen an die relevanten zentralen Abteilungen und den Vertrieb. Als Kreditinstitut mit internationalem Zahlungsverkehr und US-Geschäft muss die Oberbank neben den nationalen und EU-rechtlichen Sanktionsvorschriften auch die extraterritorial wirkenden sekundären Sanktionen der USA in ihren Prüfprozessen widerspiegeln. Aufbauend auf den bestehenden Maßnahmen wurde ein eigenes Team mit dem alleinigen Fokus auf die Umsetzung regulatorischer und interner Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen das EU-Recht und das sekundäre Sanktionenrecht der USA geschaffen. Außerdem wird der Zahlungsverkehr mit Russland und Belarus genau überwacht und die Aufnahme von NeukundInnen aus diesem Raum stark eingeschränkt.

6

Wir alle
ernten stets nur
was wir säen.



Wir wissen, auch die Qualität des Saatgutes ist entscheidend. Für die Anlage unserer Blühflächen wird daher ausschließlich hochwertiges Saatgut verwendet.

Nachhaltige Kreditpolitik

Eine nachhaltige Kreditpolitik und ein effektives Management von Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditportfolio zählen zu den größten Hebeln der Oberbank, um einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Wir haben als Kreditinstitut eine Schlüsselrolle im Wandel hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft. In Übereinstimmung mit dem Aktionsplan der Europäischen Union zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums beabsichtigen wir, die Kapitalflüsse noch stärker in nachhaltige Investitionen zu lenken.

6

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld nachhaltige Kreditpolitik mit sehr hohen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert. Unsere Maßnahmen zu diesem Thema leisten einen Beitrag zur Erreichung von zwei Zielen der Sustainable Development Goals:

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

- Target 12.1: den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

- Target 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- Target 13.3: die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.

In der nachhaltigen Kreditpolitik fokussiert die Oberbank auf zwei Bereiche:

- den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unseres Risikomanagements
- die Finanzierung von nachhaltigen Aktivitäten und Unternehmungen, um einen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Nachhaltigkeit im Risikomanagement

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Oberbank AG untrennbar mit dem Management der Kreditrisiken einer Bank verbunden. Nachhaltigkeitsrisiken (auch: ESG-Risiken) können erhebliche negative Auswirkungen auf die KreditnehmerInnen der Oberbank und damit in der Folge auf das Kreditrisiko haben.

In die Kategorie der klimabedingten Nachhaltigkeitsrisiken fallen zum einen physische Risiken wie extreme Wetterereignisse, die durch den Klimawandel begünstigt werden und schwere, auch finanzielle Schäden anrichten können. Genauso können klimabedingte Katastrophen beispielsweise Lieferketten unterbrechen oder Geschäftsmodelle aufgrund geänderter Umweltbedingungen zerstören. Weiters könnten künftig Unternehmen vermehrt für klimaschädliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden, was zu schwerwiegenden finanziellen Folgen für diese Unternehmen führen kann.

Darüber hinaus können auch Unternehmen schwer von klimabedingten Transitionsrisiken betroffen sein. Änderungen in Politik (z. B. CO₂-Steuern) oder Technologieveränderungen (z. B. Elektromobilität) können zur Gefahr für nicht angepasste Unternehmen werden. Das steigende Bewusstsein für Klimaschutz und sich ändernde gesellschaftliche Erwartungen führen möglicherweise zu einer erheblichen Veränderung des Konsumverhaltens. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines Unternehmens haben. So können zum Beispiel schlagend werdende Reputationsrisiken den Verkauf der produzierten Produkte behindern. Es liegt daher auf der Hand, dass die Oberbank den Nachhaltigkeitsrisiken bei der Steuerung des Kreditgeschäfts große Beachtung schenkt. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen im Kredit- und Ratingprozess der Oberbank vorgenommen, um die Transparenz und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken zu verbessern.

ESG-Soft Facts im Kundenrating und Kreditprozess

Im Rahmen der Bonitätseinstufung unserer KundInnen fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung ESG-relevanter Soft Facts (Geschäftsmodell, Abhängigkeit externer Faktoren) in das Kundenrating ein. Die im zweiten Halbjahr 2021 eingeführten sechs ESG-Soft Facts dienen zur systematischeren Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung in den drei Bereichen E (Environment/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/Unternehmensführung):

Soft Facts im Bereich E (Environment)

- **Physische Risiken auf den Unternehmensgegenstand**
Mit diesem Soft Fact werden die direkten Folgen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse, langfristige Klimaänderung) auf den Unternehmensgegenstand und das Geschäftsmodell des Kunden beziehungsweise der Kundin bewertet.
- **Physische Risiken auf das Vermögen**
Hier werden die Auswirkungen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse, langfristige Klimaänderung) auf das Vermögen des Kunden, der Kundin (Firmenstandort, Lager/Vorräte, Maschinen) beurteilt.

- **Transitionsrisiken – Stranded Assets**
Bei diesem Soft Fact geht es um die Einschätzung des Risikos der Abwertung von Vermögenswerten (Betriebsliegenschaft, Vorräte, technische Anlagen), die aufgrund von Regulierungen im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verursacht werden.

- **Transitionsrisiken – erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft**
Hier wird die Betroffenheit der Kundin oder des Kunden von einer verstärkten Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und Recycling) bewertet.

Soft Fact im Bereich S (Social):

- **Soziale Risiken**
Mit diesem Soft Fact werden die Risiken aus der Missachtung gesetzlicher und sozialer Standards im Bereich Personal- und Produktmanagement betrachtet.

Soft Fact im Bereich G (Governance):

- **Governance Risiken**
Bei diesem Soft Fact wird das Risiko aus der Missachtung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beurteilt.

Diese ESG-Soft Facts und die daraus resultierenden Fragestellungen dienen als Basis für Nachhaltigkeitsgespräche unserer FirmenkundenberaterInnen. In diesen Gesprächen identifizieren und beraten die FirmenkundenberaterInnen der Oberbank die wesentlichen ESG-Risiken unserer KundInnen.

Die Gesprächsfähigkeit der FirmenkundenberaterInnen rund um das Thema Nachhaltigkeit und ESG-Risiken wurde im ersten Halbjahr 2022 durch die zehnwöchige Ausbildungsreihe „Fokus Nachhaltigkeit“ in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School und der Terra Institute GmbH deutlich erhöht.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess wurde im vierten Quartal 2021 durch die Einführung des Climcycle-Tools (vormals: ClimAid-Tool) weitgehend automatisiert. Dieses Tool ermittelt für alle FirmenkundInnen der Oberbank ein Nachhaltigkeits-Scoring, das unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt.

Bei der Risikoeinstufung mit Hilfe des Climcycle-Tools werden sowohl Klima- als auch Sozial- und Governance-Risiken berücksichtigt, wobei die Klimarisiken den größten Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung haben. Für die Bewertung werden qualitative und quantitative Informationen aus externen und öffentlich verfügbaren Datenquellen wie beispielsweise EUROSTAT, SASB (Sustainability Accounting Standards Board), FIRST („Financial Institutions: Resources, Solutions and Tools“), EU-Kommission (Art. 8 & 9 Taxonomy Technical Annex) sowie Weltbank (ThinkHazard!) verwendet.

So kann die sektorale und regionale Risikoexposition unserer KundInnen im Hinblick auf die physischen Risiken (direkte Folgen des Klimawandels wie z. B. vermehrt auftretende Naturkatastrophen) und auf die Transitionsrisiken (Risiken, die durch den Anpassungsprozess auf eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft entstehen wie z. B. Preisanstiege durch CO₂-Steuern) eingeschätzt werden.

Das ESG-Risiko wird für jeden Kunden und jede Kundin im Kernbankensystem der Oberbank jeweils für die Bereiche E (Environment), S (Social) und G (Governance) sowie als Gesamtscore ausgewiesen. Die geografische Region sowie die Branche der KundInnen stellen die maßgeblichen Parameter dieses Scorings dar. Bei KundInnen mit einem hohen oder sehr hohen ESG-Risiko müssen die KundenberaterInnen im Falle einer neuen Finanzierung eine Stellungnahme abgeben, inwiefern die beantragte Finanzierung zur Reduktion des ESG-Risikos der KundInnen beiträgt. Ein Beitrag zur Reduktion des ESG-Risikos kann unter anderem eine Verbesserung beziehungsweise Minderung des physischen Risikos auf den Unternehmensgegenstand oder das Vermögen der KundInnen bewirken. Aber auch die Minderung von Transitionsrisiken, der Ausbau im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder eine Verbesserung im Bereich von sozialen und Governance-Risiken können Ziele der konkreten Finanzierung sein.

Durch die automatische und regelmäßige Ermittlung des ESG-Scorings sämtlicher FirmenkundInnen wird bei der Kreditvergabe der Fokus auf KundInnen mit geringem oder mittlerem Risiko gelenkt. Die verpflichtende Kommentierung von neuen Finanzierungen bei KundInnen mit erhöhtem ESG-Risiko sorgt dafür, dass Finanzierungen bei diesen KundInnen in nachhaltige Projekte beziehungsweise Investitionen fließen.

Im zweiten Halbjahr 2022 wurde neben der Prüfung von Finanzierungen auf ihre EU-Taxonomiefähigkeit auch ein Sustainable Finance Framework eingeführt, das nachhaltige Finanzierungen für die Oberbank definiert beziehungsweise ein Prozess eingeführt, damit diese Finanzierungen in den Systemen gekennzeichnet werden.

Darüber hinaus wurde Ende 2022 ein abteilungsübergreifender Prozess mit Fokus auf erneuerbare Energien gestartet, um einen möglichst effizienten Finanzierungsprozess zu gewährleisten. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden sich im Ausblick.

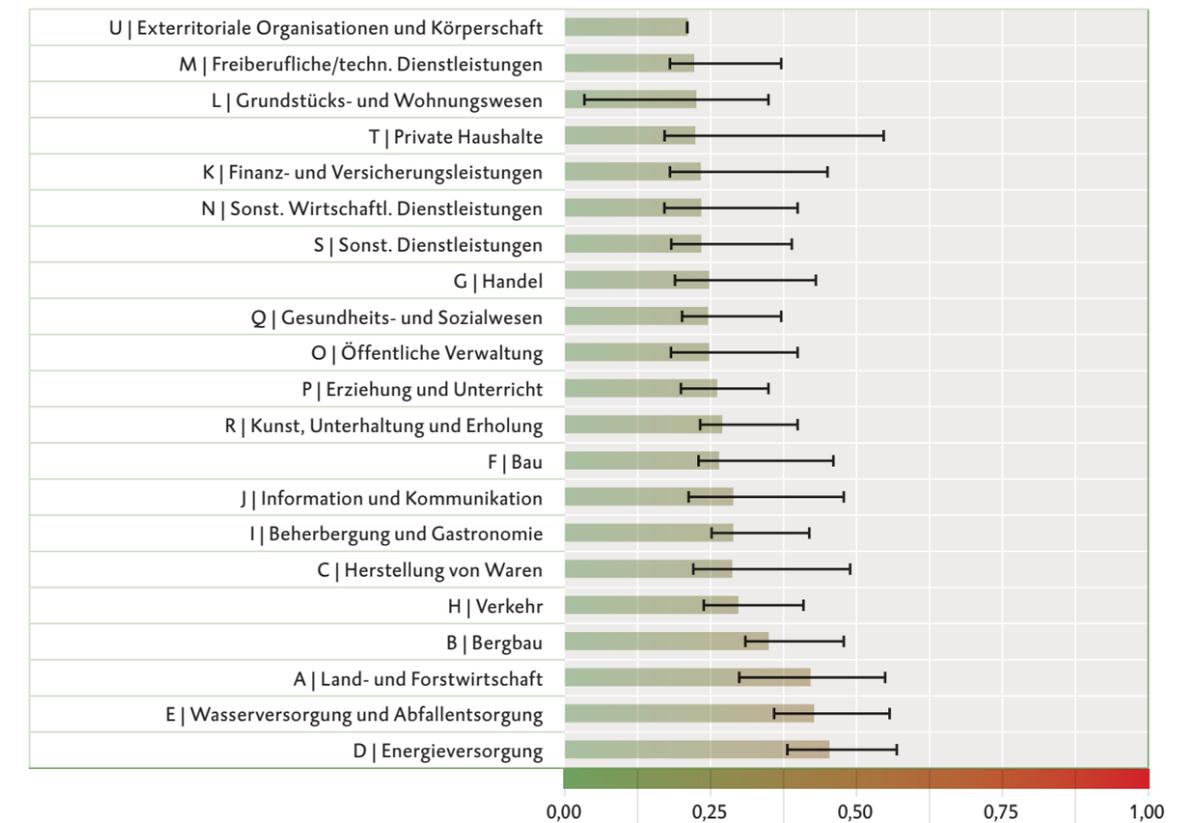
ESG-Risiken im Kreditportfolio der Oberbank AG

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio der Oberbank AG mindestens zweimal pro Jahr evaluiert und in Form einer Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap dargestellt (siehe Darstellung in eigenem Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap der Oberbank). Diese Analyse erfolgt auf Basis des Kunden-ESG-Scores, das vom Climcycle-Tool ermittelt wird. Die Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap wird im Aktiv-Passiv-Managementgremium der Bank, das vom Risikovorstand geleitet wird, präsentiert. Darüber hinaus wird sie auch dem Aufsichtsrat im Risikoausschuss vorgelegt.

In folgender Grafik wird der Zusammenhang zwischen Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos und Sektor im Kreditportfolio der Oberbank dargestellt. Die Länge der Balken beschreibt das durchschnittliche volumensgewichtete Risiko. Die Schwankungsbreite des Risikos innerhalb eines Sektors (Minimum/Maximum), die sich durch die regionalen Unterschiede und die Subbranchen ergibt, wird durch die schwarzen Balken dargestellt.

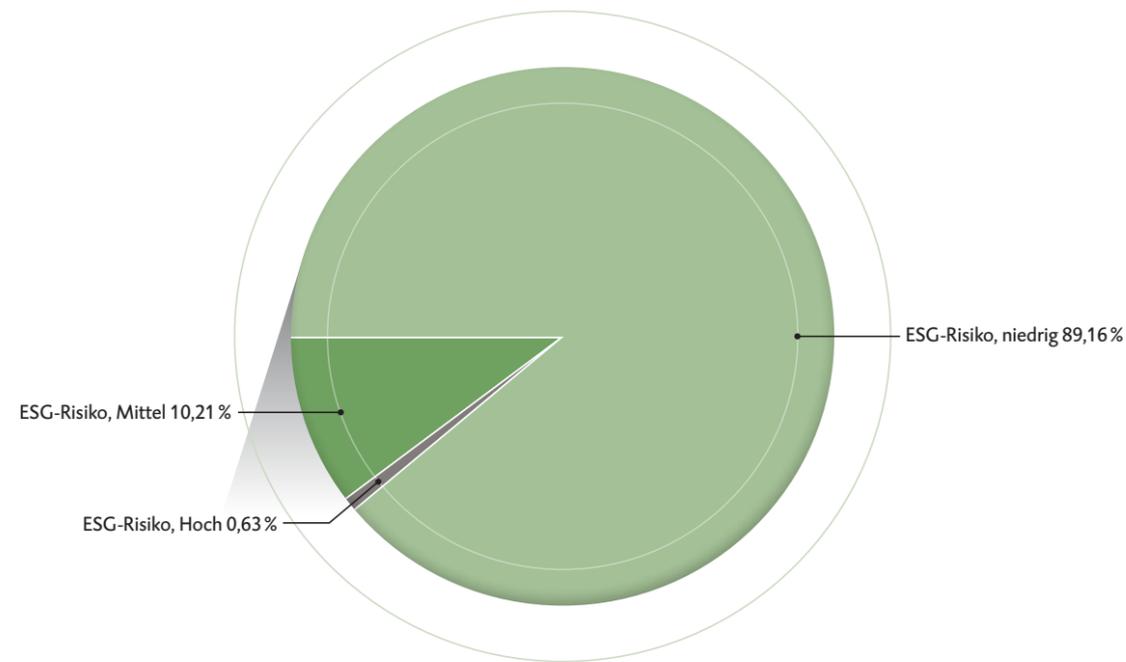
Nachhaltigkeitsrisiko im Kreditportfolio der Oberbank AG

Y-Achse: Sektoren lt. NACE-Codes
X-Achse: ESG Risiko



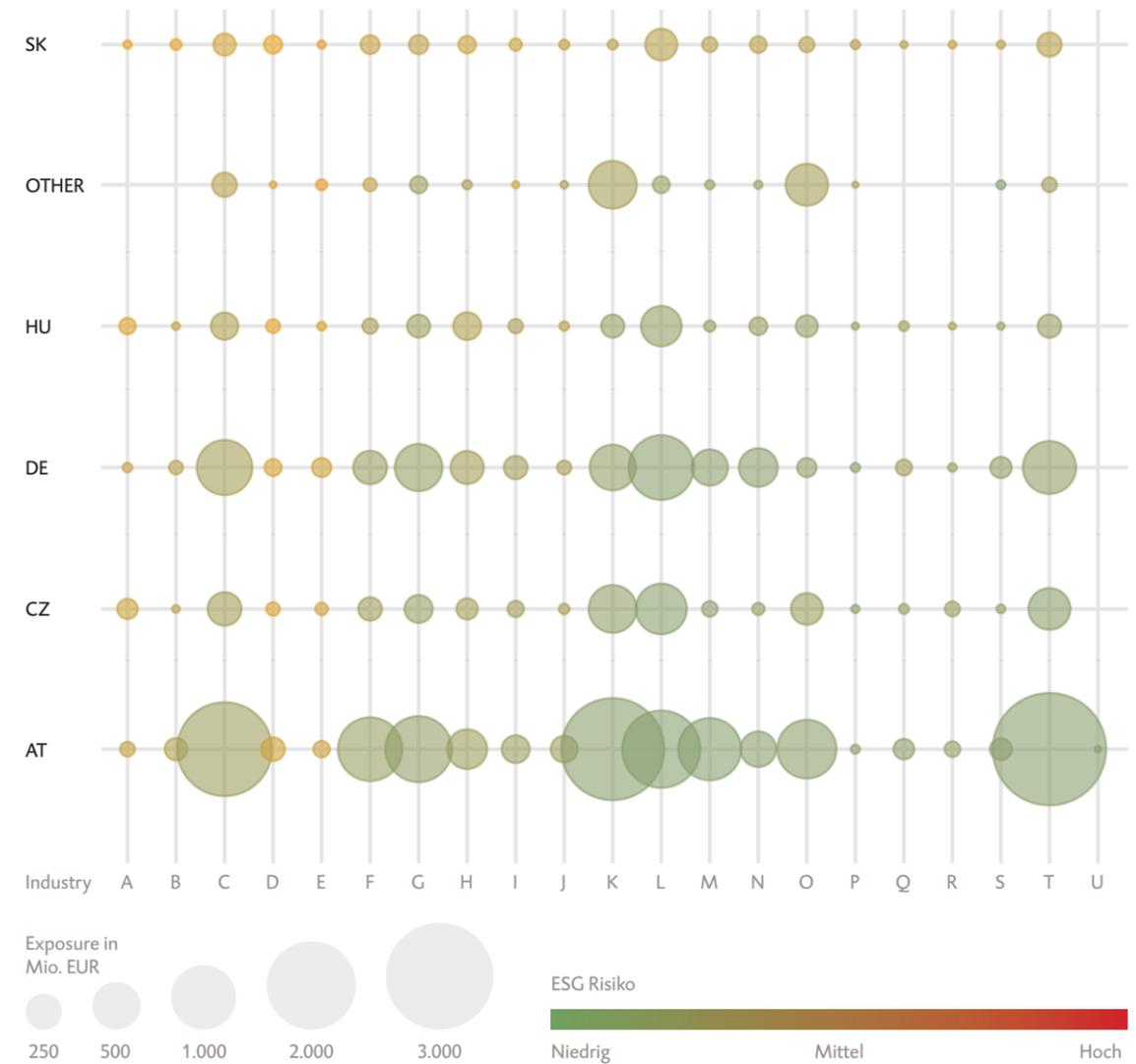
Insgesamt ist das Kreditportfolio der Oberbank auch per 31. Dezember 2022 nur unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Bei den physischen Risiken erklärt sich dies durch unser regionales Geschäftsmodell, bei den Transitionsrisiken dadurch, dass der Anteil der stärker betroffenen Branchen und Sektoren im Gesamtkreditvolumen in der Oberbank unterrepräsentiert ist.

Verteilung des Forderungsvolumens der Oberbank AG nach Instituts-intern definierten ESG-Risikoklassen



Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap der Oberbank AG

Y-Achse: Märkte der Oberbank AG
X-Achse: Sektoren lt. NACE-Codes; für Legende zu den NACE-Codes siehe Grafik Nachhaltigkeitsrisiko im Kreditportfolio der Oberbank AG



Unsere Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap veranschaulicht die Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Oberbank AG in den einzelnen Regionen beziehungsweise Sektoren (lt. NACE-Codes) ausgesetzt ist. Die Regionen umfassen die Niederlassungsländer der Oberbank AG sowie eine Restposition, die sich zu einem großen Teil aus den für die Liquiditätssteuerung notwendigen hochliquiden Aktiven zusammensetzt. Die Farbe der Punkte in der Heatmap stellt die Risikoeinstufung dar, die Größe der Punkte die Höhe des Exposures der Oberbank AG in diesem Bereich.

Klimastresstest

Der Klimastresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde 2022 erstmals für 107 europäische Großbanken, die von der EZB als signifikant eingestuft werden, verpflichtend durchgeführt und liefert eine erste Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Banken gegenüber Klimarisiken. Um das Bewusstsein für solche Risiken weiter zu stärken, führte die Oberbank AG als LSI (Less Significant Institution) den Klimastresstest auf freiwilliger Basis durch.

Untersucht wurden unter anderen die Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle und das Engagement in emissionsintensiven Unternehmen. 44 Prozent des Oberbank AG Exposures liegen in treibhausgasintensiven Branchen und mehr als 52 Prozent der Zinserträge werden in diesen Branchen erwirtschaftet (unter dem Schnitt des EZB-Klimastresstest-Ergebnis von 60 %). Erträge aus Gebühren und Provisionen stammen zu mehr als 51 Prozent aus THG-intensiven Branchen. In der Tendenz sind die Ergebnisse bezüglich Branchenintensität mit dem EZB-Klimastresstest der europäischen Großbanken vergleichbar. Für die Oberbank AG weisen vor allem die Sektoren Energieversorgung (D), Bergbau (B), Verkehr (H) hohe finanzierte THG-Intensitäten auf. Die finanzierte Scope 1-3 THG-Intensität der Oberbank AG ist niedriger als jene im EZB-Klimastresstest.

Die Berechnung der finanziellen ESG-Effekte wurde anhand dreier Klimawandelszenarien (kurzfristig disruptiv, Hitze, Flut) durchgeführt, die physische und transitorische Risiken berücksichtigt. Klimarisiken führen sowohl kurzfristig als auch langfristig zu relevanten Verlusten. Der Stresstest der Oberbank AG zeigt im Flutszenario leichte Auswirkungen auf die Kreditverluste und kurzfristig eine sehr moderate Auswirkung auf die Kreditrisikoparameter.

Soziale Aspekte im Risikomanagement

Neben der bereits erläuterten Vorgangsweise zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen des Kundenratings beziehungsweise im Falle einer Kreditentscheidung ist auch der soziale Aspekt fest in den Kreditstandards der Oberbank AG verankert: Sowohl im Firmen- als auch im Privatkundengeschäft ist die Leistbarkeit und damit die Bedienbarkeit des Kredits eine unabdingbare Voraussetzung für eine entsprechende Kreditgewährung – unabhängig von möglichem Besicherungspotenzial.

Zudem legt die Oberbank AG seit jeher großen Wert darauf, dass langjährig begleitete KundInnen, die sich in wirtschaftlich angespannten Situationen befinden (z. B. durch Arbeitslosigkeit bei PrivatkundInnen oder durch plötzlich auftretende unverschuldete Engpässe bei FirmenkundInnen) durch herausfordernde Phasen begleitet werden. Die Maßnahmen zur Unterstützung der SchuldnerInnen reichen von flexiblen Rahmenregelungen bis hin zur Intensivbetreuung durch SpezialistInnen.

Die in der Finanzbranche weit verbreitete Praxis, notleidende Kredite an FinanzdienstleisterInnen zu verkaufen, wird von der Oberbank AG nicht verfolgt. Auch notleidende Engagements werden direkt in der Oberbank AG weiterbetreut.

Weiterentwicklung unseres Kreditportfolios in Richtung Nachhaltigkeit

Die Analyse der ESG-Risiken im Kreditportfolio und auf Ebene der EinzelkundInnen bildet die Ausgangsbasis für die Entwicklung und Definition einer Strategie, mit der das Kreditportfolio der Oberbank AG stärker in Richtung eines nachhaltigen Portfolios entwickelt werden soll. Die Oberbank AG will so auch zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen und die möglichen negativen Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken auf ihr eigenes Geschäftsmodell vermindern.

Ein wesentlicher Aspekt für diese Weiterentwicklung ist die konsequente Anwendung und Anpassung der definierten Ausschlusskriterien im Veranlagungs- und Kreditgeschäft der Oberbank AG (siehe Kapitel Corporate Governance).

Organisation des Risikomanagements der Oberbank AG

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank AG. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäftspolitik der Oberbank, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements beziehungsweise Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG. Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse.

Die Gesamtbank(-risiko-)steuerung erfolgt im Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) der Bank, das monatlich tagt und für das die Abteilung Strategisches Risikomanagement die entsprechenden Unterlagen aufbereitet. Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt darüber hinaus die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank, der identifizierten Risiken und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Nachhaltige Finanzierungen

Unter nachhaltigen Finanzierungen versteht die Oberbank AG die Finanzierung von nachhaltigen Aktivitäten und Unternehmungen, um einen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit sowie zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Nachhaltigkeit gemäß EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist im Wesentlichen eine Liste an wirtschaftlichen Aktivitäten, die als nachhaltig angesehen werden. Sie umfasst in den sogenannten delegierten Verordnungen detaillierte Klassifikationssysteme, anhand derer festgestellt werden kann, ob eine wirtschaftliche Aktivität nachhaltig ist oder nicht.

Die delegierten Verordnungen ergänzen Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung und definieren per 31. Dezember 2021 die technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Veröffentlichung der delegierten Verordnungen zu den weiteren vier der insgesamt sechs Umweltzielen der EU-Taxonomie wird für 2023 erwartet.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, mehr Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, um einen Beitrag zum nachhaltigen Wachstum und zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

Als neue Basis zur Analyse von Finanzierungen auf ihre ökologische Nachhaltigkeit wurde 2022 das Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework entwickelt (siehe Ausblick am Kapitelende). Es orientiert sich an den Bewertungskriterien der EU-Taxonomie und unseren Ausschlusskriterien (siehe Kapitel Corporate Governance). Darüber hinaus wird jede als Oberbank Sustainable identifizierte Finanzierung im Einzelprüfungsverfahren auch auf die Anforderungen der Taxonomie geprüft.

In der Abteilung Corporate & International Finance (CIF) wurde 2022 ein eigenes Nachhaltigkeitsteam aufgebaut, das fachlich die Taxonomieprüfung durchführt und dokumentiert. Dafür werden sowohl die technischen Bewertungskriterien, DNSH-Kriterien (Do no significant harm) als auch MSS-Kriterien (Minimum Social Safeguards) überprüft. In diesem Jahr erarbeitete das Nachhaltigkeitsteam abteilungsübergreifend die Dokumentation zur Erfüllung der Taxonomiekriterien und diskutierte beginnend mit dem Sektor 7 (Baugewerbe und Immobilien) in Stakeholderdialogen mit BranchenvertreterInnen die Datenverfügbarkeit. Aufgrund der umfassenden Datenanforderungen der Taxonomie wird dieser Prozess im Jahr 2023 weitergeführt und auf andere Sektoren ausgeweitet.

Seit dem Jahr 2021 läuft in der Oberbank ein abteilungsübergreifendes Projekt mit dem Ziel, die Bewertungskriterien der EU-Taxonomie beziehungsweise die Analyse der von uns vergebenen Finanzierungen anhand dieser Bewertungskriterien in unseren Kreditantragstellungsprozess zu integrieren sowie unseren Kreditbestand auf seine Konformität mit der EU-Taxonomie zu analysieren.

In diesem Zusammenhang war die Oberbank auch Teil eines bankenübergreifenden Pilotprojekts zur Entwicklung eines Software-Tools, mit dessen Hilfe Investitionsfinanzierungen auf ihre Konformität mit der EU-Taxonomie geprüft werden können. Wir haben Feedback eingebracht, um die Weiterentwicklung des Tools voranzubringen und evaluieren nun auch die Anwendbarkeit von anderen Lösungen für die Oberbank.

Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie

Die Oberbank hat gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie für das Jahr 2022 folgende Informationen offenzulegen:

EU-Taxonomiereporting

per 31. 12. 2022

a1)	Anteil der Risikopositionen in nichttaxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten/gesamte Aktiva	
	eingeteilt nach Umsatz-KPI	4,52 %
	eingeteilt nach CapEx-KPI	4,50 %
a2)	Anteil der Risikopositionen in taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten/gesamte Aktiva	
	eingeteilt nach Umsatz-KPI	10,65 %
	eingeteilt nach CapEx-KPI	10,67 %
b)	Anteil der Risikopositionen an Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationale Einheiten, Derivate/gesamte Aktiva	15,61 %
	davon Anteil der Derivate/gesamte Aktiva	0,32 %
c)	Anteil der Unternehmen, die nicht der NFRD unterliegen/gesamte Aktiva	40,30 %
	Anteil Handelsportfolio/gesamte Aktiva	0,04 %
	Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite/gesamte Aktiva	0,35 %

104

Erläuterungen zum EU-Taxonomiereporting

a)	In die Kategorie a) werden bilanzielle Risikopositionen gegenüber Unternehmen dargestellt, die zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind (NFRD-pflichtig). Die für a) infrage kommenden Unternehmen wurden auf Basis einer Auswertung aus den Kernbanksystemen der Oberbank sowie einer abgeschlossenen manuellen Einzelfallprüfung identifiziert. Die relevanten Daten wurden im Vier-Augen-Prinzip auf Plausibilität geprüft. Weiters werden Kredite an PrivatkundInnen im Sinne von Finanzierungen von privatem Wohnbau dargestellt.
----	---

a1)	<p>Unter a1) fallen bilanzielle Risikopositionen,</p> <p>1.) die dem allgemeinen Unternehmensgegenstand (Betriebsmittelfinanzierungen und Wertpapiere) dienen.</p> <p>Diese werden der Unterkategorie a1) zugeordnet, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Umsatz-KPI und CapEX-KPI veröffentlicht wurden (Daten aus dem Berichtsjahr 2021): der nichttaxonomiefähige prozentuelle Anteil; <p>Die Berechnung wird auf Basis der veröffentlichten KPIs der NFRD Unternehmen, gemäß der EU-Verordnung 2021/2178 festgelegten Methode, mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Informationen zu Umsatz-KPI und CapEX-KPI veröffentlicht wurden: die gesamte bilanzielle Risikoposition <p>2.) die zur Finanzierung von nichttaxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten dienen oder wenn der Verwendungszweck nicht zugeordnet werden kann.</p>
a2)	<p>Unter a2) fallen bilanzielle Risikopositionen,</p> <p>1.) die dem allgemeinen Unternehmensgegenstand (Betriebsmittelfinanzierungen und Wertpapiere) dienen.</p> <p>Diese werden der Unterkategorie a2) zugeordnet, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Umsatz-KPI und CapEX-KPI veröffentlicht wurden (Daten aus dem Berichtsjahr 2021): der taxonomiefähige prozentuelle Anteil; <p>Die Berechnung wird auf Basis der veröffentlichten KPIs der NFRD Unternehmen, gemäß der EU-Verordnung 2021/2178 festgelegten Methode, mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI durchgeführt.</p> <p>2.) zur Finanzierung von taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten (Investitionskredite)</p> <p>3.) aus Krediten an PrivatkundInnen im Sinne von Finanzierungen von privatem Wohnbau. Die Identifizierung dieser Kredite erfolgt anhand des Kreditverwendungszwecks. Diese Zahlen werden auch im tourlichen Meldewesen der Bank verwendet.</p>
b)	Bilanzielle Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten (nur oberste Verwaltungseinheit), Zentralbanken, supranationalen Einheiten (lt. öffentlicher Liste der „recognised supranational issuers“ der EZB) sowie Derivate werden in b) dargestellt.
c)	Bilanzielle Risikopositionen gegenüber Kapitalgesellschaften, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, sind in c) enthalten.
Risikopositionen	Unter bilanzielle Risikopositionen werden Kredite und Darlehen, Wertpapiere sowie Eigenkapitaltitel zusammengefasst.
gesamte Aktiva	Die Position „Gesamte Aktiva“ stellt die Bilanzsumme des Oberbank Konzerns dar (siehe Konzernabschluss im Geschäftsbericht).

105

Der Anteil des Handelsportfolios (ohne Derivate, siehe b)) an den gesamten Aktiva liegt bei 0,04 Prozent. Kurzfristige (täglich fällige) Interbankenkredite machen 0,35 Prozent der Gesamten Aktiva aus. Unter diese beiden Kennzahlen fallende Risikopositionen wurden in den Berechnungen (a-c)) nicht berücksichtigt.

Alle für diese Offenlegungen relevanten Informationen stammen aus den Kernbankensystemen der Oberbank und werden auch im Meldewesen verwendet.

Zusätzliche relevante Informationen zur weiteren Vorgangsweise der Oberbank in Bezug auf die EU-Taxonomie finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeit gemäß EU-Taxonomie.

Nachhaltige Firmenfinanzierungen

Die Oberbank AG verfügt über ein umfangreiches Kreditportfolio aus Firmenfinanzierungen für unterschiedliche Branchen, Verwendungszwecke und Unternehmensgrößen. Die Analyse dieses Portfolios auf seine Nachhaltigkeit ist unter anderem aufgrund der vielfältigen Verwendungszwecke von hoher Komplexität.

Finanzierungen, die den nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden können, haben in der Einschätzung der Oberbank positive Auswirkungen in den Bereichen Environmental (Umwelt) und/oder Social (Soziales) und können deshalb als nachhaltig eingestuft werden.

106

Positivkriterium	ESG-Auswirkungen
Neubau/Sanierung/Kauf von Gebäuden mit hoher Energieeffizienz	Environmental
Projekte gemeinnütziger Wohnbauträger inklusive Landesförderung	Environmental
E-Mobilität	Environmental
Biologische Landwirtschaft/Forstwirtschaft	Environmental
Nachhaltigkeit durch Gebäudezertifikat bescheinigt	Environmental
Einrichtungen zur Abfallsammlung und/oder -recycling	Environmental
Wassermanagement/Wasseraufbereitung	Environmental
Maßnahmen zur Schadstoffreduktion	Environmental
Betreuungs- und Gesundheitseinrichtungen	Social
Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung	Social
Gemeinnützige Wohlfahrtsorganisationen	Social
Sonstiger positiver Effekt auf Umwelt und/oder Gesellschaft	Environmental & Social

Die Positivkriterien wurden erstmals im Nachhaltigkeitsbericht 2020 veröffentlicht und kommen für das Jahr 2022 im Rahmen von manuellen Analysen im Bereich des Firmenkundenportfolios ein letztes Mal zum Einsatz. Ab 2023 werden die ÖGUT-Positivkriterien durch das Oberbank Sustainable Corporate Lending Framework ersetzt (siehe Ausblick).

Auf Basis der ÖGUT-Positivkriterien 2022 konnten folgende Bestände an nachhaltigen Finanzierungen für FirmenkundInnen im Kreditportfolio der Oberbank identifiziert werden:

○ Bestandserhebung nachhaltiger Finanzierungen nach Branchencodes

Bereits 2020 wurde – den Positivkriterien folgend – auf Basis der ÖNACE-Branchencodes eine Bestandserhebung nachhaltiger Firmenfinanzierungen im Bereich Elektrizitätserzeugung (erneuerbare Energie) durchgeführt. Darüber hinaus wurde in der Bestandsprüfung im Jahr 2021 ein Fokus auf jene Finanzierungen gesetzt, die den Positivkriterien im Bereich Social entsprechen. In diese Kategorie fallen langfristigen Finanzierungen von Betreuungs- und Gesundheitseinrichtungen (Finanzierungen von Krankenhäusern, Reha- und Therapiezentren, Alten- und Pflegeheimen, Kinderbetreuungseinrichtungen, medizinischen Versorgungszentren sowie Finanzierungen von selbstständig tätigen TherapeutInnen und Rettungsdiensten) sowie von Einrichtungen für Aus- und Weiterbildung. Auch diese Prüfung wurde aufbauend auf ÖNACE-Branchencodes 2022 wieder durchgeführt (beschränkte Prüfung des Verwendungszwecks).

107

	Elektrizitätserzeugung mittels erneuerbarer Energien		Betreuungs- und Gesundheitseinrichtungen		Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen	
	Anzahl	Saldo	Anzahl	Saldo	Anzahl	Saldo
2020	41	63,7 Mio. €	107	25,7 Mio. €	4	0,4 Mio. €
2021	58	51,6 Mio. €	122	43,4 Mio. €	4	0,7 Mio. €
2022	55	50,5 Mio. €	118	42,9 Mio. €	6	1,4 Mio. €
Wachstum in % (von 2021 auf 2022)	- 5 %	-2 %	-3 %	-1 %	50 %	100 %

○ Nachhaltige Großprojekte

Auch im Bereich der strukturierten Finanzierung der Oberbank wurden 2022 nachhaltige Großprojekte begleitet, die den mit ÖGUT entwickelten Positivkriterien zugeordnet werden können. In diesem Bereich wurde der Fokus im vergangenen Wirtschaftsjahr stark auf das nachhaltige Finanzierungsvolumen gelegt. Dieses hat sich nicht nur deutlich erhöht, sondern ist auch prozentuell im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

	Anzahl	Volumen Neueinräumungen	Jährliches Gesamtvolumen	Anteil nachhaltige Finanzierungen
2019	4	65,3 Mio. €	650 Mio.	~ 10 %
2020	7	72,2 Mio. €	610 Mio. €	~ 12 %
2021	6	113,3 Mio. €	1.000 Mio. €	~ 11 %
2022	10	184,5 Mio. €	801 Mio. €	~ 23 %

Von dem Jahr 2022 angeführten „Volumen Neueinräumungen“ betreffen 40 Mio. Euro ESG-linked Schuldscheindarlehen, bei denen die Margenanpassung abhängig von einem ESG-Rating Score ist.

○ Umweltförderungen

Förderberatung zählt zu den Kernkompetenzen der Oberbank. Die Inanspruchnahme von Förderungen für Investitionen, Innovationen und Umweltprojekten ist für KundInnen ein klarer Vorteil: Den Unternehmen werden je nach Programm günstige Förderkredite, Förderhaftungen, gefördertes Eigenkapital oder nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

2022 wurde in der Oberbank erneut ein Anstieg an abgewickelten Umweltförderanträgen verzeichnet. Das begleitete Projektvolumen bei umweltrelevanten Förderprojekten ist gegenüber dem Vorjahr um 42 Prozent gestiegen; die absolute Anzahl an Anträgen hat sich um 6 Prozent auf 75 Stück erhöht.

	Anzahl	Projektvolumen
2020	46	26 Mio. €
2021	71	113 Mio. €
2022	75	160 Mio. €
Wachstum in % (von 2021 auf 2022)	+ 6 %	+ 42 %

○ EIB-Refinanzierung Green

Die Oberbank bietet ihren FirmenkundInnen als eine von wenigen österreichischen Banken seit dem dritten Quartal 2022 eine maßgeschneiderte Refinanzierung Green der Europäischen Investitionsbank (EIB) an. Dabei handelt es sich um zinsbegünstigte Kredit- und Leasingfinanzierungen für großteils umweltrelevante Investitionen unserer FirmenkundInnen. In einem ersten Schritt steht ein Refinanzierungsvolumen in der Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung, das bei Bedarf auf 200 Mio. Euro aufgestockt werden kann. In diesem Ausmaß kann die Oberbank vergünstigte Finanzierungen für passende Projekte vergeben. 2022 wurden für vier Projekte mit Gesamtvolumen von 24 Mio. Euro insgesamt 11 Mio. Euro EIB-Darlehen ausgereicht.

○ OeKB Exportinvestkredit Green

Die Österreichische Kontrollbank (OeKB) bietet seit 2018 mit Exportinvest eine langfristige Finanzierung für Neu- und Ersatzinvestitionen von Exportunternehmen in Österreich an. Die Vorteile dieser Finanzierung sind neben der variablen Ausgestaltung in Beantragung, Ziehung- und Rückführungsstruktur vor allem die mögliche Risikoübernahme durch die OeKB mit bis zu 30 Prozent. Die Oberbank nimmt bei der Exportinvest per 31. Dezember 2022 einen Marktanteil von knapp 12 Prozent ein.

2020 wurde als weiterführendes Produkt die Variante Exportinvest Green entwickelt. Damit können Investitionen, die die Umwelt entlasten oder einen nachhaltigen Beitrag zur Umweltverbesserung leisten, finanziert werden. Im Vergleich zur Basisvariante kann die Finanzierungshöhe um 20 Prozentpunkte und die Risikoübernahme der OeKB auf maximal 40 Prozent ausgeweitet werden.

Voraussetzung dafür sind positive Umweltschutzeffekte, wobei die Beurteilung von der OeKB laut Maßnahmenkatalog auf der Website vorgenommen wird.

Die Oberbank hat seit 2020 folgende Exportinvest Green-Finanzierungen ausgereicht:

	Anzahl	Volumen Neueinräumungen
2020	2	18,1 Mio. €
2021	0	0 Mio. €*
2022	4	32,4 Mio. €

*Die im Bericht 2021 avisierten Finanzierungen wurden nicht ausbezahlt.

Darüber hinaus stellt die OeKB ab 2023 auch die OeKB-Beteiligungsfinanzierung Green zur Verfügung. Somit können auch umweltrelevante Investitionen bei Auslandstöchtern von einer höheren Risikoübernahme von bis zu 40 Prozent profitieren.

Einholung Energieausweise zur Bestandserhebung nachhaltiger Immobilienfinanzierungen

2021 wurde mit einer Kampagne zur Einholung von Energieausweisen für Gebäude im Firmenkundengeschäft gestartet, und 2022 wurde die Einholung des Energieausweises für Gebäudefinanzierungen etabliert und prozessual verankert. Auf Basis der Energieausweise können Energiekennzahlen von Gebäuden wie zum Beispiel der Heizwärmebedarf (HWB) oder den Primärenergiebedarf (PEB) festgestellt werden. Die Erfassung dieser Kennzahlen ist nötig, um jene Finanzierungen im Kreditbestand identifizieren zu können, die gemäß den Kriterien der EU-Taxonomie als nachhaltig gelten.

Im Rahmen der Kampagne 2021 wurden Gespräche mit rund 900 FirmenkundInnen in Österreich und Deutschland geführt, die seit 2015 eine Immobilienfinanzierung bei der Oberbank abgeschlossen haben. Dabei wurden 406 Finanzierungsprojekte für eine weitere Prüfung identifiziert. Diese Finanzierungen wurden 2022 einer Detailprüfung gemäß den Kriterien der EU-Taxonomie und des Oberbank Sustainable Frameworks unterzogen. Sofern diese Prüfung positiv abgeschlossen wird, sind diese ab 2023 Teil unseres nachhaltigen Deckungsstocks.

Erweiterung der Einholung von Energieausweisen auf die CEE Märkte

Die geplante Einholung von Energieausweisen im Firmenkundengeschäft für die CEE-Märkte Tschechien, Ungarn und Slowakei erfolgte 2022 im Zuge von EIB-Finanzierungen. Für 2023 wird die Einholung der Energieausweise im Rahmen der Einführung des Oberbank Sustainable Frameworks weiter ausgerollt. Für die Prüfung des Bestands evaluieren wir derzeit den Einholungsprozess.

Finanzierungen zur Pandemiebewältigung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden unseren FirmenkundInnen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie trotz auslaufender Programme noch Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von 22 Mio. Euro gewährt.

Überbrückungsfinanzierungen

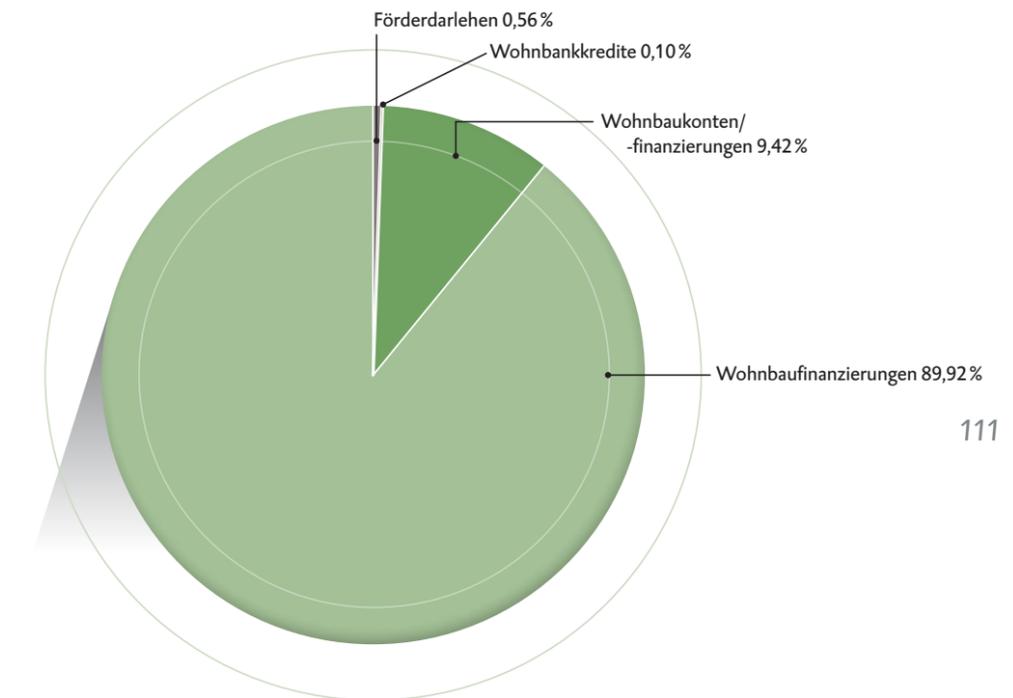
	Anzahl	Volumen Neueinräumungen
2020	1.349	595 Mio. €
2021	424	268 Mio. €
2022	119	22 Mio. €
gesamt	1.892	885 Mio. €

Per 31. Dezember 2022 waren 413 Mio. Euro der gesamten bisher gewährten Überbrückungsfinanzierungen aushaftend. Gleichzeitig konnten unsere KundInnen in 2022 insgesamt 133 Mio. Euro von zuvor beanspruchten Überbrückungsfinanzierungen zurückführen.

Nachhaltige Privatfinanzierungen

Der Großteil der von der Oberbank vergebenen Privatfinanzierungen sind Wohnbaufinanzierungen. Der Bestand der Oberbank an privaten Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf rund 2,86 Mrd. Euro. Davon wurde ein Kreditvolumen in der Höhe von rund 579,8 Mio. Euro im Jahr 2022 neu eingeräumt. Die Oberbank will sich in Zukunft stärker für die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen im privaten Wohnbau engagieren.

Neuvergabe Privatfinanzierungen 2022, Kernmarkt Österreich



Nachhaltige Wohnbaufinanzierungen

Ob eine Wohnbaufinanzierung nachhaltig ist oder nicht, lässt sich auf Basis der in der EU-Taxonomie festgelegten Prüfkriterien für Immobilien in erster Linie anhand des Energieausweises einer Immobilie feststellen. Die Oberbank hat sich deshalb das Ziel gesetzt, ab 2021 bei 80 Prozent aller neu abgeschlossenen Wohnbaufinanzierungen verpflichtend einen Energieausweis einzuholen. Per 31. Dezember 2022 liegt bei rund 60 Prozent aller neu abgeschlossenen Wohnbaufinanzierungen ein Energieausweis vor. Dies bedeutet bereits eine Steigerung von rund 20 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr.

Durch die zentrale Erfassung von Energieausweisen ist gewährleistet, dass Energiekennzahlen wie Heizwärmebedarf (HWB) und der CO₂-Wert den einzelnen Immobilien und in Folge den jeweiligen Krediten zugeordnet werden. Auf Basis dieser Datenerfassung können dann als nachhaltig einzustufende Privatfinanzierungen aus dem Kreditportfolio herausgefiltert werden.

Bereits im Jahr 2021 hat die Oberbank gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Drees & Sommer ein Projekt durchgeführt, um den Gesamtbestand an Wohnbaufinanzierungen in Österreich gemäß den Kriterien für Immobilien laut EU-Taxonomie auf seine Nachhaltigkeit zu prüfen. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Bewertungslogik entwickelt, und das gesamte Wohnbauportfolio in Österreich wurde einer Analyse unterzogen. Auf Basis dieser Analyse konnte per 31. Dezember 2022 ein Volumen von rund 1,164 Mrd. Euro an nachhaltigen Wohnbaufinanzierungen identifiziert werden.

Uns ist bewusst, dass zukünftige regulatorische Maßnahmen auch Auswirkungen auf die Definition nachhaltiger Wohnbaufinanzierungen und somit gegebenenfalls auch auf das per 31. Dezember 2022 als nachhaltig gekennzeichnete Kreditvolumen sowie unsere Zielsetzungen haben können. Wir gehen davon aus, dass vor allem seitens der Regulatorik im kommenden Jahr neue Erkenntnisse gewonnen werden können, welche wir bei unserer Definition nachhaltiger Wohnbaufinanzierungen und damit einhergehend in unsere künftigen Zielsetzungen einfließen lassen werden. Unabhängig davon möchten wir an unserem ambitionierten Volumensziel für das Jahr 2025 festhalten.

Emission des ersten Green Covered Bonds

Auf Basis der identifizierten nachhaltigen Wohnbaufinanzierungen konnte die Oberbank am 24. Juni 2021 den ersten jemals in Österreich platzierten Green Covered Bond in Höhe von 250 Millionen Euro emittieren. Somit wurde im Jahr 2021 auch das strategische Nachhaltigkeitsziel von 50 Prozent der Neuemissionen gemäß ESG-Kriterien erreicht.

Die Mittelverwendung dieses Green Covered Bonds umfasst grüne Wohngebäude, deren Mindestkriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Die Second Party Opinion von ISS ESG zum Green Bond Framework der Oberbank bestätigt, dass mit diesen Finanzierungen ein signifikanter Beitrag zum UN SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zum EU-Taxonomie Umweltziel 1 Klimaschutz geleistet wird. Das erste Impact Reporting zu diesem Green Covered Bond wurde im Juni 2022 veröffentlicht und ist auf der Website der Oberbank abrufbar (www.oberbank.at/documents/20195/12173179/irglobal_bi_green_bond_impact_reporting_Juni_2022.pdf).

Förderungen rund ums Eigenheim

Es gibt heute unzählige Möglichkeiten, Wohnen umweltfreundlich und nachhaltig zu gestalten: angefangen bei der Sanierung von Wohnungen und Häusern über einzelne Maßnahmen wie die Umstellung auf umweltfreundliche Heizarten, die Installation von Solar- oder Photovoltaikanlagen oder das fachgerechte Anbringen von Wärmedämmung bis hin zum Neubau etwa von Passivhäusern.

Die speziell ausgebildeten WohnbauberaterInnen der Oberbank informieren unsere KundInnen diesbezüglich umfassend. Darüber hinaus hat sich die Oberbank auch zum Ziel gesetzt, das Thema nachhaltiger Wohnbau in jeder Hinsicht zu forcieren. Dies bedeutet, dass nachhaltiges Bauen und Sanieren wesentliche Bestandteile jedes Kundengesprächs im Bereich der Wohnbaufinanzierung sind.

Förderdarlehen

In der Oberbank wird zwischen Förderungen für Errichtung, Sanierung, alternative Energien und sonstigen Förderungen wie zum Beispiel Lärmschutz oder Lifteinbau unterschieden.

In Österreich gibt es drei wesentliche Förderstellen: die Bundesförderstelle, die Landesförderstelle und vereinzelt Stellen der Gemeinden. Förderungen erfolgen auf unterschiedliche Art und Weise: Direktarlehen der Förderstelle, Einmalzuschuss oder Zinszuschuss zu einem Bankdarlehen. Diese Bankdarlehen werden bei manchen Förderungen nur von bestimmten Banken eingeräumt wie zum Beispiel die Darlehen für die Errichtung eines Eigenheims in Oberösterreich durch die OÖ Landesbank. Förderdarlehen, die KundInnen bei der Oberbank abwickeln können, sind Darlehen im Rahmen der Sanierungsförderung (in Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Wien und Steiermark), Kaufförderung und die Errichtungsförderung im Eigentum (im Bundesland Salzburg). Die KundInnen beantragen die Förderung bei der jeweiligen Förderstelle (z. B. mit Kostenvoranschlag in Niederösterreich oder bereits bezahlten Rechnungen in Oberösterreich).

Die Förderung wird nur für Beträge zugesichert, die den strengen Förderkriterien entsprechen. Die Förderstellen haben unterschiedliche Förderkriterien. Allgemeingültige Kriterien sind die Energieeffizienz und die Förderung von barrierefreien Neu- und Umbauten. Die Energiekennzahlen sind durch einen Energieausweis oder ein Zertifikat nachzuweisen. Mit der Zusicherung der Förderstelle des jeweiligen Bundeslands wird das Förderdarlehen bei der Oberbank vergeben.

Neuvergabe von Förderdarlehen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich

Unter Wohnbaufinanzierungen versteht man Wohnbaukredite und Wohnbankkredite, Vorfinanzierungen (Wohnbaukonten) sind nicht inkludiert. Aufgrund der Bestimmungen des jeweiligen Bundeslands (Höchstgrenzen und Einkommensgrenzen) ist bei diesen Förderdarlehen der Anteil am Gesamtvolumen der Wohnbaufinanzierungen naturgemäß gering. Die Vergabe von Förderdarlehen ist von der Erfüllung der Vorgaben der jeweiligen Förderstelle abhängig und kann daher von der Bank nicht beeinflusst werden.

Förderdarlehen im Verhältnis zu Wohnbaufinanzierungen (exkl. Wohnbaukonten) im Markt Österreich

	Anzahl der Förderdarlehen	Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	Volumen der Förderdarlehen	Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen
2017	80	2,8 %	4,40 Mio. €	1,14 %
2018	58	1,9 %	2,75 Mio. €	0,66 %
2019	64	2,1 %	4,89 Mio. €	1,06 %
2020	60	2,1 %	4,72 Mio. €	0,92 %
2021	49	1,8 %	4,01 Mio. €	0,84 %
2022	38	1,8 %	3,23 Mio. €	0,90 %

Neuvergabe von Förderdarlehen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen im Markt Deutschland

	Anzahl der Förderdarlehen	Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	Volumen der Förderdarlehen	Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen
2020	58	16,71 %	11,63 Mio. €	14,16 %
2021	64	14,13 %	11,51 Mio. €	10,41 %
2022	64	15,13 %	13,40 Mio. €	11,90 %

Neuvergabe von Förderdarlehen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen im Markt Ungarn

	Anzahl der Förderdarlehen	Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	Volumen der Förderdarlehen	Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen
2020	43	10,39 %	0,32 Mio. €	1,59 %
2021	70	19,89 %	0,57 Mio. €	3,27 %
2022	51	34,93 %	0,28 Mio. €	4,47 %

Verbraucherkredite im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen im Markt Österreich

In der Regel werden Sanierungsmaßnahmen zum Teil vorfinanziert (z. B. bei Sanierungsförderung Oberösterreich oder weil der Gesamtbetrag zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch nicht feststeht). Dabei handelt es sich um eine Finanzierung, die in Tranchen in Anspruch genommen werden kann. Nicht geförderte Sanierungsmaßnahmen (z. B. weil der Höchstbetrag oder die Einkommensgrenzen überschritten wurden) können KundInnen mit einem Wohnbaukredit langfristig finanzieren.

Neuvergabe von Wohnbaukonten und Wohnbaufinanzierungen mit Verwendungszweck Sanierungsmaßnahmen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaukonten und Wohnbaufinanzierungen gesamt im Markt Österreich

	Anzahl der Kredite mit Verwendungszweck Sanieren	Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	Volumen der Kredite mit Verwendungszweck Sanieren	Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen
2017	634	17,2 %	50,4 Mio. €	9,15 %
2018	614	15,9 %	53,3 Mio. €	8,76 %
2019	663	16,3 %	69,8 Mio. €	10,06 %
2020	493	13,3 %	56,7 Mio. €	7,81 %
2021	551	15,5 %	57,1 Mio. €	8,22 %
2022	489	17,9 %	54,6 Mio. €	9,42 %

114

Wohnbankkredite im Markt Österreich

Die 3 Banken Wohnbaubank AG vergibt Wohnbankkredite. Diese sind bis zu einer Nominalverzinsung von 4 Prozent p. a. für PrivatanlegerInnen von der KEST befreit. Die so aufgebrauchten Gelder werden wiederum als begünstigte Wohnbankkredite an private Haushalte vergeben. Die Vergabe dieser Kredite folgt strikten Vergaberichtlinien. So ist die widmungsgemäße Verwendung in der Vergabe dieser Mittel zu überprüfen und nachzuweisen:

- Wohnraumschaffung: Ersterwerb einer Eigentumswohnung/eines Reihenhauses oder Errichtung eines Einfamilienhauses, wobei die Wohnnutzfläche nicht mehr als 150 m² betragen darf;
- Finanzierung des Baukostenzuschusses oder Grundanteils für den Erwerb einer Genossenschaftswohnung oder geförderten Mietwohnung (sozialer Wohnbau).

Neuvergabe von Wohnbankkrediten im Verhältnis zur Neuvergabe an Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich

Wohnbaufinanzierungen sind Wohnbaukredite und Wohnbankkredite, Vorfinanzierungen (Wohnbaukonten) sind nicht inkludiert. Die Einhaltung der Vergabeerfordernisse wird genau überwacht und dokumentiert. Der Anteil an Wohnbankkrediten gemessen an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen gem. obiger Definition fiel auf 0,68 Prozent.

	Anzahl der Wohnbankkredite	Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	Volumen der Wohnbankkredite	Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen
2017	66	2,42 %	2,5 Mio. €	0,66 %
2018	89	2,68 %	5,22 Mio. €	1,14 %
2019	116	3,83 %	14,7 Mio. €	3,19 %
2020	123	4,27 %	15,6 Mio. €	3,06 %
2021	91	3,34 %	13,4 Mio. €	2,81 %
2022	14	0,68 %	0,6 Mio. €	0,17 %

115

Vermittelte Kredite an den Kooperationspartner Wüstenrot (Österreich)

Die Oberbank vermittelt seit mehr als 50 Jahren Finanzierungen an unseren Partner Bausparkasse Wüstenrot. Wüstenrot ist aufgrund des Bauspargesetzes verpflichtet, Finanzierungen nachhaltig für die Schaffung, Sanierung oder Renovierung von Eigenheimen zu vergeben. So sind diese Finanzierungslösungen mit und über Wüstenrot in den vergangenen Jahren noch wesentlich stärker in den Fokus gerückt. 2022 konnten wir hier mit knapp 81 Millionen Euro an platzierten Finanzierungen erneut einen absoluten Höchststand in unserer Kooperation erzielen.

Vermittelte Kredite an den Kooperationspartner Wüstenrot (Deutschland)

Auch in Deutschland ist Wüstenrot aufgrund des Bauspargesetzes verpflichtet, Kredite nachhaltig für Schaffung, Sanierung oder Renovierung von Eigenheimen zu vergeben. In Deutschland befindet sich die 2019 begründete Kooperation mit Wüstenrot weiter im Aufbau. Aus dieser Kooperation wollen wir natürlich auch in Anlehnung an das Konzept in Österreich eine Verbreiterung der individuellen Finanzierungslösungen im Bereich der nachhaltigen Wohnbaufinanzierung für unsere KundInnen erreichen.

Digitale Finanzierungsservices

KundInnen haben die Möglichkeit, auf der Oberbank Website ihre Kreditrate zu errechnen und mittels Ein- und Ausgabenrechnung zu prüfen, ob die ermittelte Kreditrate für sie leistbar ist. Zusätzlich kann direkt online ein Antrag auf Konsum- oder Wohnbaufinanzierung ausgefüllt werden. Durch die Möglichkeit der Vorabübermittlung einreichungsrelevanter Daten sparen die FinanzierungswerberInnen Zeit beim darauffolgenden Beratungsgespräch in der Filiale. Generell forcieren wir aktuell digitale Antragsstrecken intensiv auf allen Vertriebswegen.

Nachhaltige Finanzierungen: Oberbank Sustainable

Im Jahr 2022 wurde das Oberbank Sustainable Corporate Sustainable Lending Framework entwickelt. Ziel dieses Frameworks ist die Definition von klaren Nachhaltigkeitskriterien für Investitions- und Projektfinanzierungen im Firmenkundenbereich. Ausgehend von der Taxonomie Verordnung und den SDGs der Vereinten Nationen wurden folgende Finanzierungskategorien ausgewählt:

Lending Framework – Oberbank SUSTAINABLE

Environmental	 Taxonomiekonform & -fähig	 Umweltfreundliche Gebäude	 Erneuerbare Energie	 Saubere Mobilität	 Nachhaltige Forschung & Entwicklung
	 Umweltförderbar	 Energieeffizienz		 Kreislaufwirtschaft	
Social	 Soziale Projekte	 Schule- und Berufsbildung	 Sozial- und Gesundheitswesen	 Gemeinnütziger Wohnbau	 Soziale Förderungen (EU-weite Notlagen)
Governance	Absolut ausgeschlossene Geschäfte				

Diese Kategorien umfassen nicht nur Investitionen in den Klimaschutz, sondern auch sozial nachhaltige Finanzierungen, soweit sie dem Gemeinwohl dienen und die Grundversorgung im Gesundheits- und Bildungsbereich verbessern. Im Bereich Governance wurden absolut ausgeschlossene Geschäfte definiert, die den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Oberbank zuwiderlaufen (siehe Kapitel Corporate Governance). Damit sind alle Aspekte des nachhaltigen Wirtschaftens im Sinne von ESG (Environmental, Social, Governance) abgebildet. ESG bedeutet die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien und Aspekten der verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Für jede dieser Kategorien wurden Kriterien definiert, die sich stark an den wesentlichen Beitragskriterien der Taxonomie orientieren. Um den Beitrag dieser Finanzierungen zum Umweltschutz messbar zu machen, wurden Impact-Faktoren festgelegt, die zukünftig jährlich reportet werden.

Dieses Framework wurde zur Begutachtung und Bewertung (Second Party Opinion) an die Ratingagentur ISS (International Shareholder Services Inc.) gesendet. Die Second Party Opinion wird im ersten Quartal 2023 erwartet und auf unserer Website veröffentlicht werden.

Ab Anfang 2023 wird dieses Framework die ÖGUT-Positivkriterien zur Einordnung von nachhaltigen Finanzierungen ersetzen und als Bewertungsgrundlage dienen, unter anderem auch zum Aufbau eines nachhaltigen Deckungsstocks für Produkte im Anlagebereich.

Um einen entsprechenden Fokus zur Lenkung der Finanzierungen in Oberbank Sustainable-Projekte zu setzen, haben wir in einem ersten Schritt Oberbank-weit ein Ziel von 250 Mio. Euro für das Jahr 2023 definiert. Dieses Ziel wurde in die bankinterne Standardbericht-erstattung eingepflegt, die Zielerreichung wird laufend reportet.

Ergänzend dazu werden die FirmenkundenberaterInnen 2023 in laufenden Schulungen und Filialtrainings auf die Anwendung des Frameworks ausgebildet und mit weiteren Unterstützungsmaßnahmen wie Sprechstunden, Checklisten und Branchenblättern zu nachhaltigen Entwicklungen in ihrer Vertriebstätigkeit unterstützt.

Um die Reporting-Anforderungen besser erfüllen zu können, wurde darüber hinaus 2022 im EDV-Kernbankensystem eine Kennzeichnungsmöglichkeit für nachhaltige Finanzierungen auf Einzelkontenebene entwickelt. Parallel dazu wurde auch eine vertriebsseitige Kennzeichnungsmöglichkeit im Kreditantragssystem geschaffen.

Damit einhergehend wurden entsprechende Prüfungsprozesse etabliert. Mit dieser Weiterentwicklung können nachhaltige Finanzierungen im Kernbankensystem identifiziert und automatisch ausgewertet werden. Mit der Einzelfallprüfung des Bestands wurde nach Festlegung der Bewertungskriterien im Oberbank Sustainable Framework 2022 begonnen. Diese wird im ersten Quartal 2023 fertiggestellt.

Projekt zur EU-Taxonomie Kennzeichnung der Finanzierungsaktivitäten auf Einzelfinanzierungsebene

Im Zug der Implementierung der Taxonomie in unser Kernbankensystem wurde gemeinsam mit der BKS Bank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg AG und der 3 Banken IT GmbH im Frühjahr 2022 ein IT-Projekt gestartet. Ziel dieses Projekts ist die umfängliche Kennzeichnung und Dokumentation der Bewertung von Finanzierungsaktivitäten auf ihre Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität auf Einzelfinanzierungsebene. Die Implementierung in den Kreditprozess ist im Laufe des Jahres 2023 geplant.

Projektgruppe Erneuerbare Energien

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Nachhaltigkeitsbewusstseins der FirmenkundInnen und der mit den nationalen und internationalen Klima- und Energieplänen eingeläuteten Energiewende beobachten wir einen massiven Anstieg an Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien. Um unseren KundInnen auch bei der Transformation zu sauberen Energiequellen in unserer gewohnten Beratungsqualität als Sparringpartner auf Augenhöhe zur Seite zu stehen, beschäftigen wir uns seit Herbst 2022 in der Taskforce „Erneuerbare Energien“ in sechs Handlungsfeldern intensiv mit diesem zukunftssträchtigen Geschäftsfeld. Damit bauen wir insbesondere im Bereich der Photovoltaik- und Windanlagen Know-how auf, das wir gemeinsam mit unserer Förderkompetenz unseren KundInnen (ab dem 2. Quartal 2023) zur Verfügung stellen können.

ESG-Linked-Loans

Im Bereich GroßkundInnen hat die Oberbank im Jahr 2022 an drei ESG-linked Schuldscheindarlehen-Transaktionen teilgenommen. Auch im Jahr 2023 wird bei Schuldscheindarlehen und Konsortialkrediten der Fokus auf ESG-gebundene Margengestaltung gerichtet. Die daraus gewonnenen Erfahrungen sollen für eine ESG-Score-abhängige Bepreisung beziehungsweise Bonifikation bilateraler Kredite bei GroßkundInnen genutzt werden. Eine ähnliche Methodik ist dann bei ausgewählten Immobilien-Großprojekten in Abhängigkeit von Zertifikatsstandards (z. B. ÖGNI Gold und Platin) geplant.

Nachhaltiges Leasing

Wie auch schon 2022 wird einer der Schwerpunkte 2023 – sowohl im privaten als auch gewerblichen Bereich – die Leasing-Finanzierung von E-Fahrzeugen sein. Ergänzt wird dieser Schwerpunkt um die Finanzierung von PV-Anlagen vorwiegend im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Die Nachfrage nach Ersatzinvestitionen in energieeffizientere Maschinen ist ebenfalls stark im Steigen. Voraussetzung der Klassifizierung, Nachweispflichten und Dokumentationsmöglichkeiten werden derzeit für alle Bereiche evaluiert beziehungsweise umgesetzt. Leasing setzt sich zum Ziel, einen wesentlichen Beitrag zum grünen Finanzierungsvolumen der Oberbank zu leisten.

Finanzierte Emissionen und Dekarbonisierung des Kreditportfolios

Wie angekündigt, legt die Oberbank im Nachhaltigkeitsbericht 2022 zum ersten Mal die finanzierten Emissionen offen. Darüber hinaus entwickeln wir eine Strategie zur Dekarbonisierung unseres Kreditportfolios. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel CO₂-Bilanz und Dekarbonisierung.

7

Nachhaltig
ist doch viel bunter,
sagt die Natur.

Und wir haben gut zugehört. Unser eingesetztes Saatgut besteht zu 60 Prozent aus einjährigen Pflanzen. Diese sorgen für Vielfalt und Buntheit, alles, was Bienen lieben!

Nachhaltiges Produktportfolio

Das nachhaltige Produktportfolio der Oberbank ist ein wichtiger Baustein, mit dem die Oberbank zu einer nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft beitragen möchte.

Die Oberbank arbeitet deshalb kontinuierlich daran, ihr Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu erweitern und den Nutzeranteil dieser Produkte zu erhöhen.



In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld Nachhaltiges Produktportfolio mit hohen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Ein nachhaltiges Produktportfolio hat aus mehreren Gründen eine positive Auswirkung auf KundInnen, Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Zum einen werden die Einlagen für nachhaltige Zwecke verwendet und fließen in Finanzierungen nachhaltiger Projekte, die einen sozialen oder ökologischen Beitrag leisten. Zum anderen reagiert die Oberbank mit einem Ausbau ihres Angebots an nachhaltigen Produkten und Services auf eine erhöhte Nachfrage der KundInnen und trägt so auch dazu bei, mehr Awareness für Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen. Darüber hinaus leisten wir durch sogenannte nachhaltige Jahresgespräche mit unseren FirmenkundInnen einen Beitrag zu mehr Awareness für Nachhaltigkeitsthemen.

Auch das Thema Digitalisierung hat bei modernen, nachhaltigen Produkten einen hohen Stellenwert. Nachhaltigkeit und Digitalisierung gehen oft Hand in Hand. Einerseits führt Digitalisierung zu Einsparungen an Papier und Wegen. Andererseits kann eine vermehrt digitale Abwicklung, die teilweise eine Änderung von Gewohnheiten erfordert, eine Herausforderung darstellen. Daher bietet die Oberbank nach wie vor die klassische Abwicklung von Kontoeröffnungen in der Filiale, Zahlungen am Schalter und diverse Beratungsleistungen vor Ort an.

Zudem sind Inklusion sowie die Sicherstellung von Barrierefreiheit auch bei digitalen Anwendungen Themen, mit denen sich die Oberbank auseinandersetzt.

Bezüglich der Vermeidung negativer Auswirkungen sowie der Einhaltung von Menschenrechten (wie z. B. Arbeitsbedingungen) möchten wir auf die bereits im Kapitel Corporate Governance im Detail beschriebenen Ausschlusskriterien verweisen.

Unsere Maßnahmen zum Thema „Nachhaltiges Produktportfolio“ leisten einen Beitrag zur Erreichung mehrerer Ziele der Sustainable Development Goals:

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

- Target 12.1: den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

- Target 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- Target 13.3: die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Nachhaltige Produkte für PrivatkundInnen

Oberbank Jahresgespräch für PrivatkundInnen

Herzstück des Oberbank Betreuungs- und Beratungskonzepts ist das Jahresgespräch, ein aktiv von den BeraterInnen der Oberbank eingesteuertes, ausführliches und umfassendes Kundengespräch. Im Rahmen dieser Gespräche werden die gesamte finanzielle Situation und die Bedürfnisse der KundInnen beleuchtet, gemeinsam Optimierungslösungen erarbeitet und den KundInnen für ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Produkte angeboten. Dabei wird auch bei den einzelnen Themen der Aspekt der Nachhaltigkeit besprochen.

Das umfasst die Möglichkeit der Einsparung von Zeit, Wegstrecke und Kosten durch die Durchführung von **Videomeetings**. Zeigt die Nachhaltigkeit auf, indem der Einsatz von **Kundenportal, Kartenzahlung und die Verwendung von Mobile Payments** forciert wird. Weiters sind zahlreiche **nachhaltige Produkte** wie die be(e) green Konten und die be green Sparkonten bereits fixe Bestandteile in der Produktpalette der Oberbank. Die **Finanzierung von energiesparenden Maßnahmen**, die **Veranlagung in nachhaltige Wertpapiere** und **Vorsorgemodelle** sind bereits fixe Bestandteile in der umfassenden, nachhaltigen Beratung unserer KundInnen.

Nachhaltiges Girokonto

Seit 1. Juni 2021 bietet die Oberbank mit dem be(e) green Konto ein nachhaltiges Girokonto an. Das be(e) green Konto wurde mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der Kontoeinlagen nachhaltige Projekte, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien umfassen, finanziert werden. Mit jeder Eröffnung eines Oberbank be(e) green Kontos leistet die Oberbank einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation, indem großflächig Blühflächen angelegt und somit Bienen und weiteren blütenbestäubenden Insekten ein Lebensraum geboten wird. Seit 2021 wurden insgesamt 67.000 Quadratmeter Blühfläche angelegt, sowohl für unsere nachhaltigen Konten als auch je ein Quadratmeter pro TeilnehmerIn des Oberbank Linz Donau Marathons.

Im Herbst 2021 wurde die Kontowelt außerdem um das nachhaltige be(e) green Studentenkonto ergänzt. Im Herbst 2022 wurden zudem das be(e) green Konto VKK, das be(e) green Studentenkonto und das be(e) green zu Firmenkonto mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet. Unser Impact & Allocation Reporting wurde im November 2022 zum ersten Mal für unsere nachhaltigen Konten auf der Oberbank Website veröffentlicht.

	Anzahl der Konten gesamt in STK	Anzahl an nachhaltigen Konten in STK	Anteil nachhaltiger Konten in %	Einlagevolumen nachhaltiger Konten
2021	171.335	23.179	13,5 %	173,7 Mio. Euro
2022	172.232	48.833	28,4 %	475,9 Mio. Euro

Österreichisches Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Infrastruktur und Technologie (BMK) für be(e) green Girokonto, be green Sparkonto, be(e) green Konto VKK, be(e) green Studentenkonto, be(e) green zu Firmenkonto, be green Sparkonto Festzins verliehen, weil bei den mittels Giro-/Spareinlagen finanzierten Projekten neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Projekte auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Finanzprodukts zu.



Onlinekontoeröffnung

Im Zuge der Einführung des be(e) green Kontos wurde eine Onlinekontoeröffnung für NeukundInnen über die Oberbank Website konzipiert. Dadurch haben die KundInnen die Möglichkeit, in wenigen Minuten ein Konto inklusive Internetbanking und Debitkarte direkt online abzuschließen. KundInnen können das Konto von zu Hause eröffnen, es ist kein Filialbesuch notwendig. Die Dokumente der Kontoeröffnung werden den KundInnen digital in das Oberbank Postfach zugestellt. Das spart Papier und den Anfahrtsweg zur Bank. Im Jahr 2022 wurden 90 be(e) green Konten online eröffnet.

Taschengeldkonto

Alle Personen vom 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch schon ab 7 Jahren, können ein Konto bei der Oberbank eröffnen. Diese Kontoart ermöglicht unmündigen Minderjährigen die Vorzüge elektronischer Transaktionen sowie die Verwaltung ihres Taschengelds. Auf die Einhebung einer Kontoführungsgebühr wird verzichtet.

	Anzahl der Konten gesamt	Anzahl der Taschengeld- konten	Anteil der Taschen- geldkonten in %
2021	171.335	1.192	0,70 %
2022	172.232	1.127	0,65 %

* Aufgrund von Fehlern in der Datenbasis wurden die Werte des vergangenen Jahres im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2021 aktualisiert.

Debitkarte

Unsere Debitkarte ist mit vielen digitalen Funktionen ausgestattet. So kann die Debitkarte durch die eCommerce-Funktion auch für Zahlungen im Internet verwendet werden. Die Debitkarte ist mit umfangreichen eServices wie der Kartensperre und Nachbestellung, der PIN-Nachbestellung, der Aktivierung/Deaktivierung von GeoControl und der Funktion „Limit ändern“ ausgestattet. Diese eServices können bequem über das Oberbank Kundenportal beziehungsweise die Oberbank App getätigt werden. Mit unseren neuen Mobile Payment-Funktionen wird die Debitkarte auch zur digitalen Geldbörse.

Null-Limit-Debitkarte

Mit einer Null-Limit-Debitkarte sind Transaktionen nur bei einem positiven Disposaldo möglich. Somit ist dieses Produkt besonders für jugendliche KundInnen von 10 bis 18 Jahren geeignet. Einerseits ermöglicht es Jugendlichen, sich bereits im minderjährigen Alter einen vernünftigen Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln anzueignen. Andererseits bietet dieses Produkt einen Schutzmechanismus vor unkontrolliertem Konsumverhalten und beugt so Überschuldung vor.

	Anzahl der Debitkarten gesamt	Anzahl der Null-Limit- Debitkarten	Anteil der Null-Limit- Debitkarten in %
2019	176.176	36.939	20,96 %
2020	178.720	37.743	21,12 %
2021	182.199	38.153	20,94 %
2022	184.820	39.414	21,33 %

Kreditkarte

Mit der Einführung der Oberbank Mastercard Kreditkarte bieten wir eine voll digitale Kreditkarte an, wodurch auch die Nutzung von Mobile Payments möglich ist. Zusätzlich kann die Oberbank Mastercard Kreditkarte auch über die Oberbank Banking App gesperrt werden.

Onlinedienste

Die Oberbank erweitert laufend das Angebot an Online-Self-Services im Oberbank Kundenportal beziehungsweise der Oberbank Banking App. 2022 wurde die Verlängerung des eKYC (Know-Your-Customer) für alle Oberbank Länder erfolgreich eingeführt. Dadurch werden Fahrtwege der KundInnen und Papierdokumente reduziert. Darüber hinaus haben KundInnen nun die Möglichkeit, dass diese sich auch Konten anderer Banken in unserem Oberbank Kundenportal anzeigen zu lassen.

In der Oberbank App wurde 2022 die Push-Benachrichtigung für Postfach-Nachrichten umgesetzt, sodass KundInnen keine wichtigen Informationen mehr verpassen.

Ziel ist es, die Kundenportal-/Appnutzung bei PrivatkundInnen in Österreich bis 2025 auf 80 Prozent zu steigern. Per 31. Dezember 2022 nutzen bereits circa 70 Prozent der PrivatkundInnen über alle fünf Oberbank Märkte das Oberbank Kundenportal beziehungsweise die Oberbank App.

Mobile Payments

Die Kundennachfrage nach weiteren alternativen Bezahlmethoden hat 2022 weiter zugenommen. Daher haben wir das Angebot an Mobile Payments für Debit- und Kreditkarten ausgebaut. Das Produktportfolio rund um die mobilen Bezahlmethoden wurde um SwatchPAY! erweitert. Unsere KundInnen können somit bequem mit dem Smartphone oder einer Smartwatch bezahlen.

Die Oberbank bietet eine Vielzahl an Mobile Payment Methoden an.



Apple Pay:
bezahlen mit iPhone, iPad, Mac oder Apple Watch¹



Garmin Pay™:
bezahlen mit der Garmin Smartwatch²



Oberbank Wallet App:
bezahlen mit dem Android Smartphone und Geld an Handykontakte senden³



Bluecode Pay:
bezahlen mit dem Smartphone – verbunden mit digitalen Mehrwertservices

128



SwatchPAY!:
sekundenschnelles Bezahlen – sicher, batterieelos und wasserdicht⁴

1. Eine Liste der Apple Pay-fähigen Endgeräte gibt es unter support.apple.com/de-at/HT208531.
2. Eine Übersicht aller Garmin Pay™-fähigen Smartwatches finden KundInnen im Garmin Onlineshop.
3. Oberbank App für iOS und Android; Internetverbindung und Internetbanking-Verbindung erforderlich
4. Eine Übersicht aller SwatchPAY!-fähigen Smartwatches finden KundInnen im Swatch Onlineshop.

Die Nutzung der mobilen Bezahlmethoden ist auch im Jahr 2022 kontinuierlich gestiegen.

	Anzahl der Kartenzahlungen inkl. mobile Bezahlmethoden	Anzahl mobile Bezahlmethoden	Anteil mobiler Bezahlmethoden in %
2020	23.110.281	392.549	1,7 %
2021	27.368.351	1.078.971	3,9 %
2022	33.803.526	2.152.413	6,4 %

Elektronische Dokumentenzustellung

Die Oberbank setzt laufend Maßnahmen, um die elektronische Dokumentenzustellung zu forcieren. Im Jahr 2022 wurde der Großteil der Wertpapier-Post auf elektronische Dokumentenzustellung umgestellt.

Zusätzlich werden auch Konditionenänderungen in weiteren Märkten elektronisch in das Oberbank Postfach zugestellt.

Ziel ist es, die Nutzung des Oberbank Postfachs auf 90 Prozent zu heben. Per 31. Dezember 2022 erhalten bereits 84 Prozent der KundenportalnutzerInnen ihre Dokumente über das elektronische Postfach.

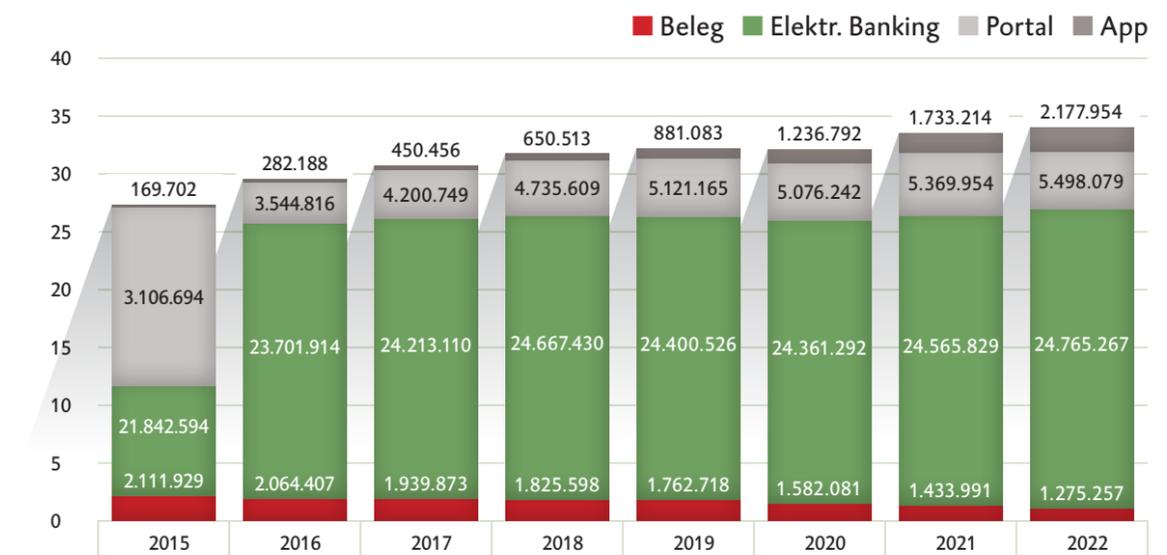
Kundenportal für Kinder ab 10 Jahren

Die Oberbank bietet ihr Kundenportal bereits für 10- bis 14-Jährige an. Kinder können sich so schon frühzeitig mit den Funktionen des Internetbankings vertraut machen. In diesem Alter ist allerdings nur die Einsicht gestattet, nicht jedoch die Durchführung von Buchungen.

Elektronische Zahlungen

Moderner Onlinezahlungsverkehr ist nicht nur schneller und einfacher, sondern er entlastet auch die Umwelt. Beleghafte Überweisungsaufträge, die von KundInnen zur Durchführung in die Bank gebracht werden, verursachen durch die Logistik eine hohe CO₂-Belastung. Durch elektronisch beauftragte Zahlungen werden diese Emissionen reduziert. In der Oberbank sind bereits 96 Prozent aller von Firmen- beziehungsweise PrivatkundInnen beauftragten Zahlungen elektronisch:

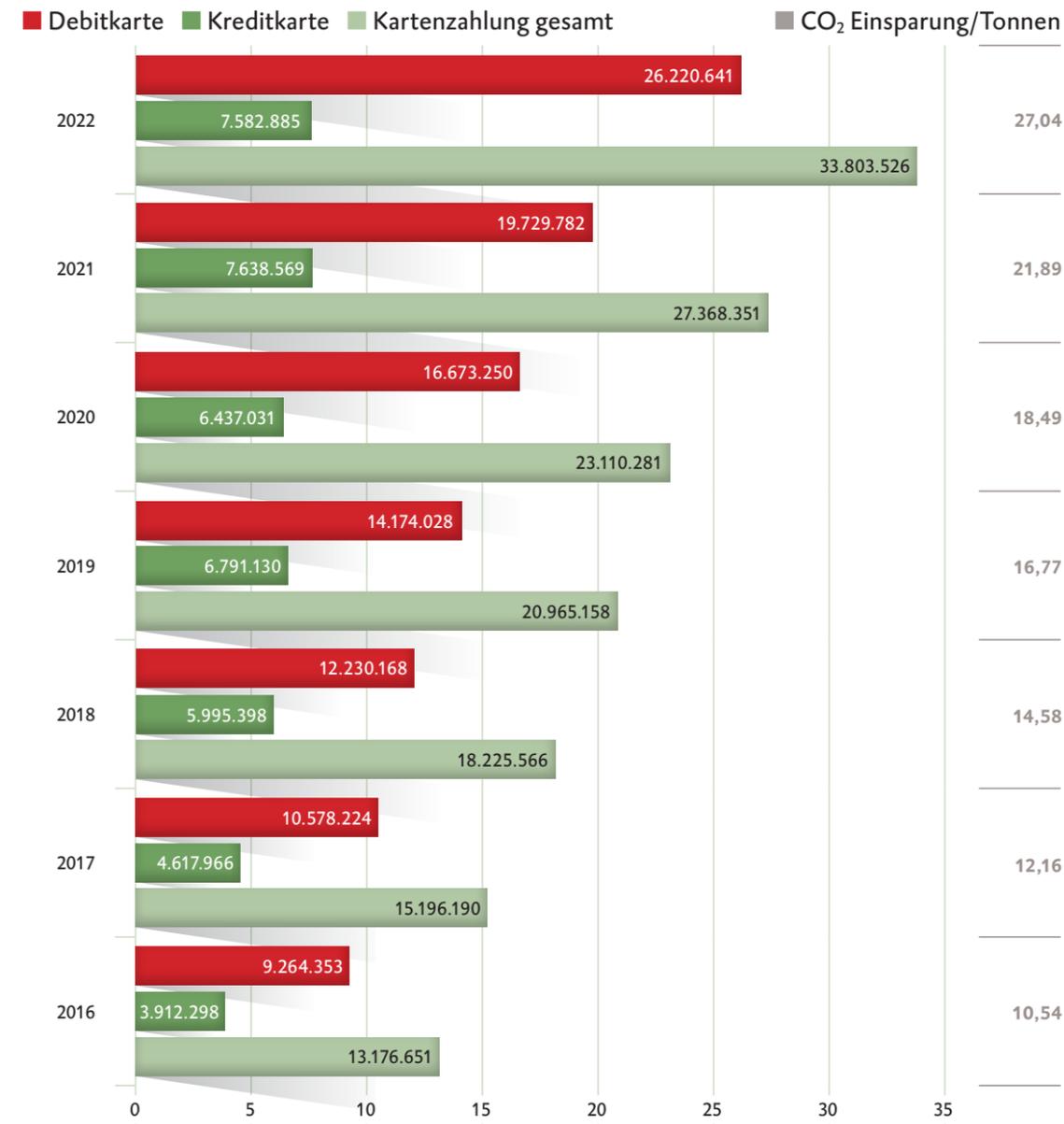
Entwicklung der elektronischen Zahlungen in der Oberbank
(in Millionen)



Das Bezahlverhalten unserer KundInnen entwickelt sich seit vielen Jahren in Richtung Kartenzahlung. Auch dieser Trend trägt zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes, der durch den Zahlungsverkehr entsteht, bei. Laut Studien der Niederländischen Nationalbank aus den Jahren 2017 und 2018 (siehe Life cycle assessment of cash payments (<https://www.dnb.nl/media/3bndnaql/610-life-cycle-assessment-of-cash-payments.pdf>)) verursacht eine bargeldlose Zahlung mit Debitkarte 3,8 Gramm CO₂, eine Bartransaktion hingegen 4,6 Gramm CO₂. Die hohe Umweltbelastung von Bargeld ist vor allem auf Herstellung und Transport zurückzuführen.

Entwicklung der Kartenzahlungen der Oberbank KundInnen

(in Millionen)



Da die Kartenzahlungen durch Oberbank KundInnen stark angestiegen sind, konnten 27,0 Tonnen CO₂ im Jahr 2022 eingespart werden.

*Dieser Wert wird in den Berechnungen der Oberbank auch für den CO₂-Ausstoß von Kreditkarten angesetzt.

Onlinesparen

2021 wurde das nachhaltige be green Sparkonto eingeführt. Das be green Sparkonto wurde wie auch das be(e) green Girokonto mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der Kontoeinlagen nachhaltige Projekte finanziert werden, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien umfassen. Im Sommer 2022 wurde unser nachhaltiges be green Sparkonto Festzins mit fixer Laufzeit und fixem Zinssatz eingeführt, welches ebenso das Umweltzeichen trägt.

Die Oberbank forciert seit Jahren die Onlinesparprodukte, dadurch konnte die Anzahl an physischen Sparbüchern im Vergleich zu 2021 um rund 22.600 Stück verringert werden. So sind die Einlagen auf den Sparbüchern im Vorjahresvergleich um 317,6 Mio. Euro/-12,8 Prozent gesunken.

	Anzahl der Onlinesparkkonten gesamt in STK	Anzahl nachhaltiger Onlinesparkkonten in STK	Anteil der nachhaltigen Onlinesparkkonten in %	Volumen gesamt
2021	66.982	5.303	8 %	1 Mrd.
2022	77.242	17.450	22,6 %	1,2 Mrd.

Vorsorge und Versicherungen

Im Bereich Vorsorge geht es um eine Vielzahl an Themen. Neben dem Kapitalaufbau- und Geldanlagebereich werden Absicherungsthemen wie Existenzsicherung, finanzieller Schutz bei unvorhersehbaren Ereignissen sowie die Absicherung von persönlichen Werten detailliert besprochen.

Unsere PrivatkundenberaterInnen identifizieren mit unseren KundInnen mittels einer ausführlichen Wunsch- und Bedarfsanalyse etwaige Versorgungslücken und Anliegen. Bei Lebensversicherungen wird über eine Produktanalyse ein Kundenprofil erstellt. Seit 1. August 2022 werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen detailliert behandelt. Daraus entsteht ein maßgeschneidertes, flexibles Vorsorgekonzept. Dieses beinhaltet Angebote an Versicherungs- und/oder Vorsorgeprodukten, die wir mit unseren und über unsere KooperationspartnerInnen* anbieten.

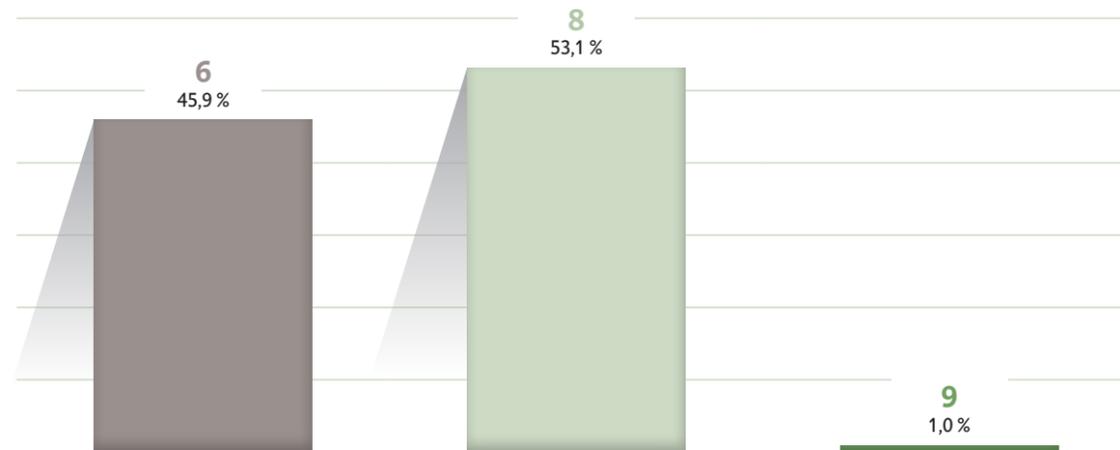
Die Produktpalette im Vorsorgebereich umfasst für jeden Anlegertyp die passenden Lebensversicherungs- und/oder Veranlagungsprodukte. Für den Vermögensaufbau können auch unterschiedliche ESG-Investmentfonds gemäß den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer KundInnen gewählt werden. Weiters bieten wir diverse Versicherungsprodukte zur finanziellen Absicherung wie zum Beispiel Ablebens-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Unfallversicherungen an. Zeigen unsere KundInnen Interesse an Absicherungsthemen betreffend die Gesundheit (Krankenversicherung), alles rund ums Wohnen oder Kraftfahrzeug, so werden sie von den ExpertInnen unserer KooperationspartnerInnen* beraten und serviert.

* in Österreich: Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG, in Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE, UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH

Grundsätzlich werden Anträge elektronisch via U-Pad unterfertigt. Die Antragsunterlagen erhalten unsere KundInnen per Mail zugesandt. Seit 2020 können Anträge auch via Smartphone/Tablet unterschrieben werden. Diese nachhaltige Unterschriftenform spart vor allem Druck- und Papierkosten. Mittels Videoberatung können auch Anfahrtkosten gespart werden.

Aufgrund Transparenzanforderungen gemäß Offenlegungsverordnung lässt sich bereits deutlich erkennen, welche Anlageprodukte gemäß Artikel 6, 8 und 9* für den langfristigen Vermögensaufbau mit kapitalbildenden Lebensversicherungen gewählt wurden.

Oberbank AG



* Artikel 6: Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
 Artikel 8: Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen
 Artikel 9: Transparenz in vorvertraglichen Informationen bei nachhaltigen Investitionen

Einbeziehung von Kundenfeedback

Mittels Kundenzufriedenheitsbefragungen erhalten wir Feedback unserer KundInnen auch hinsichtlich Verbesserungsvorschlägen oder Features, die beim Wettbewerb positiv wahrgenommen werden. Somit ist es uns möglich, bei Bedarf zu reagieren. Zudem erfolgt eine laufende Marktbeobachtung, sodass im Anlassfall auch rechtzeitig auf geänderte Kundenbedürfnisse reagiert werden kann.

Weitere Informationen zum Thema Feedback finden Sie im Kapitel Kundenzufriedenheit.

Nachhaltige Produktwelt im Bereich FirmenkundInnen

Nachhaltigkeitsgespräch und Nachhaltigkeits-Check für Unternehmen

Die Oberbank spricht mit ihren FirmenkundInnen aktiv über das Thema Nachhaltigkeit. 2021 wurde für diese Gespräche ein Leitfaden erarbeitet und seither laufend aktualisiert. Dieser beinhaltet unter anderem zwölf Schlüsselfragen, die das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen beleuchten und im Gespräch zwischen KundInnen und BeraterInnen vertiefend diskutiert werden. Diese Fragen beschäftigen sich sowohl mit ökologischen und sozialen Themenstellungen als auch mit unterschiedlichen Aspekten der Unternehmensführung (Governance). Darüber hinaus werden mögliche aktuelle und zukünftige (regulatorische) Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit besprochen und Lösungsansätze skizziert.

2022 wurde das bestehende Betreuungskonzept für FirmenkundInnen der Oberbank um das sogenannte Nachhaltigkeitsgespräch erweitert (siehe unten). Es wird mit den wesentlichen KundInnen in den Kundengruppen Corporates, KMU und ImmobilienkundInnen einmal jährlich geführt.

Ergänzend dazu hat die Oberbank 2022 den sogenannten Nachhaltigkeits-Check für österreichische und deutsche Unternehmen eingeführt, der als Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Nachhaltigkeitsgespräch und zur Sensibilisierung der KundInnen für ESG-Themen dient.

Der Nachhaltigkeits-Check wurde gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsberater Terra Institute entwickelt. Er kann über die Oberbank Website aufgerufen werden und steht allen interessierten Unternehmen (KundInnen und NichtkundInnen) kostenfrei zur Verfügung.

Der Fragebogen bietet den Unternehmen die Möglichkeit, sich mit ESG-Themen auf einer breiten Basis zu beschäftigen. Anhand der 40 Fragen erhalten sie einen Überblick über ihren Status quo. Nach Abschluss kann ein Ergebnisreport angefordert werden. Dieser Report umfasst eine visualisierte Darstellung der Ergebnisse und Tipps für mögliche Verbesserungen.

Der Nachhaltigkeits-Check wurde ebenfalls in den Beratungsprozess der Oberbank integriert. Die Ergebnisse fließen in die Nachhaltigkeitsgespräche ein. Ausgewählte KundInnen werden aus diesem Grund eingeladen, im Vorfeld des Gesprächs den Nachhaltigkeits-Check zu absolvieren. Im persönlichen Kundengespräch werden die Ergebnisse anschließend besprochen beziehungsweise weitere Handlungsfelder mit unseren geschulten FirmenkundenberaterInnen diskutiert.

Der Roll-out des Nachhaltigkeits-Checks für den tschechischen, ungarischen und slowakischen Markt ist für Anfang 2023 geplant.

Die in den Nachhaltigkeitsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse werden von den KundenberaterInnen dokumentiert, in weiterer Folge in der internen Risikoeinschätzung berücksichtigt und fließen gegebenenfalls in den Kreditvergabeprozess ein.

Mehrwert dieses Gesprächs für FirmenkundInnen der Oberbank:

- Sensibilisierung für Chancen und Risiken rund um das Thema Nachhaltigkeit,
- Hinweise zu regulatorischen Herausforderungen,
- Erläuterung, was nachhaltiges Wirtschaften im unternehmerischen Kontext bedeuten kann und
- Anbieten bedarfsorientierter Produkte zur Unterstützung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen, zum Beispiel Förderberatung.

Ziele dieses Gesprächs aus Sicht der Oberbank:

- wesentlicher und fixer Bestandteil unserer nachhaltigen Verkaufskultur in diesem Kundensegment,
- Etablierung als langfristige und insbesondere nachhaltige Finanzpartnerin,
- Festigung und Ausbau unserer wesentlichsten Geschäftsbeziehungen sowie
- Identifikation von Risiken und Chancen unserer KundInnen.

Nachhaltige Produkte im Firmenbereich

Nachhaltiges Wirtschaften im unternehmerischen Kontext bedeutet neben der Entwicklung eines langfristigen, nachhaltigen Geschäftsmodells auch ein umsichtiges Wirtschaften im Tagesgeschäft. Daher bietet die Oberbank neben der breiten Palette an (geförderten) Investitionskrediten (siehe Kapitel Nachhaltige Kreditpolitik) ihren KundInnen eine Vielzahl an Absicherungsprodukten (wie z. B. Dokumentengeschäft, Devisensicherung etc.). Gleichzeitig sichern wir die Liquidität unserer KundInnen mit adäquaten, kurzfristigen (geförderten) Finanzierungen. Kombiniert mit digitalen Produkten und Services decken wir als Finanzpartnerin somit zahlreiche Bedarfssfelder für mehr Nachhaltigkeit unserer FirmenkundInnen ab.

Betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Vorsorge umfasst für unsere FirmenkundInnen wichtige Themenbereiche, wie die betriebliche Pensionsvorsorge als auch Vorsorgekonzepte zur finanziellen Absicherung für deren MitarbeiterInnen. Bei den Beratungsgesprächen ermitteln wir gemeinsam mit unseren ExpertInnen** und KooperationspartnerInnen** den Bedarf sowie die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten für das Unternehmen, für die UnternehmerInnen und deren MitarbeiterInnen.

	Prämiensumme	Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %
2020	18,86 Mio. Euro	
2021	22,82 Mio. Euro	+21 %
2022	23,29 Mio. Euro	+ 2,05 %

** in Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE, UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH

Digitales Haftungstool

Seit 2020 können im Kundenportal der Oberbank Haftungen digital beauftragt werden. 2021 wurden bereits 12,6 Prozent aller In- und Auslandshaftungen über das Portal prozess-optimiert an die Zentrale gesendet, der Papierverbrauch wird dadurch sowohl beim Kunden oder bei der Kundin als auch in der Oberbank reduziert.

Seit Ende 2021 können Haftungen außerdem über einen weiteren digitalen Kanal – der Plattform Digital Vault Services (DVS) – nicht nur vollkommen digital beauftragt, sondern auch digital ausgestellt werden. Mit DVS werden vor allem Corporates angesprochen, die auf multibankfähige Tools setzen.

Ausblick

Nachhaltiges Konto für FirmenkundInnen

Die Vorbereitungen für das neue be(e) green Businesskonto, das mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet werden soll, sind bereits in vollem Gange. Mit Giroeinlagen auf diesen Konten sollen ausschließlich ökologische und/oder soziale – also nachhaltige – Projekte finanziert werden. Darüber hinaus soll mit jeder Eröffnung eines Oberbank be(e) green Businesskontos ein Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation geleistet werden, indem großflächig Blühflächen angelegt und somit Bienen und weiteren blütenbestäubenden Insekten Lebensraum geboten wird.

be(e) green Businesskonten werden standardmäßig mit einem PDF-Auszug ausgestattet. Weiters werden mit diesen Konten die digitale Dokumentenzustellung und der elektronische Zahlungsverkehr forciert, zusätzlich Papier und Druckmaterialien und somit CO₂-Emissionen eingespart. Österreichische FirmenneukundInnen sollen in Zukunft vorrangig mit dem be(e) green Businesskonto ausgestattet werden.

Zusätzlich sollen auch die österreichischen BestandskundInnen auf das neue nachhaltige Konto umgestellt werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Summe der Kontoeinlagen in nachhaltige Projekte, also in Projekte, die dem Oberbank Sustainable Finance Framework entsprechen, investiert werden.

be(e) green Haftung

Die be(e) green Haftung wird ab 2023 in der Oberbank umgesetzt.

Digitalisierung schafft Biodiversität: Für jede digital beauftragte Haftung wird ein weiterer Quadratmeter Blühfläche für Bienen gespendet. Dadurch trägt die grüne Haftung zum Erhalt der Biodiversität bei und unterstützt den Erhalt eines funktionierenden Ökosystems.

Digitalisierung im Firmenkundenbereich

- **Digitale Signatur:** Die Umsetzung der digitalen Signatur im Haftungsbereich statt dem Postversand der Originalhaftung ist für 2023 geplant und soll sukzessive auch auf andere Produkte des Firmenkundengeschäfts (Kreditverträge, Kontoeröffnungsunterlagen) erweitert werden.
- **Elektronischer Versand von Jahresabschlussbestätigungen für FimenkundInnen:** Die Ausrollung dieses neuen digitalen Prozesses hat bereits im Jahr 2022 gestartet. So konnten 2022 bereits 25 Prozent der erstellten Bestätigungen per Mail versandt werden und somit Einsparungen bei Papier und durch Versand entstehende CO₂-Emissionen erzielt werden. 2023 wird die Ausrollung dieses Prozesses fortgesetzt.
- **Umstellung PDF-Auszug von A4/3 auf A4 und Abschaffung Auszugzustellung über die interne Hauspost:** Durch die Umstellung des Formats im Jahr 2023 wird sich die Anzahl der Auszugsseiten reduzieren. Zudem sollen sämtliche Konten, bei denen ein Auszug über die Hauspost zugestellt wird, auf einen elektronischen Kontoauszug umgestellt werden.

2022 wurden in rund 75 Prozent der Fälle elektronische Kontoauszüge versandt. Dies entspricht einer Steigerung von 3 Prozent gegenüber 2021.

8

Ein Jahr
vorausplanen,
Einjährige
einsetzen.



Zu den umseitig erwähnten einjährigen Pflanzen zählen zum Beispiel die Sonnenblume, Ringelblume, Phacelia, Mohnblume und Inkarnatklee. Die gedeihen bei uns in der Region besonders prachtvoll.

Asset Management

Die Oberbank lebt eine transparente und verantwortungsvolle Geldanlagepolitik. Nachhaltige Geldanlageprodukte ermöglichen es unseren KundInnen, den Schutz von Umwelt, Klima und ethische Werte in deren Investments zu berücksichtigen. Damit möchten wir dazu beitragen, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken. Durch die in der Oberbank für alle Investments gültigen Mindeststandards werden Branchen, die höhere Nachhaltigkeitsrisiken bergen, ausgeschlossen, um negative Auswirkungen wie zum Beispiel die Förderung nicht nachhaltiger Bereiche zu reduzieren.



In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld Asset Management mit sehr hohen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert. Unsere Maßnahmen zu diesem wichtigen Thema leisten einen Beitrag zur Erreichung eines Ziels der Sustainable Development Goals:

Ziel 4: Hochwertige Bildung

- Target 4.4: bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

- Target 8.2: eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

- Target 12.1: den Zehnjahresprogrammrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Nachhaltiges Wertpapiergeschäft

Die Oberbank legt ihren Fokus im Wertpapiergeschäft immer mehr auf nachhaltige Anlagemöglichkeiten. Aus diesem Grund wurde eine eigene nachhaltige Anlagepolicy unter Berücksichtigung diverser Nachhaltigkeitskriterien für die Abteilung Private Banking und Asset Management erarbeitet. Diese Anlagepolicy war seit März 2020 gültig und regelte sowohl die Produktauswahl für die diskretionäre Vermögensverwaltung als auch die aktive Produktempfehlung für EndkundInnen durch die Abteilung Private Banking und Asset Management. Zusätzlich wurde eine einheitliche Definition geschaffen, was in der Oberbank als nachhaltiges Investment verstanden wird.

Die Anlagepolicy ist aufgrund unserer hohen Ansprüche und rechtlicher Änderungen laufend überarbeitet worden. Im Jahr 2022 kam es zu verstärkten Änderungen: Die rechtlichen Rahmenbedingungen wie Taxonomie-Verordnung und Offenlegungsverordnung (Verordnung in Folge VO abgekürzt) haben sich geändert. Zudem wurde ein Vertrag mit MSCI über ein umfangreiches Nachhaltigkeitspaket abgeschlossen. Die Oberbank war darüber hinaus in intensivem Austausch mit ExpertInnen und Stakeholdern. Dazu gehörte sowohl der Besuch von zahlreichen ESG-Konferenzen und Webinaren zum Thema als auch die Teilnahme in verschiedenen Arbeitsgruppen (z. B. CFA Austria „Arbeitsgruppe ESG“, WKÖ). Der in Folge neu geschaffene ESG-Analyseprozess ersetzt seit Oktober 2022 die Anlagepolicy. Details dazu werden im Unterpunkt ESG-Analyseprozess (alt und neu) näher erläutert.

ESG-Analyseprozess (alt, Anlagepolicy)

Für die Definition von nachhaltigen Investments wählte die Oberbank den Ansatz, jene Produkte als nachhaltig zu klassifizieren, die den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens entsprechen. Das Umweltzeichen (https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte?cert_number=UW+1302) berücksichtigt dabei Ausschlusskriterien, kontroverse Aktivitäten und weitere umfassende Kriterien in den Themenbereichen Umwelt, Klima und Gesundheit & Soziales und Wirtschaft & Governance. Dies war auch das nachhaltige Auswahlkriterium für nachhaltige Vermögensverwaltung.

Zusätzlich wurden für alle Produktempfehlungen gewisse Mindestkriterien definiert.

ESG-Analyseprozess (neu)

Eine logische Folge des Ausbaus der ESG-Kapazitäten und des Know-hows in der Abteilung Private Banking und Asset Management war, die gesamte Definition von Nachhaltigkeit beziehungsweise nachhaltiger Investments in der Oberbank, die Mindeststandards und Auswahlkriterien für nachhaltige Produkte neu zu gestalten. Diese Neuausrichtung wird unter dem Titel ESG Analyse- und Auswahlprozess zusammengefasst.

In einem ersten Schritt wurden daraufhin mehrere Datenanbieter im Nachhaltigkeitsbereich geprüft und getestet. Schlussendlich wurden Nachhaltigkeitsdatenpakete des Marktführers MSCI ESG lizenziert. Bei der Auswahl wurde auf besonders umfangreiche Pakete Wert gelegt, sodass die Nachhaltigkeitsaspekte möglichst stark in die Produktauswahl eingebunden werden können. Die Nachhaltigkeitsdaten von MSCI erlauben eine vollumfängliche Analyse unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen in sämtlichen Anlageklassen. Ziel ist es auch, stets im Einklang mit den regulatorischen Erfordernissen, die Nachhaltigkeitsdaten möglichst transparent in den KundInnenunterlagen darzustellen.

Mit Oktober 2022 wurde auf den klar strukturierten, nachhaltigen ESG-Analyseprozess umgestellt. Als nachhaltig werden seither Produkte klassifiziert, die den ESG-Analyseprozess erfolgreich durchlaufen. Die stringente Umsetzung des ESG-Analyseprozesses unterteilt sich in drei Schritte:

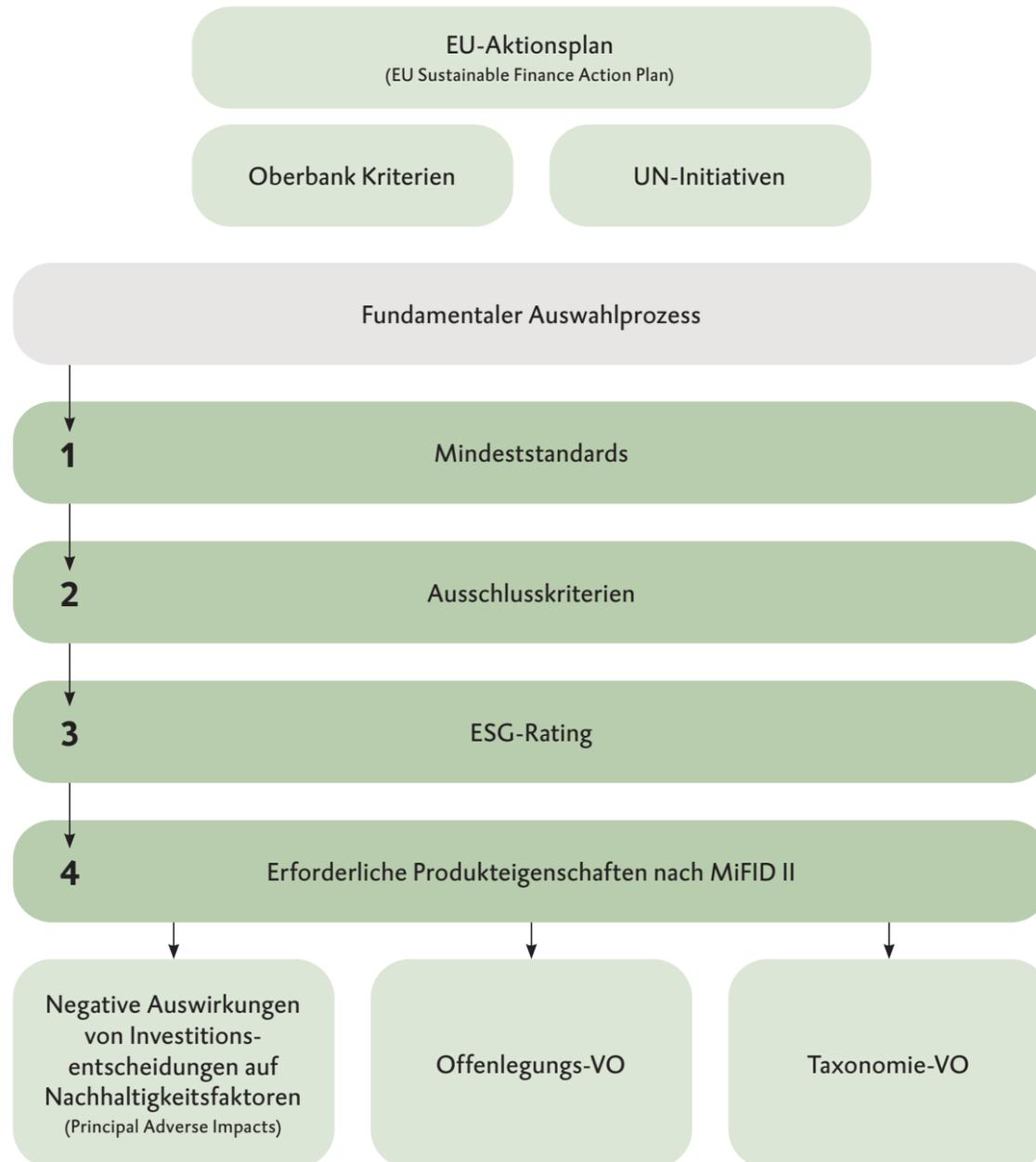
In einem ersten Schritt werden sämtliche Investments in Unternehmen ausgeschlossen, die nicht den Oberbank Mindeststandards und Ausschlusskriterien entsprechen. Die Oberbank Mindeststandards ersetzen die alten Mindestkriterien. Diese beinhalten den Ausschluss von Investments in Kohle, Tabak, kontroverse und konventionelle Waffen, etc. mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen beziehungsweise Anteilsgrenzen bei Fonds.

Die Oberbank Mindeststandards umfassen alle aktiven Produktempfehlungen in der Oberbank, sowie Investments in der klassischen Vermögensverwaltung.

Zusätzlich wird für nachhaltige Investments und Empfehlungen bei Fonds auf Artikel 8 oder 9 Status gemäß der Offenlegungs-VO geprüft. Darüber hinaus werden alle Unternehmen im Hinblick auf die zehn Prinzipien der Global Compact (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) gescreent. Es werden sämtliche Einzeltitel ausgeschlossen, die sich nicht zur Einhaltung der eben genannten Prinzipien bekennen beziehungsweise nachweislich dagegen verstoßen haben. Auch in Bezug auf staatliche EmittentInnen führt ein Verstoß gegen vordefinierte politische und soziale Standards beziehungsweise Umweltstandards zu einem Ausschluss.

Im zweiten Schritt des ESG-Analyseprozesses erfolgte die Produktauswahl im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes mit Hinzuziehen eines externen Ratings des führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen MSCI ESG Research. Das Rating beinhaltet Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Beispiele für umweltbezogene Aspekte sind Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, Biodiversität & Landnutzung, Beschaffung von Rohstoffen, Verschmutzung & Abfall, toxische Emissionen sowie Abfälle oder Verpackungsmaterial. Soziale Aspekte sind etwa Arbeitsstandards, Produktsicherheit & Qualität, Gesundheit und demografisches Risiko sowie Entwicklung des Humankapitals. Governance Aspekte sind beispielsweise Geschäftsethik, Vergütungspraktiken und Steuertransparenz. Diese Bewertungen sind keine absoluten Ansätze, sondern relativ (d. h. zu MitbewerberInnen). Die Oberbank hat auch hier einen eher restriktiven und strengen Ansatz. Die Oberbank berücksichtigt bei Einzeltiteln (Aktien, Anleihen) nur EmittentInnen, die sich im Bereich AAA, AA und A befinden; bei Investmentfonds und ETFs, Produkte, die sich im Bereich AAA, AA, A und BBB befinden.

Im dritten und letzten Schritt werden regulatorische Anforderungen und nachhaltige Produkteigenschaften berücksichtigt (Offenlegungs-VO, Principle Adverse Impacts, Taxonomie-VO). Bei Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungs-VO werden die Kriterien anhand der Informationen des Produktherstellers überprüft. Bei anderen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Aktien und Anleihen bedienen wir uns der Daten unseres externen Datenanbieters MSCI ESG Research, die auf Unternehmens- beziehungsweise Emittenten-Ebene die Einhaltung der erforderlichen Kriterien überprüfen.



Erweiterter Beratungsprozess für nachhaltige Produkte und neues Anlegerprofil

Im Zuge der gestiegenen regulatorischen Anforderung in Bezug auf Beratung von nachhaltigen Produkten hat die Oberbank den Beratungsprozess erfolgreich erweitert. Der digitalisierte Prozess wurde anwenderfreundlich um die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen (AnlegerInnenprofil) ausgebaut. Im Hintergrund werden die passenden nachhaltigen Produkte mit den KundInnenpräferenzen abgeglichen, um eine konforme Beratung zu gewährleisten. Mögliche Abweichungen können einfach und sicher dokumentiert werden.

Zusätzlich stehen den BeraterInnen umfassende Informationen über die nachhaltige Produktpalette zur Verfügung. Details zum Umfang der nachhaltigen Produkte folgen im nächsten Absatz. Einerseits werden verpflichtende Produkteigenschaften dargestellt, wie beispielsweise ob ein Produkt Anteile an Investitionen nach Taxonomie-VO oder Offenlegungs-VO verfolgt und in welchem Ausmaß. Die Ausprägung wird in gering, mittel und hoch unterteilt. Andererseits gibt es Infos, ob gewisse Nachhaltigkeits-Labels erfüllt werden. Diese Informationen werden in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Nachhaltiges Produktportfolio

Die Oberbank ermöglicht AnlegerInnen verschiedene Wege, ihr Geld nachhaltig zu investieren. Sowohl in eigenen als auch in fremden Produkten bietet die Oberbank gemäß der Product Governance ein sorgfältig ausgewähltes Angebot an.

Die Oberbank offeriert neben dem nachhaltigen Vermögensmanagement und den 3 Banken-Fondslösungen auch eine Fokusliste für nachhaltige Fremdfonds, Aktien und Greenbonds an. Trotz des Angebots ist eine Erweiterung des nachhaltigen Produktportfolios auch für die kommenden Jahre geplant.

Nachhaltiges Asset Management

Die drei angebotenen nachhaltigen Strategien der diskretionären Vermögensverwaltung wurden im Rahmen der oben beschriebenen Änderungen ebenso angepasst und weiterentwickelt. Das Österreichische Umweltzeichen wurde in diesem Zusammenhang zurückgelegt. Wir sind davon überzeugt, dass das neue Produkt sehr hohe Ansprüche in Bezug auf Nachhaltigkeit erfüllt. Zusätzlich legen wir großen Wert auf Transparenz.

Das Volumen im „Individuellen Portfoliomanagement nachhaltig“ (iPM nachhaltig) im Jahr 2022 konnte erneut gesteigert werden. Der Wert per Ende Dezember 2022 liegt bei 26 Millionen Euro.

Ein Meilenstein war die Auflage der vermögensverwaltenden Fonds Oberbank Premium Strategie ausgewogen nachhaltig und Oberbank Vermögensmanagement nachhaltig. Die Palette der nachhaltigen Vermögensverwaltung bietet nun auch Anlagemöglichkeiten für die breite Anlegerschicht.

Nachhaltige 3BG-Fonds

Gemeinsam mit der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m. b. H. (3BG) erhöhen wir nach wie vor den Fokus auf nachhaltige Investments. Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m. b. H. baut in diesem Zusammenhang ihre Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere bei der nachhaltigen Geldanlage in Publikumsfonds und Vermögensmanagementfonds, stetig weiter aus.

Mit dem 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds gibt es bereits seit 2001 einen Fonds für Menschen, die nachhaltige Anlagemöglichkeiten suchen. Das nachhaltige Angebot wird laufend erweitert. 2022 kamen unter anderem der 3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig Fonds und der 3 Banken Energiewende Fonds hinzu. Derzeit verfügt die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m. b. H über 40 Publikumsfonds, die den Anforderungen des Artikels 8 der Offenlegungs-VO entsprechen. Insgesamt erfüllen 38 dieser Fonds auch den ESG-Prozess und können somit als nachhaltige Investments beraten werden.

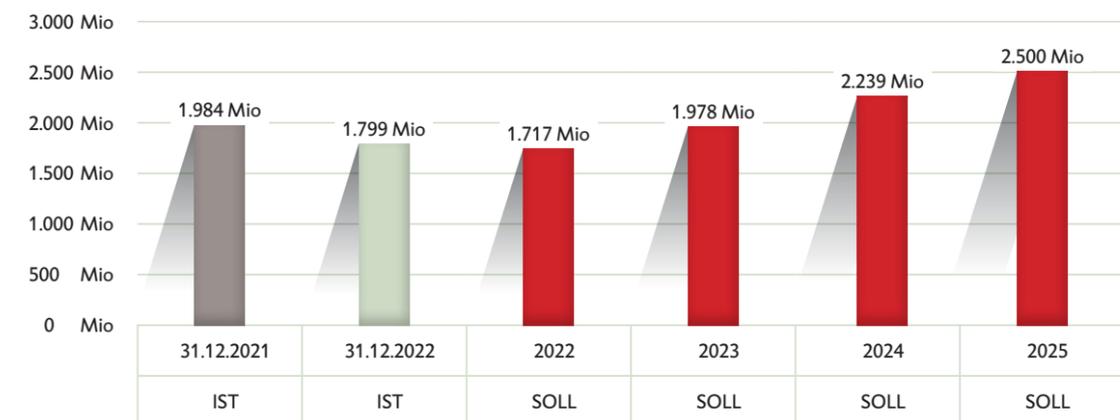
Status quo und Ausblick

Das Interesse an nachhaltigen Investitionen wächst stetig, damit einhergehend wuchs auch das Volumen an nachhaltigen Veranlagungen. Trotz des dynamischen regulatorischen Umfelds haben wir uns 2021 ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Gleichzeitig haben wir allerdings auch darauf hingewiesen, dass sich diese Zielsetzung verändern kann. Im Zuge der Entwicklung unseres neuen ESG-Analyseprozesses haben wir nun auch unsere Zielsetzungen überarbeitet. Unsere gemäß dem Umweltzeichen formulierten Ziele für 2022 konnten wir alle erfüllen, teils sehr deutlich übererfüllen.

Nachhaltigkeitsziele nach Umweltzeichen UZ49 (alt)

Depotvolumen von KundInnen, das gemäß UZ49 per 31. Dezember 2022 als nachhaltig gilt:

Gesamt-Depotvolumen
(inkl. iPM nachhaltig)



Davon Depotvolumen in Form des Produkts individuelles Portfoliomanagement:

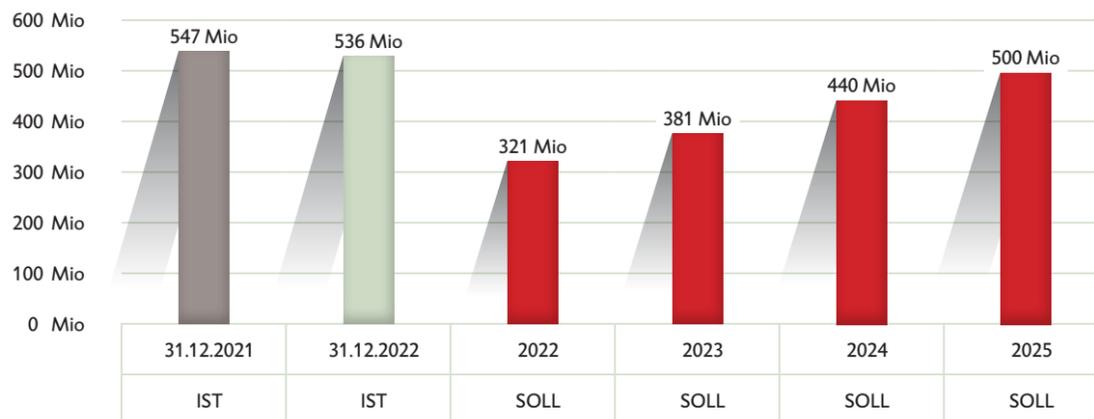
iPM nachhaltig



Davon Depotvolumen in Form von 3BG Publikumsfonds, das gemäß UZ49 per 31. Dezember 2022 als nachhaltig gilt:

Nachhaltige 3BG Publikumsfonds

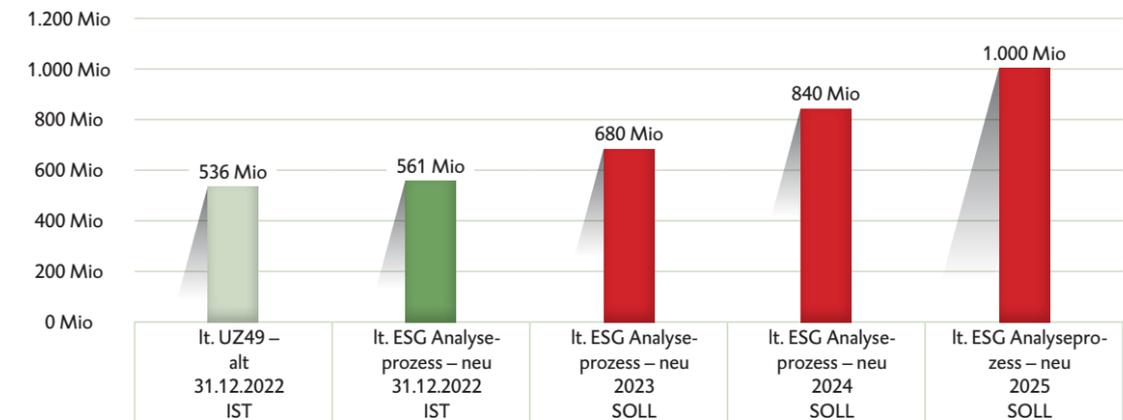
lt. UZ49



Da wir nun aufgrund der Änderung des ESG-Analyseprozesses vom Umweltzeichen abrücken, haben wir auch unsere strategischen Ziele überarbeitet und in weiterer Folge auf ein Ziel reduziert. Dieses Ambitionsniveau wurde konsequenterweise deutlich angehoben.

Neue Zielsetzung gemäß ESG-Analyseprozess

Nachhaltige 3BG Publikumsfonds



Dabei legen wir unseren Fokus auf nachhaltige 3BG-Publikumsfonds. Hier haben wir uns zum Ziel gesetzt, das Volumen von aktuell rund 561 Mio. Euro (lt. ESG-Analyseprozess neu; Stand 31. 12. 2022) bis 2025 auf mehr als 1 Mrd. Euro zu steigern. Uns ist bewusst, dass zukünftige regulatorische Maßnahmen auch Auswirkungen auf die Definition nachhaltiger Anlagen und somit gegebenenfalls auch auf unsere Zielsetzungen haben können. Nach den großen Veränderungen seitens der Regulatorik im vergangenen Jahr sind wir aber positiv gestimmt, dass nun etwas mehr Klarheit herrscht. Unabhängig von den regulatorischen Veränderungen sind wir stetig bemüht, unseren ESG-Analyseprozess weiterzuentwickeln und transparent zu gestalten.

Im Sinne einer guten Einbindung und Information der relevanten Stakeholder wird die Oberbank sowohl bei ihren MitarbeiterInnen als auch bei ihren KundInnen den Wissensstand in Bezug auf Nachhaltigkeit sukzessive erhöhen. Details zu den Ausbildungen finden Sie im Kapitel MitarbeiterInnen und unser Engagement bezüglich Financial Literacy schildern wir im Kapitel Soziales Engagement und Corporate Citizenship.

9

Mehrere Jahre vorausplanen, Mehrjährige aussäen.

Um der Natur die Chance zu geben, sich auch richtig zu entfalten, ist dieses Projekt gleich über mehrere Jahre geplant.



Eigenveranlagung

Die Eigenveranlagung erfüllt im Sinne der Liquiditätssteuerung eine zentrale Aufgabe einer Bank. Über ihre Eigenveranlagung kann die Oberbank auf den Schutz von Umwelt, Klima und ethischen Werten Einfluss nehmen.

9

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld Eigenveranlagung mit mittleren ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert. Unsere Maßnahmen zu diesem wichtigen Thema leisten einen Beitrag zur Erreichung eines Zieles der Sustainable Development Goals:

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

- Target 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

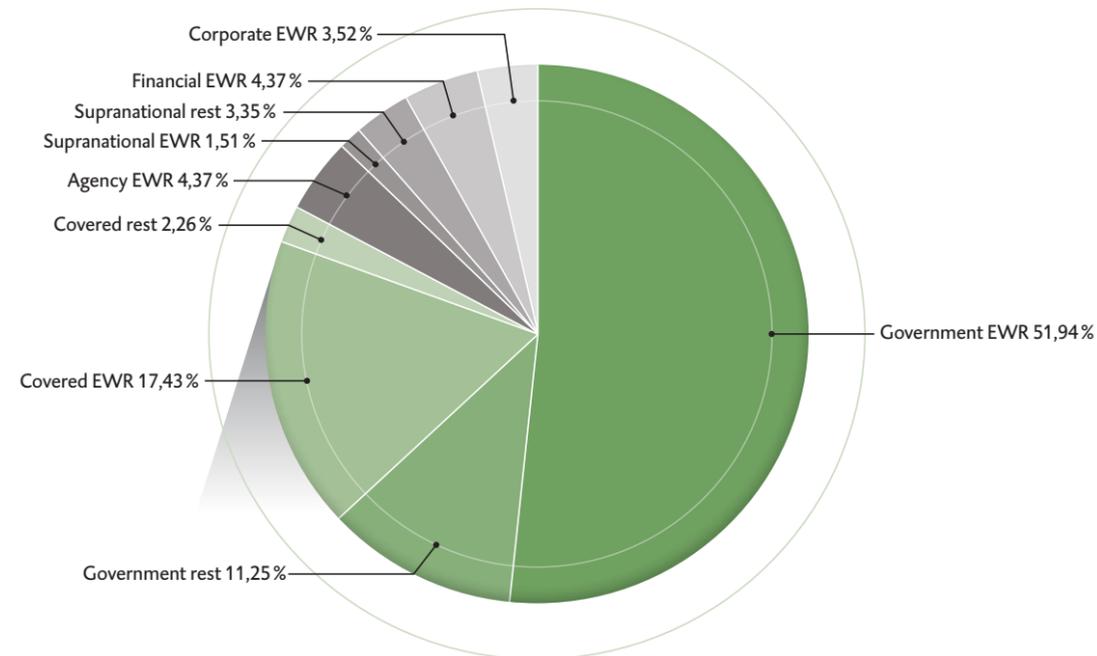
- Target 16.4: bis 2030 illegale Finanzströme deutlich verringern
- Target 16.5: Korruption und Bestechung in all ihren Formen erheblich reduzieren

Die Zuständigkeit für die Eigenveranlagung der Oberbank liegt im monatlich tagenden Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM). Beschlüsse aus dem APM werden operativ in der Abteilung Treasury & Handel umgesetzt. Eine Einbindung von weiteren Stakeholdern ist im Bereich der Eigenveranlagung aktuell nicht vorgesehen. Die Wertpapier-Nostroveranlagung folgt einem klar definierten Bewilligungsprozess.

Die Oberbank unterhält per 31. Dezember 2022 ein Portfolio an Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von rund 2,10 Milliarden Euro.

Der größte Teil des veranlagten Volumens liegt im Europäischen Wirtschaftsraum und konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmal auf 83,14 Prozent gesteigert werden. Mit der Verwaltung dieses Portfolios ist eine hohe Verantwortung verbunden, derer sich die Oberbank stets bewusst ist. Neben der selbstverständlichen Einhaltung aller Rechtsvorschriften werden bei der Neuveranlagung auch die jeweils aktuellen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Im Einklang mit einer sehr risikobewussten Geschäftspolitik verfolgt die Oberbank auch bei der Eigenveranlagung die Strategie, vorwiegend in qualitativ hochwertige und somit risikoarme Wertpapiere zu investieren. Diese hohe Qualität wird regulatorisch ebenso anerkannt, da 89 Prozent des Gesamtportfolios die Kriterien einer hochqualitativen, liquiden Aktiva erfüllen und somit zur Erfüllung der vorgeschriebenen LCR-Quote (= Liquidity Coverage Ratio) verwendet werden können.

Verteilung der Eigenveranlagung per 31. Dezember 2022



154

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien ist in der Veranlagungsrichtlinie der Bank (Richtlinie Aktiv-Passiv-Management) festgehalten. Durch die strenge Einhaltung dieser Kriterien sollen negative Auswirkungen im Sinne der Nachhaltigkeit verhindert werden. Zusätzlich wird bei der Umsetzung der Veranlagungen auf ESG-Daten zurückgegriffen und diese fließen in weiterer Folge bei der Umsetzung ein.

Neben dem genannten Anleihenportfolio hält die Oberbank Beteiligungen an der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, sowie zwei wesentliche Beteiligungen an Industrieunternehmen in der Region, der voestalpine AG und der Lenzing AG. Sowohl die voestalpine AG als auch die Lenzing AG nehmen das Thema Nachhaltigkeit sehr ernst und zählen zu Vorreiterinnen in ihrer Branche.

Verwendung von ESG-Daten

Die Bedeutung von ESG ist auch im vergangenen Jahr weiter gestiegen und auch das Angebot an Green Bonds hat sich erneut ausgeweitet. Gleichzeitig stehen wir jedoch immer noch vor der Situation, dass ESG-Bonds, vor allem, was das Volumen im Government- und SSA-Bereich (Sovereign, Supranational & Agency) betrifft, immer noch stark unterrepräsentiert sind. Diese EmittentInnen sind für die Oberbank aufgrund ihres geringen Risikos und der regulatorischen Qualität besonders im Fokus. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 52 Prozent der Neuveranlagung in Staatsanleihen und weitere 6 Prozent in Anleihen von supranationalen Emittenten beziehungsweise Agencies investiert. Bei Covered Bonds, die mit einem Anteil von 64 Prozent den größten Teil der Neuveranlagung betreffen, gibt es mittlerweile eine passable Anzahl an nachhaltigen Emissionen. Trotz dieses steigenden Angebots hat sich die Herangehensweise auf dem Kapitalmarkt und auch in der Oberbank geändert.

Anstatt den Fokus auf ESG-Anleihen zu legen, hat sich die Oberbank entschieden, den Blick auf die EmittentInnen der Anleihen zu richten. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, wurde im vergangenen Jahr die Entscheidung getroffen mit einem etablierten Anbieter auf diesem Gebiet zusammenzuarbeiten. Wie bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2021 angekündigt, ist die Wahl auf MSCI ESG gefallen und die Oberbank ist nun in der Lage, ihr Portfolio mittels dieser Plattform zu analysieren. Für das zurückliegende Geschäftsjahr kann nun erstmals eine ESG-Portfolioanalyse für das Anleihenportfolio durchgeführt werden und mit einem ESG-Rating von AA ein durchaus erfreuliches Ergebnis erzielt werden. Bei diesem Portfolio handelt es sich um ein Buy-and-hold-Portfolio, daher führen vor allem Neuveranlagungen zu Veränderungen. Für diese Neuveranlagung konnten nun zum Teil schon ESG-Daten von MSCI in die Umsetzung integriert werden. Daher wurde auch das neu veranlagte Volumen des Geschäftsjahrs 2022 der genannten Analyse unterzogen, und auch hier konnte ein Rating von AA mit einem nochmals verbesserten Score erreicht werden.

155

Ausblick

How the MSCI ESG Rating is calculated

	Portfolio
Weighted Avg ESG Score	6,88
Adjustment	
+ ESG Trend Positive	11,11 %
- ESG Trend Negative	2,47 %
- ESG Laggards	1,23 %
Adjustment Total	7,41 %
Score Adjustment	0,51
ESG Quality Score	7,39
ESG Rating	AA

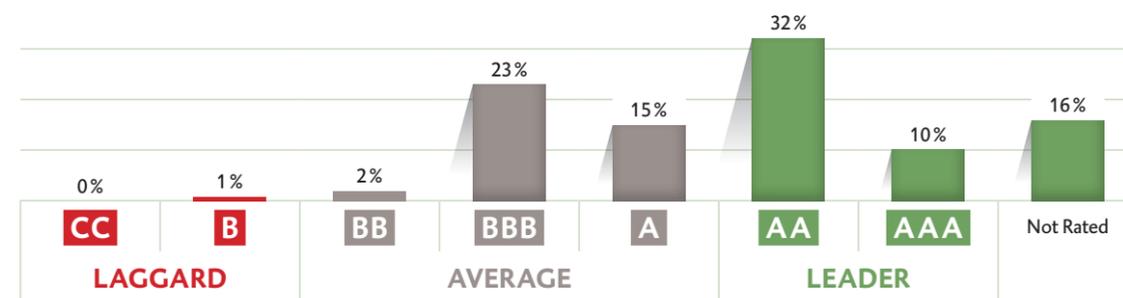
Quelle: MSCI ESG-Report, Analyse des Nostro-Portfolios 2022

Verwendung von ESG-Daten in der Veranlagungsentscheidung

Die Oberbank ist bestrebt, ESG-Daten noch mehr in den Prozess der Eigenveranlagung einzubeziehen und die ESG-Performance der EmittentInnen bereits bei der Einräumung von Wertpapierlinien zu berücksichtigen. Damit sollen die Qualität des Portfolios abgesichert und weitere Verbesserungen erzielt werden.

ESG Rating Distribution

Portfolio



Quelle: MSCI ESG-Report, Analyse des Nostro-Portfolios 2022

10

Auch wildes
Wachstum braucht
Nachhaltigkeit
und Wissen.



Zu den Wildblumen, die wir auf unseren
Ackerflächen und unseren Blühflächen aussäen,
gehören: Margerite, Steinklee, Spitzwegerich,
Färberkamille, Kornblume und einige andere,
ausschließlich einheimische Blumen.

10

Treibhausgasemissionen

Das Green House Gas-Protocol (GHG-Protocol) ist ein internationaler Standard, der es erlaubt, die Treibhausgasemissionen in drei unterschiedliche Wirkungsbereiche (Scopes) entlang der Wertschöpfungskette einer Organisation zu kategorisieren: die Scope 1- bis Scope 3-Emissionen.

Scope 1-Emissionen: direkte Treibhausgasemissionen

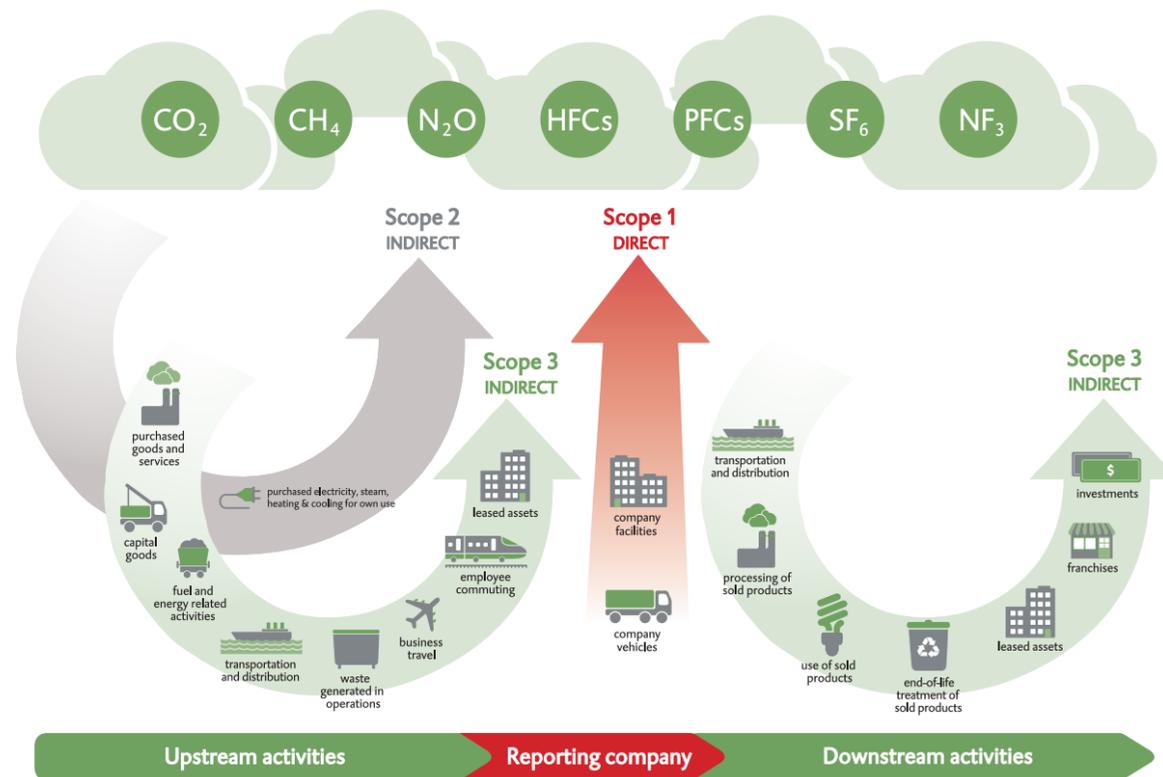
Die direkten Emissionen, auch bekannt als Scope 1-Emissionen, sind dabei jene Emissionen die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden. Diese entstehen beispielsweise durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe am eigenen Standort. Unter die Scope 1-Emissionen fallen weiters jene Emissionen, die durch den eigenen Fuhrpark entstehen, wie beispielsweise durch die Nutzung von Dienstwagen für die Anreise zum Arbeitsort oder für Geschäftsreisen.

Scope 2-Emissionen: indirekte Treibhausgasemissionen aus zugekaufter Energie

Indirekte Emissionen entstehen hingegen gemäß GHG-Protocol als Folge der Geschäftstätigkeit des betreffenden Unternehmens. Die Treibhausgase entstammen dabei Quellen eines anderen Unternehmens oder werden von diesem kontrolliert. Unter die Scope 2-Emissionen werden dabei vorgelagerte Aktivitäten subsumiert, die im Zuge der Energiebereitstellung für das Unternehmen entstehen. Hierunter fallen beispielsweise die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Da die Emissionen bei externen Energieversorgern anfallen, werden sie nicht direkt vom Unternehmen jedoch für deren Leistungserstellung erzeugt, weshalb sie zu den indirekten Emissionen zählen (siehe Grafik: Scope 2 indirect).

Scope 3-Emissionen: andere indirekte Treibhausgasemissionen

Scope 3-Emissionen sind alle Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen. Sie können sowohl durch vorgelagerte als auch nachgelagerte Aktivitäten entstehen. Darunter fallen vor allem Emissionen, die vorgelagert durch den Einkauf von Waren und Dienstleistungen und nachgelagert durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen entstehen. Unter die vorgelagerten Scope 3-Emissionen fallen auch jene Emissionen, die durch Mitarbeitermobilität entstehen. Der für Banken relevanteste Teil der Scope 3-Emissionen sind jene Emissionen, die durch die von der Bank vergebenen Finanzierungen und Investments entstehen.



Quelle: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Scope3_Calculation_Guidance_0.pdf

Emissionen im eigenen Betrieb (Scope 1 und Scope 2)

In diesem Abschnitt fassen wir die Bilanz der CO₂-Emissionen der Oberbank zusammen. Für weitere Details zu Scope 1 und Scope 2 sowie zu diesbezüglichen Einsparungsmaßnahmen verweisen wir auf das Kapitel Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung.

Gesamtbilanz CO₂-Ausstoß*
(Tonnen CO₂ pro Jahr)

	2019	2020	gesamt 2021	Konzern 2021	Oberbank AG 2021	gesamt 2022	Konzern 2022	Oberbank AG 2022	gesamt Ziel 2025
gesamt market-based	7160	3424	3367	2771	2660	3363	2744	2640	2850
gesamt Location-based						4990	4073	3918	
Scope 1			1562	1286	1234	1728	1410	1356	
Scope 2 - market-based			1805	1485	1426	1635	1334	1283	
Scope 2 - location-based						3263	2663	2561	
pro Kopf (Scope 1 und Scope 2 market-based)	2,50	1,19	1,16	1,16	1,16	1,14	1,14	1,14	1,00

* „Gesamt“ umfasst den IFRS-Konzern und alle Beteiligungen an Oberbank-Standorten. Für die Angaben zu Konzern (IFRS-Konzern, der Oberbank AG und Leasing beinhaltet) und Oberbank AG wurden die Zahlen anhand der MitarbeiterInnen (per 31. 12. 2022) anteilmäßig berechnet. Mit Beteiligungen sind Beteiligungen und Tochtergesellschaften gemeint, die sich an Oberbank-Standorten befinden. Die Emissionen setzen sich aus Scope 1 und Scope 2 zusammen. Zur Berechnung für Energieträger (Öl, Gas, Fernwärme, Strom) wird die OIB-Richtlinie 6 herangezogen, für Kältemittel ist die Quelle das Umweltbundesamt Deutschland 2019. Aufgrund von Datenlücken werden die aufgeschlüsselten Werte für Scope 1 und Scope 2 erst ab 2021 berichtet. Scope 2 location-based wird erst ab dem Jahr 2022 berichtet.

Der Anstieg der Scope 1-Emissionen ist ausschließlich auf den Anstieg der zurückgelegten Dienstkilometer zurückzuführen und soll durch den verstärkten Einsatz von E-Mobilität wieder gesenkt werden (siehe Details im Kapitel Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung).

Die verbleibenden CO₂-Emissionen wird die Oberbank durch freiwilligen CO₂-Ausgleich kompensieren. Außerdem werden auch über das Jahr 2025 hinausgehend Maßnahmen gesetzt, um den CO₂-Ausstoß der Oberbank weiter zu senken.

Maximal eine Tonne CO₂ pro Oberbank-MitarbeiterIn

Die Oberbank hat sich als strategisches Nachhaltigkeitsziel gesetzt, in Scope 1 und Scope 2 bis 2025 weniger als eine Tonne CO₂ pro Oberbank-MitarbeiterIn pro Jahr auszustoßen. Die Gesamtbilanz zum CO₂-Ausstoß basiert auf der konsolidierten Mitarbeiterzahl inklusive Beteiligungen an allen Standorten der Oberbank. Dieses Ziel bezieht sich auf den gesamten Konzern. Mit 3.363 Tonnen CO₂-Ausstoß 2022 bei insgesamt 2954 MitarbeiterInnen im gesamten Konzern ist die Oberbank auf einem guten Weg. Im Jahr 2022 wurden 1,14 Tonnen CO₂ pro MitarbeiterIn produziert. Darin sind Scope 1 und Scope 2 (market-based) inkludiert.

Mitarbeitermobilität und Emissionen (Scope 3.6 und 3.7)

Der Verkehrssektor zählt nach wie vor zu einem der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen. Auch das Mobilitätsverhalten der MitarbeiterInnen der Oberbank trägt zur Erzeugung von CO₂-Emissionen bei, die – mit Ausnahme des hauseigenen Fuhrparks – dem Scope 3 (Scope 3 Kategorie 6 und Kategorie 7 gemäß GHG-Protocol) zuzuordnen sind. Diese Emissionen entstehen einerseits durch Geschäftsreisen und andererseits durch die Fahrt der MitarbeiterInnen zum und vom Arbeitsplatz.

Um ein besseres Verständnis bezüglich des Mobilitätsverhaltens der MitarbeiterInnen der Oberbank zu gewinnen, wurde 2022 erstmals eine Mobilitätsumfrage über alle Standorte des Oberbank Konzerns in Österreich, Deutschland, Slowakei, Ungarn und Tschechien (IFRS-Konzern, der Oberbank AG und Leasing beinhaltet) durchgeführt. Aus dieser Befragung konnten wertvolle Daten für die Berechnung der Scope 3-Emissionen, die durch Geschäftsreisen und Anfahrten zum Arbeitsplatz entstehen, gewonnen werden. 66,36 Prozent aller MitarbeiterInnen des Oberbank Konzerns haben an der Umfrage teilgenommen.

Auf Basis der Umfrageergebnisse wurden die durch die Mitarbeitermobilität erzeugten CO₂-Emissionen in emittierten Tonnen Kohlendioxid-Äquivalenten (CO₂e in t) berechnet. Die Berechnung der CO₂e-Emissionen folgt der Berechnungslogik des GHG-Protocols. Dabei fand die distanzbasierte Methodik Anwendung. Die im Rahmen der Umfrage erfassten Daten wurden auf die Gesamtzahl aller MitarbeiterInnen (Stand per 31. 12. 2022) hochgerechnet.

Die Befragung zur Mitarbeitermobilität an allen Oberbank Standorten und die darauf basierende Berechnung der CO₂-Emissionen soll auch in den folgenden Geschäftsjahren stattfinden. Für diese zukünftigen Datenerhebungen werden die Ergebnisse der Mobilitätsumfrage 2022 als Vergleichsdaten herangezogen, um daraus einerseits Maßnahmen zur Reduktion der Scope 3-Emissionen abzuleiten und andererseits die Wirksamkeit möglicher gesetzter Maßnahmen zu monitoren.

Anreise zum Arbeitsplatz

Alle Zahlen in km

	Österreich	Deutschland	Slowakei	Ungarn	Tschechien	gesamt
Poolauto/ Dienstwagen (Scope 1)	374.674,00	371.515,50	54.146,30	46.170,00	77.508,30	924.014,10
zu Fuß	73.917,90	5.429,38	696,28	3.877,78	2.851,80	86.773,14
Fahrrad	39.189,74	6.505,98	1.051,96	1.593,90	2.799,84	51.141,42
Bahn	1.170.512,30	226.253,96	2.001,20	134.182,60	21.528,70	1.554.478,76
Bus	782.818,44	5.617,20	6.763,80	64.907,64	56.120,30	916.227,38
Straßenbahn/ U-Bahn	288.670,23	51.544,10	0,00	43.094,76	42.231,60	425.540,69
Pkw Benzin	1.644.535,07	303.135,53	27.802,80	150.651,60	40.662,90	2.166.787,90
Pkw Diesel	2.269.890,00	377.862,10	35.204,00	51.563,00	72.664,90	2.807.184,00
Pkw Elektro	106.178,30	33.158,00	0,00	9.900,00	0,00	149.236,30
Pkw Hybrid	65.864,60	14.763,00	4.638,00	18.585,60	0,00	103.851,20
Moped	4.597,60	40,00	0,00	297,00	0,00	4.934,60
Motorrad	8.203,62	892,50	0,00	0,00	1.260,00	10.356,12
gesamt	6.829.051,80	1.396.717,24	132.304,34	524.823,88	317.628,34	9.200.525,60

* In der dargestellten Tabelle umfasst die Spalte „gesamt“ die Gesamtkilometeranzahl je Verkehrsmittel für die Anreise zum und vom Arbeitsplatz. Die Scope 1-Emissionen werden auf Basis der erhobenen Daten auf die Mitarbeiterzahl hochgerechnet. Weiters kommt es aufgrund der differenzierten Betrachtungsweise bei der Darstellung der mit einem Poolauto/Dienstauto zurückgelegten Kilometer im Vergleich zu den im Kapitel Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung unter Fuhrpark dargestellten Gesamtkilometeranzahl zu Abweichungen. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Kapitel Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung die zurückgelegten Kilometer für den Arbeitsweg und die Dienstreisen gesamt erfasst wurden.

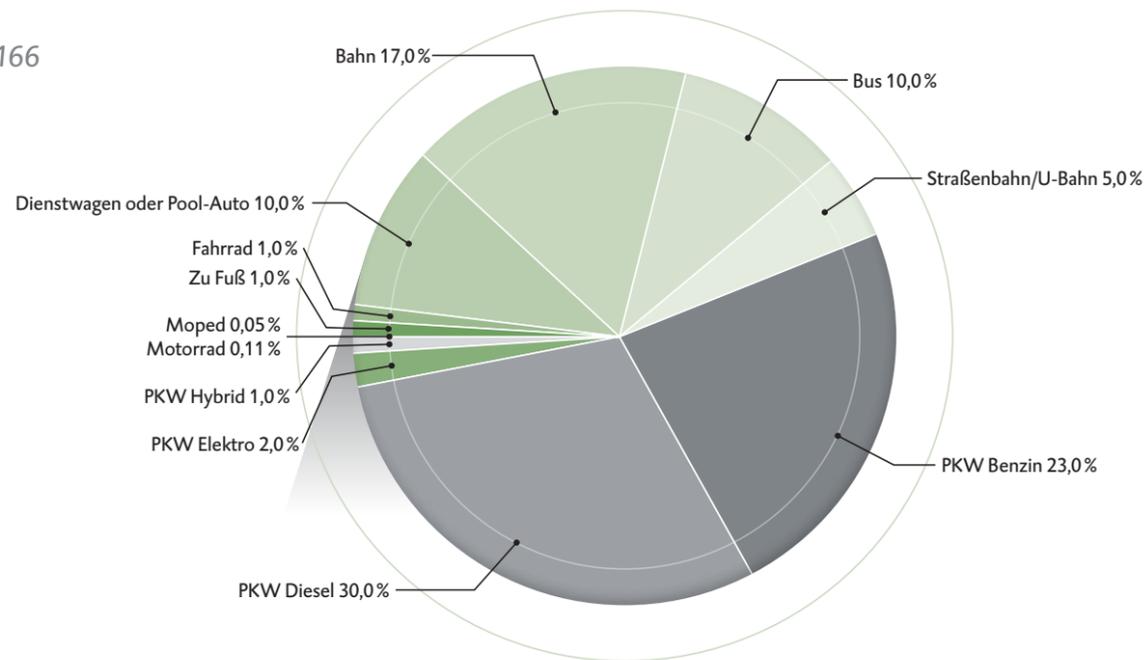
Im folgenden Abschnitt wird das Mobilitätsverhalten der MitarbeiterInnen in Bezug auf ihre Anreise zum und vom Arbeitsplatz im Detail erläutert. Dieses Verhalten spiegelt sich in den während des Geschäftsjahrs 2022 erzeugten CO₂-Emissionen wider. Hierbei haben 65,64 Prozent aller TeilnehmerInnen die benötigten Daten bezüglich ihres Verhaltens für die Anreise zum und vom Arbeitsplatz korrekt und vollständig befüllt. Die Auswertung hat gezeigt, dass über alle Märkte hinweg 31,48 Prozent der MitarbeiterInnen vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel für die Anreise zum Arbeitsplatz wählen.

Dieser Wert setzt sich aus der Nutzung folgender Verkehrsmittel zusammen: 16,90 Prozent nutzen täglich die Bahn, 9,96 Prozent den Bus und 4,63 Prozent die Straßenbahn beziehungsweise die U-Bahn. 1,50 Prozent der MitarbeiterInnen gehen zu Fuß oder nutzen das Fahrrad. Weitere 1,62 Prozent der MitarbeiterInnen fahren mit ihrem Elektroauto zur Arbeit. Daraus ergibt sich, dass 34,60 Prozent der MitarbeiterInnen eine umweltfreundliche Mobilitätsform für die Anreise zu ihrem Arbeitsplatz nutzen. Die restlichen 65,40 Prozent entfallen zu 55,19 Prozent auf MitarbeiterInnen, die mit ihrem Privat-Pkw zu Arbeit fahren, weitere 0,17 Prozent nutzen das Moped oder das Motorrad und 10,04 Prozent nutzen ihren Dienstwagen. Der CO₂-intensive Anteil in Höhe von 55,19 Prozent (Scope 3) verursacht 89,28 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen, die durch den täglich zurückgelegten Arbeitsweg der MitarbeiterInnen ausgestoßen werden.

Insgesamt legten die MitarbeiterInnen für die An- und Rückfahrt zum und vom Arbeitsplatz im Jahr 2022 9.200.525,60 Kilometer zurück. Aufgrund der gewählten Verkehrsmittel ergeben sich somit durchschnittliche Emissionen in Höhe von 1.532,22 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Darüber hinaus wurde den TeilnehmerInnen ein Freitextfeld eingeräumt, um weitere Verkehrsmittel anzugeben, die sie für die Anfahrt nutzen. Dabei wurden als Verkehrsmittel häufig E-Scooter, E-Bike, E-Roller, Mitfahrgelegenheiten, sowie die Anfahrt mit dem eigenen Pkw zu öffentlichen Verkehrsmitteln, angegeben.

Wahl des Verkehrsmittels

Eigene Darstellung



CO₂-Emissionen für die Anreise zum Arbeitsplatz

Alle Zahlen in CO₂e in t

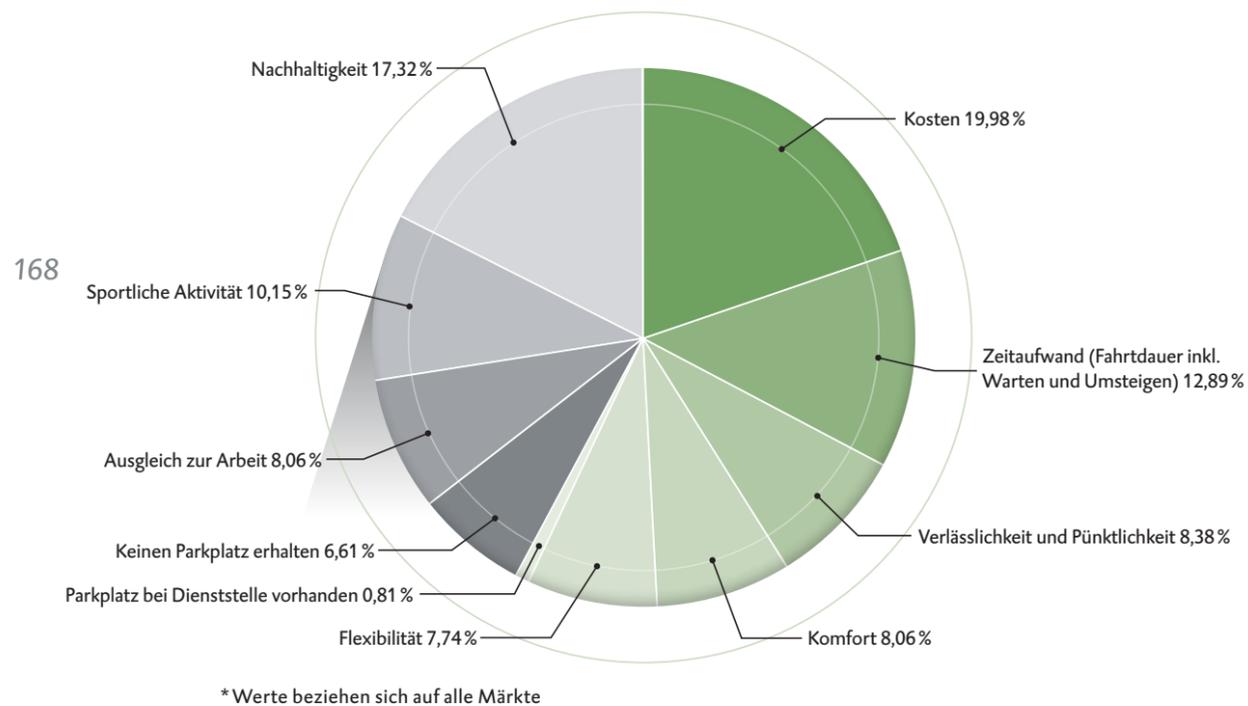
	Österreich	Deutschland	Slowakei	Ungarn	Tschechien	gesamt
Bahn	13,19	3,1	0,02	1,61	0,33	18,25
Bus	56,49	0,42	0,53	4,98	5,46	67,88
Straßenbahn/U-Bahn	35,35	7,68	0,00	5,62	6,98	55,63
Pkw Benzin	408,87	96,73	7,42	35,15	12,29	560,46
Pkw Diesel	583,58	124,91	10,06	41,70	23,83	784,08
Pkw Elektro	13,68	5,63	0,00	0,49	0,00	19,80
Pkw Hybrid	14,01	4,53	0,02	4,86	0,00	23,42
Moped	0,62	0,01	0,00	0,04	0,00	0,67
Motorrad	1,52	0,20	0,00	0,00	0,32	2,04
gesamt	1.127,31	243,21	18,05	94,45	49,21	1.532,22

Motivation für die Wahl des Verkehrsmittels

Im Zuge der Umfrage zum Mobilitätsverhalten wurde auch die Motivation für die Wahl des Verkehrsmittels abgefragt. Hier zeigt sich, dass der wesentlichste Einflussfaktor auf die Wahl des Verkehrsmittels die Kosten sind, die für die Nutzung des Verkehrsmittels entstehen. Hervorzuheben ist weiters, dass den MitarbeiterInnen die Auswirkungen auf das Klima durch ihre tägliche Anfahrt zum und vom Arbeitsplatz sehr bewusst sind. Daher ist die Nachhaltigkeit ein weiterer wesentliche Einflussfaktor bei der Wahl des Verkehrsmittels. Allerdings zeigen Umfrageergebnisse auch, dass der zeitliche Mehraufwand, der durch den Umstieg auf ein umweltfreundliches Verkehrsmittel (öffentlicher Verkehr) entstehen kann, ebenfalls einen großen Einfluss auf die Wahl des Verkehrsmittels hat.

Motivation für die Wahl des Verkehrsmittels

Eigene Darstellung



Die teilnehmenden MitarbeiterInnen konnten in einem offenen Antwortfeld auch weitere Gründe für die Wahl des Verkehrsmittels angeben. So konnten vor allem unzureichende Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz, Kosten und Zeitersparnis als wesentliche Entscheidungsfaktoren gegen die Wahl eines umweltfreundlichen Verkehrsmittels identifiziert werden. Besonders die Betreuung von schulpflichtigen Kindern spielt im Zusammenhang mit der Wahl des Verkehrsmittels eine große Rolle. Auch die Witterungsverhältnisse werden als einer der Beweggründe für die Wahl des Verkehrsmittels genannt. Vor allem für MitarbeiterInnen, die in ständigem Kundenkontakt stehen und Termine außerhalb der Bank wahrnehmen müssen, fällt die Wahl des Verkehrsmittels deshalb häufig auf den Pkw.

Im Rahmen der Befragung wurde auch ermittelt, was die MitarbeiterInnen motivieren könnte, auf ein umweltfreundliches Verkehrsmittel umzusteigen. In diesem Zusammenhang wurden vor allem ein Ausbau der Homeoffice-Möglichkeiten, höhere Fahrtkostenzuschüsse zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, ein Mietkaufmodell für Fahrräder sowie Verbesserungen der Infrastruktur für RadfahrerInnen an allen Standorten (Sanitäreinrichtungen/ Duschen, Fahrradabstellplätze) genannt. Demgegenüber lässt sich aus der Analyse der Umfrageergebnisse jedoch auch ableiten, dass für einige MitarbeiterInnen eine monetäre Incentivierung nicht zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel führen würde, da der erhebliche zeitliche Mehraufwand durch schlechte Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz durch den Nachhaltigkeitsaspekt nicht aufgewogen werden kann.

Geschäftsverkehr

Alle Zahlen in km

	Österreich	Deutschland	Slowakei	Ungarn	Tschechien	gesamt
Poolauto/ Dienstwagen (Scope 1)	784.047,74	1.157.464,00	105,00	6.530,00	54.026,00	2.002.172,74
Flug	14.520,00	1.330,00	0,00	18.667,00	11.220,00	45.737,00
Bahn	441.197,60	55.204,94	1.080,00	4.704,00	8.330,00	510.516,54
Bus	21.617,20	2.108,00	190.641,00	347.336,00	450.060,50	1.011.762,70
Straßenbahn/ U-Bahn	60.019,40	8.273,70	1.780,00	19.258,00	12.870,00	102.201,10
Pkw Benzin	180.671,96	45.059,46	0,00	0,00	0,00	225.731,42
Pkw Diesel	331.278,30	109.973,90	0,00	1.147,00	3.944,00	446.343,20
Pkw Elektro	3.867,20	6.800,00	20.000,00	480,00	0,00	31.147,20
Pkw Hybrid	15.980,60	5.600,00	4.334,00	8.730,00	17.809,50	52.454,10
gesamt	1.853.200,00	1.391.814,00	217.940,00	406.852,00	558.260,00	4.428.066,00

**Wie bei der Darstellung der gefahrenen Kilometer zum und vom Arbeitsweg weichen beim Geschäftsverkehr die Gesamtkilometer bei Poolauto/Dienstwagen aufgrund der differenzierten Betrachtungsweise von jenen im Kapitel Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung ab.

Emissionen, die durch die Nutzung der Firmenfahrzeuge entstehen, werden unter den Scope 1-Emissionen subsumiert und im Kapitel zur Betriebsökologie und nachhaltigen Beschaffung im Detail abgebildet. Die Fahrzeugkilometer, die mit Dienstwagen zurückgelegt wurden, generieren 45,22 Prozent der Gesamtkilometer, die im Geschäftsjahr 2022 für Geschäftsreisen aufgewendet wurden. 36,69 Prozent der gefahrenen Kilometern werden mit öffentliche Verkehrsmittel gefahren. 0,70 Prozent der gefahrenen Kilometer werden mit E-Autos zurückgelegt. Somit werden 37,39 Prozent der Geschäftsreisen in Kilometern mit umweltfreundlicher Mobilität bestritten. Die restlichen Kilometer werden zu 1,03 Prozent mit dem Flugzeug und zu 16,36 Prozent mit dem eigenen Pkw zurückgelegt. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 4.428.066,00 Kilometer für Geschäftsreisen aufgewendet. Aufgrund der gewählten Verkehrsmittel ergeben sich somit Emissionen in Höhe von insgesamt 338,24 Tonnen CO₂-Äquivalenten für das Geschäftsjahr 2022.

CO2-Emissionen für den Geschäftsverkehr

Alle Zahlen in CO₂e in t

	Österreich	Deutschland	Slowakei	Ungarn	Tschechien	gesamt
Flug	10,7	1,30	0,04	0,04	9,97	22,05
Bahn	5,95	0,56	4,30	4,53	0,10	15,44
Bus	1,14	0,12	0,00	0,00	25,81	27,07
Straßenbahn/ U-Bahn	5,95	0,99	1,39	1,46	1,65	11,44
Pkw Benzin	39,12	11,83	30,34	31,95	0,00	113,24
Pkw Diesel	71,77	31,62	13,11	13,80	0,89	131,19
Pkw Elektro	0,39	1,01	0,42	0,45	0,00	2,27
Pkw Hybrid	3,32	0,5	4,19	4,42	3,11	15,54
gesamt	138,34	47,93	53,79	56,65	41,53	338,24

Als Berechnungsgrundlage wurden größtenteils die Emissionsfaktoren, die vom Österreichischen Umweltbundesamt veröffentlicht werden, herangezogen. Für die Berechnungen wurden (außer für Elektroautos/Hybrid) die direkten Emissionen verwendet. Für Mopeds und Motorräder wurden die Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums herangezogen; für Straßen-, Stadt- und U-Bahn kamen die Faktoren des Deutschen Umweltbundesamtes zur Anwendung, da für diese Verkehrsmittel vom Österreichischen Umweltbundesamt keine Werte veröffentlicht wurden. Darüber hinaus kamen für Hybrid- und Elektroautos die relativ zu fossil betriebenen Autos errechneten Werte auf Basis einer Publikation des Umweltbundesamtes 2021 zur „Ökobilanz von Personenkraftwagen“ zum Einsatz, um die Emissionen unter der Einbeziehung von durchschnittlichem, österreichischem Strom zu berechnen.

Angegeben werden die CO₂-Äquivalenten dabei entweder in Kilogramm per Fahrzeugkilometern oder in Kilogramm per Personenkilometern für öffentliche Verkehrsmittel und Flugzeuge.

Verkehrsmittel	Emissionsfaktoren	Einheit
Pkw Benzin	0,1642	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle: Umweltbundesamt 2022 www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_fzkm_verkehrsmittel.pdf		
Pkw Diesel	0,1708	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle: Umweltbundesamt 2022 www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_fzkm_verkehrsmittel.pdf		
Pkw Hybrid	0,154348	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle: Umweltbundesamt 2021 https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0763.pdf		
Elektroauto	0,0854	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle: Umweltbundesamt 2021 www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2374&cHash=601e543236fa3c372f873c74eca69879		
Linienbus	0,0442	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle: Umweltbundesamt 2022 www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_fzkm_verkehrsmittel.pdf		
Bahn: Personenverkehr Schiene in Ö	0,0069	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle: Umweltbundesamt 2022 www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_fzkm_verkehrsmittel.pdf		
Flugzeug Durchschnitt (international)*	0,5609	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle: Umweltbundesamt 2022 www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/mobilitaet/daten/ekz_fzkm_verkehrsmittel.pdf		
Straßen-, Stadt- und U-Bahn	0,075	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle: Umweltbundesamt Deutschland 2021 www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsdaten#verkehrsmittelvergleich		
Moped/125er	0,08306	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle: Governmental Digital Service UK 2022, Department for Environment, Food and Rural Affairs www.gov.uk/government/publications/greenhouse-gas-reporting-conversion-factors-2022		
Motorrad (Average)	0,11355	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle: Governmental Digital Service UK 2022, Department for Environment, Food and Rural Affairs www.gov.uk/government/publications/greenhouse-gas-reporting-conversion-factors-2022		

* Beim Flugverkehr ist ein RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) von 2,7 berücksichtigt (Empfehlung IPCC).
Quellen: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/standards/Scope3_Calculation_Guidance_0.pdf und <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/mobilitaet/mobilitaetsdaten/emissionsfaktoren-verkehrsmittel>

Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15)

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die Oberbank AG ist seit Oktober 2021 Mitglied beim Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die PCAF-Methodologie ermöglicht eine weltweit einheitliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen und Investments entstehen. Diese Treibhausgasemissionen werden dem Scope 3 zugeordnet (Scope 3 Kategorie 15 gemäß GHG-Protocol).

Die für die vorliegende Berechnung verwendete erste Ausgabe des PCAF-Standards gilt für sechs Assetklassen, wurde vom GHG-Protocol geprüft und entspricht den Anforderungen des Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard für Investitionen der Kategorie 15. Die Methodik für eine weitere Assetklasse – Staatsschulden – und der Leitfaden zur Emissionsvermeidung wurden in der zweiten Ausgabe des PCAF-Standards vom Dezember 2022 hinzugefügt, müssen aber noch vom GHG-Protocol geprüft und genehmigt werden und fanden im Rahmen der vorliegenden Berechnungen keine Anwendung.

172

Berechnung der Scope 3.15 THG-Emissionen in der Oberbank

Für das Jahr 2021 wurden erstmals – mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens – die von der Oberbank AG finanzierten Emissionen für vier Assetklassen gemäß PCAF-Standard berechnet:

- börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Hypotheken
- Gewerbeimmobilien

Finanzierte Emissionen sind jener Anteil an den THG-Emissionen eines Unternehmens oder einer Investition, der dem berichtenden Finanzinstitut zuzurechnen ist.

Die Oberbank AG hat die absoluten Emissionen Scope 1, 2 und 3 für die Assetklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital auf Basis der Umsatzdaten über alle Sektoren mit der folgenden Formel berechnet:

Finanzierte Emissionen	=	Zurechnungsfaktor	×	Emissionen Unternehmen
Bei börsennotierten Unternehmen:		$\frac{\text{Ausstehender Betrag}}{\text{Enterprise Value Including Cash (EVIC)}}$		
		bzw.		
Bei nicht börsennotierten Unternehmen:		$\frac{\text{Ausstehender Betrag}}{\text{Eigenkapital + Schulden gesamt}}$		

Jeder oder jedem KreditnehmerIn oder Beteiligungsunternehmen wurde – unter Verwendung von EXIOBASE (einer anerkannten, ökologisch erweiterten Input-Output-Tabelle mit länder- und sektorspezifischen durchschnittlichen Emissionsfaktoren) – ein Emissionsfaktor pro Wirtschaftszweig (tCO₂e/MEUR) zugewiesen. Bei Vorliegen gemeldeter Unternehmensemissionen wurden diese Daten – gemäß PCAF-Standard – anstelle von umsatzbasierten Schätzungen verwendet. Bei fehlenden Angaben zum Umsatz wurden Faktoren für die Emissionsintensität des Kapitals je Wirtschaftszweig gemäß der PCAF Emission Factor Database verwendet.

173

Bei Hypotheken und Gewerbeimmobilienkrediten wurden die gesamten finanzierten Emissionen, die durch den Energieverbrauch der finanzierten Gebäude während des Betriebs entstehen, folgendermaßen berechnet:

Finanzierte Emissionen	=	Zurechnungsfaktor	×	Emissionen Gebäude
		$\frac{\text{Ausstehender Betrag}}{\text{Wert der Immobilie}}$		

Gebäudeemissionen werden als Produkt aus dem Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes und einem Emissionsfaktor berechnet. Der Energieverbrauch hängt vom Gebäudetyp und von standortspezifischen statistischen Daten (Land und Fläche) ab. Die Berechnung der Emissionen erfolgte auf Basis der Emissionsfaktoren für Gebäude (tCO₂e/m²) aus der PCAF Emission Factor Database. Bei Gebäuden ohne Angaben zur Geschoßfläche wurden Emissionsfaktoren je Gebäude- beziehungsweise Wohnungstyp angewendet. Als Wert der Immobilie wurde – anstelle Property Value at Origination gemäß PCAF-Standard – in der Regel der in der Bankwelt übliche aktuelle Verkehrswert der Liegenschaft berücksichtigt.

Für jede Assetklasse wurde die jeweils hochwertigste Datenqualität verwendet. Gemäß PCAF-Standard entspricht ein Wert von 1 der höchsten und ein Wert von 5 der schlechtesten Datenqualität. Das Reporting der Datenqualität erfolgt über den gewichteten Datenscore.

Finanzierte Emissionen

zum 31. Dezember 2021

Assetklasse	Exposure (MEUR)	finanzierte Emissionen (tCO ₂ e)	Intensität (tCO ₂ e/MEUR)	gewichteter Datenscore
börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen; davon:	1.080,3	1.299.089	1.203	1,67
börsennotierte Aktien	862,9	1.294.672	1.500	1,02
Unternehmensanleihen	217,4	4.417	20	4,25
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital; davon:	9.094,0	2.542.061	280	4,02
Unternehmenskredite	8.923,9	2.501.580	280	4,03
nicht börsennotiertes Eigenkapital	170,1	40.481	238	3,50
Hypotheken	1.581,0	31.709	20	4,84
Gewerbeimmobilien	224,1	9.272	41	4,71
Summe 2021	11.979,4	3.882.131	324	3,93

174

Insgesamt konnte ein Portfolio in Höhe von rund 11.979,4 Mio. Euro den vier Assetklassen zugeteilt und davon die finanzierten Emissionen berechnet werden. Die finanzierten Emissionen für alle quantifizierten Portfolios betragen insgesamt 3,9 Mio. tCO₂e. Die Emissionsintensität wurde mit durchschnittlich 324 tCO₂e/MEUR ermittelt.

Der höchste Anteil an den finanzierten Emissionen ist den Unternehmenskrediten in Höhe von rund 8.923,9 Mio. Euro zuzurechnen. Für die Unternehmenskredite wurden finanzierte Emissionen in Höhe von 2,5 Mio. tCO₂e ermittelt. Dies entspricht etwa 64,44 Prozent der gesamten finanzierten Emissionen. Die Emissionsintensität belief sich bei den Unternehmenskrediten auf 280 tCO₂e/MEUR. Die deutlich höchste Emissionsintensität in Höhe von 1.500 tCO₂e/MEUR weisen die börsennotierten Aktien auf. Zurückzuführen ist diese hohe Emissionsintensität zum Großteil auf die Beteiligung der Oberbank AG an der voestalpine AG, der 93 Prozent der finanzierten Emissionen bei den börsennotierten Aktien zuzurechnen sind.

Insgesamt konnte ein gewichteter Datenscore von 3,93 erreicht werden. Die höchste Datenqualität wurde mit einem gewichteten Datenscore von 1,02 bei den börsennotierten Aktien ermittelt.

Für ein Portfolio über rund 87,4 Mio. Euro, das den Assetklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital zugeordnet werden konnte, war die Berechnung finanzierten Emissionen mangels verfügbarer Daten nicht möglich. Bei der Assetklasse Gewerbeimmobilien konnten die finanzierten Emissionen aus Gründen der Verfügbarkeit von Daten nur für Liegenschaften in Österreich ermittelt werden. Die beiden Assetklassen Projekt- und Kraftfahrzeugfinanzierungen werden derzeit aufgrund der untergeordneten Bedeutung in der Oberbank AG nicht berechnet.

Die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität ist geplant. Weiters werden regulatorische Vorgaben mittelfristig auch weitere Unternehmen zur Offenlegung verpflichten, was wiederum die Datenqualität und somit die Aussagekraft der nachfolgenden Berechnungen nachhaltig verbessern wird. Die Berechnung gemäß PCAF-Standard soll zukünftig jedenfalls jährlich erfolgen.

175

Zusammenfassung der Emissionen der Oberbank in Scope 1, 2 und 3

Übersicht CO₂-Emissionen der Oberbank in Scope 1, Scope 2 und Scope 3

Scope 1	Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Brennstoffe (Öl, Gas) in Eigentum	369
Kältemittel	72
Transport	1.277
Scope 2 (market-based)	
Brennstoffe (Öl, Gas) in Miete	1.024
Fernwärme	533
Strom	89
Scope 3	
Arbeitswege	1.532
Dienstreisen	338
Finanzierte Emissionen	3.882.131

Scope 1- und Scope 2-Emissionen beziehen sich auf den Oberbank Konzern inklusive Beteiligungen an Standorten; Scope 3 Mitarbeitermobilität bezieht sich auf Oberbank IFRS Konzern (Oberbank AG und Leasing), finanzierte Emissionen: Daten mit 31. Dezember 2021.

176

Ausblick

Mitarbeitermobilität

Die Oberbank wird im Laufe des Jahres 2023 die Ergebnisse der Befragung zur Mitarbeitermobilität genau analysieren und, wo möglich, Maßnahmen ableiten, um einen positiven Beitrag zur Reduktion jener Treibhausgasemissionen (Scope 3.6 und 3.7) zu leisten, die durch Arbeitswege und Dienstreisen der Oberbank-MitarbeiterInnen entstehen.

Die Befragung zur Mitarbeitermobilität soll im Jahr 2023 und in den Folgejahren wiederholt werden, um mögliche Veränderungen im Mobilitätsmaßnahmen sowie gegebenenfalls die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen zu monitoren.

Finanzierte Emissionen und Dekarbonisierung

Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) haben den wesentlichsten Anteil an den Treibhausgasemissionen, die durch die Geschäftstätigkeit der Oberbank entstehen. Die Oberbank hat sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichtet, einen messbaren Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vor allen Dingen eine Dekarbonisierung des Portfolios der Oberbank vonnöten.

Aus diesem Grund startet die Oberbank im Jahr 2023 die Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie für ihr gesamtes Portfolio. Die Oberbank hat sich im Dezember 2022 verpflichtet, im Rahmen ihrer Dekarbonisierungsstrategie wissenschaftsbasierte Zielsetzungen, sogenannte science based targets, im Einklang mit der Science Based Targets initiative (SBTi) zu entwickeln. Diese Zielsetzungen müssen bis spätestens Ende 2024 vorliegen.

177

11

**Der Erfolg
nachhaltigen Handelns
zeigt sich oft schon
nach einem Jahr.**

Im ersten Jahr schon zeigen sich die bewirtschafteten Flächen schon im kunterbunten Blütengewand, im folgenden Jahr dann sind es bereits wunderschöne Naturlandschaften in leuchtenden Farben.



Schutz von Kundendaten

Als Kreditinstitut arbeiten wir tagtäglich mit einer großen Anzahl an sensiblen Kundendaten. Die Sicherheit der Daten ist für unsere KundInnen ein dementsprechend großes Anliegen, dem wir mit größter Sorgfalt entgegenkommen.



In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld Schutz von Kundendaten mit sehr hoher ökologischer, ökonomischer und sozialer Auswirkung als wesentlich identifiziert.

Organisation von Datenschutz und IT Security in der Oberbank

Die Oberbank hat einen Chief Information Security Officer, einen Chief Information Risk Officer sowie einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Alle drei Funktionen sind in die 3 Banken IT GmbH ausgelagert.

Die IT-Strategie der Oberbank legt alle wesentlichen Themen zur IT-Sicherheit und zum IT-Risikomanagement fest und gibt der 3 Banken IT dadurch die Rahmenbedingungen für die operative Umsetzung dieses Themas vor.

Die Oberbank verfügt über eine eigenen Informationssicherheits-Gruppe, welche in der Abteilung ISK (Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement) angesiedelt ist. Diese bildet die Schnittstelle zur 3 Banken IT und verantwortet für den Oberbank-Konzern neben der IT-Sicherheit auch die Themen Datenschutz, physische Sicherheit, Business Continuity Management, Outsourcing, Berechtigungen und Krisenmanagement. Zwischen dieser Gruppe und der 3 Banken IT gibt es regelmäßige Abstimmungen und eine enge Zusammenarbeit.

Die 3 Banken IT ist somit der operative verlängerte Arm der Oberbank hinsichtlich der IT-Sicherheit.

Alle diese Schnittstellen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind vertraglich geregelt und werden von den Outsourcing-Beauftragten auch durch Service-Level-Agreements regelmäßig überwacht.

Datenschutz

Die Oberbank hat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) per 25. Mai 2018 vollinhaltlich umgesetzt. So wurden die zwingenden Informationspflichten gegenüber den KundInnen in den Kundenannahmeprozess integriert, entsprechende organisatorische Maßnahmen für die Implementierung eines Datenschutzteams getroffen sowie eine Vielzahl von Datensicherheitsmaßnahmen in die Kernbanksysteme implementiert.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten insbesondere für die Inanspruchnahme der einschlägigen Datenschutzrechte der Betroffenen (z. B. Recht auf Auskunft) wurden in allen Märkten der Oberbank auf den jeweiligen Länder-Webseiten veröffentlicht und die jeweiligen AnsprechpartnerInnen an die nationalen Datenschutzbehörden übermittelt.

Neben den geltenden Datenschutzbestimmungen gilt selbstverständlich die Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses (§ 38 BWG), das ebenso den vertraulichen Umgang mit Daten statuiert. Da Datenschutzvorgaben eng mit angemessenen technischen Vorkehrungen verbunden sind, erfolgt ein laufender Austausch mit dem IT-Dienstleister zum Zweck der Weiterentwicklung der einschlägigen Systemlandschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der Abteilung für Datenschutz der Oberbank AG 48 Anfragen im Sinne von Betroffenenrechten gemeldet. Darunter befand sich auch eine Beschwerde, die die Oberbank AG im Mai 2022 erreicht hatte. Diese Beschwerde wurde durch die Oberbank AG positiv erledigt. Diesbezüglich kam es zu keiner Meldung an die österreichische Datenschutzbehörde.

Im Jahr 2022 entstand für die Oberbank AG keine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO, da es zu keiner Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten kam, die zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen hätte führen können.

Austauschtermine zum Datenschutz finden einmal im Quartal gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg AG statt. Die Oberbank AG organisiert darüber hinaus einmal jährlich einen Austauschtermin für die Datenschutzbeauftragten aus allen ihren Märkten.

IT-Security-Summary und der Umgang mit Cyberbedrohungen

Digitalisierung und Automatisierung unter Einsatz moderner Technologien schaffen eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Finanzindustrie. So können zum Beispiel Prozesse effizienter gestaltet und Services kundenfreundlich und digital angeboten werden. Neben diesen positiven Aspekten führt der zunehmende Einsatz von neuen Technologien aber auch zu steigenden Informationssicherheitsrisiken.

Ein besonders hohes Risiko liegt hier bei Cyberbedrohungen durch Angriffe auf Informationen und Technologien, die weltweit in Umfang, Geschwindigkeit und Raffinesse stark zunehmen. Diesen Risiken ist auch die IT der Oberbank ausgesetzt. Um angesichts dieser potenziellen Gefahren ein effizientes Risikomanagement betreiben zu können, ist ein strukturiertes Rahmenwerk für Informationssicherheit unabdingbar. In diesem Rahmenwerk werden Strukturen, Regelungen, Verfahren und Methoden definiert, die zur Steigerung der Informationssicherheit und zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen.

Das IT-Risikomanagement wurde in der Oberbank systematisch anhand der Corporate Risk Application Method (kurz genannt: CRISAM) neu aufgebaut. Für alle wesentlichen Prozesse und Applikationen wurden detaillierte Business Impact Analysen und Risikoanalysen durchgeführt, immer mit der Zielvorgabe, den Stand der Technik einzuhalten sowie Abweichungen zu identifizieren und zu beheben. So wird sichergestellt, dass IT-Risiken transparent werden und Investitionen in die IT auch risikoorientiert erfolgen. Anhand von Simulationen kann das IT-Risiko auch in monetärer Form errechnet und bewertet werden.

Informationssicherheitsstrategie der 3 Banken IT GmbH

Die Informationssicherheitsleitlinie der 3 Banken IT GmbH ist ein Grundsatzdokument mit langfristiger Auslegung, das die prinzipielle Einstellung in Bezug auf Informationssicherheit und die Vorgaben an die Sicherheit von IT-Systemen formuliert. Aufgabe dieser Leitlinie ist es, unter anderem mit Hilfe eines umfassenden IT-Sicherheitsmanagements die Datensicherheit, den Datenschutz und den Schutz vor Bedrohungen voranzutreiben und die Erstellung von Regelungen, Risikoanalysen, Sicherheitsteilkonzepten, Prozessbeschreibungen und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen wirksam zu unterstützen.

Das Informationssicherheitsmanagement fokussiert vor allem auf die Erreichung von Sicherheitszielen. Ziel ist das Sicherstellen der Vertraulichkeit, der Authentizität, der Verfügbarkeit und der Integrität von Informationen und Systemen, um die 3 Banken IT GmbH und die Oberbank AG vor Bedrohungen zu schützen und um die IT-Sicherheit zu erhöhen.

In der 3 Banken IT GmbH ist eine Stabstelle für IT-Sicherheit verankert, die für alle organisatorischen Belange rund um die Informationssicherheit zuständig ist. Eine gut funktionierende Kommunikation mit den operativen Bereichen ist ein wesentlicher Punkt, um präventiv und auch reaktiv rechtzeitig sowie angemessen zu handeln. Überdies ist der Informationsaustausch durch etablierte Kommunikationsstrukturen zwischen der 3 Banken IT GmbH und der Oberbank AG sichergestellt.

Der Schutz vor und die Erkennung von Cyberbedrohungen

Als IT-Dienstleister der Oberbank liegt es in der Verantwortung der 3 Banken IT GmbH, sich ständig weiterzuentwickeln und Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik einzufordern und zu implementieren. Die Bedrohungslage ändert sich laufend und erfordert kontinuierliches Monitoring, genaue Analyse und gezielt daraus abgeleitete Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Eliminierung beziehungsweise Eindämmung von Bedrohungen.

Es ist wichtig und notwendig, Schutzmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen zu implementieren. Es werden unterschiedliche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, angefangen von der Absicherung und Überwachung der internen und von extern erreichbaren Systeme, der Kommunikationswege und der Einfallstore für Schadsoftware bis hin zu Awareness-Trainings der eigenen MitarbeiterInnen. Neben der Prävention ist im Fall einer Bedrohung die schnelle und geregelte Reaktion mit klar definierten Zuständigkeiten besonders wichtig. Auch dies ist in definierten und aktuellen Prozessen geregelt.

In der Oberbank AG und der 3 Banken IT GmbH wurden in den vergangenen beiden Jahren zahlreiche Projekte zur Steigerung der Informationssicherheit umgesetzt.

ISO/IEC 27001:2013

Im März 2021 wurde die 3 Banken IT GmbH nach der international anerkannten Norm im Bereich Informationssicherheit, der ISO/IEC 27001:2013, zertifiziert. Das Überwachungsaudit wurde im April 2022 erfolgreich durchgeführt.

Durch eine Zertifizierung wird laufend die IST-Situation analysiert und somit sichergestellt, dass die internen Abläufe zur Steigerung der Sicherheit sich kontinuierlich an potenziell neue Erfordernisse des Stands der Technik anpassen und dies auch nachgewiesen werden kann.

ISAE 3402 Typ1- und Typ2-Bericht

Ein funktionierendes internes Kontrollsystem ist für ein Dienstleistungsunternehmen in der Finanzbranche unabdingbar. Die ISAE3402-Audits zielen darauf ab, das IKS durch eine unabhängige, externe Stelle (Wirtschaftsprüfer) zu auditieren. Im Jänner 2022 wurde erstmalig das ISAE3402-Typ1-Audit durchgeführt. Dabei wurden das Kontrolldesign sowie die Implementierung der notwendigen Kontrollen geprüft. Im Oktober 2022 folgte das ISAE3402-Typ2-Audit, in dem die tatsächliche Kontrolldurchführung im Prüfungszeitraum 2022 und die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft wurden. Beide Auditberichte wurden vom Wirtschaftsprüfer ausgestellt und liegen der Oberbank vor.

Security Awareness: Sensibilisierung der MitarbeiterInnen

Häufig sind MitarbeiterInnen das Ziel von Cyber-Angriffen wie bei Social Engineering-Anrufen, Fake-President-Mails oder Phishing-Mails. Deshalb ist es ein besonderes Anliegen der 3 Banken IT GmbH, die MitarbeiterInnen gezielt über aktuelle Bedrohungen, den Umgang mit vertraulichen Informationen und das Verhalten im Fall eines Angriffs zu informieren und ein nachhaltiges Sicherheitsbewusstsein zu etablieren. Ein eigenes Online-Schulungsprogramm (Web Based Training) zum Thema IT Security wurde eingerichtet und muss von allen MitarbeiterInnen jährlich absolviert werden.

Die MitarbeiterInnen selbst sind für die Einhaltung der Regelungen und Methoden zur Informationssicherheit verantwortlich und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Informationssicherheit.

Weiters erfolgen regelmäßig aktuelle beziehungsweise anlassbezogene Warnungen und IT-Security News an MitarbeiterInnen sowie an unsere KundInnen.

Information und Cybersecurity-Report

Seit dem Geschäftsjahr 2017 wird für jedes Quartal ein sogenannter Cybercrime-Report publiziert. Dieser umfasst Informationen zu aktuellen Bedrohungsszenarien, implementierten Abwehrmaßnahmen, Statistiken, die die Realität der Bedrohungen mit Zahlen verdeutlichen, aktuell laufenden Projekten sowie einer Übersicht über tatsächliche Sicherheitsereignisse. Seit dem dritten Quartal 2021 wurde der Cybercrime-Report in Information & Cybersecurity Report umbenannt, um nicht nur ein externes Lagebild darzustellen, sondern auch einen Einblick auf interne Themen der Informationssicherheit zu ermöglichen. Der Report umfasst viele neue interessante Statistiken und Kennzahlen zur Informationssicherheit. Die Struktur ist angelehnt an den Aufbau der ISO/IEC 27001. Damit wird eine transparente Berichterstattung zu essenziellen Sicherheitsthemen gegenüber der Oberbank AG gewährleistet.

Regulatorik zur IT-Security

In einem dynamischen und ungewissen Umfeld müssen Unternehmen der Finanzwirtschaft frühzeitig über aktuelle Vorhaben der Normengeber informiert bleiben, sodass entsprechende Anpassungen an die eigene Organisation eingeleitet werden können. Daher ist ein Prozess implementiert, der die Sichtung und Bewertung der bankfachlichen Regulatorik durch die Oberbank und bei der Regulatorik mit IT-Bezug durch die 3 Banken IT GmbH sicherstellt und um nichtbankfachliche Anforderungen erweitert.

Eine wesentliche Verpflichtung stellt die Umsetzung der EBA-Leitlinie für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken dar. Zusätzlich zu IKT-Anforderungen wurde im Laufe des Jahres 2022 in der 3 Banken IT GmbH ein Whistleblowing-System eingerichtet, welches HinweisgeberInnen schützt, die Informationen über Gesetzesverstöße melden, die sie im beruflichen Kontext erworben haben.

Überprüfung des Back-up-Rechenzentrums

Die 3 Banken IT macht es sich jährlich zur Aufgabe, mindestens zwei Back-up-Tests durchzuführen. Dabei wird alternierend zu den jeweiligen Terminen ein Rechenzentrum zur Gänze vom Netz genommen, zudem wird ein Betretungsverbot am Standort ausgesprochen. Ziel ist es, die Redundanz des verbleibenden Rechenzentrums, die Prozesse und Abläufe, das Personal und die Technik zu testen und zu verbessern.

Der Test des Ausfalls des Hauptrechenzentrums wurde im Herbst 2022 simuliert und erfolgreich durchgeführt.

Cloud Policy

Mit zunehmender Digitalisierung ändern sich die Anforderungen an die IT beziehungsweise an die 3 Banken IT GmbH laufend. Der Bedarf an kostengünstigeren und skalierbaren Services rückt immer öfter ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Cloud-Dienste sind leicht zu erwerben und unabhängig von der unternehmenseigenen IT einzuführen. Dies kann zur Folge haben, dass unübersichtliche IT-Strukturen entstehen, die durch vielfältige Interessen geprägt sind.

Seit der Einführung der DSGVO und dem damit verbundenen Schutz der personenbezogenen Daten sind eine ganzheitliche Betrachtung und Regelung der Nutzung von Cloud-Diensten unerlässlich. Cloud Service-NutzerInnen sind und bleiben in der Verantwortung für den Informations- und Datenschutz. Auch heuer wurden die Vorgaben zum Thema Cloud-Computing samt den enthaltenen Checklisten weiterentwickelt und mit der Oberbank abgestimmt, um mit den geltenden Regularien im Einklang zu stehen. Prüfungen von neuen, aber auch bestehenden Cloud-Diensten werden standardisiert durchgeführt.

Eine Vorabprüfung von neuen Cloud-Diensten, deren Providern und der dabei verarbeiteten Daten wird durchgeführt. Dies geschieht in einer guten Zusammenarbeit zwischen der Oberbank und der 3 Banken IT GmbH, um sämtliche Facetten ausreichend bewerten zu können.

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) der Oberbank sorgt dafür, dass die kritischen Prozesse der Oberbank bestmöglich vor einem Ausfall geschützt sind beziehungsweise auch im Notfall aufrechterhalten werden können. Das bedeutet, dass Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um Risiken zu minimieren. Darüber hinaus werden Maßnahmen überlegt, die bei möglichen Notfällen wirksam werden und zumindest einen Notbetrieb möglich machen. Beispiele, bei denen das BCM zum Einsatz kommt, sind etwa ein plötzlicher Ausfall der Gebäude der Zentrale der Bank durch Hochwasser oder Feuer oder ein längerer Stromausfall.

Das Oberbank BCM-Konzept zielt auf Maßnahmen ab, die in den ersten drei Tagen nach Eintritt einer Krise zu treffen sind. Im Fall eines mittelfristigen beziehungsweise längerfristigen Ausfalls von Infrastruktur ist es erforderlich, den durch das BCM-Konzept eingeleiteten Notbetrieb in einen bedingten Regelbetrieb überzuleiten.

Auch die Covid-19-Krise hat die Notwendigkeit eines funktionierenden BCM deutlich gemacht. Durch die bestehenden Notfallpläne und die schnelle Reaktion des Krisenstabs konnte auf die neue Situation rasch reagiert und ein Schaden von der Oberbank abgewendet werden.

Outsourcing

Die neuen EBA-Leitlinien zum Outsourcing verpflichten alle Finanzinstitute zur Weiterentwicklung ihres Auslagerungsmanagements. Die Oberbank ist hier keine Ausnahme und es wurde im vergangenen Jahr intensiv daran gearbeitet, um die regulatorischen Anforderungen im Bereich Auslagerung umzusetzen. Dazu gibt es Richtlinien für das Outsourcing, eine Arbeitsanweisung und weitreichende Dokumentation von Verträgen, Service Level Agreements sowie das Auslagerungsregister.

Die neuen Regelungen betreffen vor allem den Governance-Rahmen (z. B. das Risikomanagement und die Dokumentationspflichten) sowie den Auslagerungsprozess an sich: von DienstleisterInnenauswahl über Vertragsverfassung zum DienstleisterInnenmonitoring. Die Institute müssen nun ein einheitliches und vollständiges Auslagerungsregister aller Auslagerungsvereinbarungen führen, unterteilt nach Auslagerung der kritischen und nicht kritischen Funktionen. Im Bereich Risikomanagement wurde vonseiten des Gesetzgebers ein verstärktes Augenmerk auf die Identifikation und Steuerung von Risiken gelegt, die in Verbindung mit einer Auslagerung stehen – gleich ob kritisch oder nicht kritisch. Vor dem Abschluss einer Auslagerungsvereinbarung prüft die Oberbank die Eignung des Dienstleisters und seinen Hintergrund, um unnötige Risiken hinsichtlich der auszulagernden Tätigkeiten zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren. Die Risikoanalysen müssen jährlich beziehungsweise alle drei Jahre überprüft und aktualisiert werden. Um die Kontinuität der Bankenfunktion im Fall eines DienstleisterInnenausfalls gewährleisten zu können, hat die Oberbank Ausstiegspläne erarbeitet. Diese geben einen groben Überblick über die verschiedenen Szenarien, die im Fall einer Kündigung oder Ausfalls des wesentlichen Outsourcing-Partners umgesetzt werden müssten.

Sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Auswahlverfahren und Auslagerungsbedingungen sind in der Richtlinie zum Outsourcing geregelt. Außerdem wird seit 2019 ein Jahresbericht zum Outsourcing erstellt und dem Gesamtvorstand der Bank vorgelegt, darüber hinaus gibt es ein quartalsweises Reporting an den ressortzuständigen Vorstand.

**Nachhaltigkeit
hört nicht nach einem
Jahr auf.
Nachhaltigkeit
geht nachhaltig
weiter.**



Nach cirka zwei bis drei Jahren kommt es auf unseren Blühflächen zu einer Nachsaat. Das erst bringt nachhaltiges Blühen zur Freude aller. Vor allem der Bienen und anderer Blütenbestäuber!

Kundenzufriedenheit

Die Meinung unserer KundInnen ist uns wichtig. Wir danken den KundInnen in den Regionen, in denen wir tätig sind, sehr viel und möchten weiterhin unseren Unternehmens- und PrivatkundInnen höchste Beratungsqualität bieten.

12

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld **Kundenzufriedenheit** mit hohen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Wir orientieren uns am Feedback unserer KundInnen und können somit eine hohe Service- und Beratungsqualität sicherstellen. Die Bewertungen und Kommentare der KundInnen werden analysiert und mögliche Maßnahmen daraus abgeleitet. Damit werden einerseits Kundenbeziehungen gestärkt, andererseits gelingt auch eine Reduktion der Beschwerden. Das aktive Beschwerdemanagement nutzen wir als Instrument zur Kundenbindung. Zufriedenere KundInnen schenken dem Unternehmen mehr Vertrauen und dies wirkt sich positiv auf die Reputation der Gesamtbank aus.

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

- Target 12.1: den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen

Ombudsstelle

193

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen zwischen KundInnen und der Oberbank vermittelt die interne Ombudsstelle. Die Ombudsstelle steht in Konfliktsituationen als neutrale Anlaufstelle zur Verfügung und ist bestrebt, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Ombudsstelle kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme ist schriftlich, per E-Mail, per Fax oder telefonisch möglich.

○ Oberbank AG – Ombudsstelle

Untere Donaulände 28, 4020 Linz
 Tel.: +43 732 7802-37280 oder +43 732 7802-37248
 Fax: +43 732 7802-37555
 E-Mail: ombudsstelle@oberbank.at

Beschwerdebearbeitung

Im Fall einer Beschwerde ersucht die Oberbank ihre KundInnen, die Anliegen zu konkretisieren und die zur Abklärung erforderlichen Informationen und Unterlagen (z. B. Kontonummer, betroffene Filiale, Kontoauszug, E-Mail des Beraters/der Beraterin) zu übermitteln. Die Beschwerde/Anfrage wird zeitnah behandelt beziehungsweise an die jeweils zuständige(-n) Stelle(-n) im Haus zur Stellungnahme, Abklärung, Entscheidung und Bearbeitung weitergeleitet. Nach Vorliegen der erforderlichen Informationen wird das Ergebnis den KundInnen mitgeteilt.

Einfache Anfragen werden möglichst umgehend bearbeitet und binnen 24 Stunden (ausgenommen Wochenenden, Feiertage bzw. Bankfeiertage) ab Erhalt erledigt. Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beschwerde/Anfrage wird eine Rückmeldung übermittelt. Ist aus nachvollziehbaren Gründen wie etwa Komplexität der Materie, hoher Rechercheaufwand oder Abwesenheit der involvierten Person eine fristgerechte Erledigung nicht möglich, informiert die Ombudsstelle über diesen Umstand.

Außergerichtliche Streitschlichtungseinrichtung

Darüber hinaus hat sich die Oberbank folgender externer, außergerichtlicher Streitschlichtungseinrichtung/Stelle zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten unterworfen:

- **Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft (www.bankenschlichtung.at)**
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Tel.: +43 1 505 42 98
Fax: +43 590 900 118 337
E-Mail: office@bankenschlichtung.at

194

Beschwerdeabwicklung

Nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung

Die nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung bietet der § 39e Bankwesengesetz (BWG): „Die Kredit- und Finanzinstitute haben transparente und angemessene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ihrer KundInnen und GeschäftspartnerInnen einzurichten, um wiederholt auftretende sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken feststellen, analysieren und beheben zu können.“

Definition des Begriffs Beschwerde

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung – VERA-V – der Finanzmarktaufsicht (FMA) ist eine Beschwerde „jede Äußerung der Unzufriedenheit, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Erbringung einer Bankdienstleistung, einer Wertpapierdienstleistung, eines Zahlungsdienstes oder der Ausstellung von E-Geld an ein Kreditinstitut richtet“.

Entwicklung der Beschwerdefälle

Im Tätigkeitszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 gab es um 1,08 % weniger Beschwerdefälle, die von der Ombudsstelle bearbeitet wurden, als im Jahr 2021.

Kundenfeedback/Beschwerde-management-Jour fixe

Die Kundenzufriedenheit wird in der Oberbank aktiv beobachtet, und wenn notwendig, werden Entwicklungen genauer analysiert oder Maßnahmen ergriffen. Zu diesem Zweck tagt quartalsweise ein Gremium, in dem Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA, Vorstandsdirektor Mag. Dr. Josef Weißl, MBA sowie ausgewählte AbteilungsleiterInnen vertreten sind. In diesem Termin werden Kundenfeedback und Beschwerden des letzten Quartals besprochen und entschieden, ob in gewissen Bereichen Maßnahmen getroffen werden müssen. Fortschritte zu diesen Maßnahmen werden ebenfalls in diesem Termin berichtet.

195

Customer Experience Management

Befragung zur Kundenzufriedenheit in der Oberbank

Seit September 2019 führt die Oberbank Befragungen zur Kundenzufriedenheit in Österreich durch. Mittels standardisierter Online-Befragung werden PrivatkundInnen, Private Banking-KundInnen und BusinesskundInnen (Kleinstunternehmen, Selbstständige, freie Berufe) befragt. Befragt werden KundInnen nach Jahresgesprächen, Produktverkaufsgesprächen, Wertpapier-Beratungsgesprächen, Kontoeröffnungen und nachdem eine Wohnbaufinanzierung bei der Oberbank abgeschlossen wurde. Seit Mitte 2021 werden KundInnen der Oberbank auch befragt, nachdem sie im Kundenservicecenter angerufen haben. Damit soll einerseits die Qualität der Telefonate mit dem Kundenservicecenter verbessert werden, andererseits erreicht die Oberbank mit dieser Umfrage insgesamt mehr KundInnen und erstmals auch jene, die nicht erst kürzlich ein persönliches Beratungsgespräch hatten. Zusätzlich zu den Befragungen kann man der Oberbank auch jederzeit über einen eigenen Feedback-Button auf der Website und im Kundenportal Rückmeldung geben.

Gemessen wird die Kundenzufriedenheit anhand des sogenannten Net-Promoter-Scores (NPS), der aus der Antwort auf die Frage „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Oberbank FreundInnen oder Familienmitgliedern weiterempfehlen würden?“ berechnet wird. Die Weiterempfehlungsrate ergibt sich aus dem prozentuellen Anteil von Promotoren (jene KundInnen, die die Oberbank weiterempfehlen würden) abzüglich des prozentuellen Anteils an Detraktoren (jene KundInnen, die die Oberbank nicht weiterempfehlen würden) aller Rückmeldungen.

Sehr hohe Kundenzufriedenheit

Der Net-Promoter-Score (NPS) der Oberbank ist mit 62,9 per 31. Dezember 2022 sehr hoch. Der NPS nach Beratungsterminen liegt mit 66,1 über dem NPS nach Anrufen im Kundenservicecenter, welcher 53,6 beträgt. In der Befragung zur Kundenzufriedenheit der Oberbank werden KundInnen einerseits zu allgemeinen Themen wie beispielsweise Terminvereinbarung, Beratungsgespräch und Filiale befragt. Andererseits werden sie auch zu ihrem konkreten Termin und dessen spezifischen Inhalten befragt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in einem Kommentarfeld persönliches Feedback zu hinterlassen. Diese Rückmeldungen werden anschließend analysiert. Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge werden quartalsweise in einem eigenen Gremium besprochen. Die Oberbank kümmert sich aktiv um unzufriedene KundInnen (Detraktoren). Diese werden telefonisch kontaktiert, einerseits um direkt mit KundInnen ein Gespräch zu führen und andererseits, um wiederum mehr Feedback durch die Gespräche zu erhalten.

Zahlen zu den Befragungen zur Kundenzufriedenheit 2022

	55.440	zugestellte Umfragen
	25 %	Rückmeldequote
	3	Minuten werden für die Umfrage benötigt.
	3.252	digitale Rückmeldungen, davon 2.954 im Kundenportal und 298 über die Website
	62,9 %*	Hohe Kundenzufriedenheit
	64,9 %	der Feedbacks beinhalten Kommentare.

* betrifft Umfragen nach Beratungsgesprächen und Anrufen im Kundenservicecenter

Ziel unserer Befragungen ist es, die Zufriedenheit der KundInnen mit der Oberbank zu messen und zu erhöhen. Darüber hinaus soll das Kundenfeedback zur nachhaltigen Weiterentwicklung der gesamten Organisation beitragen. Aus dem Kundenfeedback werden Maßnahmen abgeleitet und im vierteljährlichen Gremium besprochen.

Verantwortungsbewusstes Marketing

Marketing und Kommunikation der Oberbank richten sich immer nach den grundlegenden Prinzipien der Transparenz, Wahrheit und Verständlichkeit. Alle in der Kommunikation eingesetzten Werbemittel unterliegen vor ihrer Veröffentlichung einer strengen rechtlichen Beurteilung durch eine interne Rechtsprüfung. Unlautere Geschäftspraktiken im Marketing sowie Produktaktionen, Gewinnspiele oder Ähnliches, die als irreführend interpretiert werden könnten, werden somit bereits von Anfang an vermieden. Im Berichtsjahr gab es daher auch keine Verstöße gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln betreffend der Produkt- und Dienstleistungsinformation und der Kennzeichnung sowie im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation. Insbesondere bei Zusatzinformationen oder Geltungsbedingungen im sogenannten Kleingedruckten wird auf Leserlichkeit geachtet. Preise beziehungsweise Kosten in Bezug auf ein durch die Oberbank vertriebenes Produkt oder einen ihrer Services werden offen ausgelegt. Falsche Angaben oder Angaben, die zu einer Täuschung der DurchschnittsverbraucherInnen in Hinblick auf Preis und Produkt führen könnten, werden nicht kommuniziert. Die kommunikativen Maßnahmen der Oberbank beinhalten sämtliche für das Produkt beziehungsweise den Service relevante Informationen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Oberbank gemäß dem Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft zur Einhaltung von bestimmten Qualitätskriterien, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Aus diesem Grund wurde der Oberbank das Pro-Ethik-Siegel des Österreichischen Werberats verliehen.

198



Das Pro-Ethik-Siegel wird jeweils für zwei Jahre vergeben. Ausgezeichnet werden laut Vergabekriterien jene Unternehmen, die in ihren Werbemaßnahmen

- die ethischen und moralischen Grundsätze des Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft unterstützen (für Werbe-Ethik),
- den gemeinschaftlichen, sozial-ethischen Gedanken der Kommunikationsbranche tragen (für Selbstregulierung)
- und in dieser Form für Werbefreiheit und gegen Werbeverbote eintreten (für Werbefreiheit).

Basiskonto

Jede Verbraucherin und jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU hat unabhängig vom Wohnort das Recht, ein Basiskonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut zu eröffnen und zu nutzen. Dies soll allen Menschen ermöglichen, an der Gesellschaft, in der sie leben, teilhaben zu können und in den Genuss der Vorteile des Binnenmarkts zu kommen. Die Oberbank bietet sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdigen VerbraucherInnen ohne Zahlungskonto bei einer österreichischen Bank ein solches Basiskonto mit grundlegenden Funktionen wie unter anderem Einzahlung, Bargeldbehebung sowie Ausführung und Empfang von Zahlungsvorgängen an. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung.

Basiskonto	2019	2020	2021	2022
Anzahl Basiskonten	71	73	83	119
Anteil der Basiskonten in Prozent	0,04 %	0,04 %	0,05 %	0,07 %
Anzahl der Konten gesamt	169.674	170.356	171.335	172.232

199

13

**Eine
Bewirtschaftung ohne
Nachhaltigkeit
sollte es nicht mehr
geben.**

Alle unsere Blühflächen werden pro Vertragsjahr nur einmal gemäht, im August oder im September, das ist die beste Zeit. Die Mahd wird abtransportiert, damit die neue Aussaat noch besser gedeihen kann. Und das Ausbringen von jeglichen Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln ist auf unseren Oberbank Blühflächen nicht zulässig.

MitarbeiterInnen

Unsere MitarbeiterInnen sind nicht nur Angestellte des Unternehmens, sondern gleichzeitig auch AktionärInnen der Oberbank. Und die MitarbeiterInnen sind EigentümerInnen ihrer eigenen, wertvollsten Ressourcen: ihrer Lebenszeit, ihrer Talente und ihres Engagements. Dieses Vermögen investieren sie täglich in die Oberbank. Die wichtigste Aufgabe bezüglich Human Resources (HR) ist es, abzusichern, dass sie diese Entscheidung langfristig zugunsten der Oberbank treffen und ihr Investment nicht zurückziehen. Das gelingt nur, indem eine attraktive, sinnstiftende Arbeitswelt angeboten wird.

13

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Themen als wesentlich identifiziert:

- fairer Arbeitgeber,
- Mitarbeiterentwicklung,
- Work-Life-Balance,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Wir streben laufend danach, uns in diesen Kernthemen zu verbessern und neue Maßnahmen zu setzen. Als fairer Arbeitgeber steht in der Oberbank die Diversität im Fokus. Dies lässt sich beispielsweise an unserem Projekt „Chance 2030“ oder der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt erkennen. Dies sichert auch in Zukunft nachhaltige Stellenbesetzungen und Bindung.

Außerdem steht die Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte für unsere MitarbeiterInnen im Mittelpunkt. Damit wird die interne Ausbildung aktuellen Anforderungen angepasst und unsere MitarbeiterInnen werden auf neue Herausforderungen wie beispielsweise auf Nachhaltigkeits-Themen vorbereitet.

Sehr wichtig ist uns, das Thema flexible Arbeitszeitmodelle für unsere MitarbeiterInnen zu forcieren, daher wurde unter anderem eine Betriebsvereinbarung zu Mobile Working abgeschlossen. Ein starker Fokus liegt auch darauf, unsere MitarbeiterInnen bei der Kinderbetreuung auf unterschiedlichen Wegen zu unterstützen. Dadurch werden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Attraktivität als Arbeitgeber am Arbeitsmarkt gestärkt.

Die Initiative „Aktie Gesundheit“ hat sich in der Oberbank dauerhaft etabliert. Es gibt immer wieder neue Angebote zu Sport, Ernährung und mentaler Gesundheit. Eigene MitarbeiterInnen wurden zu GesundheitsbotschafterInnen berufen und stehen ihren KollegInnen persönlich zur Verfügung. Die Prävention physischer und mentaler Erkrankungen ist in der Oberbank von großer Bedeutung. Viele unserer Maßnahmen sollen das Arbeitsumfeld attraktiver gestalten und zur Erhaltung der Gesundheit unserer MitarbeiterInnen beitragen.

Neben den konkret genannten Themen zielen alle unsere Bestrebungen direkt und indirekt auf zahlreiche Grund- und Menschenrechte ab, allen voran Solidaritätsrechte wie angemessene Arbeitsbedingungen, aber auch Recht auf Familien- und Berufsleben, Gesundheitsschutz und Gleichheitsrechte.

Unsere Maßnahmen zu diesen Themen leisten einen Beitrag zur Erreichung mehrerer Ziele der Sustainable Development Goals:

Ziel 4: Hochwertige Bildung

- Target 4.4: bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Ziel 5: Geschlechtergleichheit

- Target 5.5: die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

- Target 8.5: bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Human Resources Strategie

Seit vielen Jahren verfolgt die Oberbank eine nachhaltige Personalpolitik. Die Gesamtbankstrategie mit den integralen Bestandteilen Human Resources Strategie und Nachhaltigkeitsstrategie wird alle vier bis fünf Jahre überprüft und adaptiert. Im HR-Bereich konzentrieren wir uns strategisch auf die wesentlichen Themen gemäß unserer Wesentlichkeitsanalyse. Zur Steuerung der HR-Risiken wurden als Key Risk Indicators die Fluktuationsrate und die Krankenstandsquote, Budgetwerte vor allem für Überstunden und Urlaubsstände definiert. Diese Indikatoren werden an jede Organisationseinheit quartalsweise berichtet, gemeinsam erörtert und sind Bestandteil des Managements der operationellen Risiken der Gesamtbank.

Die Oberbank als Arbeitgeber

Die Oberbank ist ein sicherer und zuverlässiger Arbeitgeber. Es gibt einen ungeschriebenen sozialen Vertrag mit dem Betriebsrat, dass Kündigungen nur im Ausnahmefall ausgesprochen werden. Für Personalrochaden und punktuelle Einsparungen in einzelnen Bereichen werden andere passende Arbeitsplätze innerhalb der Organisation gesucht beziehungsweise die natürliche Fluktuation genutzt. Es gab und gibt in keinem Bereich klassische Abbau- oder Restrukturierungspläne. Es war auch noch nie erforderlich, ein Frühwarnsystem zu bedienen oder Sozialpläne bereitzustellen. MitarbeiterInnen sollen langfristig eine Beschäftigung in der Oberbank finden.

In den folgenden Kapiteln werden konkrete Maßnahmen angeführt, die das positive Image der Oberbank als Arbeitgeber stärken. Mit diesen fördern wir eine gute Unternehmenskultur. Die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen mit dem Arbeitgeber zeigt sich unter anderem in einer niedrigen Fluktuation. Darüber hinaus motivieren wir BewerberInnen dafür, sich für offene Positionen bei der Oberbank zu bewerben. Die Oberbank pflegt eine wertschätzende und nachhaltige Human Resources Politik in allen Lebensphasen. Sie setzt wie bei ihren KundInnen auch bei ihren MitarbeiterInnen auf eine gute und lang andauernde Zusammenarbeit. Dies kann nur gelingen, wenn wir die richtigen MitarbeiterInnen für die Oberbank gewinnen. Um dies zu gewährleisten, nutzen wir einen mehrstufigen, effizienten und IT-gestützten Recruiting-Prozess. Darüber hinaus ist ein digitales Tool erfolgreich im Einsatz, mit dem MitarbeiterInnen neue Talente anwerben können. Auch Active Sourcing wird betrieben.

Kennzahlen

Neueintritte

Länder	Anzahl	In %*
Gesamt	296	12,28 %
Österreich	212	12,30 %
Deutschland	48	15,79 %
Tschechien	19	9,69 %
Ungarn	14	10,07 %
Slowakei	3	6,25 %

Männer	141	13,80 %
Frauen	155	11,16 %

bis inkl. 30 Jahre	161	36,26 %
von 31–50 Jahren	113	9,15 %
ab 51 Jahren	22	3,01 %

Fluktuationsrate**

Ziel	Ist 2022
weniger als 8,5 %	7,83 %

* Anzahl geteilt durch MitarbeiterInnen-Headcount, Stichtag 31.12.2022

** bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern

*** Anzahl geteilt durch durchschn. MitarbeiterInnen-Headcount inkl. Karenzierungen 2022

Austritte

Länder	Anzahl**	In %***
gesamt	201	7,83 %
Österreich	132	7,16 %
Deutschland	38	11,70 %
Tschechien	20	9,57 %
Ungarn	6	4,26 %
Slowakei	5	9,77 %

Männer	84	8,16 %
Frauen	117	7,61 %

bis inkl. 30 Jahre	79	17,55 %
von 31–50 Jahren	101	7,51 %
ab 51 Jahren	21	2,72 %

206

Nationalität

	Anzahl	In %
österreichisch	1.656	68,69 %
deutsch	309	12,82 %
tschechisch	196	8,13 %
ungarisch	148	6,14 %
slowakisch	56	2,32 %
bosnisch	10	0,41 %
kroatisch	6	0,25 %
serbisch	3	0,12 %
ukrainisch	3	0,12 %
polnisch	2	0,08 %
kosovarisch	2	0,08 %
rumänisch	2	0,08 %
türkisch	2	0,08 %
schwedisch	1	0,04 %
spanisch	1	0,04 %

	Anzahl	In %
mazedonisch	1	0,04 %
georgisch	1	0,04 %
russisch	1	0,04 %
britisch	1	0,04 %
albanisch	1	0,04 %
italienisch	1	0,04 %
slowenisch	1	0,04 %
portugiesisch	1	0,04 %
französisch	1	0,04 %
bulgarisch	1	0,04 %
afghanisch	1	0,04 %
belarussisch	1	0,04 %
montenegrinisch	1	0,04 %
niederländisch	1	0,04 %

Lebensalter ø

gesamt	43,2 Jahre
Männer	44,3 Jahre
Frauen	42,4 Jahre

Dienstalter ø

gesamt	13,3 Jahre
Männer	13,1 Jahre
Frauen	13,4 Jahre

MitarbeiterInnen mit Beeinträchtigung

gesamt	38
--------	----

207

Employee Experience: hohe Mitarbeiterzufriedenheit

Ein wesentliches Projekt im Rahmen unserer HR-Strategie ist Employee Experience. Wir wollen unter aktiver Einbindung von MitarbeiterInnen maßgebliche Momente innerhalb ihres Employee Lifecycle durch regelmäßige vertrauliche Befragungen verbessern und eine Feedbackkultur etablieren. Mit dem Softwaretool Medallia wurde ein professioneller Partner zur Umsetzung gefunden. Bereits vor dem Go-live des Projekts erfolgte eine Befragung zu den „moments that matter“. Als wichtigste Momente im Leben unserer MitarbeiterInnen wurden dabei das Onboarding, die erstmalige Ernennung zur Führungskraft sowie das Karenzgespräch identifiziert. Mit Anfang November 2022 startete die erste Puls-Umfrage im Zuge von Employee Experience. Alle MitarbeiterInnen wurden eingeladen, an dieser Befragung zum Engagement teilzunehmen, wobei unter Engagement die Verbundenheit der MitarbeiterInnen mit dem Unternehmen verstanden wird. Damit soll die Bindung der MitarbeiterInnen an die Oberbank noch weiter erhöht werden. Neben regelmäßigen Befragungen zum Engagement gibt es auch anlassbezogene Umfragen sowie einen Always on-Button im Sinne eines modernen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP).

208



Employer Branding: hohe Weiterempfehlungsrate als Arbeitgeber

Auf der elektronischen Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu bewerten die MitarbeiterInnen in anonymer Form ihren Arbeitgeber. Die Oberbank zählt zu den Top 5-Prozent der auf kununu bewerteten Unternehmen und wurde daher mit dem Top Company 2023-Siegel ausgezeichnet. Sie gehört damit zu den beliebtesten ArbeitgeberInnen des Jahres in Österreich und Deutschland. Mit der hervorragenden Bewertung von 4,3 (von 5) Punkten liegen wir auch deutlich über dem Branchendurchschnitt von 4,0. Die Weiterempfehlungsrate konnte im Jahr 2022 um weitere 2 Prozentpunkte auf ausgezeichnete 94 Prozent gesteigert werden.



Weiters konnten wir als Oberbank auch den Best Workplace Award 2022 für uns gewinnen. Hier wurde die Oberbank AG unter den Großunternehmen im DACH-Raum auf den hervorragenden Platz 7 gereiht.

Auszeichnungen

Das Engagement und die Motivation der Menschen in der Oberbank sind unverzichtbare Erfolgsfaktoren. Es freut uns sehr, dass unsere Aktivitäten für ein besonders interessantes Arbeitsumfeld schon mehrmals ausgezeichnet wurden: Zum vierten Mal in Folge erhielt die Oberbank vom Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend das Zertifikat berufundfamilie. Seit 2011 tragen wir stolz dieses staatliche Gütezeichen und festigen damit unsere Position als familienfreundlicher Arbeitgeber. Weiters kann sich die Oberbank bereits zum dritten Mal über die Verleihung des BGF-Siegels (Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung) freuen. Seit 2013 sind wir durchgängig zertifiziert.



Fairer Arbeitgeber

Die Oberbank steht für Fairness und Chancengleichheit. Eng damit verbunden ist auch unser Streben nach Diversität.

Die Oberbank beschäftigt MitarbeiterInnen immer nach den geltenden rechtlichen Vorschriften und es werden alle Beschäftigungsverhältnisse ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden angezeigt. Bei der Bezahlung orientiert man sich bei allen Angestellten am geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers beziehungsweise an den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen der Länder.

In Zusammenhang mit Fairness und Chancengleichheit lehnen wir alle Formen der Diskriminierung beispielsweise aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder politischer Meinung ab. Es sind weder informelle noch formelle Vorfälle bekannt, die auf Diskriminierung jeglicher Art hinweisen.

209

MitarbeiterInnen	Anzahl*	in Prozent
gesamt	2.411	–
Österreich	1.724	71,51 %
Deutschland	304	12,61 %
Tschechien	196	8,13 %
Ungarn	139	5,77 %
Slowakei	48	1,99 %
Männer	1.022	42,39 %
Frauen	1.389	57,61 %
bis inkl. 30 Jahren	444	18,42 %
von 31 bis 50 Jahren	1.235	51,22 %
ab 51 Jahren	732	30,36 %

* Anzahl entspricht MitarbeiterInnen-Headcount, Stichtag 31. 12. 2022

Beschäftigungsverhältnisse

Wir streben nur unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Befristungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung und gehen danach in unbefristete Arbeitsverhältnisse über (nach sechs Monaten in Österreich, nach zwölf Monaten in Deutschland, Tschechien und der Slowakei; in Ungarn keine Befristung). Ausnahme sind Ferial- und Berufspraktika für SchülerInnen und Studierende, bei denen es Befristungen zwischen einem Monat und sechs Monaten gibt. Weiters gab es im Jahr 2022 zwei MitarbeiterInnen in Österreich mit einer Befristung länger als sechs Monate aufgrund einer befristeten Stelle wegen Bildungskarenz und der Erstellung einer Dissertation. Die Oberbank geht keine Leiharbeitsverhältnisse ein. Es gibt kaum Freelancer – wenn, dann nur für genau definierte Projekte.

Beschäftigungsverhältnisse	gesamt		Österreich		Deutschland	
	Anzahl*	Prozent	Anzahl*	Prozent	Anzahl*	Prozent
MitarbeiterInnen Vollzeit	1712	71,01 %	1114	64,62 %	236	77,63 %
Frauen Vollzeit	760	44,39 %	463	41,56 %	80	33,90 %
Männer Vollzeit	952	55,61 %	651	58,44 %	156	66,10 %
MitarbeiterInnen Teilzeit	699	28,99 %	610	35,38 %	68	22,37 %
Frauen Teilzeit	629	89,99 %	547	89,67 %	62	91,18 %
Männer Teilzeit	70	10,01 %	63	10,33 %	6	8,82 %

210

Beschäftigungsverhältnisse	Tschechien		Slowakei		Ungarn	
	Anzahl*	Prozent	Anzahl*	Prozent	Anzahl*	Prozent
MitarbeiterInnen Vollzeit	185	94,39 %	45	93,75 %	132	94,96 %
Frauen Vollzeit	105	56,76 %	30	66,10 %	82	62,12 %
Männer Vollzeit	80	43,24 %	15	33,33 %	50	37,88 %
MitarbeiterInnen Teilzeit	11	5,61 %	3	6,25 %	7	5,04 %
Frauen Teilzeit	10	90,91 %	3	100 %	7	100 %
Männer Teilzeit	1	9,09 %	0	0 %	0	0 %

* Anzahl entspricht MitarbeiterInnen-Headcount, Stichtag 31. 12. 2022

Arbeitnehmervertretung

Der Betriebsrat hat in allen Geschäftsbereichen der Oberbank in Österreich sowie in Deutschland, Tschechien und Ungarn gewählte Betriebsratskörperschaften. Im Zentralraum besteht der Betriebsrat aus vierzehn Personen, davon sieben Frauen. Die Ausgewogenheit zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Bank und den Interessen der MitarbeiterInnen ist ein besonderes Anliegen. Fünf der sechs gewählten Mitglieder des Zentralbetriebsrats sind auch in den Aufsichtsrat der Oberbank delegiert und erfüllen dort ihre Kontrollfunktion im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen.

Die BelegschaftsvertreterInnen genießen bei den KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat ein hohes Ansehen und finden bei allen Themen Gehör im Kontrollgremium. In der Oberbank gibt es eine kooperative Zusammenarbeit der Unternehmensleitung mit der Belegschaftsvertretung. Zwischen der Unternehmensleitung und der Betriebsratsorganisation werden eine offene, konstruktive Kommunikation und ein partnerschaftliches Verhältnis gepflegt. Neben laufenden Ad-hoc-Gesprächen findet mindestens dreimal im Jahr ein mehrstündiges strukturiertes Gespräch der Unternehmensleitung mit VertreterInnen des Zentralbetriebsrats statt. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gespräche des Betriebsrats mit dem HR-Management. Die BetriebsrätInnen können Betriebsversammlungen mit allen MitarbeiterInnen oder auch nur mit Teilen der Belegschaft organisieren. Die Teilnahme an Betriebsversammlungen steht allen MitarbeiterInnen frei, die Oberbank stellt dafür die adäquaten Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Betriebsrat ist zudem im Intranet (Inside) der Oberbank vertreten. Die Aussendung von Informationen im Inside sowie die Möglichkeit, die gesamte Belegschaft per Mail oder Videobotschaft zu adressieren, ist gegeben. Zur Kommunikation besonders wichtiger Themen steht ihm darüber hinaus jeweils eine Seite der viermal im Jahr erscheinenden Mitarbeiterzeitung Dialog zur Verfügung. Alle gewählten Betriebsratsmitglieder können bei Bedarf an Ausbildungsveranstaltungen für ihre Betriebsrats Tätigkeit im Rahmen der Bildungsfreistellung teilnehmen. Es gibt und gab in der Oberbank keine gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat.

211

Sozialleistungen für unsere MitarbeiterInnen

Den MitarbeiterInnen der Oberbank in Österreich und unseren Auslandsmärkten steht ein vielfältiges Angebot an Sozialleistungen zur Verfügung. Diese Leistungen gelten für Teilzeitbeschäftigte und befristete Arbeitsverhältnisse gleichermaßen.

Hier einige Beispiele:

- Mitarbeiterbeteiligung: Seit dem Jahr 1994 gibt es in der Oberbank jährlich eine Aktion, bei der MitarbeiterInnen begünstigt Oberbank Aktien erwerben können.
- Spendenaktionen: Der Betriebsrat der Oberbank ruft immer wieder Spendenaktionen ins Leben, um KollegInnen, die einen schweren Schicksalsschlag in der Familie zu verkraften haben (Todesfall, schwere Krankheit bei Kindern etc.), finanziell zu unterstützen.
- Oberbank-Gästehäuser: In 23 bankeigenen und 26 zugemieteten Wohnungen in attraktiven Regionen können die MitarbeiterInnen mit ihren Familien kostengünstig den Urlaub verbringen.

In Österreich gibt es darüber hinaus für unsere MitarbeiterInnen die Möglichkeit, im Rahmen einer günstigen Gruppenversicherung eine Krankenzusatzversicherung abzuschließen, wofür sie seitens der Oberbank einen Zuschuss erhalten.

In Österreich, Deutschland und Ungarn gibt es weiters eine betriebliche Pensionsvorsorge. Weitere Informationen zu Sozialleistungen finden sich auf der Oberbank Website unter <https://www.oberbank.at/benefits>.

Mitarbeiterbeteiligung

Als ein wesentliches Instrument zur Bindung von MitarbeiterInnen bietet die Oberbank begünstigte Aktienbeteiligungen an. Im Rahmen dieser Aktion haben die MitarbeiterInnen (auch in Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnissen) im Jahr 2022 für 58.165 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 23.266 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt bekommen (Aktion 5+2).

Seit 2018 ermöglichen wir den MitarbeiterInnen zusätzlich, sich über eine Beteiligungstiftung am Unternehmen zu beteiligen. Dazu hat die Oberbank 2018 eine eigene Beteiligungsprivatstiftung gegründet. Seit 2018 wurde bereits fünf Mal kostenlos an MitarbeiterInnen des Oberbank Konzerns zugeteilt. Per 31. Dezember 2022 halten die berechtigten MitarbeiterInnen 284.263 Stammaktien. Die Zuteilung 2022 betrug 94.993 Aktien im Gegenwert von 9.689.286,00 Euro. Die Oberbank hat somit eines der ältesten MitarbeiterInnen-Beteiligungsprogramme Österreichs. Aktuell halten die MitarbeiterInnen 4,48 Prozent an der Oberbank AG und sind damit der fünftgrößte Aktionär.

Diversität und Chancengleichheit

Vielfalt und gleiche Chancen für alle sind uns wichtig. Wir wollen vom Vorstand bis zu den MitarbeiterInnen gemischte Teams schaffen. Denn Vielfalt bringt Mehrwert. Die Förderung der vielfältigen Potenziale ermöglicht uns auch klare Wettbewerbsvorteile für unser Unternehmen.

Bei Personalentscheidungen sollen Alter, Geschlecht, Nationalität oder anderes kein Ausschlusskriterium sein. Im Gegenteil, wir bringen allen Menschen Wertschätzung entgegen und möchten am Arbeitsplatz Inklusion und Chancengleichheit leben.

Charta der Vielfalt

Weil wir Vorteile und Chancen sehen, die Diversität mit sich bringt, haben wir 2022 die Charta der Vielfalt (<https://www.wko.at/site/Charta-der-Vielfalt/>) unterzeichnet.

Die Charta der Vielfalt ist eine Initiative zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion beziehungsweise Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. 2010 wurde die österreichische Charta der Vielfalt von der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Wien nach einer Idee von factor-D Diversity Consulting gestartet.



Chance 2030: mit Gender Balance zu größerer Vielfalt

Die Oberbank steht vor einem Generationenwechsel: Bis zum Jahr 2030 sind – vor allem aufgrund von Pensionierungen – etwa 16 Prozent unserer derzeit rund 480 Führungskräfte nachzubersetzen. Der Wunsch nach Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen sowie die bevorstehenden Personalrochaden waren Gründe für den Start des wichtigen Projekts Chance 2030. Es wurde bereits 2017 konzeptionell gestartet, um die Kultur in der Oberbank nachhaltig zu verändern. Ziel ist es, eine stabile Gender Balance unter den Führungskräften zu erreichen, wobei alle Neuernennungen und Nachbesetzungen von Führungskräften deshalb seit Jänner 2019 zu 50 Prozent mit Frauen und zu 50 Prozent mit Männern besetzt werden sollen. Konsequenterweise umgesetzt, wird so der Anteil weiblicher Führungskräfte im Jahr 2030 etwa 40 Prozent betragen. Derzeit liegt er bei 27,2 Prozent (Oberbank + 100-Prozent-Töchter). Die Oberbank ist also auf einem guten Weg, das langfristige Ziel von 30 Prozent Frauenanteil in Führungspositionen bis 2025 beziehungsweise 40 Prozent bis 2030 zu erreichen. Ein dermaßen ambitioniertes Vorhaben erfordert eine Vielzahl an Maßnahmen wie offenes internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement, die seit 2019 implementiert sind und von internen und externen Kommunikationsmaßnahmen begleitet werden.

Generationenwechsel aus den eigenen Reihen

Frei werdende Führungspositionen werden in der Oberbank vor allem aus den eigenen Reihen besetzt. 2022 waren das 88 Prozent der offenen Führungspositionen. Für den bevorstehenden Generationenwechsel hat die Oberbank das Ziel einer 80-Prozent-Quote festgelegt, weil eine Nachbesetzung aus den eigenen Reihen am besten die Oberbank-Vision, die Oberbank-Werte und das Oberbank-Geschäftsmodell absichert. Um dieses Ziel zu erreichen, werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen beginnt die Nachfolgeplanung abhängig von der Hierarchieebene bereits fünf beziehungsweise drei Jahre vor einer Pensionierung, zum anderen sind umfassende Maßnahmen zur Potenzialentwicklung, zur persönlichen Karriereplanung sowie zum Auszeitmanagement in einem strukturierten Prozess vorgesehen.

MbO – Management by Objectives

Das Führen mit Zielvereinbarungen, auf Englisch Management by Objectives (MbO), ist – getragen von den Oberbank-Werten – Ausdruck unserer Arbeits-/Führungskultur und unserer Zielorientierung. MbO ist ein dynamischer Prozess, in dem in Jahresintervallen Ziele vereinbart, umgesetzt und evaluiert werden. Lernen und Entwicklungsplanung sind zentrale Elemente des MbO-Jahresgesprächs.

Per 31. Dezember 2022 wurde mit 95,5 Prozent¹ der MitarbeiterInnen in der Oberbank ein MbO-Gespräch geführt. Nach einem halben Jahr sind sogenannte Zwischenchecks mit allen MitarbeiterInnen vorgesehen, um den Zielerreichungsgrad der geplanten Maßnahmen sowie nötige Anpassungen zu besprechen.

¹ Im Falle von geplanten Austritten oder Abwesenheiten, länger andauernden Krankenständen oder Fristverlängerungen bis 31. Jänner 2023 erfolgte zum Stichtag noch kein Gespräch.

Kontrollorgane und Vergütung

Diversitätskonzept der Kontrollorgane

Unsere Ansprüche hinsichtlich Diversität betreffen alle MitarbeiterInnen im Unternehmen und somit auch unsere Kontrollorgane. Dieses Ziel erreichen wir nach und nach:

Diversität der Organe

per 31. 12. 2022	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anteil Frauen	Unter 30 Jahre	30 bis 50 Jahre	Über 50 Jahre
Vorstand	0	4	0 %	0	1	3
Aufsichtsrat gesamt	6	9	40 %	0	5	10
Aufsichtsrat (KapitalvertreterInnen)	3	7	30 %	0	4	6
Aufsichtsrat (BelegschaftsvertreterInnen)	3	2	60 %	0	1	4

Vorstand

Der Vorstand der Oberbank besteht seit Oktober 2020 aus vier männlichen österreichischen Staatsbürgern. In der Ressortverteilung gibt es drei Vertriebsvorstände und einen Marktfolgevorstand. Die Vorstandsmitglieder haben Universitätsabschlüsse in Rechtswissenschaften und/oder Wirtschaft. Die Vertriebsvorstände waren zuvor in verschiedenen Geschäftsbereichen der Oberbank tätig. Der Marktfolgevorstand hatte in einigen wesentlichen zentralen Bereichen der Bank Führungspositionen inne. Drei Vorstände der Oberbank sind über 50 Jahre alt. Der geplante Generationswechsel im Vorstand wurde 2020 gestartet: Der neue Vorstand ist 37 Jahre jung.

Die Rekrutierung des Vorstands erfolgte in der Vergangenheit – zuletzt 2020 – sehr erfolgreich aus den Reihen des höheren Managements der Oberbank. Es muss daher das Bestreben der Bank sein, schon auf dieser Ebene dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen sukzessive ansteigt. Dies wird seit 2019 mit dem Projekt Chance 2030 konsequent verfolgt. Mit den hier erarbeiteten Maßnahmen sollte es auch gelingen, im Zuge des bevorstehenden Generationswechsels den vom Nominierungsausschuss festgelegten 25-prozentigen Frauenanteil im Vorstand zu erreichen. Es sind bereits konkrete weibliche Potenziale vorhanden, die für eine mögliche zukünftige Vorstandsfunktion in Frage kommen. An deren Entwicklung wird laufend gearbeitet.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder sind Top-SpezialistInnen in ihren Bereichen, wobei die Vielfalt nach Branchenherkunft und Ausbildung sehr breit ist. Der Drittelparität entsprechend, sind fünf BelegschaftsvertreterInnen im Aufsichtsrat der Oberbank vertreten, drei Frauen und zwei Männer aus verschiedenen Bereichen der Bank.

Die zehn KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat haben überwiegend österreichische Wurzeln (ein slowenisches Mitglied) und verfügen über langjährige berufliche Erfahrung. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Kapitalvertreterinnen und sieben Kapitalvertretern. Die gesetzlich vorgeschriebene Quote, wonach der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu 30 Prozent aus Männern bestehen muss, wird zum 31. Dezember 2022 sowohl vom Aufsichtsrat insgesamt als auch jeweils von den Kapital- und den Belegschaftsvertretern erfüllt. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Nominierungsausschuss der Oberbank sind bei der Besetzung auslaufender Mandate stets bemüht, qualifizierte Frauen für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats zu gewinnen.

Bei Neubesetzungen wird das Alter berücksichtigt. In den vergangenen Jahren kam es so immer wieder zu verjüngenden Neuwahlen und -bestellungen. Es gibt gemäß dem strategischen Unternehmensziel der Unabhängigkeit der Oberbank keinen politischen Einfluss, weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand. Dies wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern.

Vergütung und Gender-Pay-Gap

Die Oberbank AG hat auch 2022 die Berechnung des Gender-Pay-Gap für Österreich durchgeführt. Das Ergebnis zeigt beim Vergleich aller Angestellten (ohne Vorstand und ohne Topmanagement/erster Führungsebene) einen Pay Gap von 18,12 Prozent und somit eine merkbare Verbesserung gegenüber 2021 (18,87 Prozent) in die richtige Richtung. Bildet man eine weitere Gruppe bestehend aus allen MitarbeiterInnen ohne irgendeine Führungsfunktion, reduziert sich der Gap auf 10,89 Prozent¹ (im Vergleich zu 11,44 Prozent in 2021).

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung des Medians aller MitarbeiterInnen im Vergleich zum Höchstverdienenden beträgt 1:24. Bei der Steigerung der jährlichen Gesamtvergütung besteht ein Verhältnis von 1:1,04.²

Der geschlechterspezifische Lohnunterschied in der Oberbank ist vor allem auf die immer noch stark männlich besetzten Ebenen der Führungskräfte und Top-SpezialistInnen mit senioren Dienstverhältnissen zurückzuführen (2022: 72,8 Prozent männliche Führungskräfte). Wir sehen aber, dass die gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenführungsquote (konkrete Karenzplanung, offene Ausschreibung aller Führungspositionen, aktives Potenzialmanagement, Quotendefinition) auch dazu beitragen, den Gender-Pay-Gap schrittweise weiter zu reduzieren.

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in

- 39b BWG und der in dazugehöriger Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität beziehungsweise an der Risikogeneigtheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine – ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene – Entlohnung erhalten.

Zuletzt wurde in der Märzsession 2021 die Richtlinie „Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Oberbank“ redaktionell überarbeitet, vom Vergütungsausschuss beschlossen und verabschiedet. Stakeholder-Meinungen werden insofern in Betracht gezogen, als dass die Vergütungspolicy von der Hauptversammlung zu beschließen ist, welche auch über den Vergütungsbericht abzustimmen hat. Die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung über die Vergütungspolicy sowie den Vergütungsbericht werden auf der Website unter <https://www.oberbank.at/hauptversammlung> veröffentlicht.

An der Festlegung der Vorstandsvergütung beziehungsweise der Vergütungspolicy sind keine VergütungsberaterInnen beteiligt. Der Vergütungsausschuss ist gem. § 39c BWG eingerichtet und besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats, wobei zumindest eine Person über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik verfügen muss (Vergütungsexperte, Vergütungsexpertin). Zu den Sitzungen des Vergütungsausschusses wird neben der Staatskommissarin und deren Stellvertreterin auch der Vorsitzende des Zentralbetriebsrats der Oberbank eingeladen. Die Kapitalvertreter im Vergütungsausschuss sind unabhängig im Sinne der Kriterien des BWG.

Die Vergütung des Vorstands wird regelmäßig einem Benchmarking durch einen renommierten externen Dienstleister unterzogen. Weitere Informationen zum Vergütungsausschuss finden sich im Geschäftsbericht.

¹ Die Berechnung des Gender-Pay-Gaps orientiert sich am Vorschlag für die Richtlinie 2021/0050 des Europäischen Parlaments und Rates.

² Die Datengrundlage der Gesamtvergütung entspricht jener zur Berechnung des Gender-Pay-Gaps. Beim Höchstverdiener wird die durchschnittliche Steigerung der vergangenen fünf Jahre herangezogen (vgl. 2018 mit 2022 geteilt durch 5). Vergleichsmenge sind die MitarbeiterInnen, die sowohl 2021 als auch 2022 zur Gänze aktiv waren. Beim Median der MitarbeiterInnen fanden Überstundenpauschalen, ausbezahlte Überstunden, Pensionskassenleistungen, Sachbezüge sowie die Mitarbeiterbeteiligungen keine Berücksichtigung, diese sind in der Vorstandsvergütung allerdings inkludiert.

Gesamtbezüge	2022	2021
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1.408 Tsd. Euro*	1.183 Tsd. Euro
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	691 Tsd. Euro*	618 Tsd. Euro
Mag. Florian Hagenauer, MBA	631 Tsd. Euro*	560 Tsd. Euro
Martin Seiter, MBA	394 Tsd. Euro*	306 Tsd. Euro**

*inklusive variabler Bezüge, die für 2021 gewährt wurden

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei sich die variablen Bezüge an einem Richtwert von maximal bis 40 Prozent der Fixbezüge orientieren. Das fixe Basisgehalt nimmt Bedacht auf die jeweiligen Aufgabengebiete. Sowohl die fixen als auch die variablen Vorstandsbezüge werden anhand eines jährlichen Peergroup-Vergleichs mit vergleichbaren Banken gemessen. Da die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der MitarbeiterInnen dieser Peergroup-Banken vergleichbaren Kollektivverträgen unterliegen, kann der Vergütungsausschuss über diesen Peergroup-Vergleich auch den Bezug der Vorstandsgehälter zu den Vergleichsbanken herstellen. Die Range für die Vorstandsvergütung in der Oberbank soll zwischen dem fünf- bis achtfachen des Durchschnitts der ersten Führungsebene unter dem Vorstand liegen. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung. Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen, die in der neuen, der Hauptversammlung 2021 vorgelegten Vergütungspolitik auch entsprechend mit konkreten Kennzahlen definiert sind, nämlich:

- nachhaltiges Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank (gewichtet mit 35 Prozent),
- nachhaltiges Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP) (gewichtet mit 35 Prozent),
- nachhaltiges Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele generell (gewichtet mit 20 Prozent): Gesamtbankrating, Nachhaltigkeitsrating, Fluktuation, Krankenstandsquote, Mitarbeiterzufriedenheit und NPL-Quote sowie
- Berücksichtigung der individuellen Beiträge der einzelnen Vorstandsmitglieder (gewichtet mit 10 Prozent).

Bei 100 Prozent Zielerreichung aus der Kombination aller Kategorien werden 30 Prozent des Grundgehalts (Fixgehalt ohne Sachbezüge) als variable Vergütung festgelegt. Für jeden Prozentpunkt weniger wird ein Prozentpunkt weniger an variabler Vergütung vergeben. Sollte die gesamte Zielerreichung unter 70 Prozent liegen, erfolgt keine Auszahlung einer variablen Vergütung. Sie ist nach oben mit maximal 40 Prozent des Grundgehalts gedeckelt.

In Entsprechung des Artikels 94 (1) lit. I und der Richtlinie 2013/36/EU sind von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der genannten Parameter vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 Prozent in Aktien und 50 Prozent in Cash auszahlbar, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil von 40 Prozent der variablen Bezüge beziehungsweise von 60 Prozent (bei variablen Bezügen von mehr als 150 Tausend Euro) zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht. Die variablen Anteile werden erst nach jährlicher Prüfung und Beschluss durch den Vergütungsausschuss mit maximal einem Jahresfünftel ausbezahlt, unterliegen also einem Claw-Back bei Negativentwicklung der Oberbank. In den Jahren, in denen die Instrumente von der Zurückbehaltungsregelung betroffen sind, wird keine Dividende ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge der Vorstände im Berichtsjahr betragen 3.124 Tausend Euro, wovon 741 Tausend Euro auf die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 entfielen. Es wurden bisher weder an Vorstände noch an Führungskräfte Antrittsprämien oder Einstellungsprämien bezahlt. Allfällige Abfindungszahlungen an den Vorstand werden vom Vergütungsausschuss festgelegt und unterliegen der Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung. Das wurde in den Anstellungsverträgen mit den Vorständen auch so vereinbart.

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Dementsprechend sind alle bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern ausgewiesenen Mandate vom Aufsichtsrat genehmigt und auch im Einklang mit den Mandatsbeschränkungen des Bankwesengesetzes.

Die Höhe der vertraglich vereinbarten Firmenpension des Vorstandsvorsitzenden Dr. Franz Gasselsberger bemisst sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses, folgt einer Staffelung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen, pensionsfähigen Anteil am Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrags aufgebaut. Für diese Vorstandsmitglieder werden 20 Prozent des pensionsfähigen Anteils ihres Fixbezuges (rund 70 Prozent des gesamten Fixbezugs) in eine Pensionskasse einbezahlt. Die variable Vergütung wird nicht berücksichtigt. Bei leitenden Angestellten beträgt die Pensionskassenleistung der Bank gemäß Betriebsvereinbarung zwischen 4 Prozent und 6 Prozent des gesamten Fixbezugs, bei MitarbeiterInnen gemäß Kollektivvertrag 2,7 Prozent. Wahlweise können diese Beträge auch in eine betriebliche Kollektivversicherung einbezahlt werden.

Bei der Gestaltung variabler Gehaltsbestandteile in vollkonsolidierten Gesellschaften gibt es nur im Bereich der direkten Leasing-Töchter in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei sowie unserer Immobiliengesellschaft GeschäftsführerInnen beziehungsweise VerkaufsmitarbeiterInnen mit nennenswerten variablen Prämien. Diese wurden als mögliche RisikokäuferInnen identifiziert und werden vom Vergütungsausschuss bezüglich ihrer variablen Zuwendungen jährlich analysiert. Aufgrund der insgesamt geringen variablen Bezüge unterhalb der gesetzlichen Erheblichkeitsschwelle und des gänzlichen Fehlens einer Eigenkompetenz für Geschäftsabschlüsse finden die speziellen Auszahlungsmodalitäten (Auszahlung deferred bzw. in Aktien) keine Anwendung.

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Kosten von der Oberbank getragen werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die KapitalvertreterInnen bekommen für ihre Tätigkeit nur fixe Tantiemen. Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile. Die Festlegung der Höhe der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder im Gesamtaufichtsrat und in den Ausschüssen ist nach dem österreichischen Aktiengesetz der Hauptversammlung vorbehalten.

In der ordentlichen Hauptversammlung 2022 wurden mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 2022 folgende Tantiemen festgelegt:

- Vorsitzender: 28.000,00 Euro p.a.
- Stellvertreter des Vorsitzenden: 25.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Aufsichtsrats: 22.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Kreditausschusses: 6.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Risikoausschusses: 3.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Nominierungsausschusses: 4.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Arbeitsausschusses: 3.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Prüfungsausschusses: 6.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Vergütungsausschusses: 3.000,00 Euro p.a.
- Mitglieder des Rechtsausschusses: 6.000,00 Euro p.a.

Die Auszahlung erfolgt jährlich im Nachhinein binnen 30 Tagen nach Abhaltung der Hauptversammlung und wird bei Mitgliedern mit einem Rumpffjahr tageweise aliquotiert.

Entwicklung der MitarbeiterInnen

Auch wenn die Digitalisierung ein großes Thema ist und viele Menschen ihre Bankgeschäfte online erledigen, wird qualitative Beratung mehr denn je nachgefragt. Kompetente Kundenbetreuung ist für die Oberbank konsequenterweise ein Schlüsselfaktor der Zukunft. Die Oberbank braucht daher hervorragend ausgebildete MitarbeiterInnen. Dabei steht die Oberbank mehreren Herausforderungen gegenüber, die sich aus einem Umfeld signifikanter Veränderungen ergeben: Digitalisierung, Regularien, Demografie, steigende Kundenanforderungen und Generationenwechsel.

Lehre und Ausbildung in der Oberbank

Die Oberbank beteiligt sich an der Dualen Akademie Banking & Finance der Wirtschaftskammer Oberösterreich und Salzburg. Wir nehmen im Rahmen dieser Ausbildungsschiene AHS-MaturantInnen in der Oberbank auf. Sie durchlaufen alle wesentlichen Bankabteilungen und erhalten eine fundierte und umfassende Berufsausbildung. Die Duale Akademie dauert zwei Jahre und bedeutet somit eine wesentlich verkürzte Lehre mit offiziellem Lehrabschluss als Bankkauffrau beziehungsweise Bankkaufmann. Im Jahr 2022 schloss ein Lehrling seine Ausbildung erfolgreich ab, sechs weitere absolvieren aktuell diese Ausbildungsreihe in der Oberbank.

Fundierte Lehrlingsausbildung

Die Oberbank Service GmbH bildet aktuell sieben Lehrlinge für den Beruf Bürokauffrau aus. 2022 haben zwei Lehrlinge ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Wir planen, weiterhin jährlich zwei bis drei neue Lehrlinge auszubilden.

Beruf und Studium

Ein Studium ist in der Oberbank mit dem Beruf gut vereinbar. Im Rahmen eines zwei- bis sechs-monatigen Praktikums bieten wir Studierenden Einblicke ins Berufsleben und in potenzielle zukünftige Tätigkeiten in der Oberbank. Wir unterstützen auch NeueinsteigerInnen und bestehende MitarbeiterInnen, die berufsbegleitend ein Studium absolvieren möchten. Wenn die Ausbildung für die Tätigkeit von Nutzen ist, übernimmt die Oberbank unter bestimmten Rahmenbedingungen auch für externe Ausbildungen die Kosten und ermöglicht den MitarbeiterInnen Teilzeitvereinbarungen beziehungsweise den Zeitersatz für Abwesenheiten.

Strategisches Trainingsmanagement

„Learning and Development“ wird in der Oberbank zentral gesteuert und von internen Ausbildungs koordinatorenInnen in allen Geschäftsbereichen und Abteilungen unterstützt. Unsere Führungskräfte sind die ersten PersonalentwicklerInnen vor Ort. Es gibt eine klare Struktur, wie MitarbeiterInnen in verschiedenen Rollen qualifiziert werden. Für alle wesentlichen Berufsrollen im Vertrieb wie zum Beispiel die Privatkundenberatung,

Firmenkundenberatung und Führung gibt es in der Oberbank klar beschriebene mehrjährige Ausbildungswege in mehreren Modulen, an deren Ende für alle Rollen in den Verkaufseinheiten ein hochwertiges Assessment mit Qualifikation und Bonifikation steht. Am Ende jedes Ausbildungspfads steht also eine Zertifizierung. Die Schulungen finden meist intern statt, teilweise mit externen PartnerInnen. Auf diese Weise zertifizierte die Oberbank 2022 rund 73 MitarbeiterInnen in Österreich sowie 14 in Tschechien und gewährleistet so höchste Bildungs- und Beratungsqualität.

Zusätzlich gibt es für SpezialistInnen in zentralen Abteilungen ein breites Angebot an vor allem externen Ausbildungen, die auch finanziert werden. Der Großteil der Rollen in der Bank hat klare Aufgaben zugeordnet, die eine Einschätzung der notwendigen Ausbildung erleichtern.

Lernmethoden und Lernumgebung

Bei den Lernmethoden vermischen sich weiterhin digitale Techniken wie E-Learning, Web Based Trainings (WBTs) und Webinare mit den klassischen Präsenzs Schulungen, wodurch Blended Learning-Angebote entstehen. E-Learning ist seit einigen Jahren Standard, Blended Learning gibt es in der Oberbank seit 2019. Beides wird laufend ausgebaut, wodurch Lernen flexibler und noch leichter für alle MitarbeiterInnen zugänglich wird.

Die neuen Lernformen werden gut angenommen, 2022 wurden beispielsweise 56.249 Online-Lernmodule wie WBTs, Webinaraufzeichnungen und Videos (2021 ca. 49.160; 2020 ca. 8.100; 2019 ca. 1.200) erfolgreich absolviert. Kurzformate und eigene schnellere Qualitätsüberprüfungen sind dadurch besser möglich. 2022 wurde der Kurs fortgesetzt und weitere Schulungen auf online oder die Vorbereitung darauf umgestellt. Der Fokus dabei lag im Jahr 2022 auf dem neuen Aufbau der General Banking Akademie, der zukünftigen Akademie für die MitarbeiterInnen im Privatkundenbereich. Das Ziel, dass alle MitarbeiterInnen die verpflichtenden Lerninhalte betreffend Geldwäsche/Compliance, Fraud, MiFID, HIKrG, FATCA, CRS und DSGVO via E-Learning absolvieren, wurde auch im Berichtsjahr 2022 erreicht.

Das im Jahr 2021 in allen Märkten gegründete Format der Filialtrainings wurde 2022 fortgeführt. Hier wird weiterhin das Lernen voneinander gefördert – junge KollegInnen von erfahrenen KollegInnen sowie der Privatkundenbereich vom Firmenkundenbereich.

Jedes Seminar und jede Schulung haben ein klar definiertes Ziel und die TeilnehmerInnen wissen, was sie nach Absolvierung besser können sollten. Die Qualität der Ausbildungsmaßnahmen wird mittels direkter Feedbackmöglichkeit nach der Teilnahme beziehungsweise nach Absolvierung gemessen. Auf einer Punkteskala von eins bis zehn wurde 2022 der hervorragende Wert von 9,05 (Ziel: >8; 2021: 8,57) erreicht. Bei einigen Seminaren gibt es Aufträge an die TeilnehmerInnen für den Alltag, sodass ein Transfer des Wissens in die Praxis passiert. Ein Austausch mit der eigenen Führungskraft über das Seminar und die Umsetzung im eigenen Arbeitsalltag werden empfohlen.

Aufwendungen für Schulungen

Im Jahr 2022 investierte die Oberbank 1,84 Millionen Euro, um ihre MitarbeiterInnen in sämtlichen bankrelevanten, fachspezifischen, rechtlichen und fachunabhängigen Themenstellungen mit Lern- und Schulungsangeboten zu unterstützen. Damit wird das Know-how der MitarbeiterInnen ständig up to date gehalten und ausgebaut.

Ausbildungstage

	exkl. eLearning		inkl. eLearning	
	insgesamt	je MA	insgesamt	je MA
AT	5.545	2	12.677	5
männlich	2.807	3	6.033	6
weiblich	2.738	2	6.644	5
bis inkl. 30	2.189	3	4.576	7
31–50	2.478	2	5.519	5
ab 51	878	1	2.582	4
Führungskräfte	1.508	4	2.862	7
MitarbeiterInnen	4.037	2	9.815	5
DE	1.447	4	2.515	7
männlich	999	6	1.622	9
weiblich	448	3	893	6
bis inkl. 30	236	5	390	8
31–50	854	4	1.466	8
ab 51	357	3	659	6
Führungskräfte	535	7	824	11
MitarbeiterInnen	912	3	1.691	6
CZ	597	3	1.164	5
männlich	357	4	638	7
weiblich	239	2	526	4
bis inkl. 30	24	2	57	5
31–50	391	3	773	5
ab 51	182	3	335	6
Führungskräfte	261	7	387	10
MitarbeiterInnen	336	2	777	4

Ausbildungsstunden

	exkl. eLearning		inkl. eLearning	
	insgesamt	je MA	insgesamt	je MA
AT	44.361	19	101.414	42
männlich	22.454	21	48.266	45
weiblich	21.907	17	53.148	40
bis inkl. 30	17.514	27	36.605	57
31–50	19.821	18	44.155	39
ab 51	7.025	11	20.654	33
Führungskräfte	12.066	30	22.898	56
MitarbeiterInnen	32.295	16	78.516	40
DE	11.576	34	20.121	59
männlich	7.989	44	12.975	72
weiblich	3.586	22	7.146	45
bis inkl. 30	1.888	41	3.121	68
31–50	6.834	36	11.730	62
ab 51	2.854	27	5.270	51
Führungskräfte	4.281	56	6.592	87
MitarbeiterInnen	7.295	28	13.529	51
CZ	4.773	22	9.134	44
männlich	2.858	33	5.106	59
weiblich	1.914	15	4.208	33
bis inkl. 30	191	16	456	38
31–50	3.125	21	6.180	42
ab 51	1.456	27	2.678	50
Führungskräfte	2.087	54	3.099	79
MitarbeiterInnen	2.686	15	6.215	36

Ausbildungstage

	exkl. eLearning		inkl. eLearning	
	insgesamt	je MA	insgesamt	je MA
SK	45	1	123	2
männlich	21	1	48	3
weiblich	24	1	75	2
bis inkl. 30	0	0	0	0
31–50	32	1	80	3
ab 51	13	1	43	2
Führungskräfte	15	2	31	3
MitarbeiterInnen	30	1	92	2
HU	148	1	261	2
männlich	62	1	102	2
weiblich	86	1	159	2
bis inkl. 30	1	0	4	1
31–50	90	1	160	2
ab 51	57	1	96	2
Führungskräfte	36	2	57	2
MitarbeiterInnen	112	1	204	2

Ausbildungstage (Gesamtkonzern)

	exkl. eLearning		inkl. eLearning	
	insgesamt	je MA	insgesamt	je MA
gesamt alle Märkte	7.782	2	16.740	5

Ausbildungsstunden

	exkl. eLearning		inkl. eLearning	
	insgesamt	je MA	insgesamt	je MA
SK	361	7	985	19
männlich	171	10	386	23
weiblich	190	6	599	18
bis inkl. 30	0	0	0	0
31–50	255	8	637	20
ab 51	106	6	348	18
Führungskräfte	122	14	245	27
MitarbeiterInnen	239	6	740	18
HU	1.187	8	2.086	15
männlich	496	10	816	16
weiblich	691	7	1.270	14
bis inkl. 30	7	1	34	7
31–50	721	8	1.281	14
ab 51	459	9	771	16
Führungskräfte	291	12	454	19
MitarbeiterInnen	896	8	1.632	14

Ausbildungsstunden (Gesamtkonzern)

	exkl. eLearning		inkl. eLearning	
	insgesamt	je MA	insgesamt	je MA
gesamt alle Märkte	62.258	20	133.919	43

Onboarding

Der Onboarding-Prozess für neue MitarbeiterInnen legt den Grundstein für ein nachhaltig positives Arbeitsverhältnis in der Oberbank. Er vermittelt ein umfassendes Verständnis für alle kulturellen, fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten, bietet viele Möglichkeiten zum Cross-Learning und zur bankinternen Vernetzung.

Potenzialmanagement

Potenzialmanagement ist der zentrale Baustein zur ständigen Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen der Oberbank – entweder in Richtung Führungsposition oder höherqualifizierte Tätigkeiten. Die Potenzialidentifikation erfolgt im Rahmen der MbO-Gespräche (Details siehe Absatz MbO). Der oder die zuständige HR Business-PartnerIn spricht regelmäßig mit den Führungskräften über die Potenziale in ihren Einheiten und die damit zusammenhängenden Maßnahmen: Jedes Potenzial hat einen konkreten Entwicklungsplan. Zusätzlich gibt es ein Rahmenprogramm für Potenziale wie Auftaktveranstaltungen, Vernetzungstreffen etc. Für Potenziale, die sich in Richtung Führung weiterentwickeln möchten, gibt es jährlich ein neunmonatiges Potenzialentwicklungsprogramm (POP).

Wesentlich für den Erfolg des Unternehmens und die Mitarbeiterbindung sind insbesondere die Führungskräfte. Sie leben die klar definierten Werte und Leistungsstandards vor und geben damit den MitarbeiterInnen die entscheidende Orientierung. Dabei setzt die Oberbank auf Personalentwicklung aus den eigenen Reihen. In den neuen Märkten Wien, Deutschland, Tschechien und Ungarn setzt die Oberbank aufgrund der regionalen Ausdehnung verstärkt auf den Gewinn von Kompetenz außerhalb der Bank. Damit die Führungskräfte ihre Verantwortung ausüben können, werden sie von den HR Business-PartnerInnen zentral unterstützt. Bei Übernahme einer Führungsrolle wird ein individueller Ausbildungsplan auf Grundlage der Oberbank-Standards erstellt. Im Zuge dessen hat jede neue Führungskraft die Möglichkeit einer Standortbestimmung (WPA 16 – Potenzialanalyse), um zu überprüfen, welche Kompetenzen noch ausgebaut werden können. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Oberbank Führungskräfte-Akademie, die auf Basis der Werte der Oberbank und der definierten Leistungsstandards für Führungskräfte konzipiert wurde. Die Oberbank arbeitet dabei seit mehr als zehn Jahren mit der LIMAK Austrian Business School zusammen und entwickelt die Führungsqualität in Ausbildungsreihen ständig weiter.

Nachhaltigkeit in Aus- und Weiterbildungen

Die Oberbank setzt zahlreiche Maßnahmen, um das Know-how unserer MitarbeiterInnen im Bereich Nachhaltigkeit laufend auszubauen. In Folge werden die relevanten Ausbildungen in den einzelnen Bereichen geschildert.

Die Absolvierungsquote aller verpflichtenden E-Learnings zum Thema Nachhaltigkeit, die unsere MitarbeiterInnen aufgrund von regulatorischen Vorschriften in allen Märkten zu absolvieren haben, liegt bei 100 Prozent.

Nachhaltigkeitsweiterbildung für alle Oberbank-MitarbeiterInnen

Im Jahr 2022 wurde ein eigenes Web Based Training (WBT) zu Nachhaltigkeit in der Oberbank für die MitarbeiterInnen in Österreich und Deutschland erstellt. Dieses war bis zum Jahresende und ist auch von neuen MitarbeiterInnen bis sechs Monate nach dem Eintritt in die Oberbank zu absolvieren. Eine Absolvierung ist alle drei Jahre geplant, außer es findet davor eine größere Überarbeitung der Inhalte statt.

Zudem werden die MitarbeiterInnen aller Märkte laufend via Inside über Neuerungen informiert.

Ausblick

In den weiteren Oberbank-Märkten ist der Go-Live des Nachhaltigkeits-WBTs im Jahr 2023 geplant.

Asset Management

Bereits 2021 haben die Private BankerInnen in Österreich und Deutschland sowie die MitarbeiterInnen der zentralen Fachabteilung PAM eine externe ESG-Zertifizierung absolviert. 2022 sind weitere 126 MIFID-BeraterInnen gefolgt, mit dem Ziel, dass in jeder Geschäftsstelle eine oder ein ESG-BeraterIn verfügbar ist. Für das Jahr 2023 sind weitere 260 Zertifizierungen geplant.

Die BeraterInnen in der Oberbank treffen einander mindestens zweimal jährlich zu großen Wertpapierkonferenzen, bei denen das Thema Nachhaltigkeit seit einigen Jahren fester Bestandteil ist. Zu den zwei regelmäßigen Wertpapierkonferenzen gab es 2022 auch eine Nachhaltigkeitskonferenz, bei der sowohl die rechtlichen Veränderungen im Nachhaltigkeitsbereich, der neue nachhaltige Beratungsprozess als auch der neue ESG-Analyseprozess vermittelt wurden. Die Nachhaltigkeitskonferenz war für alle MIFID-Berater der Oberbank verpflichtend zu absolvieren. Alternativ zum Präsenztermin konnte dieser Termin via Video nachgeholt werden. Expertencoachings, Telefonkonferenzen und elektronische Lernangebote runden unser umfangreiches Ausbildungsangebot ab.

Compliance

Ein wesentliches Ziel der Oberbank-Strategie 2025 ist die Erhöhung der Awareness aller Oberbank-MitarbeiterInnen im Compliance-Bereich. Zu Beginn des Geschäftsjahres werden den MitarbeiterInnen daher WBTs der Compliance zugewiesen, die verpflichtend innerhalb eines Jahres positiv zu absolvieren sind. Sie sind Teil eines neuen Ausbildungskonzepts, das unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt. Aufbauend auf die WBTs gibt es adressatengerechte (Präsenz-)Schulungen, die im Jahr 2022 aufgrund der entspannten Corona-Situation wieder zahlreich durchgeführt werden konnten. Die Abteilung Compliance berichtet dem Vorstand monatlich die von der HR-Abteilung erhobene Absolvierungsquote.

Ausblick

Zur Förderung der individuellen Weiterentwicklung der Compliance-MitarbeiterInnen und zur nachhaltigen Absicherung der Compliance-Organisation der Oberbank sollen anerkannte Zertifizierungen in den jeweiligen Bereichen erfolgen.

Der **BWG-Compliance-Officer** plant für 2023 die Zertifizierung zur Compliance-Beauftragten im Bereich Banking und Finance.

Zertifizierung im Bereich Geldwäsche

Mindestens zwei Drittel der juristischen VollzeitmitarbeiterInnen der Geldwäsche-Compliance sollen nach circa zwei Jahren Tätigkeit in diesem Bereich beziehungsweise nach Teilnahme an allen vorgesehenen Fortbildungsveranstaltungen eine Zertifizierung absolvieren.

Für 2023 ist die Teilnahme des stellvertretenden **Konzern-Geldwäsche-Beauftragten** am Zertifizierungslehrgang zum Geldwäsche-Compliance-Experten sowie die Absolvierung der Zertifizierungsprüfung geplant. Durch die **Konzern-Geldwäsche-Beauftragte** erfolgte im November 2022 eine Rezertifizierung zur Geldwäsche-Compliance-Expertin.

Zertifizierung im Bereich Sanktionen

Mindestens die Hälfte der juristischen VollzeitmitarbeiterInnen der Gruppe Sanktionen & Embargos soll nach etwa zwei Jahren einschlägiger Tätigkeit über eine Zertifizierung zum Global Sanctions Officer in diesem Bereich verfügen.

Dazu ist im Jahr 2023 geplant, dass sowohl die **Sanktionen-Beauftragte** als auch deren Stellvertreter die Zertifizierungs-Prüfung zum „*Global Sanctions Officer*“ absolvieren.

Zertifizierung im Bereich Wertpapier-Compliance

Die umfassende Zertifizierung der **Wertpapier-Compliance-Beauftragten** im Bereich Banking und Finance ist im vergangenen Jahr erfolgreich verlaufen. Die geplante Zertifizierung der weiteren MitarbeiterInnen der Wertpapier-Compliance zum/zur Wertpapier-Compliance-Beauftragten nach etwa zwei Jahren einschlägiger Tätigkeit wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Web Based Training Anti-Korruption

2022 wurde mit der Erstellung eines von allen MitarbeiterInnen zu absolvierenden Web Based Trainings begonnen, das voraussichtlich im 2. Quartal 2023 fertiggestellt wird. Dies soll das Wissen der MitarbeiterInnen im Bereich der Anti-Korruption nachhaltig absichern.

FirmenkundenberaterInnen

Die Vermittlung und Vertiefung von ESG-Know-how unserer FirmenkundenberaterInnen war ein Meilensteinprojekt im Jahr 2022. Daher wurden diverse Schulungsformate durchgeführt. Diese hatten vorrangig das Ziel, unsere FirmenkundenberaterInnen für das nachhaltige Jahresgespräch mit fundiertem Hintergrundwissen auszustatten.

Hier ist vor allem der Lehrgang FOCUS Nachhaltigkeit speziell für 345 Corporate und KMU-KundenberaterInnen der Oberbank zu nennen. Gemeinsam mit Unterstützung der LIMAK Austrian Business School in Zusammenarbeit mit der Terra Institute GmbH und Oberbank-TrainerInnen wurde ein zweistufiges Blended Learning-Konzept durchgeführt: Im ersten Schritt wurde theoretisches Wissen online im Selbststudium beziehungsweise in Webinaren erworben. Im zweiten Schritt nahmen die FirmenkundenberaterInnen an einem ganztägigen Präsenztraining teil. Die Ausbildung wurde mit einer Zertifizierung abgeschlossen.

Zudem wurde im Herbst 2022 eine ganztägige Online-Ausbildungsveranstaltung, das Forum Firmenkunden abgehalten, an der mehr als 330 FirmenkundenberaterInnen aus Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei teilnahmen. Für die Märkte wurden dabei eigene SimultanübersetzerInnen engagiert. Auf dem Programm standen Updates zu Nachhaltigkeitsprojekten der Oberbank, eine Präsentation des neuen Nachhaltigkeits-Checks und Podiumsdiskussionen mit Gästen aus der Praxis.

Über die Schulungen und die oben angeführte Veranstaltung hinaus wurden relevante Änderungen und Neuheiten laufend im Intranet oder anderen Ausbildungsformaten (wie z. B. Online-Sprechstunde in CEE) kommuniziert, um die BeraterInnen im dynamischen Nachhaltigkeitsumfeld up to date zu halten.

Ausblick

Im Zuge einer Halbtages-Schulungsveranstaltung in den Geschäftsbereichen werden mit allen deutschsprachigen FirmenkundenberaterInnen FAQs rund um Nachhaltigkeits-themen beantwortet und die Anwendung und Integration des Nachhaltigkeits-Checks (s. Kapitel Nachhaltiges Produktportfolio) im Beratungsprozess geschult.

Darüber hinaus finden nach Finalisierung des Projektes Oberbank SUSTAINABLE und zur Implementierung der EU-Taxonomie in den Kreditantragsstellungsprozess (siehe Kapitel Nachhaltige Kreditpolitik) im ersten Quartal 2023 weitere Schulungen (z. B. Webcasts) statt.

Weiters sollen die FOCUS Nachhaltigkeitsausbildung weiterentwickelt und das Forum FirmenkundInnen 2023 erneut abgehalten werden.

Die Basisausbildung wird ferner ab 2023 auch auf BusinesskundenberaterInnen ausgerollt, für neue KollegInnen in der Firmenkundenberatung wird das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls in der Basisausbildung integriert.

PrivatkundenberaterInnen

Die mobilen VerkaufstrainerInnen der Oberbank sorgen mit regelmäßigen Trainings für alle PrivatkundenberaterInnen für qualitätsvolle Kundenberatung und Gesprächsführung. Diese Trainings wurden 2022 teilweise online via Webex abgehalten. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang 80 Trainingstage per Webex durchgeführt. Die damit verbundene Reisetätigkeit (Reisezeit, Reisekosten, CO₂-Ausstoß, ...) konnte eingespart werden.

IDD-Zertifizierungsvorschriften für PrivatkundenberaterInnen

Das Ausbildungserfordernis von 15 Stunden/Jahr für rund 600 MitarbeiterInnen im Privatkundengeschäft der Oberbank erfolgt seit 2020 zum Großteil online anhand des modularen Ausbildungskatalogs. Nachhaltig betrachtet, müssen die MitarbeiterInnen der Oberbank nicht mehr große Distanzen zum Ausbildungsstandort zurücklegen, da sie die jeweiligen Ausbildungsmodule per Webinar durchführen können.

Schutz von Kundendaten

Ein eigenes E-Learning zum Thema Datenschutz wurde eingerichtet und muss von allen MitarbeiterInnen jährlich absolviert werden. Darüber hinaus gibt es ein Online-Schulungsprogramm zum Thema IT-Security.

Zudem wurde auch zum Thema Business Continuity Management ein WBT eingerichtet, das von allen MitarbeiterInnen in der Oberbank Zentrale in Linz jährlich absolviert werden muss.

Work-Life-Balance

Die Oberbank bietet ihren MitarbeiterInnen flexible Arbeitszeitmodelle, wodurch sie ihre Work-Life-Balance selbst gestalten können. Dies macht uns am Arbeitsmarkt attraktiv als Arbeitgeber und fördert die Mitarbeiterbindung.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Oberbank bietet vielfältige Arbeitszeitmodelle an und kommt den MitarbeiterInnen damit entgegen. Dazu zählen etwa Gleitzeit, Teilzeitbeschäftigung und Mobile Working. Konzernweit nutzen rund 29 Prozent der MitarbeiterInnen die Teilzeitmöglichkeit, in Österreich sogar mehr als 35 Prozent. Der Arbeitgeber versucht damit, einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich zwischen Beruf, privaten Interessen und Familie zu leisten. Zur Betreuung von erkrankten Kindern oder nahen Angehörigen werden Freistellungen unter Fortzahlung des Entgelts im Rahmen der rechtlich zulässigen Bedingungen gewährt. Darüber hinaus werden bei Bedarf Sonderurlaube, Pflegekarenzen und Sabbaticals vereinbart, um den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen zu entsprechen. Die Oberbank ermöglicht auch Bildungskarenzen und fördert diese finanziell, wenn die beabsichtigte Ausbildung für die weitere Tätigkeit in der Bank relevant ist.

Betriebsvereinbarung Mobile Working

Die im Jahr 2021 geschlossene Betriebsvereinbarung Mobile Working erlaubt es MitarbeiterInnen der Oberbank und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaften, eine schriftliche Einzelvereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag über einen Tag Mobile Working pro Woche abzuschließen, wenn sich die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit für Mobile Working eignen. Bei geringfügiger Beschäftigung beispielsweise während Eltern- und Bildungskarenz ist Mobile Working während der gesamten Arbeitszeit möglich. Die Oberbank stellt alle erforderlichen Arbeitsmittel zur Verfügung, die MitarbeiterInnen müssen vor allem auf Vertraulichkeit und Compliance sowie auf die Ergonomie an ihrem Arbeitsplatz zu Hause achten.

Beruf und Familie

Seit 2011 sind wir als familienfreundliches Unternehmen durch Audit berufundfamilie zertifiziert. Nach einer Evaluierung wurde der Oberbank das staatliche Gütezeichen 2021 erneut zuerkannt. Es wurden zehn Maßnahmen in den Bereichen Führung, Kommunikation und Service für Familien gesetzt, die eine Vereinbarkeit unterstützen, ermöglichen und weiter verbessern.

Familienkarenz und Kinderbetreuung

Der Umgang mit der Familienkarenz wird von der Oberbank proaktiv gehandhabt. Mit allen MitarbeiterInnen, die länger als drei Monate in Familienkarenz gehen, werden Karenzplanungsgespräche geführt. Dabei geht es vor allem darum, wie sich die Familienphase voraussichtlich gestalten wird und welchen Beitrag die Oberbank beispielsweise in Form von Ausbildungen, Beschäftigungen während der Karenz und das Aufrechterhalten sozialer Kontakte in diesem Zeitraum leisten kann.

Nach der Karenz nutzen viele MitarbeiterInnen das Angebot der Elternteilzeit. Die Oberbank ist hier sehr entgegenkommend und flexibel und erfüllt beinahe alle Wünsche. Auch Väternkarenz und Papamonat sind gern gesehen. Im Rahmen von Gender Balance soll die Anzahl der Väter in Karenz weiter erhöht werden.

Rund 64.000,00 Euro pro Jahr gibt die Oberbank zur Förderung der Kinderbetreuung bis zum zehnten Lebensjahr aus (ohne Krabbelstube). Alle MitarbeiterInnen können Kinderbetreuungskosten etwa für Kindergarten oder Hort bis zu 500 Euro pro Kind und Jahr einreichen. Zusätzlich bietet die Bank Unterstützung in Form einer mobilen Kinderbetreuung für Notfälle oder Erkrankungen in Zusammenarbeit mit der Caritas.

2022 fanden in der Zentrale in Linz und in unserem Geschäftsbereich Wels wieder die Kinderferienwochen statt. Insgesamt drei Wochen im August konnten 61 Kinder der MitarbeiterInnen ein tolles Sommerferienangebot mit dem Anbieter „Ferienbestzeit“ nutzen. Auch für 2023 sind wieder Kinderferienwochen geplant.

232

Kinkis Nest

Um unsere MitarbeiterInnen noch mehr bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen, eröffnete im September 2021 die Oberbank Krabbelstube Kinkis Nest in der Linzer Zentrale. Sie bietet in Zusammenarbeit mit dem Oö. Familienbund für zwanzig Kinder von ein bis drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeit mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten. Die Eltern zahlen einen einkommensabhängigen Beitrag.



Anspruch Karenz 2022	
gesamt	310
männlich	107
weiblich	203

Kind war 2022 < 2 Jahre (AT) beziehungsweise < 3 Jahre (DE & CEE); kann bereits vergangene Karenzen beinhalten

Karenz 2022	
gesamt	176
männlich	12
weiblich	164

Beginn der Karenz kann auch schon vor 1. Jänner 2022 liegen.

Karenzrückkehr 2022	
gesamt	90
männlich	12
weiblich	78

Verhältnis zum durchschnittlichen Personalstand 2022

Verbleibquote*	
gesamt	79,31 %
männlich	82 %
weiblich	78,95 %

Karenzrückkehr 2021 + 12 Monate im Unternehmen

233

Überstundenaufkommen

In der Oberbank gibt es in allen Einheiten eine Gleitzeitregelung. Überstunden sind, wenn möglich, zu vermeiden und werden im Falle des Entstehens nach Abstimmung mit der Führungskraft ausbezahlt oder als Zeitguthaben für Gleittage angespart. Ziel ist es, die täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten einzuhalten. Tourliche Auswertungen und die laufende Kommunikation mit den Führungskräften vermeiden ungesunde Entwicklungen. Die intelligente Steuerung von Mehrarbeit tut sowohl den einzelnen MitarbeiterInnen als auch dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis der Bank gut. Diese Flexibilität wird von den MitarbeiterInnen geschätzt. Die durchschnittliche Anzahl an Überstunden je MitarbeiterIn beläuft sich auf 7,4 pro Jahr, circa 20 Prozent der MitarbeiterInnen verfügen über eine Überstundenpauschale oder einen All-inclusive-Vertrag.

Überstunden	Anzahl	Durchschnitt/MitarbeiterIn
gesamt	17.881	7,4
Österreich	16.271	9,4
Deutschland	471	1,5
Tschechien	195	1,0
Slowakei	51	1,1

234

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wenn ein Unternehmen Gesundheit ganzheitlich denken will, muss es einen breiten Fokus wählen und viele mögliche Einflussfaktoren auf das Arbeitsumfeld betrachten: Arbeitsklima, Arbeitszeitbedingungen, angebotene Ausbildungen, gegenseitige Wertschätzung, gelebte Fehlerkultur und soziale Angebote. Dies ist der Managementansatz der Oberbank. Die Oberbank fühlt sich für diese Aspekte und damit für die Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen verantwortlich. Daraus resultiert eine Gesundheitsquote, die sich konstant auf einem hohen Niveau mit 95,6 Prozent hält. Das heißt, dass unsere MitarbeiterInnen pro Jahr durchschnittlich an 95,6 Prozent der möglichen Anwesenheitstage im Einsatz sind.

Die Prävention physischer und mentaler Erkrankungen ist der Oberbank von großer Bedeutung. Viele unserer Maßnahmen sollen das Arbeitsumfeld attraktiver gestalten und zur Erhaltung der Gesundheit unserer MitarbeiterInnen beitragen.

Aktie Gesundheit: Gesundheit ganzheitlich fördern

Ganzheitlich gedachte Gesundheit beginnt zwar beim Unternehmensumfeld, endet hier aber nicht. Die Oberbank fördert seit Jahren die Gesundheit ihrer MitarbeiterInnen mit vielfältigen Angeboten, die weit über Basisleistungen hinausreichen. Die Bandbreite reicht von der Verankerung der betrieblichen Gesundheitsförderung in der HR-Strategie über eine jährliche Budgetposition „Betriebliche Gesundheitsförderung“, die Optimierung von Arbeitsprozessen und Kommunikation, die Überarbeitung und Erneuerung von Führungsgrundsätzen bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der verhaltensorientierten Gesundheitsinitiative Aktie Gesundheit. Durch die Zertifizierung und erneute Wiederverleihung des Gütesiegels für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) seit 2013 wird uns dies auch von extern bestätigt.

Beispielhafte Projekte

- Speziell ausgebildete MitarbeiterInnen stehen als GesundheitsbotschafterInnen in allen Regionen für Fragen und Gespräche hinsichtlich der drei Schwerpunktthemen Ernährung, Bewegung, mentale Fitness/Stressmanagement zur Verfügung.
- Im Mitarbeitermagazin Dialog ist Aktie Gesundheit ein Fixpunkt, der über laufende Aktivitäten informiert und Gesundheitstipps von internen und externen ExpertInnen gibt.
- Für die Teilnahme an diversen Laufsportevents werden die Startgelder der MitarbeiterInnen übernommen und Laufoutfits zur Verfügung gestellt.
- Es gibt Workshops und Seminare zu den Themenschwerpunkten Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit.

235

Evaluierung der psychischen Belastungen

Die Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes im Jänner 2013 verlangt die Ermittlung und Beurteilung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Bereits 2016/2017 führte die Oberbank in Österreich diese Evaluierung durch und kümmert sich um eine regelmäßige Re-Evaluierung in den vier grundlegenden Dimensionen, die zu arbeitsbedingten psychischen Belastungen führen können:

- Aufgabenanforderungen und Tätigkeiten
- Sozial- und Organisationsklima
- Arbeitsumgebung
- Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation

Die Evaluierung 2021 hat erstmals in allen Oberbank-Ländern (Österreich, Deutschland, Tschechien, Slowakei, Ungarn) stattgefunden und wurde extern seitens ASZ – Zentrum für Arbeitsmedizin, Gesundheit & Sicherheitsmanagement begleitet. Zwischen Ende November und Anfang Dezember 2021 wurden alle MitarbeiterInnen befragt.

Mit einer erfreulichen Rücklaufquote von 58,2 Prozent wurde folgendes Oberbank-Gesamtergebnis erzielt:

- Unsere Stärken liegen in den Dimensionen adäquate Leistungsanforderungen, Vielseitigkeit, Handlungsspielraum, Ganzheitlichkeit, Zusammenarbeit, soziale Rückendeckung und betriebliche Leistungen.
- Unsere Handlungsfelder liegen in den Dimensionen quantitative Arbeitsbelastung und Arbeitsunterbrechungen. Verbesserungspotenzial gibt es außerdem bei Information/Mitsprache und Umgebungsbelastungen.

Anfang Februar 2022 wurden die Ergebnisse je Organisationseinheit im Rahmen der Führungskonferenzen präsentiert und folgende Maßnahmen eingeleitet:

- individuelle Analyse im Rahmen der Führungskonferenz: Besprechung des Ergebnisses auf Ebene der jeweiligen Organisationseinheit;
- Bearbeitung der Handlungsfelder unter Einbindung des Betriebsrats und der MitarbeiterInnen bis Mitte April 2022;
- Leitungssitzungen der jeweiligen Organisationseinheiten: Abstimmung der Maßnahmenpläne, Entscheidung und Umsetzung.

Die Maßnahmenpläne je Organisationseinheit wurden an die Abteilung Human Resources übermittelt. Im Zuge eines zentralen, unternehmensweiten Projekts wird die Rolle der Filialleitung überarbeitet.

Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

Die Sicherheit und Gesundheit der MitarbeiterInnen ist der Oberbank ein besonderes Anliegen. Die gesetzlich geforderten Standards werden ausreichend erfüllt. Die Ausstattung der Arbeitsplätze hinsichtlich Ergonomie, Beleuchtung und Belüftung entsprechen dem Arbeitnehmerschutzgesetz (ASchG).

Am Standort der Oberbank in Linz (Untere Donaulände 24–36) fällt die Zuständigkeit der Arbeitssicherheit und der Bereich der Arbeitsmedizin in die Aufgabe der Oberbank Sicherheitsfachkraft und der externen Betriebsärztin. Im Zuge dieser Funktion werden regelmäßige Begehungen und Arbeitsplatzevaluierungen beziehungsweise Nachevaluierungen durchgeführt. Unterstützt und beraten werden sie durch ein Netz von speziell geschulten Sicherheitsvertrauenspersonen und ErsthelferInnen. Für alle anderen Geschäftsstellen österreichweit wird seitens der Oberbank AG das ASZ (Arbeitsmedizinisches Sicherheitszentrum) beauftragt. Die Leistungserbringung für die gen wird durch die Oberbank-Sicherheitsfachkraft kontrolliert.

Zweimal pro Jahr tagt zu allen Themen der Arbeitsschutzausschuss. TeilnehmerInnen sind Arbeitgeber- und Belegschaftsvertretungen: Betriebsrat, Betriebsärztin, Human Resources (HRA) und die Sicherheitsfachkraft aus der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement (ISK). Über alle TeilnehmerInnen können die MitarbeiterInnen jederzeit ihre Anliegen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einbringen, die dann in diesem Ausschuss diskutiert und bei Bedarf weiterbearbeitet werden. Es werden alle Arbeitsplätze in Österreich regelmäßig evaluiert und begangen, damit die MitarbeiterInnen jederzeit eine Anlaufstelle für diese Themen haben. Neben dieser Anlaufstelle wurden auch MitarbeiterInnen als GesundheitsbotschafterInnen in allen Geschäftsbereichen als Ansprechpersonen für alle Themen rund um Gesundheit installiert. In Ergänzung dazu steht den MitarbeiterInnen für eine vertrauliche arbeitspsychologische Betreuung eine Psychologin zur Verfügung. Ein Austausch mit der Arbeitspsychologin findet regelmäßig statt, und sie wird auch in die Planung der Aktivitäten von Aktie Gesundheit eingebunden.

Erste Hilfe ist in der Oberbank ebenfalls ein wichtiges Thema. Alle ErsthelferInnen werden regelmäßig während der Arbeitszeit trainiert. Darüber hinaus gibt es an sieben Standorten Defibrillatoren. Für die Bedienung wurden 22 MitarbeiterInnen geschult.

Der betriebliche Brandschutz wird durch die Bestellung eines oder einer Brandschutzbeauftragten und dessen StellvertreterIn sowie der BrandschutzwartInnen garantiert. In regelmäßigen Abständen werden Räumungsübungen durchgeführt, die letzte Übung fand im Juni 2022 in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Linz und der Unterstützung durch die Bundespolizeidirektion Linz statt. Die feuerpolizeiliche Behörde unternimmt regelmäßige Objektbegehungen, vor allem im Hinblick auf das Funktionieren der Brandmelde-, der Rauch- und Wärme-Abzugsanlagen, der Fluchtwege und der Fluchtwegs- und Sicherheitsbeleuchtung.

In den vergangenen vier Jahren ereignete sich kein Brandfall.

ErsthelferInnen	153 (AT)
Arbeitsunfälle	5
Banküberfälle	1

Weg-/Arbeitsunfall 2022	Anzahl Personen	Abwesenheitstage
Männer	1	40
Frauen	4	55

Im vergangenen Jahr gab es in der Oberbank insgesamt fünf Arbeitsunfälle. Ziel ist es, diese auf null zu reduzieren. Jeder Arbeitsunfall wird evaluiert und auf Basis der vorhandenen Informationen werden Präventivmaßnahmen gesetzt.

Im November 2022 wurde erstmals nach sieben Jahren wieder eine Oberbank-Filiale überfallen. Als Reaktion darauf wurden im betroffenen Geschäftsbereich Wien drei Schulungstermine auf freiwilliger Basis in Zusammenarbeit mit der Exekutive organisiert. KollegInnen der internen Fachabteilung ISK steuerten außerdem vor Ort Begehungen ein, um mögliche Verbesserungen durch bauliche Maßnahmen sowie bei der Kameraüberwachung in den Filialen zu prüfen. Es folgten zusätzlich Hinweise im Intranet auf bestehende Regelungen betreffend Bargeld in den Kassenautomaten. Selbstverständlich stellt die Oberbank auch eine umfangreiche psychologische Nachbetreuung zur Verfügung. Für alle MitarbeiterInnen in den Vertriebseinheiten gibt es ein eintägiges Seminar zum richtigen Verhalten bei einem Banküberfall.

Aufgrund der vorwiegend sitzenden Tätigkeit der MitarbeiterInnen stellt das falsche Sitzen ein gesundheitliches Risiko dar. Durch die regelmäßigen Begehungen/Evaluierungen durch die Sicherheitsfachkraft an den Oberbank-Standorten und Arbeitsplätzen kann dieses Risiko teilweise minimiert werden. Die MitarbeiterInnen werden bezüglich der Ergonomie M021 (AUVA) Büroarbeitsplatz aufgeklärt und es werden Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Zusätzlich bietet die Oberbank die Möglichkeit der Bewegung am Arbeitsplatz (diverse Kurse) und animiert die MitarbeiterInnen generell zur Bewegung. Bei den Druckern wurden Poster mit Dehnungs- und Entspannungsübungen angebracht. Bei entsprechendem Bedarf bekommen MitarbeiterInnen mit Rückenproblemen Stehtische zur Verfügung gestellt.

Die Themen des Arbeitnehmerschutzes sind für die MitarbeiterInnen leicht verfügbar auf einer eigenen Intranet-Seite zusammengefasst. Hier gibt es auch einfache Unterweisungen und E-Learnings zu den Themen Bildschirmarbeit, Verhalten im Brandfall, Notausgänge und Fluchtwege, Banküberfall, Arbeitsunfall sowie eine Anleitung für Augenübungen am Arbeitsplatz. In Österreich ist das Thema Gesundheit im Kollektivvertrag für Banken und Bankiers geregelt.

Ausblick

Für das Jahr 2023 soll die Zahlenbasis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im HR-Bereich weiter verbessert werden, damit noch detaillierter berichtet werden kann. Ab 2023 möchten wir beispielsweise die Key Risk Indicators um Werte für die 6-Monats- und 3-Jahres-Frühfluktuation erweitern. Eine ständige Weiterentwicklung ist hier nötig und wird verfolgt.

Human Resources Strategie

- **Employee Experience:** Im ersten Quartal 2023 wird im Zuge der Führungskonferenzen auf die Ergebnisse der Engagement-Umfrage eingegangen und Maßnahmen davon abgeleitet. Dabei wird vor allem darauf abgezielt, mit den jeweiligen Abteilungs- und GeschäftsbereichsleiterInnen die Ergebnisse zielgerichtet zu analysieren. Als zweiter Schritt wird die „moments that matter“-Umfrage 2023 ins Auge gefasst.
- **Auszeichnungen:** Die zahlreichen möglichen Gütesiegel werden im Jahr 2023 evaluiert und die aussagekräftigsten aktualisiert.
- **Weiterempfehlung:** Um die hohe Weiterempfehlungsrate auch für das Employer Branding und Recruiting zu nutzen, wird das MitarbeiterInnen-Empfehlungsprogramm AHOI im Jahr 2023 neu belebt. Es wird wieder ein Gamification-Gutscheinsystem geben, welches das Anwerben neuer MitarbeiterInnen honoriert. Zusätzlich gibt es bereichsübergreifende Wettbewerbe und Verlosungen.
- **Employer Branding und HR-Arbeit** geschieht auch vor Ort in den Geschäftsbereichen und in den Schulen. Jeder Unternehmensbereich soll einen Beitrag zum Employer Branding und zur Nachwuchsarbeit leisten. Aus diesem Grund wird 2023 an einem standardisierten Konzept für Bildungseinrichtungen gearbeitet, um die Oberbank als Arbeitgeber und die vielfältigen Berufsbilder der Bank zu präsentieren.

Fairer Arbeitgeber

- Mit diversen Maßnahmen – unter anderem Potenzialprogramm, interne Ausschreibung von Führungspositionen, betriebliche Krabbelstube – soll bis zum Jahr 2030 eine Frauenführungsquote von 40 Prozent erreicht werden.
- Eine Evaluierung des Projekts Chance 2030 erfolgt 2023.
- Die Oberbank wird den Weg zur Erhöhung der Frauenführungsquote konsequent weitergehen. Es werden daraus in den kommenden fünf bis sechs Jahren größere Bewegungen erwartet, da viele männliche Mitarbeiter, die maßgebliche Funktionen bekleiden, in Pension gehen werden.
- Langfristig möchten wir entlang unseres Ziels zur Erhöhung der Frauenführungsquote (40 Prozent bis 2030) auch den Gender-Pay-Gap (ohne Vorstand und ohne Top-Management/erste Führungsebene) bis dahin klar unter 10 Prozent bringen.

Kontrollorgane und Vergütung

- Parallel zu den oben genannten Maßnahmen wird gemeinsam mit Deloitte seit Herbst 2022 an einer einheitlichen, künftig standardisierten Einkommensberichterstattung inklusive Equal-Pay-Bericht im Sinne der geplanten EU-Richtlinie beziehungsweise EBA-Guideline gearbeitet. Die zu definierenden Maßnahmen und Gender-Pay-Zahlen werden auch im Aufsichtsrat beziehungsweise Vergütungsausschuss der Oberbank präsentiert und diskutiert.

Mitarbeiterentwicklung

- Ausbildung bleibt weiterhin von maßgeblicher Bedeutung in der Oberbank. Die Ausbildung für unsere PrivatkundenverkäuferInnen – neu ab 2023: General BankerInnen – ist ab Jänner 2023 in Umsetzung. Die Ausbildung für die FirmenkundenverkäuferInnen wird 2023 neu geplant. Der Fokus liegt darauf, den Lerntransfer durch den richtigen Methodenmix zu gewährleisten. Auch für unsere Geschäftsbereiche in der Slowakei, in Tschechien, Ungarn und Deutschland werden die Ausbildungskonzepte laufend angepasst beziehungsweise neue Zertifizierungen eingeführt.
- Im Bereich der Nachhaltigkeit ist 2023 die Fortführung der bestehenden Ausbildungsprogramme eingeplant. Das betrifft das allgemeine WBT – Nachhaltigkeit, die ESG Ausbildung im Privatkundenbereich mit Fokus auf die Veranlagung und die Ausbildung FOCUS Nachhaltigkeit, die 2022 in Zusammenarbeit mit der LIMAK konzipiert und umgesetzt wurde.

- Ein nachhaltig zertifiziertes Seminarhotel wird 2023 getestet.

- Wir arbeiten ständig an neuen, modernen Lernformen. Die Anzahl und Nutzung der Web Based Trainings soll weiter steigen, um Reisezeiten für die reine Wissensvermittlung reduzieren zu können.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

- Im Jahr 2023 startet unter dem Motto #wirsindfit im Rahmen von Aktie Gesundheit die neue Gesundheitsoffensive GO!2023, bei der MitarbeiterInnen in allen Ländern ein noch breiteres und abwechslungsreicheres Angebot zur Förderung des eigenen Wohlbefindens geboten wird. Begleitet wird die Gesundheitsoffensive durch eine umfangreiche Kommunikationskampagne, um möglichst viele MitarbeiterInnen zu erreichen.

Als weitere Maßnahme im Hinblick auf das Ergebnis der Evaluierung psychischer Belastungen wird ab Februar 2023 für alle Oberbank-MitarbeiterInnen und 100-Prozent-Tochtergesellschaften in allen Ländern ein EAP-System (Employee Assistance Programm) in Kooperation mit einem externen professionellen Anbieter implementiert. Damit wollen wir den steigenden psychischen und stressbedingten Belastungen Rechnung tragen. MitarbeiterInnen und Führungskräfte haben mit diesem Angebot einen leicht zugänglichen, kostenfreien Zugang zu Beratung im beruflichen und privaten Kontext, um aktuellen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen.



14

Ein Bienenjahr
hat vier Saisonen.
Ziemlich fleissig,
so ein
Bienenjahr.



Von August bis September finden die Winter-
vorbereitungen statt. Von Oktober bis Februar
sind alle Bienen in Winterruhe. Erst gegen
Ende des Winters wird die neue Brut angelegt.
Von März bis April findet dann die Durchlenzung
statt. Das heißt, die langlebigen Winterbienen
werden durch junge Sommerbienen ersetzt,
was zur Stärkung des Bienenvolkes führt.
Zwischen Mai und Juli ist der Höhepunkt der
Volksentwicklung erreicht. Das Volk legt
Königinnenzellen an. Und wenn es bereit ist,
teilt sich das Volk durch Schwärmen.



Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung

Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich dazu, bei allen Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Vor allem im Bankensektor haben sich Prinzipien wie Sparsamkeit, Verlässlichkeit, Stabilität und Solidität als Werte erwiesen, mit denen besonders sorgsam umgegangen werden muss, denn das Vertrauen von KundInnen, MitarbeiterInnen und anderen gesellschaftlichen Gruppen ist von größter Bedeutung.

14

Der schonende Umgang mit allen Ressourcen ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb strebt die Oberbank bei allen Tätigkeiten, Abläufen und Produkten eine möglichst hohe Umweltverträglichkeit an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement, bei Dienstreisen und in der Einkaufspolitik werden umweltbewusste und somit langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung mit mittleren ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Unsere Maßnahmen zu diesen zentralen Themen leisten einen Beitrag zur Erreichung mehrerer Ziele der Sustainable Development Goals:

Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie

- Target 7.2: Anteil erneuerbarer Energien steigern

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion

- Target 12.5: Abfallaufkommen verringern

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

- Target 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
 - Target 13.3: die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern.
-

Im Vergleich zu den bisherigen Nachhaltigkeitsberichten der Oberbank wurde die Berichterstattung im Kapitel Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung im Nachhaltigkeitsbericht 2022 in den folgenden Punkten verändert:

- Darstellung der Gesamtbilanz CO₂-Ausstoß (in Tonnen CO₂) inklusive des CO₂-Ausstoßes jeweils in Scope 1 und Scope 2 wandert in das Kapitel CO₂-Bilanz und Dekarbonisierung, um einen Gesamtüberblick über die Emissionen zu geben.

Das Basisjahr für die Maßnahmen zur CO₂-Einsparung ist 2009, da ab dann eine strukturierte Aufzeichnung vorhanden ist. Die weiteren Angaben zu den Emissionen der Oberbank werden – soweit möglich – ab 2019 berichtet, da ab dann eine vertiefende Betrachtung erfolgte.

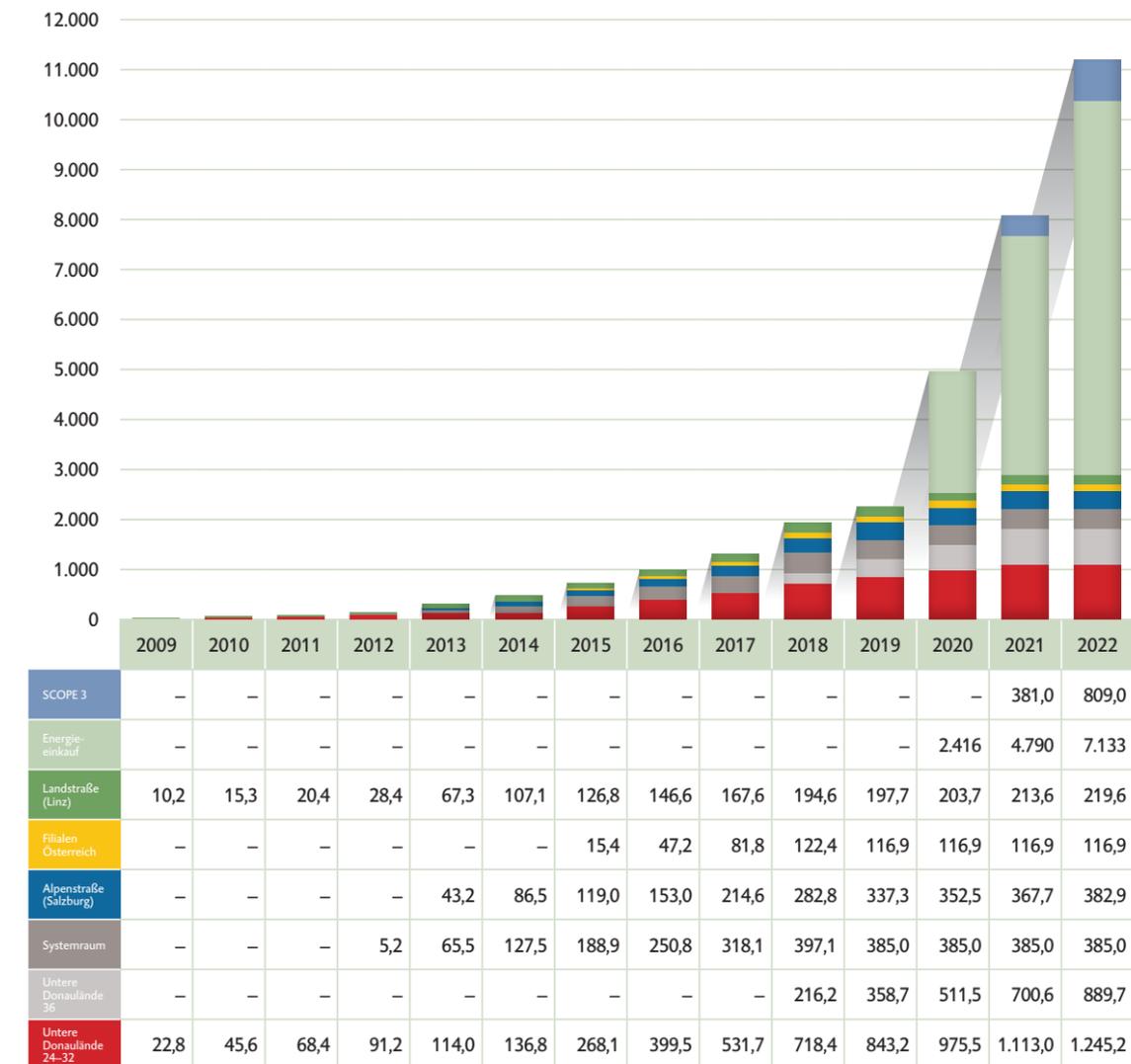
Energieeffizienzmaßnahmen

Seit 2007 setzt die Oberbank ein professionelles Energiemanagementteam ein, das die intern gesetzten Richtlinien hinsichtlich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit erfüllt sowie fortlaufend Maßnahmen evaluiert und umsetzt, um die Energieeffizienz aller Gebäude der Oberbank laufend zu erhöhen.

Laufende Optimierungen an allen Standorten

Die Oberbank erneuert und modernisiert laufend ihre eigenen Gebäude und Filialen an allen Standorten. Bei allen Maßnahmen steht die Verbesserung der Energie- und CO₂-Bilanz im Vordergrund.

Kumulierte CO₂-Einsparungen Oberbank Österreich gesamt nach Bereich
(in Tonnen CO₂)

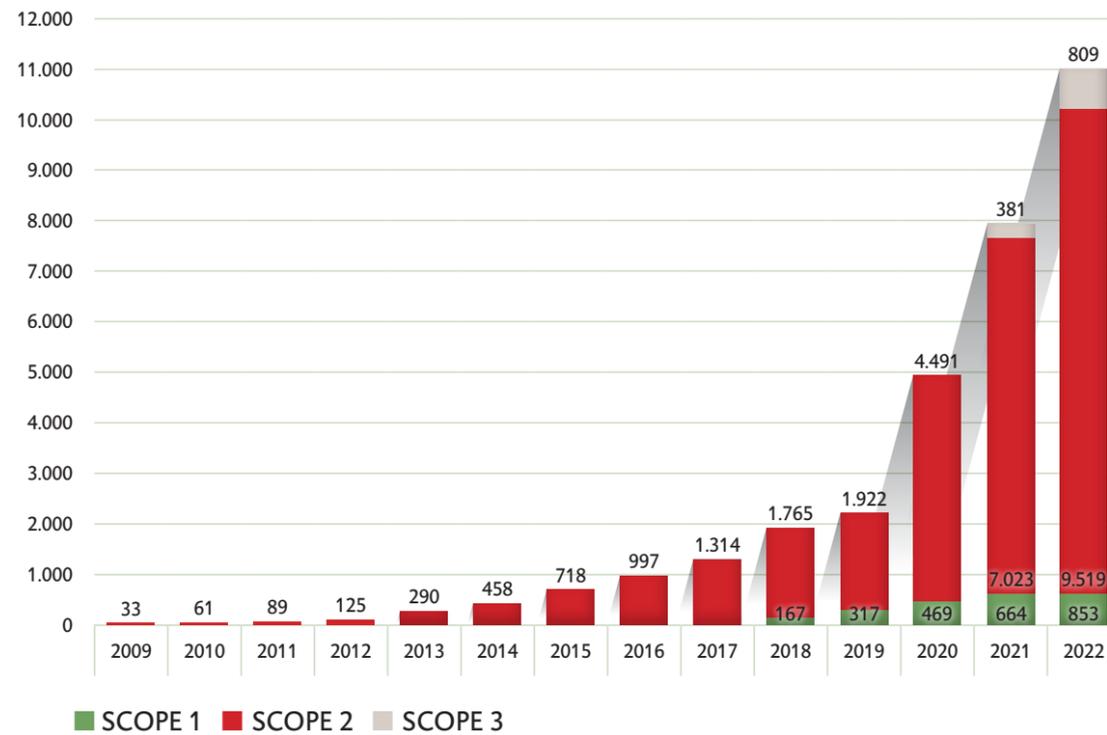


Als Referenzwert zum angegebenen Wert des EVU gilt der CO₂-Konversionsfaktor der OIB-Richtlinie 6.

Die in diesem Kapitel berichteten CO₂-Emissionen zu Gebäuden werden anhand der Daten aus den Rechnungen der Energieversorger berechnet, im Falle fehlender Werte wird das Flächenmittel (nach Ländern getrennt, falls möglich) aller Filialen (ohne den Zentralen Untere Donaulände (UDL), Alpenstraße Salzburg und München) mit der Fläche der Filiale multipliziert.

Mit Scope 1 sind Emissionen an Gebäude und Transport gemeint, während Scope 2 indirekte Emissionen zum Beispiel durch Energieeinkauf, Heizung und Kühlung umfasst. In Scope 1 sind für die Oberbank im Detail Brennstoffe (Öl, Gas) bei Filialen im Eigentum, Kältemittel sowie Transport enthalten. Scope 2 umfasst Brennstoffe (Öl, Gas) bei Filialen in Miete sowie Fernwärme und Strom.

Kumulierte CO₂-Einsparungen Oberbank Österreich SCOPE 1, 2 und 3
(in Tonnen CO₂)



Die berichteten Einsparungen resultieren aus Maßnahmen an Gebäuden und Transport sowie Heizung und Kühlung (u. a. Systemraum), die wichtigsten davon werden in Folge erklärt. Scope 3 bezieht sich auf Einsparungen an Treibstoff durch Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für Tickets für öffentliche Verkehrsmittel.

Maßnahmen in der Zentrale in Linz

In der Zentrale der Oberbank an der Unteren Donaulände 24–32 und 36 in Linz wurden nicht nur die Neubauten energieeffizient realisiert, auch das Bestandsgebäude wurde wesentlich optimiert, um die Energieeffizienz zu steigern. Darüber hinaus sorgt ein professionelles Energiemanagement dafür, dass sich der Energiebedarf und die CO₂-Bilanz der Gebäude laufend verbessern.

Der Neubau Untere Donaulände 36 wird über die Brunnenanlage im Bestand mit Wasser zur Kälteversorgung und als Wärmequelle für die Wärmepumpen versorgt. Dabei wird nicht nur die sehr effiziente Kombination aus Brunnenwasser und Wärmepumpe zur Konditionierung des Gebäudes genutzt. Es wird auch darauf geachtet, das Brunnenwasser zuerst in der Unteren Donaulände 24–32 zu verwenden. Anschließend wird die Untere Donaulände 36 mit dem sogenannten Verwurfwasser versorgt. Das ist deshalb möglich, weil die Untere Donaulände 36 mit höheren Kühlttemperaturen im Sommer versorgt werden kann. Im Winter wird zusätzlich die Serverabwärme aus dem Rechenzentrum indirekt zum Heizen genutzt.

Des weiteren konnten im Serverraum auch durch eine optimierte Kühlung CO₂-Einsparungen erreicht werden, inzwischen sind wassergekühlte Serverracks im Einsatz.

Öko-Strom: CO₂-neutrale Strombeschaffung

Seit 2020 erfolgt der Strombezug der Oberbank aufgrund der vollständigen Umstellung auf Öko-Strom in Österreich und Deutschland zu beinahe 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Der Stromverbrauch ist somit in diesen beiden Ländern CO₂-neutral. Seit 1. Jänner 2021 bezieht die Oberbank auch in Tschechien den Strom aus erneuerbaren Quellen.

Unser Weg zu CO₂-Neutralität bis 2025

Die Oberbank hat sich das Ziel der CO₂-Neutralität in Scope 1 (Emissionen – fossile Brennstoffe, Fuhrpark) und Scope 2 (Einkauf Energie – Strom, Dampf, Wärme, Kälte) bis 2025 gesetzt. Der Plan für eine CO₂-neutrale Oberbank bis 2025 beinhaltet neben der Steigerung der Energieeffizienz auch die Investition in Neuanlagen. Dass der Strom bereits heute größtenteils aus erneuerbarer Energie bezogen wird, ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg.

Durch gezielte Maßnahmen in den folgenden vier Bereichen wird die Oberbank die CO₂-Neutralität erreichen:

Energieeffizienz

- Steigerung der Energieeffizienz durch Flächenmanagement (Standortanalysen, Zusammenlegungen, Reduzierungen). Mit diesem Flächenmanagement wird auch die Bodenversiegelung verringert.
- Modernisierungen, neue Arbeitsmodelle, Optimierung der Prozesse
- Steigerung der Effizienz der Selbstbedienungsbereiche in den Filialen
- Effiziente Kühlung der Technikräume
- Abbau der Server in den österreichischen Filialen

Erneuerbare Energie

- Abkehr von Öl und Gas
- Investition in Neuanlagen (E-Mobilität)

Kompensation

- CO₂-Kompensation als Überbrückungsmaßnahme

Klimafreundliche Dienstreisen und Fuhrpark

Dienstreisen: Videokonferenzen reduzieren CO₂-Emissionen

Auch Dienstreisen sollen klimaschonend erledigt werden. Die Oberbank hat dazu das Primat des öffentlichen Verkehrsmittels – vor allem die Bahn – in den Dienstreiserichtlinien verankert. Nur wenn das im Einzelfall unökonomisch, unzumutbar oder undurchführbar ist, kann ein anderes Reisemittel verwendet werden. BusinesspartnerInnen der Oberbank sind die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB).

Durch die Einrichtung von Videokonferenzräumen und die Forcierung von Videokonferenzen konnte die Anzahl an Dienstreisen ebenfalls deutlich reduziert werden. Zusätzlich zu diesen Videokonferenzen wurde seit 2020 in der Oberbank eine sehr große Anzahl an Webex-Meetings abgehalten.

Jahr	Anzahl Videokonferenzen in Raumvideosystem	Anzahl Webex-Meetings*
2017	1.005	
2018	1.374	
2019	1.651	
2020	1.511	12.575
2021	427	33.177
2022	1.425	34.091

* Webex wurde 2020 teilweise und dann im Februar 2021 in allen Märkten der Oberbank eingeführt.

Die Erhöhung der Anzahl an Videokonferenzen mit dem Raumvideosystem im Jahr 2022 gegenüber 2021 erfolgt aufgrund erhöhter Investitionen in Videosysteme im gesamten Oberbank Konzern. Aus Nachhaltigkeitsgründen und zur Effizienzsteigerung wird die Nutzung von Online-Meetings anstelle von Dienstreisen weiter forciert. Dies spiegelt sich in den steigenden Zahlen wider. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduktion geleistet.

Fuhrpark-Policy senkt langfristig CO₂-Emissionswert

Die Oberbank hat sich mit ihrer Strategie 2025 zu einer Reduktion des CO₂-Werts von unter 1 Tonne pro MitarbeiterIn (Gesamtkonzern) bekannt. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurden in der Fuhrpark-Policy Elektrofahrzeuge aufgenommen. 2022 konnten aufgrund dieser Maßnahmen bereits die ersten E-Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Infrastruktur für die E-Fahrzeuge wird zunächst in Österreich aufgebaut, indem in der Zentrale weitere Ladestationen beziehungsweise in den Zweigstellen erstmalig E-Ladestationen installiert werden. Darüber hinaus werden den E-DienstfahrzeughalterInnen Wall-Boxen zur privaten Nutzung überlassen.

Die Steigerung der Kilometerleistung im Jahr 2022 ist auf die steigende Anzahl der Dienstfahrzeuge und das Ende der Pandemie zurückzuführen. Die Einführung der E-Mobilität soll zu einer Senkung des CO₂-Ausstoßes führen.

Unter anderem aufgrund einer teilweisen Umstellung in der Automobilbranche auf das Emissionsmessverfahren WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure) stieg der CO₂-Ausstoß 2021 wieder deutlich an. Im Jahr 2022 ist eine Senkung des CO₂-Ausstoßes (g/km) aufgrund derselben Berechnungsbasis gut sichtbar. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß wurde auf Basis aller im Einsatz befindlichen Dienstfahrzeuge berechnet. Durch Maßnahmen wie die Einführung der E-Mobilität wird langfristig eine deutliche Reduktion des durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes der Dienstfahrzeuge angestrebt.

252

Jahr	CO ₂ -Ausstoß (g/km)*	PKW (in km/a)	Reduzierung zum VJ (in %)	Reduzierung zum VJ (g/km)	Einsparung CO ₂ (to)
2020	115,68	5.669.123			
2021	125,04	6.505.144	Erhöhung der Werte aufgrund Bereinigung nach WLTP-Verfahren		
2022	119,00	9.310.921	4,83 %	6,04	

* Der CO₂-Ausstoß für die Jahre 2020 und 2021 ist der Durchschnittswert des österreichischen Fuhrparks (inkl. Leasing) sowohl für NEFZ als auch für das WLTP-Verfahren. Dieser ist anhand der österreichischen Werte berechnet worden, da in den Auslandsmärkten nicht alle Daten verfügbar waren. Ab dem Jahr 2022 ist die Berechnung für den Durchschnittswert anhand aller in der Oberbank eingesetzten Dienstfahrzeuge durchgeführt worden, somit ist die Veränderung des CO₂-Ausstoßes zum Vorjahr nicht vergleichbar. Gefahrene Kilometer (Oberbank AG in allen Märkten) umfassen zusätzlich neben den privat gefahrenen Kilometern mit den Dienstfahrzeugen auch die dienstlich gefahrenen Kilometer beantragter Dienstreisen mit dem Privat-Pkw.

Die mit dem Privatfahrzeug gefahrenen Dienstkilometer werden ab 2023 für die Scope 3-Berechnung herangezogen, um die Datengenauigkeit zu verbessern.

E-Mobilität in der Oberbank

Damit Oberbank-MitarbeiterInnen auch bei jenen Dienstfahrten, die nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, möglichst umweltschonend von A nach B kommen, setzt die Oberbank seit 2018 verstärkt auf E-Mobilität. Der Anteil an Fahrzeugen mit E-Antrieb/Hybridantrieb soll bis 2025 auf 30 Prozent und bis 2030 sogar auf 50 Prozent erhöht werden. Eine Aufnahme der E-Mobilität in die Fuhrpark-Policy erfolgte im Jahr 2022.

Fahrtkostenzuschuss bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel

Auf Basis einer Betriebsvereinbarung werden unsere MitarbeiterInnen seit 2008 finanziell unterstützt, wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen. 40 Prozent der Fahrtkosten der günstigsten Tarifart (das ist in der Regel eine Jahreskarte) werden ersetzt.

253

Umweltbezogene Kennzahlen

		Gesamt-konzern 2022	Oberbank AG 2022	Konzern 2022	Gesamt-konzern 2021	Oberbank AG 2021	Konzern 2021	Gesamt-konzern 2020	Oberbank AG 2020	Konzern 2020	Gesamt-konzern 2019	Oberbank AG 2019	Konzern 2019
Gesamtverbrauch Papier	Gesamtverbrauch an Papier (in kg/a)	59.781	53.789	54.001	76.591	66.839	66.989	91.308	76.819	77.269	110.401	89.513	94.384
	Gesamtverbrauch an Papier (in Blatt/a)	11.956.250	10.757.750	10.800.250	15.318.250	13.367.750	13.397.750	18.261.500	15.363.750	15.453.750	22.080.250	17.902.695	18.876.938
Papierarten	FSC oder PEFC (in %)	94			94			95			96,9		
Papierarten	ECF oder chloorgebleichtes Papier (in %)	1,5			3,5			1,3			0		
Papierarten	Recyclingpapier und CO ₂ -neutrales Papier	4,5			2,5			3,7			3,1		
Wasserverbrauch	Wasserverbrauch (in l/Tag)	77.117	60.540	62.941	68.951	54.474	56.748	69.057	68.585	58.122	85.344	69.197	72.963
	Kommt eine Grauwasser-, Schwarzwasser- oder Regenwassernutzung zum Einsatz? (JA/NEIN)	NEIN			NEIN			NEIN			NEIN		
Abfallaufkommen	Gibt es bestimmte große Verbraucher? (z. B. Betriebsküche, Garten etc.)	Betriebsküche			Betriebsküche			Betriebsküche			Betriebsküche		
	Abfallaufkommen	471.587	370.213	384.901	486.787	384.578	400.637	486.696	391.122	464.711	528.515	428.521	451.840
	Restmüll (in kg/a)	261.751	205.484	213.636	263.289	208.007	217.026	263.693	211.911	251.781	260.707	211.382	222.885
	Altpapier (in kg/a)	172.612	135.507	140.883	181.529	143.414	151.180	183.689	147.618	175.391	228.940	185.625	195.726
Abfallarten	Kommt Computer-Leasing zum Einsatz? (JA/NEIN)	NEIN			NEIN			NEIN			NEIN		
	Altpapier und Kartonagen als Wertstoff (in %)	36,6			37,29			37,74			43,32		
	Sonstige Altstoffe (in %)	7,89			8,62			8,08			7,32		
	Restmüll (in %)	55,51			54,09			54,18			49,33		
	Gefährlicher Abfall bzw. Spezialabfall (in %)	0			0			0			0		
	Elektronikschrott (in %)	0			0			0			0		
Geschäftsverkehr	PKW (in km/a)		7.496.688	8.419.847		6.505.144	8.509.206		5.669.133	7.501.784		*	*
Gesamtverbrauch Wärme	Gesamtverbrauch Wärme (in kWh)	12.159.823	9.545.914	9.924.622	13.096.471	10.346.662	10.778.711	12.037.782	9.673.892	10.131.555	11.365.311	9.215.009	9.716.478
Gesamtverbrauch Strom	Gesamtverbrauch Strom (in kWh)	11.550.514	9.067.584	9.427.316	11.827.583	9.344.197	9.734.385	12.025.321	9.663.878	10.121.067	13.003.519	10.543.270	11.117.022
Gesamtverbrauch Strom inklusive Rechenzentrum	Gesamtverbrauch Strom (in kWh) Serverraum (ohne BTV-BKS)	11.915.464			12.157.868			11.942.161			12.646.609		
Gesamtverbrauch an nicht erneuerbaren Energiequellen	Strom HU/SK (aus nicht-erneuerbaren Quellen) + heizung Öl/Gas + Flottenverbrauch (aus CO ₂ -Emission berechnet) (in kWh)	10.900.759	8.557.502	8.896.997	11.368.294	8.981.343	9.356.380						
Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energiequellen	Strom AT/DE/CZ (aus erneuerbaren Quellen) + Fernwärme (in kWh)	15.558.804	12.214.241	12.698.807	15.563.737	12.295.887	12.809.330						

254

255

Alle Verbrauchsmengen, die in den Zahlen zum Gesamtkonzern angegeben sind, sind inklusive Beteiligungen und Tochtergesellschaften, die an Oberbank-Standorten (wie Linz Donaulände) sitzen. Für die Angaben zu Konzern (der IFRS-Konzern, der Oberbank AG und Leasing beinhaltet) und Oberbank AG wurden die Zahlen anhand der MitarbeiterInnen (Stand: 31. 12. 2022) anteilmäßig berechnet.

* Aufzeichnungen über Dienstkilometer und Leasing-Fuhrpark für 2019 sind nicht vorhanden.

Optimierung interner Abläufe

Die Oberbank setzt mehrere Maßnahmen, um interne Abläufe zu optimieren und gleichzeitig die Umweltbilanz im Geschäftsalltag zu verbessern.

Einführung EMAS-Umweltmanagementsystem in Österreich

Die Oberbank hat im Jahr 2022 in Österreich das EMAS Umweltmanagementsystem eingeführt und sich durch ein akkreditiertes, unabhängiges Unternehmen EMAS-begutachten lassen.

EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein umfassendes Umweltmanagement- und Umweltaudit-System der EU mit dem Ziel, ökologische und ökonomische Verbesserungspotenziale in Organisationen zu erkennen und umzusetzen. Das Umweltmanagementsystem umfasst auch die ISO 14001.

Für die Oberbank bedeutet die EMAS-Begutachtung eine Verbesserung der Umweltschutzleistungen, mehr Transparenz durch Umweltberichterstattung sowie Kostenoptimierungen.

256

Im Zuge der Datenerhebung für EMAS wurde durch einen externen Berater auch ein Workshop abgehalten, in dem interessierte MitarbeiterInnen sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Oberbank über EMAS informiert wurden. Im Zuge dessen wurden Ideen zur Weiterentwicklung gesammelt. Zudem wurden die wichtigsten StakeholderInnen (interessierte Parteien) identifiziert, mögliche umweltbezogene Chancen und Risiken der Oberbank herausgearbeitet und Relevanz für die Stakeholder sowie Zuständigkeiten bestimmt.

Für EMAS wurden die direkten und indirekten Umweltaspekte der Oberbank erfasst. Direkte Umweltaspekte umfassen Materialeffizienz, Energienutzung, Wasser, Abfallentsorgung, Emissionen und Bodenversiegelung. Indirekte Umweltaspekte, die immaterielle Aspekte umfassen, wurden ebenfalls betrachtet.

Diese beinhalten unter anderem den Ablauf der Beschaffung, die Regelung zur Auswahl der Dienstleister, Öffentlichkeitsarbeit, „finanzierte Emissionen“, „nachhaltiges Produktportfolio“ sowie die Mobilität der MitarbeiterInnen. Durch das Betrachten der direkten und indirekten Umweltaspekte konnten Verbesserungspotenziale für die Organisation identifiziert werden.

Im Rahmen von EMAS werden Umweltziele definiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, die Schritt für Schritt implementiert werden. Die Erreichung der Ziele wird von externen PrüferInnen begutachtet und bewertet.

Im Jahr 2022 wurde die EMAS-Begutachtung auch in der 3 Banken IT GmbH durchgeführt. Die Aufnahme ins EMAS-Register wird 2023 erfolgen.

Briefversand

Bei vielen Maßnahmen stehen die Reduktion des Papierverbrauchs und die Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Fokus. Dies bedeutet eine Reduktion der Anzahl der versandten Briefe um 163.123 bei gleichzeitiger Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 2.446.845 Gramm im Vergleich zum Vorjahr.*

	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Briefe	3.776.259	3.263.312	3.063.384	2.420.908	2.257.785
Gramm CO ₂	56.643.885	48.949.680	45.950.760	36.313.620	33.866.775

257

* Wir rechnen mit 15 Gramm CO₂-Ausstoß pro Brief, was sogar unter den durchschnittlich 20 Gramm CO₂-Ausstoß pro Brief liegt (<https://www.nachhaltiger-warenkorb.de/klimabilanz-e-mail-vs-brief/>).

Im Jahr 2022 verschickte die Oberbank 57,60 Prozent davon im Inland mit der österreichischen Post, laut der alle Sendungen in Österreich CO₂-neutral zugestellt werden.

Elektronische Unterschrift

In der Oberbank sind sogenannte Signature Pads bereits in allen Geschäftsbereichen in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei im Einsatz. Durch den Einsatz dieser Unterschriftenpads ist es möglich, den tatsächlichen Papierverbrauch vor allem im Geschäftsalltag in den Filialen deutlich zu reduzieren. Darüber hinaus werden alle Formulare und Belege, die mittels Signature Pad unterschrieben werden, auch direkt archiviert und müssen somit nicht mehr zur elektronischen Ablage in Papierform an das zentrale Archiv übermittelt und dort eingescannt werden. 2022 wurden bei knapp 675.000 Kassatransaktionen Papierbelege automatisch digital archiviert und bei mehr als 123.000 Formularen elektronische Unterschriften erfasst. Um eine möglichst hohe Anzahl an verschiedenen Formularen zur Verfügung stellen zu können, werden alle Formulare regelmäßig auf ihre Signature Pad-Tauglichkeit geprüft. Formulare, die mehr als 500 Mal im Jahr aufgerufen werden, werden dahingehend geprüft, ob eine technische Umstellung auf die Signature Pad-Unterschrift möglich ist. Wenn die elektronische Unterschrift technisch möglich und auch juristisch unbedenklich ist, wird das jeweilige Formular umgestellt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der 3 Banken IT eine Vorstudie gestartet, um KundInnen und MitarbeiterInnen die Möglichkeit zu geben, Dokumente digital zu signieren. Diese Vorstudie wurde 2022 abgeschlossen. Im Rahmen dieser wurde das System Moxis von XiTrust getestet und bereits in einzelnen Anwendungsfällen pilotiert.

Reduktion von Kurierfahrten

Die Oberbank hat ab August 2021 die Kurierfahrten zwischen der Zentrale in Linz und 54 Filialen im Raum Oberösterreich und Salzburg von bisher meist fünf Fahrten pro Woche auf zwei Fahrten pro Woche reduziert.

Nachhaltige Beschaffung

Bei der LieferantInnenauswahl nimmt die Oberbank auf ökologische Auswirkungen bestmöglich Rücksicht (z. B. Einkauf von Papierhandtüchern aus Recyclingmaterial; wenn möglich Auftragsvergabe an regionale AnbieterInnen, etc.). Die Oberbank verwendet größtenteils Papierarten aus der nachhaltigen Holz-/Forstwirtschaft, Recyclingpapier und CO₂-neutral hergestelltes Papier. Das ursprüngliche Ziel war, eine Papierreduktion von 25 Prozent von 2018 bis 2025 zu erreichen. Die Maßnahmen waren erfolgreich, da bereits 2022 eine Papierreduktion von mehr als 50 Prozent (Basis 2019) erreicht wurde.

Zusätzlich zum allgemeinen Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen gibt es in der Oberbank auch einen Verhaltenskodex für LieferantInnen und GeschäftspartnerInnen, der die im Code of Conduct genannten Regeln und Maßnahmen auf die Zusammenarbeit mit externen PartnerInnen ausweitet. Alle LieferantInnen der Oberbank AG müssen diese Grundsätze erfüllen, die unter anderem das Einhalten der Gesetze, die Achtung der Menschenrechte, diverse Umweltvorschriften und das Verbot von Korruption und Bestechung umfassen.

2019 hat die Oberbank damit begonnen, allen LieferantInnen diesen Verhaltenskodex systematisch zur Unterschrift vorzulegen. Die Rücklaufquote bei allen kontaktierten LieferantInnen lag bei 100 Prozent. Im Lauf des Jahres 2022 wurde das Projekt Lieferantenmanagement gestartet, das sämtliche LieferantInnen der Oberbank erfasst und somit eine schnelle Abfrage zum Verhaltenskodex für LieferantInnen möglich macht. Das Ziel des Projekts ist, die Qualität der Daten und die Auswertungen auf höchstes Niveau zu bringen.

Green IT – 3 BANKEN IT

Die 3 Banken IT bekennt sich in ihrer Beschaffungspolitik zu einem umwelt- und ressourcenschonenden Bezug von IT-Ausstattungen. Der Einkauf der Oberbank Hardware erfolgt unter Berücksichtigung von Energy-Star, Blauer Engel und The Eco Declaration. Am Ende des Lebenszyklus der Geräte erfolgt eine fachgerechte Entsorgung.

Ausblick

Green Location 2023

Im Jahr 2022 wurden Maßnahmen gesetzt, um das Oberbank Donau-Forum (Veranstaltungszentrum in der Oberbank Zentrale in Linz) mit dem Österreichischen Umweltzeichen Green Location zu zertifizieren. Der Abschluss der Zertifizierung soll im Lauf des 1. Quartals 2023 erfolgen.

Nachhaltiges Energiemanagement

Zusätzlich zum bestehenden Energiemanagement wurde das neue Projekt „Aktives & nachhaltiges Energiemanagement“ gestartet. Ziel dieses Projekts ist eine Stromeinsparung im Jahr 2023 von mindestens 15 Prozent. Im Rahmen dieses Projekts werden vom Projektteam konkrete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- Reduktion der Einschaltzeiten von Werbeschriften, Auslagen- und weiteren Werbeelementen: Durch Zeitanpassungen beziehungsweise Umstellungen auf Dämmerungsschalter lassen sich circa 115 MWh pro Jahr einsparen.
- Umstellung der Beleuchtungszeiten in der Zentrale: Hier wurde die Beleuchtung der beiden Tiefgaragen und die gesamte Beleuchtung der Büroräumlichkeiten in den Gebäuden an der Unteren Donaulände angepasst. Gesamt lassen sich hier circa 76 MWh pro Jahr einsparen.
- Anpassung der Einschaltzeiten im Bereich IT-Hardware: Die IT-Geräte (PC-Laptop, IP-Telefone) werden zentral ein- und ausgeschaltet. Bildschirmschoner wurden zeitlich begrenzt beziehungsweise deaktiviert. Insgesamt konnten 51 TV-Geräte mit Zeitschaltuhren ausgestattet werden. So lassen sich circa 250 MWh pro Jahr an Strom einsparen.
- Laufzeitumstellung der Lüftungsanlagen in Technikräumen und Büroräumlichkeiten der Zentrale Untere Donaulände: Dadurch lassen sich insgesamt circa 164 MWh pro Jahr einsparen.

Weitere Maßnahmen sind in Planung und werden im Lauf des Jahres 2023 umgesetzt.

Energiesparchallenge

Die Energiesparchallenge ist ein Wettbewerb zwischen allen Geschäftsstellen der Oberbank mit dem Ziel, im Jahr 2023 mindestens 15 Prozent Strom einzusparen. Gemessen wird der Stromverbrauch in kWh/m² der jeweiligen Geschäftsstelle. Als Vergleichswert für die erreichte Einsparung dient der Verbrauch aus dem Jahr 2022. Um den MitarbeiterInnen der Geschäftsstellen einen Anreiz zu bieten, aktiv zum Stromsparen beizutragen, werden die drei besten Geschäftsstellen prämiert.

Maßnahmen im IT-Bereich/Digitalisierung

- Das Thema Nachhaltigkeit und Green IT wurde als strategisches Handlungsfeld mit entsprechenden Projekten und Vorhaben in die IT-Strategie 2025 der 3 Banken IT GmbH integriert.
- Manuelle Unterschrift auf Notebooks statt Papier: Im Lauf des 1. Quartals 2023 wird die Möglichkeit umgesetzt, Dokumente direkt auf touchpadfähigen Notebooks digital zu unterschreiben. Somit kann in Zukunft der komplette Wertpapierprozess (Anlegerprofil, Gesprächsdokumentation und Wertpapierauftrag) ohne Papierausdruck abgewickelt werden.

Weitere geplante Maßnahmen:

- Die Möglichkeiten zur Umstellung auf Ökostrom in der Slowakei und in Ungarn werden im Jahr 2023 evaluiert. Die Bestrebungen der Oberbank zielen auf eine Umstellung auf eigene Stromzähler und in Folge auf Ökostrom ab.
- Im Jahr 2022 wurden bereits biologische Produkte in den Warengruppen Reis, Risotto, ungefüllte Teigwaren, Joghurt und Topfen für die Betriebsküche der Oberbank in Linz (Donau Kulinarium) verwendet. Dafür wurde ein Bio-Zertifikat verliehen. Im Jahre 2023 ist darüber hinaus geplant, auch auf Biomilch umzusteigen. Die Betriebsküche bezieht, soweit es möglich ist, alle Produkte aus der Region.
- Aufgrund der Einführung von EMAS werden zwei Mal jährlich die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Umweltökonomie überprüft. Das Abfallsystem wird 2023 überarbeitet und österreichweit ausgerollt.
- Jedes Jahr erfolgt eine neuerliche Begutachtung des Umweltmanagementsystems (EMAS), in der alle bearbeiteten Maßnahmen überprüft werden.



15

Viel Platz zum Aufblühen: Lage und Größe unserer 11 Blühflächen.



Ampflwang



Bad Mühllacken



Ottensheim

Schon 11 naturbelassene Blühflächen wurden für unsere Bienen in Oberösterreich angelegt. Insgesamt über 46.000 Quadratmeter, in und um die Orte Ampflwang, Ottensheim und Bad Mühllacken. Hier kann sich die Natur wieder neu entfalten.

Soziales Engagement und Corporate Citizenship

Die Oberbank kann wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn sie auch ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Die Oberbank hat daher entsprechende Maßnahmen gesetzt, um eine positive Entwicklung in der Gesellschaft voranzutreiben und damit auch die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells weiter abzusichern.

15

In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde das Handlungsfeld Soziales Engagement & Corporate Citizenship ohne wesentliche ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen identifiziert. Unter Bezugnahme auf das Prinzip der Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung möchten wir jedoch keine relevanten Informationen auslassen, von denen nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann, dass sie sich auf die Entscheidungen von StakeholderInnen auswirken sowie auf deren Beurteilung einen Einfluss ausüben.

Unsere Maßnahmen in diesem Bereich leisten einen Beitrag zur Erreichung eines Ziels der Sustainable Development Goals:

Ziel 1: Keine Armut

- Target 1.2: bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
- Target 1.3: den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- Target 1.4: bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die armen und schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
- Target 1.5: bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

- Target 3.8: die allgemeine Gesundheitsversorgung einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle

Ziel 4: Hochwertige Bildung

- Target 4.2: bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Buben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Schule vorbereitet sind
- Target 4.4: bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- Target 4.6: bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

- Target 8.5: bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- Target 8.6: bis 2030 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

Ziel 10: Weniger Ungleichheiten

- Target 10.2: bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- Target 10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Financial Literacy

Als Finanzdienstleister ist es der Oberbank ein besonderes Anliegen, einen Beitrag zur Erhöhung der Finanzbildung (Financial Literacy) in der Gesellschaft zu leisten.

Eine nachhaltige Bewusstseinsbildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn bereits Aufklärung in jungen Jahren erfolgt. Die Oberbank nutzt hierbei jede Möglichkeit, mittels Vorträgen und Workshops an Universitäten und in Schulen, die Finanzkompetenzen zu stärken und die nachhaltigen Anlagemöglichkeiten aufzuzeigen. 2022 fanden beispielsweise ein Vortrag für SchülerInnen mit Finanzschwerpunkt des Gymnasiums Steyr, ein Planspiel mit der FH Wien der WKW sowie eine Veranstaltung für den Managementclub der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) statt. Zudem gab es 2022 Vorträge an der Johannes Kepler Universität, der FH Salzburg sowie eine Kooperation mit der IMC Fachhochschule Krens.

Auch bei Abschlussarbeiten und Universitätsprojekten im Nachhaltigkeitsbereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit der JKU. Die Oberbank fungierte auch in der Vergangenheit bereits als Sparringspartner: 2019 wurde die Masterarbeit „Nachhaltiges Investieren in Österreich unter Berücksichtigung des Private Banking Sektors“ fachlich sowie finanziell unterstützt.

Des Weiteren wird auch die Stärkung der Finanzkompetenzen (Financial Literacy) der breiten Gesellschaft forciert. Ein monatlich erscheinender Marktkommentar, das Onlinevermögensmagazin #jetztvermögen und weitere Formate sollen den KundInnen bei der Einschätzung der Marktlage assistieren. Bei Formaten wie dem Onlinevermögensmagazin #jetztvermögen und dem Marktkommentar wird bewusst auf Produktempfehlungen und Produktinformationen verzichtet. Auch bei regelmäßigen Vorträgen in unserem Veranstaltungszentrum, den Filialen sowie bei externen Veranstaltungen wird die Finanzkompetenz stetig verstärkt.

Partnerschaft mit impactory

impactory ist eine Plattform für gesellschaftliches Engagement, die Unternehmen dabei unterstützt, ihr soziales Engagement interaktiv zu gestalten und den Impact zu messen. impactory vernetzt engagierte Unternehmen und gemeinnützige Projekte über eine Spendenplattform. Um MitarbeiterInnen, KundInnen und GeschäftspartnerInnen aktiv in unser soziales Engagement einbeziehen zu können und mehr Sichtbarkeit für jene gemeinnützigen Projekte zu bewirken, die die Oberbank durch ihre Kooperation mit impactory unterstützt, wurde eine eigene Oberbank Impact Page gestaltet, die unter <https://impactory.org/oberbank> abrufbar ist. 2022 standen die Erörterung und Planung neuer gemeinsamer Projekte im Vordergrund. Beispielsweise wurde die Kompensation nicht vermeidbarer CO₂-Emissionen der FERONIA Gala 2023 zur Verleihung des Oberösterreichischen Nachhaltigkeitspreises FERONIA geplant (siehe auch Ausblick).

Oberbank Kunstbeirat

Die Oberbank ist seit jeher bemüht, Kunstgegenstände – insbesondere Gemälde – zu erwerben und diese in den Filialen und der Zentrale auszustellen. Um ein professionelles Management von Auswahl und Ankauf der Kunstwerke bis hin zu ihrer Ausstellung gewährleisten zu können, wurde der Kunstbeirat der Oberbank gegründet. Formell agiert der Kunstbeirat nach den Bestimmungen seiner Beiratsordnung. Die wichtigsten Eckpfeiler der Strategie der Oberbank bei der Erweiterung und Pflege ihrer Kunstsammlung sind:

- Regionalität: Die Oberbank sieht ihre Filialen als wesentliche Projektionsfläche für ihre Kunstsammlung. In den Filialen sollen vor allem Arbeiten von KünstlerInnen aus der jeweiligen Region ausgestellt werden.
- Junge Kunst: Der Schwerpunkt unserer Sammlung liegt auf dem Ankauf junger österreichischer Gegenwartskunst mit entsprechender Qualität und entsprechendem Potenzial zur Wertsteigerung. Nach denselben Kriterien soll der Kreis der KünstlerInnen, die in die Sammlung miteinbezogen werden, auf die Regionen ausgeweitet werden, in denen die Oberbank tätig ist.
- Genderneutralität: Den in der Oberbank geltenden und auch im Code of Conduct veröffentlichten Grundsätzen zur Chancengleichheit folgend muss die Sammlung insbesondere die Genderneutralität berücksichtigen.
- Qualität: Den Qualitätsanspruch der Sammlung mit dem zur Verfügung stehenden Budget in Einklang zu bringen ist eine wesentliche Herausforderung für den im Kunstbeirat der Oberbank in beratender Rolle sitzenden Vertreter Hon.-Prof. Mag. Dr. Martin Hochleitner, Direktor des Salzburg Museum.

Die Ankaufsentscheidungen werden in den Beiratssitzungen mit beratender Unterstützung des Vertreters Dr. Martin Hochleitner getroffen. Auch bei den Einkäufen vor Ort wird der Beirat von diesem Experten begleitet und beraten. Von 2011 bis 2022 wurden von der Oberbank Kunstwerke um einen Gesamtwert von 918.413,59 Euro eingekauft. Darunter befinden sich unter anderem Werke von Maria Moser, Anselm Glück, Hellmut Bruch, Angela Bulloch, Christian Ludwig Attersee, Ulrike Lienbacher, Günther Selichar, Julian Opie, Lois Renner, Esther Stocker, Herbert Brandl und Brigitte Kowanz.

Im Jahr 2021 wurde mit „Edition 28“ eine neue Serie von Grafiken mit speziellen Linz-Bezügen gestartet. Der Name der Reihe bezieht sich auf den Ausgangspunkt, die Obere Donaulände 28, also die Adresse der Oberbank-Zentrale. Die erste Ausgabe wurde von Oliver Dorfer gestaltet und zeigt sein persönliches Bild von Linz. In Folge sollen weitere KünstlerInnen ihre Assoziationen mit der Stadt kreativ darstellen, diese sind allerdings noch in Planung.

Sponsoring

Als erfolgreiches Finanzunternehmen ist sich die Oberbank ihrer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und setzt daher unter anderem auf gezieltes Sponsoring. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in der Linzer Zentrale unter diesem Aspekt 381 Zusagen auf Sponsoringanfragen erteilt und die Projekte mit insgesamt 1.737.558 Euro unterstützt. Eine genauere Betrachtung erlaubt die Gliederung der Sponsoring-Aktivitäten in sieben relevante Subgruppen.

Folgend eine Übersicht der Subgruppen sowie der geleisteten Sponsoringbeiträge zum Stichtag 31. Dezember 2022:

Sponsoringbeiträge 2022

In Euro

Sport	737.288
Kultur	104.766
Soziale & freiwillige Institutionen	41.928
Charity & Serviceclubs	669.330
Wirtschaft	121.114
Öffentliche Einrichtungen	31.740
Sonstige Sponsorings	31.392
GESAMT	1.737.558
Mitgliedsbeiträge	80.571
GESAMT	1.818.129

Ein langfristiges Commitment gegenüber unseren SponsoringpartnerInnen ist der Oberbank ein besonderes Anliegen. So werden diverse Projekte und Institutionen wie unter anderem „Lust aufs Wandern“ (gemeinsam mit dem ORF OÖ), die Leonidas Sportgala Salzburg, der Oberbank Linz Donau Marathon, der Businesslauf Linz, die Spendenaktion Licht ins Dunkel, der ULC Linz Oberbank, die Salzkammergut Festwochen Gmunden, die St. Florianer Sängerknaben oder die Katholische Privat-Universität Linz bereits seit Jahren von der Oberbank unterstützt.

Sponsoring soll kein Selbstzweck sein, sondern erfordert eine gezielte Auswahl der SponsoringpartnerInnen sowie strategisches Vorgehen. Oberstes Ziel der Oberbank ist es, über Sponsoring einen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stabilität zu leisten. Darüber hinaus soll der Erfolg der Bank mit der Gesellschaft geteilt werden und schlussendlich wieder auf das Wohl der Bank einzahlen. Sponsoring- und Spendenausgaben sämtlicher Geschäftsbereiche der Oberbank in allen Märkten und Abteilungen (mit Ausnahme der Zentrale in Linz) werden grundsätzlich nach demselben Vergabeprinzip verteilt und belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf einen Gesamtwert von rund 193.082 Euro.

Alle Sponsoring- und Spendenaktivitäten der Oberbank beruhen auf strategischen Leit-sätzen wie beispielsweise, dass sie im Einklang mit den Werten der Bank sind und auf einen relevanten Beitrag für die Oberbank und die Gesellschaft zu schließen ist.

Die Sponsoringleitlinien der Oberbank sind auf der Oberbank Website unter www.oberbank.at/sponsoring für jeden einsehbar. Diese werden bei Bedarf überarbeitet und ergänzt.

Jedes größere Sponsoring der Oberbank erfolgt auf Basis eines Vertrags, in dem alle Leistungen von SponsoringgeberInnen und SponsoringnehmerInnen festgehalten werden. Die SponsoringnehmerInnen liefern in der Regel entsprechende Dokumentationen der durchgeführten Aktivitäten (Bilder, Presseartikel, etc.).

Die Sponsoringaktivitäten der Oberbank erstrecken sich auf verschiedene Bereiche, als Kernbereiche können allerdings Sport und Kultur identifiziert werden, die in Folge näher beschrieben werden.

270

Sportsponsoring

Engagement im sportlichen Bereich ist der Oberbank besonders wichtig, um die Motivation zu Sport und Bewegung in der Gesellschaft zu stärken. Aus diesem Grund ist Sportsponsoring einer der zwei Kernbereiche unserer Sponsoringaktivitäten. Die Oberbank fördert nicht nur die Tätigkeiten von sportbezogenen Organisationen und Vereinen (u. a. ULC Linz Oberbank, SV Guntamatic Ried, TSV Ottensheim oder Skiclub Oberbank Dachstein), sondern tritt auch als gestaltende Partnerin auf, die aktiv zur sportlichen Betätigung motiviert. Am deutlichsten ist dies beim größten Sportsponsoring sichtbar: dem Oberbank Linz Donau Marathon.

Weiters sponsert die Oberbank bereits seit 1970 den ULC Linz, den Linzer Union Leichtathletik Club Linz Oberbank, der seit 1953 jugendliche und erwachsene LeichtathletInnen fördert und trainiert. Die Unterstützung erfolgt sowohl mit finanziellen Mitteln für den laufenden Sportbetrieb als auch mit Räumlichkeiten und Catering für die Weihnachtsfeier.

Eine weitere engagierte Sportmannschaft, die von der Oberbank unterstützt wird, ist das Frauenfußballteam des TSV Ottensheim. Die Oberbank sponsert die SportlerInnen seit 2015 mit einem jährlichen finanziellen Beitrag für den laufenden Vereinsbetrieb und übernimmt darüber hinaus alle zwei Jahre die Ausstattung mit Dressen für das gesamte Team.

Entsprechend der strategischen Leitlinie Offenheit und Neugierde ist es der Oberbank ein Anliegen, nicht nur Breitensportarten wie Laufen und Fußball (Oberbank Businessclub SV Guntamatic Ried, Askö Oberbank Ampflwang, UVB Oberbank Vöcklamarkt) zu unterstützen, sondern auch Randsportarten beziehungsweise Sportarten mit einem kleineren TeilnehmerInnenkreis zu fördern. So unterstützt die Oberbank unter anderem den OÖ. Tennisverband, den Segelclub Kammersee, den OÖ. Leichtathletikverband und ausgewählte Nachwuchstalente, den Oberbank RadClub sowie den Österreichischen Behindertensportverband und seit kurzem auch die Oberbank Steelvolleys Linz-Steg. Das Monitoring der Sponsoringaktivitäten im Bereich Sport erfolgt mittels Prüfung der TeilnehmerInnenzahlen, Medienbeobachtungen und Feedbackgesprächen mit den SponsoringpartnerInnen.

Kultursponsoring

Der Bereich Kultur ist der zweite Kernbereich der Sponsoringaktivitäten der Oberbank. Alle Aktivitäten in diesem Bereich zielen darauf ab, das Bewusstsein für Kultur in der Gesellschaft zu steigern, KünstlerInnen und kulturelle Einrichtungen finanziell abzusichern sowie einen aktiven Beitrag zur Gestaltung des kulturellen Angebots zu leisten. 2022 wurden von der Oberbank-Zentrale insgesamt 35 Projekte unterstützt wie zum Beispiel die Veranstaltungsreihe Hausmusik Roas anlässlich der Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024 und ein Konzert im Rahmen des Sommerfestivals der Salzkammergut Festwochen Gmunden. Zudem wurden unter anderem die St. Florianer Sängerknaben, das Operettenfestival Herbsttage Blindenmarkt, der Kulturverein Ursulinenkirche, die Anton Bruckner Privatuniversität Linz, das Kammerorchester Sinfonia Christkönig und seit mehreren Jahren der Literaturverein Ohrenschaus für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen gesponsert. Auch mit der Musikschule Linz pflegt die Oberbank seit vielen Jahren eine langjährige Partnerschaft, wobei die Unterstützung nicht nur finanziell, sondern auch durch Zurverfügungstellen des Oberbank-Donauforum für hochkarätige Veranstaltungen (z. B. Konzertreihe Glanzlichter) erfolgt.

Wichtig ist, dass vor allem Aktivitäten unterstützt werden, die für einen Großteil der Gesellschaft zugänglich sind und sich nicht auf bestimmte Gruppen mit hoher finanzieller Kraft beschränken. Das Monitoring aller Tätigkeiten im Kultursponsoring erfolgt durch Feedbackgespräche mit den Zuständigen.

271

Soziale und freiwillige Institutionen

Mehr als ein Drittel der ÖsterreicherInnen engagierte sich 2022 in irgendeiner Weise freiwillig. Auch die Oberbank unterstützt Organisationen, deren Arbeit sozial oder wirtschaftlich benachteiligten Personen, Tieren sowie Natur- und Umweltschutz zugutekommt. Die Oberbank-Zentrale übernahm im Jahr 2022 für 100 Institutionen diverse Kosten in der Höhe von rund 41.928 Euro. Unterstützt wurden unter anderem Volkshilfe, Freiwillige Feuerwehren, Unicef, Blindenverbände, Alpenverein, Naturfreunde, Wasserrettung, Familienbund, Kinderfreunde, Bergrettung, Hilfswerk, Kinderkrebshilfe, Verein Elijah, Mission Hoffnung sowie diverse Tierschutzorganisationen.

Charity und Serviceclubs

Auch Charity-Aktionen und Serviceclubs leisten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Personen. Insgesamt 669.330 Euro wurden 2022 unter anderem für Licht ins Dunkel, Nachbar in Not, die Christkindl Weihnachtsaktionen der Kronen Zeitung und der BezirksRundschau OÖ. sowie für den Verein der Freunde des Raphael Hospizes Salzburg und für Charity-Aktionen der verschiedenen Serviceclubs aufgewendet.

Wirtschaft

Als regionaler Finanzdienstleister fördert die Oberbank gezielt wirtschaftliche Projekte, die zu einem offenen Dialog beitragen und eine starke Ausrichtung auf die Zukunft aufweisen. Solche Projekte sind beispielsweise das Industrie- und Zukunftsforum gemeinsam mit der Tageszeitung Salzburger Nachrichten und der Industriellenvereinigung Salzburg, das Linzer Institut für Gesundheits-Systemforschung, die Agenda Austria sowie die MINTality Stiftung, die sich der Förderung, Vernetzung und langfristigen Verankerung von innovativen, vor allem gender- aber auch anderen diversitätssensiblen MINT-Bildungsangeboten und Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug widmet. Als übergeordnete Zielsetzung wird verfolgt, Österreich und Linz als attraktiven Wirtschaftsstandort im In- und Ausland zu positionieren sowie Innovationen zu fördern. Die Relevanz dieser Kooperationen wird in Gesprächen mit Interessenvertretungen, wirtschaftlichen Vereinigungen und politischen VertreterInnen laufend geprüft.

Öffentliche Einrichtungen

Auch öffentliche Einrichtungen wie etwa Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser und Religionsgemeinschaften werden von der Oberbank mit Sponsorings unterstützt. Für die Gesellschaft sind diese Institutionen von höchster Relevanz, da sie einerseits zur physischen und psychischen Gesundheit der Gesellschaft beitragen und andererseits die Ausbildung bestehender und zukünftiger Generationen sicherstellen. Daher unterstützte die Oberbank-Zentrale die genannten Einrichtungen im Geschäftsjahr 2022 mit insgesamt rund 31.740 Euro.

Sonstige Sponsorings

Neben einer monetären Unterstützung wurden 2022 kleinere Sachspenden im Wert von rund 9.700 Euro auf Anfrage vergeben.

Ferner pflegt die Oberbank durch die langfristige Übernahme der Bewirtschaftungskosten in ganz Oberösterreich rund 4,6 Hektar Blühflächen, die speziell zum Erhalt der Bienenpopulation und blütenbestäubenden Insekten angelegt wurden (siehe auch Kapitel Nachhaltiges Produktportfolio, Informationen be(e) green Konto). Anlässlich des Oberbank Linz Donau Marathons wurde zusätzlich für jeden und jede TeilnehmerIn ein Quadratmeter Blühfläche bereitgestellt. Somit konnten 2022 weitere 2 Hektar angelegt werden, bei denen die Oberbank die Kosten für Saat, Anbau und Pflege übernimmt.

Weiteres Community Involvement

Zahlreiche MitarbeiterInnen der Oberbank sind in diversen Vereinen und Organisationen freiwillig tätig. Dieses Engagement soll gestärkt werden, weshalb diese Vereinigungen auf Anfrage mit Geld- und Sachspenden unterstützt werden. Um die MitarbeiterInnen zu Sport und Bewegung zu motivieren, übernimmt die Oberbank die Teilnahmegebühren für MitarbeiterInnen bei sportlichen Veranstaltungen wie dem Oberbank Linz Donau Marathon, dem Businesslauf Linz oder dem Oberbank Donaulauf Ottensheim.

Politische Spendenbeiträge

Die Oberbank lehnt direkte Geldspenden an politische Parteien ab, wenn diese zum Zweck der politischen Werbung beziehungsweise Kommunikation, Programmgestaltung und -durchsetzung dienen sowie alle weiteren Aktivitäten, die sich direkt auf eine politische Partei beziehen. Nicht ausgeschlossen werden kann hingegen, dass es durch die Unterstützung förderwürdiger Projekte oder durch die kommunikativen Aktivitäten seitens der Oberbank zu einer indirekten Unterstützung einer oder mehrerer politischen Einrichtungen kommt. In diesem Falle steht jedoch die Förderwürdigkeit des Projekts beziehungsweise der eigene kommunikative Auftritt im Vordergrund und nicht die Zugehörigkeit zu einer gewissen Partei. Im Jahr 2022 wurden daher keine direkten Parteispenden, Sponsorings, Kredite oder Vorschriften an Parteien entrichtet.

Transparenz bei Verbandsmitgliedschaften und Interessenvertretungen

Die Oberbank betreibt kein Lobbying – weder im Inland noch im Ausland – und beschäftigt daher auch keine MitarbeiterInnen in diesem Bereich. Folglich entstehen für Lobbying keine Kosten. Unabhängig davon ist die Oberbank jedoch Mitglied in mehreren Vereinen und Interessensverbänden wie Finanz Marketing Verband, Internationales Kultur- und Wirtschaftsforum, WIFO, ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik, respACT – Austrian business council for sustainable development, UN Global Compact sowie im Wiener Social Start-up impactory und zahlte 2022 Mitgliedsbeiträge in der Höhe von mehr als 80.000 Euro. Darüber hinaus ist die Oberbank Mitglied in kleineren Verbänden wie Pro Danube Austria, Gesellschaft zur Förderung des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie oder dem Verein Start Up Sport. Diese Mitgliedschaften werden jedoch nicht zu Lobbying-Zwecken genutzt, sondern haben den Hintergrund, Trends auf dem Markt frühzeitig zu erkennen, allgemeines Networking zu betreiben und Weiterbildungsangebote wahrnehmen zu können.

274

Ausblick

Förderung der Finanzbildung

Im Bereich Financial Literacy wird beabsichtigt, weitere Kooperationen zu etablieren, um einen größeren Wirkungskreis zu erzielen. Mit neuen Initiativen soll insbesondere das junge Publikum (SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende) angesprochen werden.

Punktuell erfolgen auch weiterhin Kooperationen mit ausgewählten Bildungseinrichtungen zum Thema Finanzen und Bankwesen.

Verleihung Nachhaltigkeitspreis FERONIA



Die Oberbank vergibt im Jahr 2023 gemeinsam mit den OÖNachrichten und dem Land Oberösterreich zum ersten Mal den Nachhaltigkeitspreis FERONIA. Bei diesem werden nachhaltige und klimabewusste Unternehmen, Initiativen und Vereine mit Sitz in Oberösterreich ausgezeichnet. Bewerben können sich oberösterreichische Unternehmen mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, aber auch mit einer besonders nachhaltigen Unternehmensidee oder einem entsprechenden Produkt. Weiters gibt es einen Preis für Kulturinitiativen oder Kultureinrichtungen, die nachhaltig arbeiten, sowie für Institutionen von Gemeinden über Vereine bis Sozialunternehmen, die die ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit im Fokus haben. Eine Jury, bestehend aus vorwiegend unabhängigen JurorInnen und VertreterInnen der Trägerorganisationen mit breiter Nachhaltigkeitsexpertise von Umwelt über Soziales bis zu Kunst und Kultur, kürt die GewinnerInnen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.nachrichten.at/wirtschaft/feronia/bewerben/>.

275

Bei der Preisverleihungsgala im Oberbank Donau-Forum werden Umweltaspekte mitgedacht und die nicht vermeidbaren Emissionen kompensiert. Diese werden von Impactory berechnet, und zur Kompensation wird die Oberbank das Klimaprojekt Wildnis Dürrenstein-Lassingtal unterstützen. Die Vereinbarung mit Impactory sowie die Planung für die Erfassung der Emissionen wurden 2022 erfolgreich abgeschlossen.

TCFD Disclosure Index

Die Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) wurde im Jahr 2015 vom Finanzstabilitätsrat (FSB) der G20 gegründet, um klimawandelbezogene Risiken und Chancen zu veröffentlichen und so das Verständnis der Marktakteure zu verbessern. Ziel der TCFD ist es, durch die Offenlegung von Informationen und Daten dieser Risiken und Chancen die Finanzmarktstabilität zu sichern¹. Die Anforderungen umfassen die vier Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Für das Jahr 2022 berücksichtigen wir erstmalig die Anforderungen der TCFD im Zuge unserer Nachhaltigkeitsberichtserstattung. In Bezug auf die Offenlegung klimaschutzrelevanter Daten an das Carbon Disclosure Project berichtet die Oberbank bereits umfassend über klimabezogene Risiken und Chancen. Die TCFD-Offenlegung 2022 basiert daher auf unseren Antworten aus dem CDP-Klimafragebogen, dem sogenannten Climate Change Questionnaire 2022, weshalb auch auf die Antworten aus dem CDP-Fragebogen in der Disclosure verwiesen wird.

¹ TCFD 2022 Status Report, verfügbar unter: <https://www.fsb-tcfd.org/publications/>

Governance

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	weiterführende Informationen	Referenz im Bericht (S.), Verweis CDP Climate Change questionnaire (2022)
Offenlegung der Governance im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen	a) Verantwortung des Vorstands für klimabedingte Risiken und Chancen	Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	S. 8–9
		Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation (Verankerung in unterschiedlichen Abteilungen)	S. 32–35
		Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie, Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit, wesentliche Themen, Nachhaltigkeitsziele bis 2025, Nachhaltigkeitsratings)	S. 16–17 S. 19 S. 39–44
		Corporate Governance (absolut ausgeschlossene Geschäfte)	S. 61–67
		Nachhaltige Kreditpolitik und Nachhaltiges Produktportfolio	S. 101–103 S. 123–124 S. 133–134
		MitarbeiterInnen (Kontrollorgane und Vergütung)	S. 217–221
			C1.1 C1.1a C1.1b
	b) die Rolle des Managements bei der Bewertung und Bewältigung von klimabedingten Risiken und Chancen	Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation (Lenkungsausschuss, Nachhaltigkeitsbeauftragte, ESG Unit)	S. 32–35
		CDP: Chief Risk Officer (strategisches Risikomanagement)	C1.2
		Bewertung und Steuerung klimabezogener Chancen und Risiken und halbjährliches Reporting an den Vorstand	C1.2

Strategie

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	weiterführende Informationen	Referenz im Bericht (S.), Verweis CDP Climate Change questionnaire (2022)												
Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen bedingt durch klimabezogene Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen, welche die Organisation identifiziert hat	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Periode</th> <th>Jahre</th> <th>Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>kurzfristig</td> <td>0–1</td> <td>Die Oberbank definiert kurzfristig als eine Zeitperiode von 0 bis 1 Jahr.</td> </tr> <tr> <td>mittelfristig</td> <td>1–5</td> <td>Die Oberbank definiert mittelfristig als eine Zeitperiode von 1 bis 5 Jahre.</td> </tr> <tr> <td>langfristig</td> <td>5–30</td> <td>Die Oberbank definiert langfristig als eine Zeitperiode von 5 bis 30 Jahre, wobei die maximale Kreditlaufzeit hierfür als Referenz genutzt wird.</td> </tr> </tbody> </table>	Periode	Jahre	Kommentar	kurzfristig	0–1	Die Oberbank definiert kurzfristig als eine Zeitperiode von 0 bis 1 Jahr.	mittelfristig	1–5	Die Oberbank definiert mittelfristig als eine Zeitperiode von 1 bis 5 Jahre.	langfristig	5–30	Die Oberbank definiert langfristig als eine Zeitperiode von 5 bis 30 Jahre, wobei die maximale Kreditlaufzeit hierfür als Referenz genutzt wird.	
		Periode	Jahre	Kommentar											
		kurzfristig	0–1	Die Oberbank definiert kurzfristig als eine Zeitperiode von 0 bis 1 Jahr.											
		mittelfristig	1–5	Die Oberbank definiert mittelfristig als eine Zeitperiode von 1 bis 5 Jahre.											
		langfristig	5–30	Die Oberbank definiert langfristig als eine Zeitperiode von 5 bis 30 Jahre, wobei die maximale Kreditlaufzeit hierfür als Referenz genutzt wird.											
		Nachhaltigkeitsstrategie	S. 39												
		Nachhaltige Kreditpolitik (Nachhaltigkeitschancen und -risiken, Erläuterung der ESG-Risiken im Kreditportfolio, Nachhaltigkeit im Risikomanagement, Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap, Nachhaltigkeit gemäß EU-Taxonomie)	S. 93–103												
			C2.1 C2.1a C2.2 C2.2a C2.3 C2.4 C2.4a												
		b) Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation	Oberbank im Überblick (Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie)	S. 19											
			Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitschancen und -risiken, strategische Nachhaltigkeitsziele)	S. 39–44											
Nachhaltige Kreditpolitik (nachhaltige Firmenfinanzierungen, nachhaltige Privatfinanzierungen)	S. 106–110 S. 111–115														
Nachhaltiges Produktportfolio	S. 123–124														
CO ₂ -Bilanz und Dekarbonisierung (finanzierte Treibhausgasemissionen)	S. 166–175														
Betriebsökologie	S. 246–249														
	C3.3 C3.4 C-FS3.7														
c) Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien einschließlich eines Zwei-Grad-Szenarios	Nachhaltigkeitsstrategie (Erläuterung der strategischen Nachhaltigkeitsziele, Dekarbonisierung des Kreditportfolios)	S. 43–48													
	Nachhaltige Kreditpolitik (nachhaltige Finanzierungen)	S. 102–103													
	Nachhaltiges Produktportfolio (nachhaltige Produkte und Services)	S. 124–137													
	CO ₂ -Bilanz und Dekarbonisierung	S. 163 S. 174–177													
		C3.1 C3.2 C3.3													

Risikomanagement

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	weiterführende Informationen	Referenz im Bericht (S.), Verweis CDP Climate Change questionnaire (2022)
Offenlegung, wie die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert, bewertet und steuert	a) die Unternehmensprozesse zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken	Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation (Stakeholder Sounding Board)	S. 34
		Nachhaltige Kreditpolitik (ESG-Soft Facts im Kundenrating und Kreditprozess, Organisation des Risikomanagements in der Oberbank, Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap, Klimastresstest)	S. 93–102
			C2.1a C2.2 C2.2a C-FS2.2b C-FS2.2c C-FS2.2d C-FS2.2e
	b) die Unternehmensprozesse zur Steuerung klimabedingter Risiken	Nachhaltigkeitsstrategie	S. 39–53
		Nachhaltige Kreditpolitik	S. 93–119
		Nachhaltiges Produktportfolio	S. 123–137
		CO ₂ -Bilanz und Dekarbonisierung (finanzierte THG-Emissionen)	S. 161–177
			C2.2
	c) Integration von Prozessen zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation	Nachhaltige Kreditpolitik (Nachhaltigkeit im Risikomanagement, Organisation des Risikomanagements in der Oberbank, internes Kontrollsystem)	S. 93–94 S. 101–102
			C2.2

Kennzahlen und Ziele

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	weiterführende Informationen	Referenz im Bericht (S.), Verweis CDP Climate Change questionnaire (2022)
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, mit denen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet und gesteuert werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Kennzahlen, mit denen das Unternehmen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet	Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung (Energieeffizienzmaßnahmen, Fuhrpark, umweltbezogene Kennzahlen inklusive Methodologie zur Schätzung der klimabedingten Kennzahlen; Darstellung der Kennzahlen historisch, um Trends abzuleiten)	S. 246–261
			C4.2 C4.2a C4.2b C9.1
	b) Offenlegung von Scope 1, Scope 2, Scope 3 Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Bilanz und Dekarbonisierung (Offenlegung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen inklusive Darstellung der Methodologie, die für die Kalkulation der Emissionen in CO ₂ -Äquivalenten verwendet wurde)	S. 163 S. 166–167 S. 170–175
		Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung (Reduktion der Scope 1- und Scope 2-Emissionen inklusive der Darstellung der Methodologie, die für die Kalkulation der Kennzahlen verwendet wurde)	S. 246–253
			C6.1 C6.2 C6.3 C7.9a C8 C6.5 C6.5a C-FS14.0 C-FS14.1
	c) Ziele zum Management der klimabedingten Chancen und Risiken	Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	S. 8–9
		Nachhaltigkeitsstrategie	S. 43–48
		Nachhaltige Kreditpolitik (nachhaltige Finanzierungen)	S. 102–119
		Nachhaltiges Produktportfolio (nachhaltige Produkte für PrivatkundInnen, nachhaltige Produktwelt im Bereich FirmenkundInnen)	S. 124–137
		CO ₂ -Bilanz und Dekarbonisierung (Ausblick)	S. 177
MitarbeiterInnen (Kontrollorgane und Vergütung)		S. 215–221	
Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung (Energieeffizienzmaßnahmen, Unser Weg zu CO ₂ -Neutralität bis 2025, Optimierung interner Abläufe)		S. 244 S. 255–258	
	C4.1 C4.1a C4.2 C4.2a C4.2b		

GRI Index

Anwendungserklärung	Die Oberbank AG hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 berichtet.			
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021			
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	GRI G4 Financial Services Sector Supplement			
GRI-Standard	Angabe		Seite	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021				
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	2-1	Organisationsprofil	12, 291	
	2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	31	
	2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	290-291	
	2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	246, 290	
	2-5	Externe Prüfung	292-297	
Tätigkeiten und MitarbeiterInnen	2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	13-15	
	2-7	Angestellte	206-207	
	2-8	MitarbeiterInnen, die keine Angestellten sind	210	
Unternehmensführung	2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	23-30, 32-35	
	2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	23	
	2-11	Vorsitzende/r des höchsten Kontrollorgans <i>Vorsitzende/r des höchsten Kontrollorgans keine Führungskraft in der Organisation, da in AG nicht möglich.</i>		
	2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	32, 34	
	2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	32-35	
	2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	26	
	2-15	Interessenkonflikte <i>Der Umgang der Oberbank mit möglichen Interessenkonflikten in Vorstand und Aufsichtsrat wird im Geschäftsbericht offengelegt.</i>		
	2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	30	
	2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	23-24	
	2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	24	
	2-19	Vergütungspolitik	217-221	
	2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	209, 217-221	
	2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	217	
	Strategie, Richtlinien und Praktiken	2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	68
		2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	35, 59-60, 66, 68-69, 135, 182, 187, 209, 267, 256-257, 259
2-24		Einbeziehung politischer Verpflichtungen	32-33, 22-230, 259	
2-25		Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	61, 93-102, 208	
2-26		Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	59-60	
2-27		Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	86	
2-28		Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	68-69	
Einbindung von StakeholderInnen	2-29	Ansatz für die Einbindung von StakeholderInnen	49	
	2-30	Tarifverträge	209	

Wirtschaftliche Leistung			
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	12-19
Nachhaltigkeitsstrategie			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1	Verfahren zu Bestimmung wesentlicher Themen	39-42
	3-2	Liste der wesentlichen Themen	39

Wesentliche Themen

Corporate Governance			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	56-57
GRI 207: Steuern 2019	207-1	Steuerkonzept	70-71
	207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	70-71, 59-60
	207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	70-71
	207-4	Country-by-Country-Reporting (länderbezogene Berichterstattung)	72-74
<i>Der Umgang mit Steuern wird im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Oberbank geregelt. Da die Oberbank zum aktuellen Zeitpunkt über keine eigene Steuerstrategie verfügt, wurde bis dato auch kein Governance Body benannt, der für die Einhaltung dieser Strategie verantwortlich ist. Steuerrisiken werden soweit möglich vermieden. Bei Unklarheiten werden unverzüglich externe SteuerexpertInnen hinzugezogen. Klärungsansuchen bei Finanzbehörden waren bis dato nicht notwendig. Die Oberbank plant für die Zukunft die Erstellung und Veröffentlichung einer Steuerstrategie inklusive Verantwortlichkeiten für ihre Einhaltung. In der Steuerstrategie soll auch der Zusammenhang zwischen Steuermoral der Oberbank und ihrer Geschäfts- beziehungsweise Nachhaltigkeitsstrategie näher erläutert werden.</i>			
Schutz von Kundendaten			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	180-181
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	183
Compliance			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	78-81
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden <i>Die Betriebsstätten (Abteilungen und Geschäftsbereiche) werden alle zwei Jahre auf Korruptionsrisiken geprüft. Von den Geschäftsbereichen wird dabei nur jeder zweite geprüft, die andere Hälfte dann im nächsten Prüfturnus. Somit werden alle vier Jahre 100 Prozent der Betriebsstätten geprüft, aber pro Prüfturnus nur 66 Prozent.</i>	
	205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	228-229
	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	86
Nachhaltige Kreditpolitik			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	92-94
Nachhaltiges Produktportfolio			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	122-123
Branchenspezifischer Indikator	FS 7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden	125-127, 131
Branchenspezifischer Indikator	FS 8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	125, 131

Asset Management			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	140–142
Branchenspezifischer Indikator	FS 11	Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	154
Eigenveranlagung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	152–153
Kundenzufriedenheit			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	192–193
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	198
	417-2	Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	198
	417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	198
MitarbeiterInnen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	202–204
Mitarbeiterentwicklung			
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	206
	401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	211–213, 231–233
	401-3	Elternzeit	233
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	223–225
	404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	222–223, 226
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	215
Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz			
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	235–236, 209
	403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	235–236, 237
	403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	237
	403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	237
	403-5	Mitarberschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	235
	403-6	Förderung der Gesundheit der MitarbeiterInnen	235
	403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	235, 237
	403-8	MitarbeiterInnen, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	235–236, 237
	403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	237–238
	403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	234–235
<i>Keine zu 100% GRI-konforme Darstellung möglich, da nicht alle Kennzahlen vorhanden sind.</i>			

Fairer Arbeitgeber			
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	215
	405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	217
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	209
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1	Betriebsstätten und LieferantInnen, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	211
Betriebsökologie und nachhaltige Beschaffung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	244–246
GRI 302: Energie 2016	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	254–255
	302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	247–249
GRI 305: Emissionen 2016	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	163
	305-2	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	163
	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	164–175
	305-4	Intensität der THG-Emissionen	163
	305-5	Senkung der THG-Emissionen	247–250, 164
Soziales Engagement und Corporate Citizenship			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3	Management von wesentlichen Themen	264–265
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	261
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1	Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	269, 270
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1	Parteispenden	274

Glossar

- **1,5 Grad-Ziel:** Unter dem 1,5-Grad-Ziel versteht man das im Pariser Klimaabkommen gesetzte Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, damit Risiken und Auswirkungen des Klimawandels begrenzt werden.
- **3BG/3BG-Fonds:** 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. bzw. Fonds der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.
- **AML:** Anti Money Laundering
- **ASRA:** Der Austrian Sustainability Reporting Award ASRA ist ein Nachhaltigkeitspreis, der jährlich von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen in Kooperation mit dem Institut für Österreichische Wirtschaftsprüfer:innen die besten österreichischen Nachhaltigkeitsberichte des vergangenen Wirtschaftsjahrs auszeichnet.
- **Ausschlusskriterien:** Die Definition sogenannter Ausschlusskriterien verhindert die Bewilligung von Neukundengeschäften sowie neuen Geschäftsfeldern von BestandskundInnen in Branchen oder Unternehmen, deren Geschäftspraktiken im Widerspruch zu Ethik und Nachhaltigkeit stehen und nicht akzeptable Wirkungen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nach sich ziehen könnten.
- **Biodiversität:** Der Begriff Biodiversität oder biologische Vielfalt beschreibt die Vielfalt des Lebens auf der Erde und ihre Wechselbeziehungen in ihrer gesamten Bandbreite. Diese Vielfalt des Lebens umfasst alle Lebewesen und Arten, Ökosysteme und Landschaften.
- **BCM:** Business Continuity Management
- **BKS:** Bank für Kärnten und Steiermark AG
- **BTV:** Bank für Tirol und Vorarlberg AG
- **BWG:** Bankwesengesetz
- **CDP:** ehemaliges Carbon Disclosure Project; CDP ist eine Non-Profit-Organisation, die ein internationales Offenlegungssystem von unternehmensrelevanten Umwelt- und Klimadaten (z. B. Treibhausgasemissionen, Klimarisiken, Reduktionsziele) betreibt. Durch die gesammelten Daten wird es InvestorInnen, Unternehmen und Regierungen ermöglicht, fundierte Entscheidungen zu treffen, um die Umweltrisiken zu minimieren.
- **CoC:** Code of Conduct, Synonym: Verhaltenskodex
- **CO₂-Fußabdruck/Ausstoß:** Der CO₂-Fußabdruck gibt die Menge an direkt oder indirekt verursachten Kohlenstoffdioxid-Emissionen an.
- **CO₂-Kompensation:** Die CO₂-Kompensation ermöglicht es Unternehmen und Privatpersonen, mit Hilfe von CO₂-Zertifikaten aus zertifizierten Kompensationsprojekten die entstandenen Emissionen von Kohlenstoffdioxid auszugleichen. Jedes CO₂-Zertifikat entspricht einer Tonne klimaschädlicher Emissionen, die in diesen Projekten nicht entstehen.

- **CO₂-Neutralität:** Unter CO₂-Neutralität versteht man einen Ausgleichszustand, bei dem kein CO₂ emittiert wird oder die CO₂-Emissionen vollständig kompensiert werden.
- **Climecycle:** vormals ClimAid-Tool; Tool für die weitgehend automatisierte Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess. Dieses ermittelt für alle KreditkundInnen der Oberbank ein Nachhaltigkeits-Scoring, das unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt.
- **CSR:** Corporate Social Responsibility; gesellschaftliche Unternehmensverantwortung; die Europäische Kommission hat CSR als ein Konzept definiert, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den StakeholderInnen zu integrieren.¹
- **CSRD:** Corporate Sustainability Reporting Directive; die CSRD ist eine neue EU-Richtlinie, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen in der EU regelt und ersetzt somit künftig die NFRD (Non-Financial Reporting Directive), erhöht die Anforderungen und weitet den Berichtszweck aus. Die CSRD liefert die Vorgaben, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definieren die Inhalte.
- **Dekarbonisierung:** Unter Dekarbonisierung versteht man die Reduzierung von Kohlendioxidemissionen durch den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstoffarme und erneuerbare Energiequellen. Das Ziel ist ein geringerer Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre.
- **DNSH:** Do no significant harm; laut EU-Taxonomie bezeichnet das DNSH-Prinzip den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Umweltschäden.
- **DSGVO:** Datenschutzgrundverordnung
- **EAP:** Employee Assistance Program
- **EIB:** Europäische Investitionsbank
- **EMAS:** Eco-Management and Audit Scheme; das EMAS ist ein umfassendes Umweltmanagement und Umweltauditsystem der EU mit dem Ziel, ökologische und ökonomische Schwachpunkte in Organisationen zu erkennen und zu beseitigen.
- **ESG:** ESG steht für Environment (Umwelt: Betriebsökologie, Umweltauswirkungen unserer Produkte und Finanzierungen), Social (Soziales: z. B. Umgang mit MitarbeiterInnen, gesellschaftliches Engagement) und Governance (Unternehmensführung, Risikomanagement, Compliance) und wird als weiterer Begriff für Nachhaltigkeit verwendet.
- **ESRS:** European Sustainability Reporting Standards; die ESRS sind die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und stellen das EU-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsberichte dar.
- **EU-Taxonomie:** Die EU-Taxonomie legt ein detailliertes Klassifikationssystem fest, anhand dessen festgestellt werden kann, ob eine wirtschaftliche Aktivität nachhaltig ist oder nicht. Ziel der EU-Taxonomie ist es, mehr Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken, um so einen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung mehr Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu leisten.

- **FATF-Liste:** Financial Action Task Force; die FATF setzt Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung von Massenvernichtungswaffen und prüft ihre Einhaltung. Die FATF gibt dabei dreimal jährlich die Hochrisikoländer und die Länder unter Beobachtung öffentlich bekannt.
- **FERONIA Nachhaltigkeitspreis:** Die Oberbank vergibt im Jahr 2023 gemeinsam mit den OÖ Nachrichten und dem Land Oberösterreich zum ersten Mal den Nachhaltigkeitspreis FERONIA. Bei diesem werden nachhaltige und klimabewusste Unternehmen, Initiativen und Vereine mit Sitz in Oberösterreich ausgezeichnet.
- **FMA:** Österreichische Finanzmarktaufsicht
- **GHG Protocol:** Greenhouse Gas Protocol; das GHG Protocol ist ein internationaler Standard für die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen von Unternehmen.
- **Global Compact:** siehe UN Global Compact
- **Green Bond:** Green Bonds unterscheiden sich in erster Linie in der Mittelverwendung von „normalen“ Anleihen. Bei Green Bonds werden die Erlöse für die Finanzierung von grünen Projekten mit Klima- oder Umweltschutzwirkung verwendet (wie z. B. energieeffizienter Wohnbau).
- **GRI-Standards:** Global Reporting Initiative; diese Standards werden weltweit freiwillig angewandt und unterstützen Unternehmen und Organisationen aller Branchen mit Vorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in unterschiedlichsten Themenfeldern. So wird die Transparenz der Offenlegungen und die Vergleichbarkeit der Berichte erhöht.
- **HR:** Human Resources
- **IKS:** Internes Kontrollsystem
- **IFRS-Konzern:** Darunter fallen Konzerne, deren Aktien oder Anleihen an der Börse gehandelt werden und die ihren Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsbestimmungen, den IFRS (International Financial Reporting Standards) aufstellen. Der Oberbank IFRS-Konzern besteht aus der Oberbank AG und Leasing.
- **Impact Reporting:** Dieses beinhaltet eine transparente Risikokommunikation für AktionärInnen und StakeholderInnen über die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens.
- **ISS ESG:** Die auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierte Ratingagentur beurteilt Unternehmen, Länder oder Projekte in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit in unterschiedlichsten Bereichen (Governance, Soziales, Ökologie, Produkte, etc.). Ein Nachhaltigkeitsrating von ISS ESG mit PRIME Status bedeutet, dass das Finanzinstitut zu den besten 10 Prozent von 277 gerateten Instituten in der Branche Financials/Public & Regional Bank.
- **Konsolidierungskreis (der Oberbank)/IFRS-Konzern:** Unter dem Konsolidierungskreis werden die in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens einzubeziehenden Unternehmen bezeichnet.
- **KVP:** kontinuierlicher Verbesserungsprozess

- **LCR:** Liquidity Coverage Ratio
- **MAR:** Marktmissbrauchsverordnung
- **MbO:** Management by Objectives
- **MSCI:** MSCI Inc., ein US-amerikanischer Finanzdienstleister
- **MSS:** Minimum Social Safeguards; laut EU-Taxonomie bezeichnen die MSS Mindestgarantien, die sicherstellen sollen, dass Unternehmen, die nachhaltig tätig sind, bestimmte Standards in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Bestechung, Besteuerung und fairen Wettbewerb einhalten.
- **Nachhaltigkeitsberichterstattung:** Unter Nachhaltigkeitsberichterstattung versteht man die Offenlegung von Informationen zu Nachhaltigkeit von Unternehmen in sogenannten Nachhaltigkeitsberichten. Große Unternehmen von öffentlichem Interesse unterliegen einer Berichtspflicht (Definition laut NaDiVeG/künftig CSRD).
- **Nachhaltigkeitsrating:** Ein Nachhaltigkeitsrating beurteilt Unternehmen, Länder oder Projekte in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit in unterschiedlichsten Bereichen (Governance, Soziales, Ökologie, Produkte, etc.). Nachhaltigkeitsratings werden in der Regel von darauf spezialisierten Agenturen wie zum Beispiel ISS ESG oder Sustainalytics durchgeführt. Die Oberbank hat seit Juni 2021 im Nachhaltigkeitsrating von ISS ESG PRIME Status erreicht, das heißt, dass wir zu den besten Banken in der Branche gehören.
- **Nachhaltigkeitsrisiken:** Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Veränderungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet. Diese Risiken könnten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition beziehungsweise Anlage haben und einzelne Unternehmen genauso wie Branchen oder Regionen betreffen.
- **Nachhaltige Finanzierung:** Unter nachhaltigen Finanzierungen versteht man Finanzierungen, die einen Bezug zu einem oder mehreren der drei ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) haben.
- **Nachhaltiges Konto:** Mit den Spareinlagen nachhaltiger Konten werden nachhaltige Projekte finanziert, bei denen nicht nur auf wirtschaftliche, sondern auch auf ökologische und soziale Kriterien geachtet wird.
- **Nachhaltige Veranlagung:** Nachhaltige Veranlagung beschreibt die Veranlagung in nachhaltige Finanzinstrumente, mit denen auch ein Mehrwert für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft geschaffen wird.
- **NaDiVeG:** Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz; Mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz wurde die EU-Richtlinie NFRD in österreichisches Recht umgesetzt. Große Unternehmen von öffentlichem Interesse haben im Nachhaltigkeitsbericht über nichtfinanzielle Themen zu berichten. Dazu gehören Umweltschutz, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Antikorruption und Diversität.
- **NFRD:** Non-Financial Reporting Directive; die NFRD ist eine EU-Richtlinie, die die Berichtspflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung regelt, dazu zählen sowohl soziale als auch Umweltaspekte. Die NFRD wird von der CSRD, der neuen EU-Richtlinie, die die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen in der EU regelt, abgelöst.

- **NGO:** Non-Governmental Organization
- **NPS:** Net Promoter Score; der Net Promoter Score gibt Auskunft darüber, wie hoch die Zufriedenheit von KundInnen eines Unternehmens ist. Konkret wird gemessen, wie viele KonsumentInnen ein Produkt oder eine Dienstleistung weiterempfehlen würden (Range zwischen plus 100 und minus 100).
- **OeKB:** Österreichische Kontrollbank AG
- **Offenlegungsverordnung SFDR:** Sustainable Finance Disclosures Regulation; die SFDR beinhaltet umfassende Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken für FinanzmarktteilnehmerInnen und FinanzberaterInnen. Ziel der Offenlegungsverordnung ist es, dass AnlegerInnen ESG-Faktoren in ihre Anlageentscheidungen einbeziehen.
- **ÖGUT:** Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik ÖGUT ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt.
- **ÖCGK:** Der Österreichische Corporate Governance Kodex bietet österreichischen börsennotierten Unternehmen ein freiwilliges Regelwerk für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle.
- **PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials):** PCAF ist eine weltweite Initiative, deren Mitglieder zusammenarbeiten, um gemeinsam den Global GHG Accounting and Reporting Standard für die Finanzindustrie zur Messung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen ihrer Kredite und Investitionen zu entwickeln. Damit unternehmen die PCAF-Teilnehmenden einen wichtigen Schritt zur Bewertung klimabezogener Risiken, zum Setzen von Zielen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und zur Entwicklung wirksamer Strategien zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft.
- **RespACT:** austrian business council for sustainable development; RespACT ist bei der Umsetzung der SDGs ein wichtiger Knotenpunkt zwischen internationalen Nachhaltigkeitsorganisationen wie dem World Business Council of Sustainable Development, CSR Europe und dem UN Global Compact, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.
- **SBTi:** Die Science Based Targets Initiative wurde von vier NGOs (CDP, WWF, UN Global Compact und World Resources Institute) gegründet und hilft Unternehmen dabei, wissenschaftlich fundierte und validierte Umweltziele zu setzen.
- **SDG:** Die Sustainable Development Goals (SDGs) bezeichnen die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Sie sind Teil der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und aufgeteilt in 17 Ziele und 169 Unterziele (Targets) mit einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension. Die obersten Anliegen der SDGs sind die Bekämpfung extremer Armut, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, die Bekämpfung von Korruption, die Erhaltung unserer Ozeane und Wälder, und dem Klimawandel entgegenzusteuern, um nur einige Beispiele zu nennen.

- **SFDR:** siehe Offenlegungsverordnung
- **Second Party Opinion:** Als Second Party Opinion wird eine unabhängige, externe Überprüfung der Kriterien für nachhaltige Produkte wie zum Beispiel Green Bonds, nachhaltige Konten oder nachhaltige Finanzierungen (definiert in Rahmenwerken, sogenannten Frameworks) sowie von Impact Reportings dieser Produkte bezeichnet.
- **Social Bonds:** Sie finanzieren soziale Projekte wie zum Beispiel den Bau von Krankenhäusern oder den Betrieb von Bildungseinrichtungen und unterscheiden sich somit in der Mittelverwendung von „normalen“ Anleihen.
- **Sounding Board:** Das Sounding Board ist eine Moderations- und Feedbackmethode, um in Veränderungsprozessen und Projekten aktiv Feedback und Meinungen von Beteiligten einzuholen.
- **SSA:** Supranationals, Sub-Sovereigns und Agencies
- **Sustainable Lending Framework:** Mit Hilfe des Sustainable Lending Frameworks lassen sich Finanzierungen nach Nachhaltigkeitskriterien bewerten.
- **Taxonomie-Verordnung:** siehe EU-Taxonomie
- **TCFD:** Die Task Force On Climate-related Financial Disclosures TCFD ist eine Richtlinie auf freiwilliger Basis für die Offenlegung klimabezogener Daten und Risiken. Ziel der Richtlinie ist es, eine einheitliche und vergleichbare Berichterstattung zu schaffen.
- **Umweltzeichen UZ 49:** Das Österreichische Umweltzeichen wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für nachhaltige Finanzprodukte verliehen, die sowohl wirtschaftliche als auch ökologische, soziale und Governance-Kriterien einbeziehen.
- **UN Global Compact:** Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative zu Corporate Social Responsibility (CSR) und nachhaltiger Entwicklung. Der UN Global Compact umfasst die Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.
- **WAG:** Wertpapieraufsichtsgesetz
- **Wesentlichkeitsanalyse/wesentliche Themen:** Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein Werkzeug für Unternehmen, mit dessen Hilfe das Unternehmen bedeutende Nachhaltigkeitsthemen für sich und die StakeholderInnen des Unternehmens identifizieren kann.
- **WBT:** Web-based Training
- **WLTP-Verfahren:** Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure; das WLTP-Verfahren ist ein weltweit einheitliches Emissionsmessverfahren, mit dem sich der Kraftstoffverbrauch und die Abgasemissionen von Fahrzeugen bestimmen lassen.

¹ Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52001DC0366>

Allgemeine Angaben zur Berichterstattung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht informiert über die konzernweiten Nachhaltigkeitsagenden und -aktivitäten der Oberbank für das Geschäftsjahr 2022 (1. Jänner bis 31. Dezember).

Hiermit entsprechen wir den Anforderungen gemäß §§ 243b und 267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz- NaDiVeG) sowie den Anforderungen gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und erstatten Bericht über die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Inhaltlich berichten wir über unser Nachhaltigkeitskonzept, den Strategiefindungsprozess und über die konkreten Maßnahmen zu den identifizierten wesentlichen Handlungsfeldern.

Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards verfasst. Die ersten Kapitel wurden in der Struktur bereits hinsichtlich der künftigen Anforderungen von ESRS 2 angepasst.

Die veröffentlichten Kennzahlen beziehen sich auf den gesamten Oberbank Konzern. Sollte die Kennzahlenbasis in Einzelfällen abweichen, wird an Ort und Stelle im Bericht darauf hingewiesen.

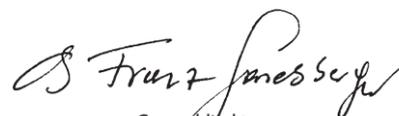
290

BerichtsadressatInnen und -frequenz

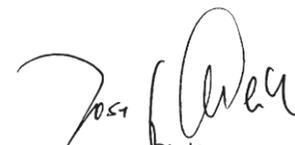
Die Oberbank adressiert mit dem vorliegenden Bericht sämtliche ihrer StakeholderInnen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird einmal jährlich publiziert. Die letzte diesem Bericht vorausgegangene Veröffentlichung erfolgte am 5. April 2022.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurde von Deloitte einer unabhängigen Prüfung unterzogen.



Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA



Direktor
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA



Direktor
Mag. Florian Hagenauer, MBA



Direktor
Martin Seiter, MBA

Linz, am 07. März 2023

Impressum

O Oberbank AG
Untere Donaulände 28, 4020 Linz
Telefon: +43 / (0)732/7802 - 0
Telefax: +43/(0)732/7802 - 32140
BIC: OBKLAT2L
Bankleitzahl: 15000
OeNB-Identnummer: 54801
DVR: 0019020
FN: 79063w, Landesgericht Linz
UID: ATU22852606
Oberbank-Stammaktie: ISIN AT0000625108; ISIN AT0000A2HAY1
Internet: www.oberbank.at
E-Mail: esg@oberbank.at

Projektleitung und Redaktion

Nora Berger, MSc BA BA
Eva Wenzelhuemer, MA

Konzeption und Produktionsmanagement

ALBA Communications GmbH

Grafik-Design

Mag. Sabina Karasegh

Lektorat

Mag. Claudia Werner

Redaktionsschluss

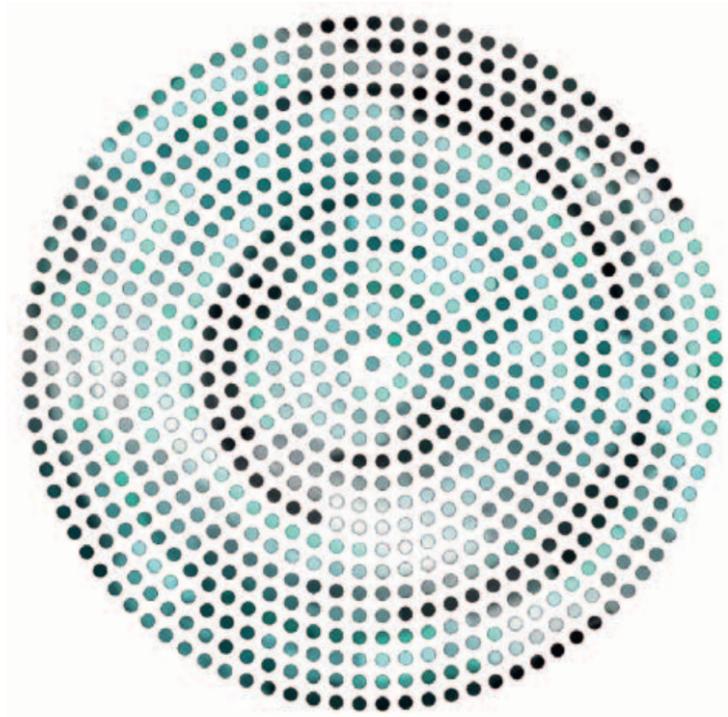
März 2023

Abbildungsnachweis:

Cover: Oberbank AG/Barbara Wellmann
Zwischenseiten: Oberbank AG/Barbara Wellmann

291

Deloitte.



BERICHT

über die unabhängige Prüfung der
nichtfinanziellen Berichterstattung der

Oberbank AG
Linz

Deloitte.

An den Vorstand der
Oberbank AG
Linz

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Einleitung

Wir haben Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht zum 31.12.2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI Standards sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend durchgeführt, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Art. 8 TaxonomieVO ((EU) 2020/852) erstellt wurden.

Deloitte.Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Oberbank AG sind verantwortlich für die Erstellung des Berichtsinhaltes in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien sowie für die Auswahl der zu überprüfenden Angaben. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht. Des Weiteren sind sie verantwortlich, die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie gemäß Art. 8 TaxonomieVO ((EU) 2020/852) zu erheben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe besteht darin, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die (konsolidierte) nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurde. Die Berichtskriterien umfassen die vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) herausgegebenen GRI-Standards sowie die in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) genannten Anforderungen an den Bericht.

Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) dahingehend abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Art. 8 TaxonomieVO ((EU) 2020/852) erhoben wurden.

Deloitte.

Wir haben die Prüfungshandlungen entsprechend dem International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised), Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zur Erlangung einer begrenzten Prüfsicherheit durchgeführt.

Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist und nicht alle in §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Angaben enthalten sind sowie, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in Übereinstimmung mit Art. 8 TaxonomieVO ((EU) 2020/852) erstellt worden sind.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt, soweit sie für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit relevant sind:

- Befragung der von der Oberbank AG genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements
- Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oberbank AG zur Beurteilung der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen
- Abgleich der im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht abgebildeten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten und Unterlagen
- Durchführung einer Medienanalyse

Deloitte.

- Prüfung der offengelegten Informationen gem. §§ 243b und 267a UGB sowie GRI-Standards
- Überprüfung der offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie auf Übereinstimmung mit Art. 8 TaxonomieVO ((EU) 2020/852)

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der (konsolidierte) nichtfinanzielle Bericht der Oberbank AG zum 31.12.2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards aufgestellt worden ist.

Des Weiteren sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht sämtliche gemäß §§ 243b und 267a UGB (NaDiVeG) geforderten Informationen im (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht offengelegt worden sind.

Darüber hinaus sind uns auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die offengelegten Informationen zur EU-Taxonomie nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Art. 8 TaxonomieVO ((EU) 2020/852) erhoben wurden.

Deloitte.Auftragsbedingungen

Die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (laut Anlage), herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, sind Grundlage dieses Auftrags. Unsere Haftung ist gemäß Kapitel 7 dieser Auftragsbedingungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme das Fünffache des vereinnahmten Honorars. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt oder mehrere Ansprüche behauptet werden.

Wien

08. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Gerhard Marterbauer
Wirtschaftsprüfer

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

Die Natur lebt
uns Nachhaltigkeit vor.
Wir lernen
nachhaltig dazu.

Was für die Natur gilt, gilt auch für die Wirtschaft.
Wer in Zukunft erfolgreich sein will, muss heute
schon nachhaltig handeln und planen.

Die Saat behutsam ausstreuen, für ein besseres und
sicheres Morgen.

Wir von der Oberbank sehen uns der Nachhaltigkeit
ebenso verpflichtet wie unserer Unabhängigkeit.

Eine Bank, die unabhängig und nachhaltig in der
Region und für die Region entscheiden kann, rasch
und stets dort, wo Unterstützung gebraucht wird,
kann sagen:

Nicht wie jede Bank.